

7237

Stenographisches Protokoll

65. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 8., und Donnerstag, 9. Juni 1988

Tagesordnung	Inhalt
1. Bericht über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird, sowie über die Petition Nr. 23 der Kärntner Einheitsliste/Koroska Enotna Lista betreffend Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, überreicht von dem Abgeordneten Smolle, und über den Antrag 120/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Minderheitenschulgesetz für Kärnten	Nationalrat Mandatsverzicht des Abgeordneten Dipl.-Ing. W i n s a u e r (S. 7244) Angelobung des Abgeordneten Ing. S c h w ä r z l e r (S. 7244)
2. Bericht gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1986	Personalien Krankmeldungen (S. 7244) Entschuldigungen (S. 7244)
3. Bericht über ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle), sowie über den Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle und über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird	Geschäftsbehandlung Unterbrechungen der Sitzung (S. 7263) Erklärung des Präsidenten betreffend Unzulässigkeit der Beeinflussung der Sitzung durch Galeriebesucher (S. 7264) Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 3 bis 5 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7343) — Annahme (S. 7343)
4. Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird	Abänderungsantrag W a b l und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 7354)
5. Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird	Abänderungsantrag W a b l und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 7354)
6. Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt	Abänderungsantrag W a b l und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 7354)
7. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung	Fragestunde (40.) Arbeit und Soziales (S. 7244) Dr. Haider (279/M); Srb, Kokail, Dr. Feurstein Huber (280/M); Srb, Schwarzenberger, Gabrielle Traxler Dr. Feurstein (269/M); Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé, Srb Srb (277/M); Elfriede Karl, Auer, Dr. Helene Partik-Pablé
8. Bericht über den Antrag 169/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (ASFINAG-Novelle 1988)	

497

7238

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 8. Juni 1988

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 7257)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7257 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird, sowie über die Petition Nr. 23 der Kärntner Einheitsliste/Koroska Enotna Lista betreffend Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, überreicht von dem Abgeordneten Smolle, und über den Antrag 120/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Minderheitenschulgesetz für Kärnten (617 d. B.)

Berichterstatter: Johann Wolf (S. 7259)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-54 d. B.) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1986 (475 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fasslabend (S. 7260)

Redner:

Smolle (S. 7260),
 Dr. Sinowatz (S. 7276),
 Mag. Schäffer (S. 7282),
 Dr. Haider (S. 7287 und S. 7340),
 Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek (S. 7295),
 Buchner (S. 7297),
 Wabl (S. 7298),
 Matzenauer (S. 7304),
 Freda Meissner-Blaug (S. 7308),
 Fuchs (S. 7310),
 Fux (S. 7312),
 Huber (S. 7314),
 Leikam (S. 7315),
 Bayr (S. 7320),
 Mag. Haupt (S. 7322),
 Dipl.-Ing. Gasser (S. 7324),
 Karas (S. 7327),
 Dr. Frischenschlager (S. 7330),
 Dr. Ermacora (S. 7332),
 Dr. Khol (S. 7335),
 Dr. Pilz (S. 7337) und
 Dr. Bruckmann (S. 7341)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Smolle, Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend umfassenden Grundlagenbericht über die Lage der ethnischen Minderheiten in Österreich (S. 7332) — Annahme E 61 (S. 7342)

Annahme der dem Ausschlußbericht 617 d. B. begedruckten Entschließung E 60 (S. 7342)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7342)
 Kenntnisnahme des Berichtes (S. 7342)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (572 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle), sowie über den Gesetzesantrag des Bundesrates (448 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird, und über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (613 d. B.)

Berichterstatter: Mrkvička (S. 7342)

- (4) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (575 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (614 d. B.)

- (5) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (561 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird (616 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Schäffer (S. 7343)

Redner:

Mag. Karin Praxmarer (S. 7344),
 Mag. Schäffer (S. 7347),
 Wabl (S. 7350),
 Matzenauer (S. 7355),
 Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek (S. 7358),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 7360),
 Buchner (S. 7363),
 Dr. Mayer (S. 7364),
 Srb (S. 7366),
 Mag. Evelyn Messner (S. 7369),
 Mag. Haupt (S. 7372),
 Regina Heiß (S. 7375),
 Dr. Stippel (S. 7377),
 Dr. Gertrude Brinek (S. 7378),
 Ella Zipser (S. 7380),
 Johann Wolf (S. 7382) und
 Dr. Höchtl (S. 7383)

Annahme der dem Ausschlußbericht 613 d. B. begedruckten Entschließung E 62 (S. 7385)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 7383 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (485 d. B.): Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt (611 d. B.)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (471 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkom-

mens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (612 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 7386)

Redner:

Dr. F u h r m a n n (S. 7387) und
Hildegard S c h o r n (S. 7389)

Genehmigung des Staatsvertrages
(S. 7390)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7390)

- (8) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 169/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (ASFINAG-Novelle 1988) (609 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 7390)

Redner:

Hesoun (S. 7391),
Dr. Keimel (S. 7392),
Dkfm. Bauer (S. 7394),
Mag. Geyer (S. 7395) und
Wabl (S. 7401)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Berücksichtigung des Autobahnzubringers Gailtal sowie der Autobahnumfahrung Völkermarkt im Budget 1989 (S. 7394) — Ablehnung (S. 7403)

Annahme (S. 7403)

Eingebracht wurden

Petition (S. 7257)

Petition betreffend „Erleichterungen in gewerbe- und steuerrechtlicher Hinsicht für bestimmte Kleinunternehmer beziehungsweise -unternehmerinnen“ (Ordnungsnummer 29) (überreicht durch die Abgeordneten Mag. Geyer und Dr. Pilz) — Zuweisung (S. 7257)

Regierungsvorlagen (S. 7257 f.)

- 538: Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs AG
- 548: Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll
- 559: Übereinkommen über den physischen

Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II

560: Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird

582: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank

586: Halbleiterschutzgesetz

587: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

605: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit

607: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

618: 13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle

621: Einkommensteuergesetz 1988

622: Körperschaftsteuergesetz 1988

623: Gebührengesetz-Novelle 1988

624: Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988

625: Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988

626: Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden

627: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden

628: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuer-gesetz 1953 geändert wird

Bericht (S. 7258)

III-74: Tätigkeitsbericht des Verfassungsgesichtshofes für das Jahr 1987; Bundeskanzler

Anträge der Abgeordneten

Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird (UWG-Novelle 1988) (173/A)

Freda Meissner-Blau, Srb, Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter (174/A)

Staudinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird (175/A)

Staudinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Preisnachlässe geändert wird (Rabattgesetz-Novelle 1988) (176/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Rieder, Dr. Preiß und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren wegen NÖ-Landeshypobank-Skandal (2240/J)
- Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend ein Projekt Donaukraftwerk Wachau (2241/J)
- Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Reduzierung der Schulversuche zur Integration schwerstbehinderter Kinder (2242/J)
- Eigruber, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend überhöhte Anhebung der Verwaltungsgebühren von gemeinnützigen Bauträgern (2243/J)
- Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gerätemisere an der Technischen Universität Wien (2244/J)
- Dr. Dillersberger, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Entwicklung der italienischen Transitkontingente für Österreich in den letzten Jahren (2245/J)
- Dr. Dillersberger, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überschreitungen des zulässigen Gesamtgewichtes im Transitverkehr in Tirol (2246/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kosten der Lehrbücher und Unterrichtsbehelfe (2247/J)
- Eigruber, Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Westspange-Wels, Autobahnumfahrung Wels (2248/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2249/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2250/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2251/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2252/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2253/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2254/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2255/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2256/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2257/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2258/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2259/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2260/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2261/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2262/J)
- Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst (2263/J)
- Freda Meissner-Blau und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Werbeausgaben der verstaatlichten E-Wirtschaft (2264/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausbau der B 10, Autobahn-Transitverbindung in den Osten (2265/J)
- Eigruber, Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mangel an Lehrlingen (2266/J)
- Eigruber, Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Mangel an Lehrlingen (2267/J)
- Eigruber, Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Mangel an Lehrlingen (2268/J)

- Dr. Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Personalstand im Verwaltungsdienst bei den Österreichischen Bundesbahnen (2269/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmayer, Klara Motter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Horror-Videos, Stand der Verhandlungen (2270/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Mag. Karin Praxmayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Studie über die Auswirkung von Horror-Videos (2271/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung von Behinderten im Justizbereich (2272/J)
- Dr. Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend besonders benachteiligte Berufsgruppen im Rahmen der Steuerreform 1989 (2273/J)
- Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Anzahl der Pelztierfarmen in Österreich (2274/J)
- Dr. Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen aufgrund der Entschließung des Nationalrates betreffend Gleichbehandlung von Pensionen (2275/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Doppelbesetzung für die Maskenball-Auführungen der Wiener Staatsoper (2276/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2277/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2278/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2279/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2280/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2281/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2282/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2283/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2284/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2285/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2286/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2287/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2288/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2289/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Abgrenzung der Förderungsmittel für die Gedenkfeiern anlässlich des Jahres 1938 und für 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich (2290/J)
- Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ÖBB-Linienverbesserung im Bereiche Breiten-schützungs-Schwanenstadt (2291/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Tätigkeit des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik (ÖIE) (2292/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1986 für die Feuerwehren des Bundeslandes Steiermark (2293/J)

- Dr. Nowotny, Roppert, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Berichte über angelegte Pläne zur Umstrukturierung der militärischen Landesverteidigung in Österreich (2294/J)
- Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend unbefriedigende Anfragebeantwortungen betreffend die Förderung des Berufsförderungsinstitutes (2295/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung der Wiederbetätigungsverbote (2296/J)
- Dr. Jankowitsch, Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Mitgliedschaft und Mitarbeit Österreichs in den für Fragen der Menschenrechte zuständigen Organen der Vereinten Nationen (2297/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schnellbahnbetrieb bis Bernhardsthal (2298/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Baubeginn der Südumfahrung Landeck-Zams (2299/J)
- Mag. Guggenberger, Weinberger, Dr. Müller, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Erhöhung der Mittel für Bodenmarkierungen auf Bundesstraßen (2300/J)
-
- Wabl, Smolle und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend den Erlaß, der den Bürgern das Kopieren von Parlamentsdokumenten in der Parlamentsbibliothek verbietet (461-NR/88)
- Dr. Haider und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die Abwesenheit steirischer ÖVP-Abgeordneter von den Sitzungen des Nationalrates am 8. und 9. Juni 1988 (492-NR/88)
-
- Textliche Änderungen zu den Anfragen 2014/J und 2153/J (S. 7256)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1896/AB zu 1963/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1897/AB zu 2024/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1898/AB zu 2086/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath und Genossen (1899/AB zu 1952/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1900/AB zu 1979/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (1901/AB zu 1955/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Genossen (1902/AB zu 1953/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1903/AB zu 1942/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Reich und Genossen (1904/AB zu 1983/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1905/AB zu 2004/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1906/AB zu 2025/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1907/AB zu 2059/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1908/AB zu 2061/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1909/AB zu 2075/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1910/AB zu 2077/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (1911/AB zu 1941/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1912/AB zu 1943/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (1913/AB zu 1954/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1914/AB zu 1962/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (1915/AB zu 2020/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (1916/AB zu 1994/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Freda M e i s s n e r - B l a u und Genossen (1917/AB zu 1945/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Freda M e i s s n e r - B l a u und Genossen (1918/AB zu 1944/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid P r a h e r und Genossen (1919/AB zu 2000/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (1920/AB zu 1971/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a f n e r und Genossen (1921/AB zu 2015/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten E i g r u b e r und Genossen (1922/AB zu 1958/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten E i g r u b e r und Genossen (1923/AB zu 1960/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (1924/AB zu 1959/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (1925/AB zu 1964/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (1926/AB zu 1970/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (1927/AB zu 1993/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten B r e n n s t e i n e r und Genossen (1928/AB zu 1996/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (1929/AB zu 2003/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid P r a h e r und Genossen (1930/AB zu 2009/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (1931/AB zu 2049/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (1932/AB zu 2069/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (1933/AB zu 2089/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten F i n k und Genossen (1934/AB zu 2123/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h ü s s e l und Genossen (1935/AB zu 1948/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (1936/AB zu 1973/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (1937/AB zu 1990/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (1938/AB zu 1995/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten H e i n z i n g e r und Genossen (1939/AB zu 1949/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (1940/AB zu 2058/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (1941/AB zu 2047/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (1942/AB zu 2071/J)
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (Zu 461-NR/88)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 63. Sitzung vom 25. Mai und der 64. Sitzung vom 26. Mai 1988 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Puntigam und Remplbauer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Zernatto, Dr. Schwimmer, Ing. Karl Dittrich, Dr. Schmidt, Haigermoser und Dr. Ofner.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Dipl.-Ing. Werner Winsauer auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Ing. Erich Schwärzler in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird Herr Ing. Schwärzler seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Probst, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

(Schriftführer Probst verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Ing. Schwärzler leistet die Angelobung.)

Ich danke und begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident: Ich komme zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

279/M

Verfügen Sie über konkrete Statistiken über den Arbeitsplatzeffekt der Ruhensbestimmungen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Konkrete Statistiken über Arbeitsmarkteffekte durch die Aufhebung von Ruhensbestimmungen gibt es derzeit nicht. Im Auftrag des Bundesministers für Finanzen ist das Wirtschaftsforschungsinstitut dabei, eine Studie über diese Auswirkungen zu erstellen.

Präsident: Herr Abgeordneter Haider, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Haider: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Debatte um die Aufhebung der Ruhensbestimmungen stellt sich auch die Frage, welche Überlegungen dahinterstehen, daß man zwar daran denkt, bei den „normalen“ Alterspensionisten — Frauen können ab 60, Männer ab 65 in den Ruhestand treten — die Ruhensbestimmungen zu lockern, nicht aber bei den Frühpensionisten, obwohl man weiß, daß viele wegen lang andauernder Arbeitslosigkeit in die Frühpension geschickt werden und dies mit einer Verringerung der Pensionshöhe verbunden ist, sie also doppelt bestraft werden, weil für sie die strengen Ruhensbestimmungen aufrechtbleiben, während für „normale“ Alterspensionisten eine Lockerung Platz greift. Denken Sie tatsächlich an eine solche Differenzierung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Bei den sogenannten Frühpensionen beziehungsweise Pensionen wegen langer Versicherungsdauer gibt es keine Ruhensbestimmungen, weil festgelegt ist, daß der Anspruch nur dann besteht, wenn die Voraussetzung der 35 Versicherungsjahre erfüllt ist und kein eigenes Einkommen vorhanden ist,

Bundesminister Dallinger

das über die Mindestgrenze hinausgeht. Bei der sogenannten Frühpension kommt es nämlich, wenn eine Arbeitsaufnahme erfolgt, zum gänzlichen Wegfall der sogenannten Frühpension.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Haider:** De facto ist das die strengste Ruhensbestimmung, die wir überhaupt haben, daher auch diese Anregung, darüber nachzudenken.

Eine dritte Frage, Herr Bundesminister. Es wurde nach dem letzten sogenannten Pensionsgipfel verkündet, daß es eine wesentliche Annäherung zwischen den beiden Verhandlungsparteien innerhalb der Koalition gegeben hat. Klubobmann Dr. König hat das kommentiert, Sie haben das eher wieder abgeschwächt. In welchen Bereichen gab es nun tatsächlich eine Annäherung der kontroversiellen Standpunkte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich darf noch zu Ihrer Nebenbemerkung bezüglich der Frühpensionen etwas sagen. Es liegt ja in der Natur der sogenannten Frühpension, daß sie die tatsächliche Arbeitsaufgabe zum Inhalt hat, deshalb auch die frühere Inanspruchnahme der Pension. Das normale Pensionsanfallsalter ist in Österreich immer noch für Frauen 60 und für Männer 65. Unter ganz besonderen Voraussetzungen kann ein Mann mit 60 oder eine Frau mit 55 mit 35 Versicherungsjahren in den Ruhestand treten, wobei die Betonung auf „Ruhestand“ liegt und dies die Zurücklegung der aktiven Arbeit bedeutet.

Zu Ihrer zweiten Zusatzfrage: Es war so, daß es vor der letzten Zusammenkunft sehr divergente Auffassungen in den Medien der beiden Koalitionsparteien gegeben hat. Es gelang in der letzten Zusammenkunft, dieses Thema zu versachlichen. Es gibt keine konkreten Ergebnisse, die Verhandlungen werden heute und in den nächsten Wochen zügig fortgesetzt. Ich hoffe, daß es zu einer Regelung kommt, die das bewährte System auf der einen Seite sichert, andererseits aber auch für die Zukunft sicherstellt, daß jene, die durch ihre Beiträge dieses System heute finanzieren, auch in Zukunft selber in der Lage sein werden, eine Pension in Anspruch zu nehmen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Minister! Wie viele Arbeitsplätze wurden bisher im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich sowie im Umweltbereich durch aktive Arbeitsplatzmaßnahmen in diesem Jahr geschaffen, beziehungsweise wie viele Arbeitsplätze sollen in diesen genannten Bereichen in diesem Jahr noch geschaffen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich bin natürlich bereit, auf diese Frage einzugehen, aber ich kann keinen Zusammenhang zwischen Ruhensbestimmungen und den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in diesen von Ihnen genannten Bereichen sehen. Die Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung, in diesen Bereichen vor allem für Jugendliche Arbeitsplätze zu schaffen durch eine Vielzahl von Förderungsmaßnahmen, insbesondere durch die sogenannte Aktion 8 000, sind erfolgreich, und ich nehme an, daß es gelungen ist oder gelingen wird, im heurigen Jahr etwa 5 000 Arbeitsplätze auf diese Weise zu schaffen und im Rahmen der Aktion 8 000 mitzufinanzieren.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich die Ruhensbestimmungen für die Beamten aufgehoben. Jetzt haben wir den Rechtszustand, daß eine Bevölkerungsgruppe, und zwar die der Beamten, mit wesentlich höheren Durchschnittspensionen vom Ruhen ausgenommen ist, während dies für den ASVG-Bereich und für andere Bereiche nicht gilt. Es wird sogar darüber diskutiert, diese Ruhensbestimmungen noch zu verschärfen.

Herr Bundesminister, meine Frage: Halten Sie es für zumutbar, daß man für eine Gruppe die Ruhensbestimmungen aufhebt, es aber im ASVG-Bereich beim Ruhen verbleiben soll?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich halte diesen Zustand keineswegs für befriedigend und glaube, daß hier nach dem Gleichheitsgrundsatz vorgegangen werden soll, wenngleich ich nicht verkenne, daß die juristische Begründung für den Ruhestand und die Entgeltleistung im Ruhestand beim öffentlich Bediensteten eine andere ist als bei anderen Gruppen der Bevölkerung.

Bundesminister Dallinger

Dessen ungeachtet glaube ich aber, daß ein Normalbürger nur erkennen kann, daß der eine sich im Ruhestand oder in der Pension befindet und der andere auch, und es auch nicht logisch sein kann, daß im einen Fall die Ruhensbestimmungen wirksam werden und im anderen nicht.

Den Schluß daraus zu ziehen, daß die Aufhebung aller Ruhensbestimmungen deswegen gerecht ist, diesem Gedanken kann ich jedenfalls derzeit nicht folgen, einfach deswegen, weil ich den Standpunkt vertrete — das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Philosophie auf diesem Gebiet —, daß die Pension der Ersatz für das verlorene eigene Arbeitseinkommen ist.

Würden wir Ruhensbestimmungen nicht wirksam werden lassen, würde das bedeuten, daß eine neue Definition der Pension ins Auge gefaßt werden muß, nämlich daß die Pension eine sogenannte Altersprämie wird, die man zu einem bestimmten Altersstichtag zuerkannt bekommt, und es völlig unerheblich ist, ob jemand weiter berufstätig bleibt oder nicht.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß alle Pensionen, die des öffentlichen Dienstes sogar in verstärktem, in besonderem Ausmaße, aber auch die Pensionen der Arbeiter, Angestellten, Bauern und Gewerbetreibenden, in maximaler Weise durch Steuergelder mit finanziert werden. So beträgt zum Beispiel der Anteil des Bundes, also des Steuerzahlers, an den Pensionen für Arbeiter, Angestellte, Bauern und Gewerbetreibende, die im heurigen Jahr ausbezahlt werden, etwa 34 Prozent des Aufwandes. Allerdings: Bei den öffentlich Bediensteten ist es nahezu das Doppelte.

Also hier ist erkennbar, daß man ja nicht auf der einen Seite jemandem eine in hohem Maße staatlich gestützte Pension geben und auf der anderen Seite völlig ignorieren kann, was an zusätzlichem Arbeitseinkommen da ist. Und es ist sicher nicht der Sinn eines sogenannten Ruhestandes, und es liegt auch keine Logik in diesen Begründungen, daß jemand im Ruhestand, also in der Pension, mehr Einkommen hat, als er jemals hatte, als er aktiv tätig gewesen ist.

Ich glaube, von diesem Gesichtspunkt aus sollte man einmal die Dinge betrachten. Dann bekommen nämlich die Diskussionsrunden und die gegensätzlichen Auffassungen über die Ruhensbestimmungen eine völlig neue Dimension.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben jetzt umfassend zu diesem Problem Stellung genommen, sodaß es natürlich verlockend wäre, dazu eine Gegenäußerung abzugeben. Nur soviel: Ich glaube, daß es einfach nicht verstanden wird, so wie das auch mein Vorredner, der Fragesteller von der SPÖ, betont hat, daß es ab 1. Juli Pensionisten gibt, die dazuverdienen können, und Pensionisten, die nicht dazuverdienen können. Daher hat meine Fraktion Sie immer wieder ersucht, dem Parlament konkrete Vorschläge vorzulegen, damit ab 1. Juli dieses Problem für alle Pensionisten in gerechter Weise gelöst ist.

Ich möchte Sie jetzt folgendes fragen, nachdem offensichtlich diese Frist 1. Juli von Ihnen nicht eingehalten werden kann, obwohl die Problematik schon längst bekannt ist, denn das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes liegt schon etwas zurück: Bis wann werden Sie dem Parlament konkrete Vorschläge unterbreiten, damit eine gerechte Lösung hinsichtlich der Ruhensbestimmungen für alle Pensionisten in Österreich vom Parlament beschlossen werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß nicht von mir eine Frist nicht eingehalten wird, sondern daß die Koalitionsparteien in Aussicht genommen haben, mit Wirkung vom 1. Juli eine solche Regelung vorzunehmen. Da die Koalitionsparteien, nicht zuletzt aufgrund vieler Meinungsverschiedenheiten in der ÖVP, nicht in der Lage waren, konkrete Vorschläge vorzulegen, konnte und wollte ich auch nicht als Minister eine Vorlage hier ins Parlament bringen. (*Widerspruch des Abg. Dr. Feurstein.*)

Zweitens, und zwar bezüglich Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit: Seit dem Jahre 1956 gibt es im ASVG Ruhensbestimmungen. Diese existieren aber erst seit fünf Jahren im Rahmen der Bundesbediensteten. Es hat also 27 Jahre hindurch den Zustand gegeben, daß im ASVG und später dann bei den Bauern und bei den Gewerbetreibenden Ruhensbestimmungen herrschten, während es im öffentlichen Dienst und bei den Landesbediensteten solche Ruhensbestimmungen nicht gab. 27 Jahre hindurch hat Sie dieser Zustand anscheinend nicht sehr beeindruckt!

Bundesminister Dallinger

Ich bin der Meinung, daß bezüglich der Ruhensbestimmungen, wie ich soeben vorhin ausführte, gemeinsame Lösungen getroffen werden sollen, daß diese historische Unterscheidung zwischen öffentlich Bediensteten und anderen hier zum Wegfall gelangen und wir eine für alle geltende Regelung anstreben sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich hoffe und bin optimistisch, daß es im Rahmen der Koalitionsgespräche gelingen wird, eine übereinstimmende Lösung zu finden, und ich bin gerne bereit, dabei in bester Weise mitzuarbeiten.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Huber (FPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

280/M

Wann werden Sie einen Vorschlag für einen eigenen Pensionsanspruch der Bäuerin vorlegen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Anfang Mai den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Wenn mit den gesetzlichen beruflichen Vertretungen der Bauern Einvernehmen erzielt werden kann, dann kann ich mir vorstellen, daß ein entsprechender Änderungsvorschlag bereits in den nächsten Entwurf einer Novelle zum bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz, der zur Begutachtung versendet wird, aufgenommen werden kann.

Darüber hinaus hat sich mit dieser Frage, wie Sie ja selbst aufgrund Ihrer eigenen Initiative wissen, bereits der Sozialausschuß befaßt und in seiner Sitzung am 25. Mai beschlossen, zur Vorbereitung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung einen Unterausschuß einzusetzen. Die gegenständliche Frage steht somit in parlamentarischer Behandlung.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Huber: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich weiß Ihre Bemühungen zu schätzen. Ich möchte aber dennoch darauf hinweisen, daß dieser berechtigte Antrag beinahe ein Jahr lang im Parlament gelegen ist, daß er dann bei der ersten Behandlung am 18. März einfach abgesetzt und nun in einen Unterausschuß verwiesen wurde.

Meine Frage an Sie: Sind Sie nicht auch der

Meinung, daß man von Partnerschaft nicht nur reden kann, sondern diese auch praktizieren muß?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich bin ein glühender Verfechter des partnerschaftlichen Zusammenwirkens in allen Teilen der Gesellschaft, und daher sehe ich auch den Zusammenhang auf dem Bauernhof in besonderer Weise. Und da ich eben diesen Zusammenhang kenne, habe ich ja vorhin ausgeführt, daß ich bereit bin, eine solche Vorlage dem Haus zuzuführen, um dieses Problem endgültig zu regeln.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Huber: Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang hätte ich aber dennoch eine Bitte an Sie, nämlich bei der Lösung dieses Problems darauf hinzuwirken, daß diese Teilung der Bauernpension gesetzlich beschlossen wird, also daß einfach die Hälfte der Pension direkt der Bäuerin zugeleitet wird. Ich glaube, daß man bedenken muß, daß es Ehen gibt, die nicht in Ordnung sind, und daß diese Bäuerinnen, die ihr Leben lang fleißig gearbeitet haben, die ärmsten Teufel sind. Aber, bitte, auch wenn die Ehe in Ordnung ist, meine ich, sollte man verhindern, daß diese Menschen auf ihre alten Tage um jeden Schilling bitten müssen. Deshalb geht auch meine Bitte in diese Richtung.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Diese Bitte werde ich Ihnen gerne erfüllen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Minister! Nicht nur die Bäuerinnen leiden unter Ungerechtigkeiten in diesem Bereich. Auch viele andere Frauen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, konnten sehr oft keinen eigenen ausreichenden Pensionsanspruch erwerben. Hier sollte doch eine gerechtere Lösung gesucht werden. Sinnvoll wäre es zum Beispiel, wenn eine automatische Zuerkennung von 50 Prozent der Pension des Ehegatten beziehungsweise des Lebensgefährten an die Frau erfolgen würde.

Meine Frage an Sie: Könnten Sie sich vorstellen, diesen meinen soeben geäußerten Vorschlag prüfen zu lassen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich bin natürlich bereit, mich mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich glaube allerdings, daß hier der Zusammenhang, wenn überhaupt, nur ein sehr entfernter ist, da es sich bei der Regelung für die Bauern, für das bäuerliche Ehepaar darum handelt, daß der Hof gemeinsam bewirtschaftet wird, aber nur einer pflichtversichert ist, sodaß beide auf dem Hof, auf dem Anwesen arbeiten, aber nur einem der beiden Ehepartner ein Anspruch zuerkannt wird. In allen anderen Bereichen ist das insofern anders, als dort ja in jedem Fall bei einer Berufsausübung eine Pflichtversicherung begründet wird und sich aus dieser Pflichtversicherung zur Sozialversicherung ein eigener, ein individueller, persönlicher Anspruch ableitet. Daher ist hier dieser Zusammenhang nicht gegeben.

Aber natürlich spielen in einer geänderten Welt und insbesondere in einer geänderten gesellschaftlichen Situation auf diesem Gebiet all diese Fragen eine Rolle, und ohne jetzt zu sagen, was dabei herauskommen kann, bin ich natürlich bereit, mich auch mit dieser Frage zu beschäftigen.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

Abgeordneter **Schwarzenberger (ÖVP):** Herr Bundesminister! In der Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund eines Erkenntnisses des Bundesverfassungsgerichtshofes bereits mit 1. Jänner 1986 ein eigener Auszahlungsanspruch für die Bäuerinnen eingeführt worden.

Im Zuge dessen hat sich auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern damit befaßt und bereits vor einem Jahr an das Sozialministerium das Ersuchen gerichtet, einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten. In der Zwischenzeit hat es einige Verhandlungen gegeben, es ist auch ein gemeinsamer Gesetzesnovellierungsvorschlag von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und von der Präsidentenkonferenz an das Sozialministerium ergangen.

Herr Minister! Werden Sie dazu beitragen, daß demnächst ein Entwurf des Ministeriums vorgelegt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Ja, das werde ich tun.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Frau Abgeordnete Traxler.

Abgeordnete **Gabrielle Traxler (SPÖ):** Herr Minister! Sie haben soeben versprochen, sich der Anliegen der Bäuerinnen anzunehmen. Ich möchte Sie jetzt fragen: Wann kann mit der Realisierung dieses Vorhabens gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Wir werden das sicher im Herbst dieses Jahres hier in diesem Hohen Haus beschließen können.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

269/M

Wie wollen Sie die Finanzierungsprobleme der Pensionsversicherung lösen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, wie ich die Finanzierungsprobleme der Pensionsversicherung lösen will. — Kurz gesagt und ohne polemisch sein zu wollen: Ich will eine Lösung mit dem Koalitionspartner erarbeiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Feurstein:** Herr Minister! Sie wissen, daß vom Finanzministerium mitgeteilt worden ist, daß im Bereich der sozialen Sicherheit, im Bereich der Pensionsversicherungen eine Finanzierungslücke für das Budget 1989 von rund 6 Milliarden Schilling klafft, die bis zum Herbst, bis zur Vorlage des Budgets, geschlossen werden beziehungsweise für die eine Lösung gefunden werden muß.

Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, daß Sie mit uns, dem Koalitionspartner, gemeinsam dieses Problem bewältigen wollen. Ich muß aber andererseits darauf hinweisen, daß Sie ressortverantwortlich sind. Sie sind als Minister für Arbeit und Soziales verantwortlich für das, was in Ihrem Bereich geschieht. Wenn wir vom Nationalrat Sie befragen, was Ihre Vorstellungen sind, so meine ich, daß Sie darauf schon eine Antwort geben sollten.

Ich frage Sie jetzt konkret, da Sie sagen, daß Sie das überlegen: Welche sind Ihre Überlegungen, die Sie aufgrund der Mitteilung des Finanzministers im Hinblick auf diese Finan-

Dr. Feurstein

zierungslücke von 6 Milliarden Schilling angestellt haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich möchte in aller Eindeutigkeit feststellen: Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat keine Finanzierungslücke, auch nicht eine von 6 oder mehr Milliarden Schilling. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat ein geltendes Gesetz zu vollziehen, das in seiner Verantwortung vollzogen werden muß. Es ist aufgrund des geltenden Gesetzes im Bundeshaushalt dafür vorzusorgen, daß die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Da es sich da nicht um eine grundsätzliche Änderung der Anspruchsvoraussetzungen handelt und da auch nicht der Anteil des Bundes — was nämlich den relativen Anteil des Bundes an der Finanzierung der Pensionen betrifft — gegenüber dem Vorjahr so exorbitant ansteigt, möchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß es sich bei der gesamten öffentlichen Diskussion nicht um ein Anliegen des Arbeits- und Sozialministers handelt, sondern um ein Anliegen der Gesamtgesellschaft, der Gesamtregierung, des gesamten Budgets, daß das eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit ist.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie dagegen einen Einwand haben, möchte ich Ihnen sagen: Da wir aufgrund der Bundesverfassung und aufgrund der geltenden Gesetze agieren, haben wir ein geltendes Gesetz, das zu exekutieren ist. Daher sehe ich aus meiner Sicht zunächst einmal keinen Anlaß, darauf eine andere Antwort zu geben.

Daß wir uns darüber hinaus über eine künftige Entwicklung Gedanken machen müssen, darüber — das bitte ich jetzt genau zu beachten —, daß in der Zeit von 1977 bis 1987 die Zahl der Pensionen um 230 000 angestiegen ist, in diesen zehn Jahren also 230 000 Pensionen mehr ausbezahlt werden mußten, daß im vergangenen Jahr an 260 000 Ausgleichszulagenbezieher 6,4 Milliarden Schilling ausbezahlt worden sind und, was in der Öffentlichkeit völlig unbekannt ist, im vergangenen Jahr an 235 000 Hilflosenzuschußempfänger 8,3 Milliarden Schilling ausbezahlt wurden, also beitragsmäßig nicht gedeckte Leistungen für Ausgleichszulage und Hilflosenzuschuß im Ausmaß von 14,7 Milliarden Schilling geleistet wurden, daß uns das bewegen muß, ist eine andere Frage.

Noch etwas: In den letzten zehn Jahren ist

die Zahl derer, die älter als 75 Jahre sind und eine Pension empfangen, um 148 000 angestiegen. Das heißt, die Pensionen werden immer länger ausbezahlt. Auch dazu eine Feststellung: Gegenüber dem Zeitpunkt, als das ASVG geschaffen worden ist, im Jahre 1956, hat sich die Inanspruchnahme der Pension um sieben Jahre verlängert. Jemand, der jetzt in Pension geht, nimmt die Pension sieben Jahre länger in Anspruch als jemand, der im Jahre 1956 in den Ruhestand getreten ist. Das sind die Gründe!

Hinzu kommt, daß die demographische Entwicklung, die wir von den Fachleuten prognostiziert bekommen, besagt, daß wir in den nächsten Jahrzehnten mit einem radikalen Rückgang der Bevölkerung zu rechnen haben, weil die Geburtenrate äußerst niedrig ist. Ein Horrorszenarium besagt, daß es, wenn diese Entwicklung weiterhin so anhält, im Jahre 2050 in Österreich um 2,2 Millionen Einwohner weniger geben wird als jetzt. Aber das ist eine Entwicklung, die nicht nur auf Österreich hin prognostiziert wird, sondern auf die gesamte entwickelte Welt, insbesondere auf Mitteleuropa. Die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland entwickeln sich synchron mit unseren.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Es ist sicherlich richtig, daß das, wie Sie betonen, ein weltweites Problem ist, daß das ein Problem ist, das nicht nur Österreich betrifft. Aber diese Fragestunde dient ja auch dazu, die Österreicherinnen und die Österreicher, die die Fragestunde im Fernsehen miterleben, über die Absichten, die in der Regierung und im Nationalrat hinsichtlich der Lösung und der Bewältigung dieser Probleme bestehen, zu informieren. Ich meine, daß eben aus diesem Grunde diese Frage an Sie gerichtet worden ist, damit Sie auch einmal zur Sicherheit der vielen Pensionisten beitragen können, die natürlich befürchten, daß es wieder Pensionskürzungen geben wird, und sich fragen, ob und wie das Problem gelöst werden kann. Ich habe diese Frage an Sie gerichtet, damit Sie die vielen Pensionistinnen und Pensionisten, die uns zusehen, beruhigen können.

Ich darf Ihnen noch sagen, daß wir von der ÖVP Ihnen nicht nur zu den Ruhensbestimmungen, sondern auch zu anderen Fragen konkrete Vorschläge unterbreitet haben. Ich möchte nur einen Vorschlag herausgreifen, den Vorschlag der gleitenden Pension. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr

Dr. Feurstein

Präsident, ich bin gleich bei meiner Frage. — Wir haben das durchgerechnet. Die gleitende Pensionierung würde bedeuten, daß jemand, der in Pension geht, einen Teil der Pension bekommt und einen Teil aus seiner Erwerbstätigkeit — er ist nicht mehr voll berufstätig — bezieht.

Ich frage Sie, inwieweit Sie unsere Vorstellung einer gleitenden Pensionierung in Ihr Konzept aufnehmen können.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Zu Ihrer Eingangsfeststellung betreffend Beruhigung der Pensionisten möchte ich hier ausdrücklich erklären: Kein Pensionist, kein Pensionsempfänger braucht darum zu bangen, ob er seine Pension heuer, im nächsten Jahr oder in der Zukunft bekommt. All diese Leistungen sind gesichert, sie werden in der Gegenwart und auch in der Zukunft erbracht.

Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie die Veränderungen in der Bevölkerung, wie die exorbitante Steigerung der Zahl der Pensionisten und andere damit zusammenhängende Fragen aus finanzieller Sicht bewältigt werden können. Daher haben wir — das ist ja leider längst in Vergessenheit geraten — mit Wirkung vom 1. Jänner dieses Jahres eine Pensionsreform beschlossen, die zwar mancherorts belächelt wurde, die aber immerhin bewirkte, daß im heurigen Jahr der Aufwand des Bundes um 4,5 Milliarden Schilling geringer ist, als er es gewesen wäre, wenn diese Bestimmungen am 1. Jänner dieses Jahres nicht in Kraft getreten wären.

Diese Regelungen, die jetzt hier Platz greifen, bewirken in den kommenden Jahren weitere Einsparungen.

Offengeblieben ist lediglich das Problem der Anrechnung beim Zusammenfallen von zwei oder mehreren Pensionsansprüchen, das eigentlich ein Sekundärproblem dieser Reform, die am 1. 1. 1988 in Kraft getreten ist, war. Darum geht es. Und dieses Problem wollen wir jetzt in den laufenden Koalitionsverhandlungen lösen.

Ich bin der Meinung, daß dann für die jetzige Legislaturperiode auf dem Sektor der Pensionen nichts mehr geschehen soll, damit endlich einmal tatsächlich eine Beruhigung eintritt, was uns nicht davon befreit, für die Zukunft Überlegungen anzustellen, wie wir weiter vorzugehen haben.

Nun zu Ihrer konkreten Frage in bezug auf den gleitenden Übergang. Das ist eine Frage, die eigentlich mit der Pensionsfinanzierung überhaupt nichts zu tun hat und die auch nicht mit irgendwelchen anderen Problemen in Zusammenhang steht. Das ist eine psychologische Frage, daß man den sogenannten Pensionsschock, der eintritt, wenn jemand aus einer Vollzeitbeschäftigung in eine „Vollruhetätigkeit“ — unter Anführungszeichen — eintritt, also von der aktiven Arbeit in den absoluten Ruhestand, etwas mildert.

Ich habe schon bei den letzten Gesprächen und auch in der Öffentlichkeit erklärt: Ich bin bereit, diesen Vorschlag zu prüfen. Ich habe gebeten, daß sich die Sozialpartner, die ja unmittelbar betroffen sind, mit dieser Frage beschäftigen und kurzfristig eine Stellungnahme abgeben.

Ich möchte überhaupt sagen, daß ich ja bereit bin, alle Anregungen und Überlegungen zu prüfen, aber das Schicksal eines amtierenden Sozialministers ist es ja immer, daß er in der Regel mitgeteilt bekommt, was nicht geschehen darf, aber keiner Vorschläge unterbreitet, was geschehen soll. Vor allem mangelt es an der Bereitschaft, dabei mitzuwirken, das umzusetzen.

Denn jeder von uns kann erklären, das Pensionsproblem muß in den nächsten zehn Jahren geregelt werden, alles muß vereinheitlicht werden. Ja, ich bin sehr dafür! Das heißt aber, daß die öffentlich Bediensteten, die Landesbediensteten, die Arbeiter, Angestellten, Bauern und Gewerbetreibenden zur Kenntnis nehmen, daß sich am geltenden Recht eine Vielzahl von Veränderungen ergibt. Nur, wenn dann diese schönen verbalen Erklärungen, die alle so logisch klingen und die ich auch bei der Hand und parat habe, in die Phase der Umsetzung kommen, merkt man, daß man schon bei der geringsten Veränderung neue Fronten errichtet, der öffentlich Bediensteten, der Landesbediensteten, der Frauen, der Männer und weiß ich welcher Gruppierungen noch.

Aber mir ist deswegen um die Lösung des Problems nicht bange, nur möchte ich auch einmal die Gelegenheit benutzen, um anzumerken: Ratschläge, wie man es nicht tun kann, sind sehr wichtig, und ich nehme sie gerne auf und an. Ich hätte nur gerne praktikable, umsetzbare Ratschläge, wie man es tun kann, um das Problem zu lösen, niemandem etwas wegzunehmen, alles zu finanzieren und dennoch das Budget nicht zugrunde zu richten.

Präsident

Präsident: Weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Hesoun.

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Herr Bundesminister! Aufgrund der bisherigen Ausführungen eine kurze Frage: Werden Sie aus budgetären Gründen eine weitere Reduzierung des Beitrages des Bundes zur Pensionsversicherung beantragen oder in irgendeiner Weise anstreben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, wie ich schon vorhin ausführte, daß der Bund seine Verpflichtungen erfüllen muß. Das geltende Recht sieht eine Ausfallshaftung des Bundes vor, wenn Leistungen durch die Beitragseinnahmen nicht gedeckt sind.

Ich glaube aber, daß man den Anteil des Bundes an diesen Gesamtaufwendungen für Pensionen begrenzen muß. Und ich habe immer erklärt, und das ist natürlich nicht in völliger Übereinstimmung mit den Finanzministern, daß ich mir vorstellen kann, daß ein Drittel des Aufwandes für die Pensionen — grosso modo — aus Bundesmitteln und der Rest aus den Beiträgen zu finanzieren ist, natürlich in Relation zu den Leistungen, die erbracht werden. Im Rahmen dieser Vorstellung bin ich bereit, in jede Richtung hin zu wirken, daß das auch tatsächlich erfüllt wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Die nach dem ASVG Versicherten zahlen die höchsten Beiträge — Arbeitnehmer und Arbeitgeber — für die Pensionsversicherung, sie erhalten die geringsten Zuschüsse zu den Pensionen, andererseits haben sie ein Pensionsanfallsalter von 60 beziehungsweise 65 Jahren, das höher ist als in anderen Bereichen, zum Beispiel öffentlicher Dienst, Österreichische Bundesbahnen.

Was halten Sie aus dem Gedanken der Solidarität heraus von dieser Ungleichbehandlung, da ja zu den hohen Pensionsleistungen das frühe Pensionsanfallsalter wesentlich beiträgt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Um das hier klarzustellen und um der Wahrheit die Ehre zu geben: Beim

öffentlichen Dienst gibt es kein geringeres Pensionsanfallsalter, sondern das Pensionsanfallsalter beim öffentlichen Dienst beträgt 65 Jahre; es kann mit dem 60. Lebensjahr aus eigener Vorstellung der Übertritt in den Ruhestand verlangt werden, der dann auch zugestanden wird.

Es gibt eine Ausnahme oder eine Sonderregelung bei den Bundesbahnen, wo nach 35 Versicherungsjahren ein Anspruch auf Pension gebührt, woraus hervorgeht, daß der Pensionsanspruch dort nicht an das Lebensalter gebunden ist, sondern an die Versicherungsbeziehungsweise Beschäftigungszeit und daher ein Pensionsanfallsalter von 53 Jahren entstehen kann, wenn jemand mit 18 Jahren diesen Beruf aufgenommen hat.

Das ist also ein Sonderproblem, das sich ja jetzt in der öffentlichen Diskussion befindet. Ich glaube, daß perspektivisch gesehen eine Annäherung im Bereich des öffentlichen Dienstes, denn um eine solche Regelung handelt es sich ja, erfolgen muß. Ich plädiere als Gewerkschafter natürlich dafür, daß hier eine Regelung erfolgt, die im Einvernehmen mit den Betroffenen beziehungsweise deren Interessenvertretung vorgenommen wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Bundesminister! Die Pensionsversicherung kann nicht als isolierte Frage betrachtet werden. Dieses Versicherungssystem hängt doch engstens zusammen mit den Chancen der Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Arbeitsmarkt ist aber in zunehmendem Ausmaß in der Krise. Menschen werden immer häufiger arbeitslos, Menschen treten erst später ein, immer mehr Menschen müssen Teilzeitbeschäftigungen annehmen, und so weiter.

Meine Frage an Sie in diesem Zusammenhang: Was gedenken Sie zu tun, um eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Versicherung herbeizuführen? Können Sie sich vorstellen, daß Sie mittel- und längerfristig in diese Richtung etwas unternehmen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Das derzeitige System ist am Versicherungsprinzip orientiert. Es ist logische Konsequenz dieses Prinzips, daß jemand, der länger und auch höhere Beiträge bezahlt hat, eine entsprechend höhere Leistung bekommt. Es gibt aber eine Mindestabsicherung, die wir in

Bundesminister Dallinger

der Form vorgenommen haben — abweichend vom Versicherungsprinzip —, daß wir einen sogenannten Richtsatz für die Ausgleichszulage haben. Das heißt, wenn ein Pensionsanspruch unter ein bestimmtes Ausmaß absinkt, wird aus öffentlichen Mitteln, den sogenannten Ausgleichszulagen, dieser Mindeststandard gesichert.

Es ist natürlich auch eine Frage der Betroffenen, die geklärt werden muß, inwieweit man von diesem Versicherungsprinzip, das ja jedenfalls bewirkt, daß der in den Ruhestand Tretende eine Pension bekommt, die in einer gewissen Relation zu seinem letzten Einkommen steht, abgeht und in das Mindeststandardprinzip oder, wie es gemeinlich genannt wird, in das Volkspensionsprinzip eintritt, das es in vielen anderen Ländern gibt, wo eben aufgrund eines gesetzlichen Anspruches jeder Bürger, der eine bestimmte Altersgrenze erreicht hat, eine bestimmte und für jeden gleiche Leistung erhält.

Ich kann mir vorstellen — ich habe das schon mehrfach hier im Parlament zum Ausdruck gebracht —, daß die junge Generation von heute im Hinblick auf ihre zukünftige Entwicklung unter Umständen einem solchen System den Vorzug gibt. Und ich meine, man muß darüber ernsthaft diskutieren, ob man das möchte. Die große Schwierigkeit auf diesem Gebiet besteht darin, daß wir derzeit ein geltendes Recht haben, das schon in sich differenziert ist, wie wir ja eben diskutierten: für den öffentlichen Dienst ein weit besseres Recht als für die Arbeiter und Angestellten; der Beitrag des Bundes, der notwendig ist, um die Pensionen zu finanzieren, ist innerhalb dieser Gruppierung ganz unterschiedlich.

So finanzieren sich etwa die Arbeiter und Angestellten ihre Pensionen durch Beiträge — die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hat danach gefragt — fast zu 77 Prozent aus eigenem, während die Finanzierung der Pensionen der Bauern und Gewerbetreibenden zu 70 Prozent oder mehr aus öffentlichen Mitteln erfolgt; im übrigen werden auch bei den Beamten über 60 Prozent des Aufwandes aus öffentlichen Mitteln bestritten. Wir haben den grotesken Zustand, daß wir für die Pensionen der Beamten nahezu gleich viel aufwenden müssen wie für die Finanzierung der übrigen Pensionen. All das sind Ungereimtheiten schon im geltenden System, und Sie können sich daher vorstellen, um wieviel schwieriger es noch sein würde, einen solchen Gedanken, wie Sie ihn in die Diskussion eingebracht haben, zu realisieren.

Dessen ungeachtet bin ich der Meinung, daß die Diskussion in Europa — und sie wird ja in Europa insgesamt und zum Teil auch weltweit geführt — tendenziell eher in die Richtung geht, die Sie skizziert haben, und weg von der Aufrechterhaltung eines Zustandes, der irgendwann einmal von der Finanzierungsgröße her kaum zu bewältigen sein wird.

Daher glaube ich, daß es notwendig ist — ich mache das auch in internen Gesprächen und bei mir im Ressort —, daß man sich mit dieser Frage und den daraus resultierenden Auswirkungen beschäftigt und auch Überlegungen verschiedenster Art anstellt.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Srb (*Grüne*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

277/M

Werden Sie die Regierungsvorlage zur Neuregelung der Notstandshilfe fristgerecht dem Parlament zuweisen, damit die Novellierung am 1. Juli 1988 in Kraft treten kann?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Die mit 1. Juli vorgesehene Neuregelung der Notstandshilfe erfolgt in Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen des § 36 Arbeitslosenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1977 durch Verordnung. Ein entsprechender Entwurf einer Änderung der Notstandshilfeverordnung wurde bereits an die Interessenvertretungen zur Begutachtung ausgesandt, und ich werde die Verordnung zeitgerecht erlassen, damit mit 1. Juli diese Bestimmungen in Kraft treten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb, bitte.

Abgeordneter Srb: Herr Minister! Warum wird ein so wichtiges Vorhaben, welches bekanntlich eine ganze Reihe von Verschlechterungen für die betroffenen Menschen bringen wird und welches vor allem im Grunde genommen dem Aussteuerungsmodell im Sinne der Ersten Republik der dreißiger Jahre nahekommt, unter Umgehung der Öffentlichkeit und vor allem — was ich für besonders gravierend halte — unter Umgehung des Parlaments realisiert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich möchte einmal feststellen, daß da keine Umgehung des

Bundesminister Dallinger

Parlaments erfolgt, es handelt sich vielmehr um eine Verordnung im Sinne des Beschlusses, den das Parlament seinerzeit bei Verabschiedung des Gesetzes festgelegt hat. Ich halte mich da genau an die gesetzlichen Bestimmungen und verfähre auch so.

Die Grundsatzfeststellung, daß mit 1. Juli dieses Jahres die Vollverdienstklausel wegfällt, wurde ja in einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eindeutig geregelt und zum Ausdruck gebracht, und die entsprechende Durchführungsbestimmung wird jetzt hier in der Verordnung festgelegt.

Des weiteren, Herr Abgeordneter, weise ich mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, daß es sich um eine Aussteuerungsregelung im Sinne der Bestimmungen der dreißiger Jahre handelt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das möchte ich mit aller Eindeutigkeit hier zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte mich auch verwahren dagegen, daß auf meinen Vollzug eines Wunsches dieses Hauses, die Frauen von einer Diskriminierung zu befreien und eine bedeutende Verbesserung gegenüber dem derzeit geltenden Rechtszustand herbeizuführen, in der Weise reagiert wird, daß man behauptet, daß das eine gravierende Verschlechterung der Situation sei. Das möchte ich mit aller Eindeutigkeit zurückweisen, weil wir hier etwas tun, was 42 Jahre lang von diesem Hause absolut zur Kenntnis genommen wurde und was ich jetzt in Anbetracht der besonderen Situation der Frauen auf eigenen Vorschlag und auch auf eigene Initiative verändere. Ich muß daher natürlich gewisse Vorkehrungen treffen, um die entsprechende Finanzierung in Gegenwart und Zukunft zu sichern. Daher möchte ich die Unterstellung, daß ich Aussteuerungstendenzen fördere, entschieden zurückweisen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb: Herr Minister! Ich glaube, wir sind uns in dem Punkt einig, daß Ihre geplante Verordnung eine Reihe von Verschlechterungen für die betroffene Bevölkerung bringen wird.

Ich halte es ganz einfach für eine unseriöse Vorgangsweise, wenn man die berechtigten Wünsche der Frauen, auf deren Erfüllung diese schon seit Jahren und Jahrzehnten haben warten müssen, zwar einerseits endlich erfüllt, auf der anderen Seite aber für

große Gruppen von arbeitslosen Menschen Verschlechterungen herbeiführt.

Sie wissen so gut wie wir alle hier in diesem Plenum, daß da die Gefahr der Armutsfalle — das ist ein Begriff, mit dem Sie sicher bestens vertraut sind — ganz einfach besteht. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Minister, daß es wirklich ein Ziel Ihrer Sozialpolitik ist, da Verschlechterungen einzuführen.

Meine Frage an Sie: Wäre es nicht möglich gewesen, die Mehrausgaben auf eine andere Art abzudecken, daß nicht arbeitslose Menschen Verschlechterungen in Kauf nehmen müssen? Und eine weitere Frage: In welcher finanziellen Höhe wird es für den einzelnen arbeitslosen Menschen Einbußen geben, und wie viele Personen werden davon betroffen sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Es werden keine Einsparungen vorgenommen, sondern es werden beträchtliche Mehrausgaben notwendig sein!

Wir haben errechnet, wenn wir die Vollverdienstklausel spiegelgleich zum geltenden Recht zum Wegfall brächten, dann würden 400 Millionen Schilling Mehrausgaben aus diesem Titel notwendig sein. Diese 400 Millionen Schilling sind in der jetzigen Art und Weise nicht zu decken.

Ich bitte, zu verstehen, daß wir ein Arbeitslosenversicherungssystem, eine Arbeitslosenversicherungsleistung haben, die finanziert wird, entgegen der landläufigen öffentlichen Meinung, nicht aus Budgetmitteln, sondern aus den Beiträgen der pflichtversicherten Arbeiter und Angestellten und deren Dienstgeber. Aus diesen Beiträgen der Arbeiter und Angestellten und deren Dienstgeber werden alle Arbeitslosenversicherungsleistungen finanziert, auch die Notstandshilfeleistungen, die ja keine Arbeitslosenversicherungsleistungen im klassischen Sinn sind, sondern mehr oder weniger eine sozialfürsorgerische Maßnahme, die eigentlich kraft bundesverfassungsgesetzlicher Regelung den Ländern zukäme. Denn dort wären ja eigentlich diese sozialfürsorgerischen Leistungen zu bezahlen. Daher hat man auch entgegen dem Gleichheitsgrundsatz diese Vollverdienstklausel bei den Frauen zur Anwendung gebracht und nicht bei den Männern, weil man hier Ausnahmeregelungen gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Die Neurege-

Bundesminister Dallinger

lung für die Notstandshilfe sieht vor, daß eine Frau oder ein Mann, wenn sie oder er den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft hat, der längstens 30 Wochen hindurch besteht, drei Jahre hindurch, wenn die Frau oder der Mann älter als 50 Jahre ist, vier Jahre hindurch, einen Notstandshilfeanspruch im Ausmaß von 92 Prozent des Arbeitslosengeldanspruches hat.

Aber es muß doch verständlich sein, daß ich einen Notstandshilfeanspruch vor allem nicht ohne Begrenzung festlegen kann, der noch zur Konsequenz hat, daß neben der Leistung für die Notstandshilfe auch in der Pensionsversicherung eine beitragsfreie Anerkennung dieser Zeit erfolgt und die Pensionsbemessung dann unter Einschluß dieser Zeit für die Inanspruchnahme der Notstandshilfe gewährt wird.

Theoretisch hätte das zur Folge, daß ich für einen arbeitslosen Mann beziehungsweise für eine arbeitslose Frau, die, aus welchen Gründen immer, arbeitslos bleiben, 10, 15, 20 Jahre hindurch Notstandshilfe aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen der Arbeiter und Angestellten bezahlen müßte, unabhängig davon, wie hoch das Familieneinkommen ist.

Ich habe deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt in meiner Verordnung vorgeschlagen, daß nach Ablauf des entsprechenden Notstandshilfeanspruches geprüft wird, ob das Familieneinkommen von Mann und Frau, wenn einer der beiden Partner oder beide zusammen die Notstandshilfe drei oder vier Jahre in Anspruch genommen haben, nach Ablauf dieser Frist den Betrag von derzeit 9 139 S netto übersteigt — ich betone: netto —, wobei für jedes versorgungspflichtige Kind noch ein Betrag von 1 000 S netto dazukommt.

Übersteigt nach drei oder vier Jahren Inanspruchnahme das Familieneinkommen allerdings den valorisierten Betrag in der Zukunft von 9 139 S netto oder bei einem Kind 10 139 S netto, dann gelangt nach Auslauf des Zeitraumes von drei oder vier Jahren die Notstandshilfe zum Wegfall. Wo eine Unzumutbarkeit bei der mehr oder weniger sozialfürsorglichen Leistung besteht, das möchte ich wissen, wiewohl ich natürlich auch lieber einen zeitlich nicht begrenzten Anspruch begründen würde.

Allerdings glaube ich, daß das Hohe Haus dann beschließen müßte, daß die Finanzierung dieser Ausgaben nicht aus der Arbeitslo-

senversicherung, also aus den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten und deren Dienstgeber, erfolgen kann oder darf oder muß, sondern aus öffentlichen Mitteln. Dann müßte man überlegen, ob es wirklich nur Aufgabe der Arbeiter und Angestellten und deren Dienstgeber ist, das zu finanzieren, ob es da nicht eine Solidaritätsleistung auch anderer gesellschaftlicher Gruppen, etwa der Beamten, der Freiberufler und anderer, geben kann.

Aber bisher hat man sich meinen Vorstellungen auf diesem Gebiet immer verschlossen. Ich kann daher nur das in die Ausgabenrechnung mit aufnehmen, was ich guten Gewissens für finanzierbar halte. Und das, was ich hier im besten Willen für die Betroffenen gemacht habe, halte ich unter diesen Voraussetzungen für sozial vertretbar und auch noch — ich hoffe, auf Dauer — für finanzierbar.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Elfriede Karl.

Abgeordnete Elfriede **Karl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben den vielleicht wesentlichsten Inhalt des Verordnungsentwurfs sehr ausführlich und sehr eindrucksvoll geschildert. Nun sieht aber der Entwurf nach meinen Informationen auch eine Reihe anderer Änderungen vor, zum Beispiel Anrechnungen von Transfereinkommen und ähnliches mehr, ebenso eine Änderung bei den Beziehern von sehr niedrigen Notstandshilfen. Könnten Sie darüber näher Auskunft geben und vielleicht auch eine sozialpolitische Wertung vornehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Frau Abgeordnete! Ich habe auch im Sinne Ihrer Ausführungen vorgeschlagen, daß man eine Differenzierung bei der Festsetzung der Höhe der Notstandshilfe vornimmt, daß nämlich überall dort, wo die Notstandshilfe den Richtsatz für die Ausgleichszulage der Pensionsversicherung unterschreitet — das sind im heurigen Jahr 5 004 S —, die Notstandshilfe nicht im Ausmaß von 92 Prozent des Arbeitslosengeldes, sondern im Ausmaß von 95 Prozent des Arbeitslosengeldes gegeben wird, sodaß da eine verbesserte Bestimmung wirksam wird.

Zu den Transfereinkommen möchte ich in aller Offenheit sagen, daß ich natürlich auch diese Frage nicht in besonderer Weise, wie ich das jetzt ins Auge gefaßt habe, würde regeln wollen, wenn wir die finanzielle Bedeckung

Bundesminister Dallinger

dafür hätten. Ich glaube nur, daß man in einer so schwierigen Zeit wie jetzt und bei solchen Leistungen, wie sie jetzt auch im Sinne der Transfereinkommen erfolgen, natürlich eine Einkommensgröße dieser Art bei der Anrechnung nicht ignorieren kann. Denn es ist nicht ganz logisch, daß ein Einkommen von 6 000 S, das jemand aus einem Arbeitsverdienst hat, angerechnet wird, daß aber die gleichen 6 000 S, wenn sie von einer Pension herrühren, nicht angerechnet werden. Es sind in jedem Fall 6 000 S, nur die Quelle, woher sie kommen, ist von Fall zu Fall eine andere.

Deswegen und wirklich im besten Willen, hier doch gerecht und sozial vorzugehen, habe ich diesen Vorschlag gemacht, der, glaube ich, in seiner jetzigen Form, wie er derzeit besteht — ich bitte, das nicht mißzuverstehen —, doch bis zu einem gewissen Grad anachronistisch war, noch aus Zeiten stammend, die lange zurückliegen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Auer.

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, es steht außer Frage, daß die Notstandshilfe eine wichtige Maßnahme ist, um Mitbürgern, die vom Schicksal hart getroffen worden sind, eine Unterstützung zu gewähren. Es ist jedoch bedauerlich, daß sehr oft Mißbrauch damit betrieben wird. Das wird deutlich, wenn man der Ausgabe einer oberösterreichischen Tageszeitung vom 31. Mai dieses Jahres Glauben schenken darf (*Abg. Srb: Darf man nicht!*), wo eine ganze Reihe derartiger Mißbräuche angeprangert wird; zum Beispiel: 6 200 S Notstandshilfe für den Kindesentführer von Alkhoven; 13 000 S Steuergeld monatlich für einen Ennsner Kriminellen; 8 000 S Notstandsunterstützung pro Monat für jenen Linzer Dieb, der für sein Haus und seine Eigentumswohnung monatlich 9 300 S Miete kassiert, und gar 28 000 S Sozial- und Kinderbeihilfe für jenen Rieder Häfenbruder, der recht selten ehrlich arbeitet, aber trotzdem doppelt soviel verdient wie der Gendarm, der ihn eingesperrt hat.

Ich frage Sie daher: Werden Sie im Zuge dieser Novellierung dafür Sorge tragen, daß diese mißbräuchliche Verwendung hintangehalten werden kann und daß Notstandshilfe den tatsächlich Bedürftigen zukommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich bitte, jetzt nicht mißverstanden zu werden, aber ich wäre für eine Anregung

dankbar, wie ich meinen Mitarbeitern der Arbeitsmarktverwaltung empfehlen kann, zu prüfen, ob jemand, der eine Notstandshilfeleistung empfängt, in naher oder ferner Zukunft beabsichtigt, ein Kind zu entführen (*Beifall des Abg. Srb*), denn das haben Sie jetzt hier zum Ausdruck gebracht.

Es gibt Fakten in der Gesellschaft, die zu beklagen sind. Es werden Einbrüche gemacht, es erfolgen Raubüberfälle, es gibt alle möglichen Erscheinungen in unserer Gesellschaft, für die Strafsanktionen vorgesehen sind, wenn sie jemand begeht und dazu verurteilt wird. Welche Gratwanderung bei einem Vergehen oder bei einer Absicht vorgenommen wird, hat jüngst ein Erkenntnis eines Gerichtes gezeigt.

Ich bin natürlich in jedem Fall bereit, dafür zu sorgen, daß Mißbräuche, die ja ein Vergehen an der Solidar- und Riskengemeinschaft darstellen, hintangehalten werden, und sofort einzugreifen, wenn erkannt werden kann, daß hier ein Mißbrauch erfolgt.

Ich erkenne aber Mißbräuche nicht nur auf den von Ihnen geschilderten Gebieten, sondern auch noch auf anderen Gebieten, daß es sich nämlich jemand richtet, einen Anspruch zu erwerben, der in keiner Weise — weder durch Beitragsleistung noch durch das Faktum der Arbeitslosigkeit oder des Notstandshilfeanspruches — begründet ist. Ich habe daher die Absicht — das ist auch Gegenstand dieser Verordnung —, hier vorzusorgen, daß Mißbräuche verhindert werden.

Ganz allgemein möchte ich zu dieser Debatte, die in der Regel unter dem Titel „Sozialschmarotzer“ geführt wird, sagen, daß es bei weitem überschätzt wird, was hier an Auslegungen vorhanden ist, was nicht bedeutet, daß man nicht mit entsprechenden Mitteln gegen die Einzelfälle vorgeht. Mir geht es darum, eine Diskriminierung von Empfängern von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe zu verhindern, die nur aus dem Titel heraus erfolgt, weil sie diese Leistungen empfangen und arbeitslos gemacht wurden oder aus der Arbeitswelt ausgeschlossen wurden. Ich bitte, mich da zu verstehen, sehr wohl im Sinne dessen, was Sie vom Grundsatz her bezüglich des Mißbrauchs vorgeschlagen haben. Aber eines Ihrer Beispiele hat gezeigt, wie schwer es ist, diese Dinge im einzelnen zu erfassen und schon von vornherein zu erkennen, daß Mißbrauchsabsicht besteht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Dr. Helene Partik-Pablé

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben einmal im Plenum anlässlich einer Fragestunde zugegeben, daß Sie die Höhe der Sozialleistungen, die ungerechtfertigt in Anspruch genommen werden, auf ungefähr 300 Millionen Schilling schätzen. Also es ist doch ein ganz beträchtlicher Betrag.

Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß die Bezieher von Notstandshilfe im Interesse der Allgemeinheit zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden sollen, und zwar einerseits, um die psychologisch negativen Auswirkungen einer Langzeitarbeitslosigkeit zu mildern, und andererseits, um diejenigen, die die Sozialleistungen ungerechtfertigt in Anspruch nehmen, abzuschrecken. Ich möchte Sie fragen, was Sie von einer solchen Regelung halten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Sie haben diesen Vorschlag schon des öfteren gemacht und haben diesen Vorschlag auch schon mit Modellbeispielen untermauert. Ich habe immer wieder gesagt, daß ich glaube, daß man diesen Vorschlag nicht realisieren kann.

Insbesondere leugne ich ja die psychologische Wirkung dieser Maßnahme, daß man damit eine Arbeitsbeglückung herbeiführe. Ich kann nämlich nicht erkennen, wo der Ingenieur zum Beispiel, der durch die Schließung seines Industriebetriebes arbeitslos geworden ist und keinen Arbeitsplatz findet, etwa durch Schneeschaukeln im Winter in irgendeiner Weise psychologisch positiv beeinflusst werden kann, daß er glauben kann, nun eine sehr wichtige Aufgabe in der Gesellschaft fortzuführen.

Ich meine, ohne jetzt das geringzuschätzen, was Sie vorschlagen — ich erkenne ja den Sinn dieser Absicht —, daß es notwendig ist, in der Gesellschaft die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, daß die Menschen, die arbeitslos gemacht wurden, auch wieder einen Arbeitsplatz bekommen.

Ich meine, daß naturgemäß sehr viele Mittel, auch Gedanken und Ideen und Kreativität aufgewendet werden müssen, um arbeitslos gemachten Menschen wieder den Eintritt in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Ich habe schon x-mal hier den Grundsatz vertreten, daß es nicht unsere Aufgabe, auch nicht jene der Arbeitsmarktverwaltung sein kann, eine eingetretene Arbeitslosigkeit zu verwalten

und zu finanzieren, sondern unsere Aufgabe ist es, alles zu tun, um eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze zu schaffen. Deswegen wurde auch das Instrument der Arbeitsmarktförderung eingeführt, das ja doch bewirkt, daß viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden, wie ich vorhin erwähnte, gerade auch im Umweltbereich und in anderen Bereichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bezogen auf die Frage der Zumutbarkeit einer Bestimmung war das für mich das Motiv, warum ich den Notstandshilfeanspruch zeitlich begrenzt habe, weil ich wußte, daß, wenn man diesen Anspruch unbegrenzt macht, dann sofort eine öffentliche Diskussion erfolgt, wie dann die Zumutbarkeitsbestimmungen bei Frauen oder Männern seien, die eine Notstandshilfe, also eine quasi sozialfürsorgerische Leistung, einen längeren Zeitraum hindurch in Anspruch nehmen. Und gerade weil ich verhindern wollte, daß es zu einer solchen Diskussion kommt, habe ich gemeint, daß es sinnvoller ist, hier eine Grenze festzulegen, sodaß auch derjenige, der diese Leistung bezieht, animiert wird, seine Rückkehr in die Arbeitswelt anzustreben, weil er weiß, daß dann, nach Erreichung eines ganz bestimmten Punktes, eben dieser Anspruch nicht mehr besteht und daher auch über dieses Einkommen nicht mehr verfügt werden kann.

Ich glaube, wir werden uns mit dieser Frage noch sehr oft beschäftigen, aber an sich ist der Grundsatz, daß man trachtet, jemanden wieder in die Arbeitswelt zurückzuführen, der primäre gegenüber allen anderen Vorstellungen, wie Sie sie jetzt geäußert haben.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2240/J bis 2294/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1896/AB bis 1942/AB eingelangt.

Ich teile weiters mit, daß die Anfrage 461-NR/1988 an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet und unter der Zahl Zu 461-NR/1988 beantwortet wurde.

Außerdem sind textliche Änderungen zu den Anfragen 2014/J und 2153/J verteilt worden.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Mag. Geyer und Dr. Pilz eine Petition betreffend „Erleichterungen in gewerbe- und steuerrechtlicher Hinsicht für bestimmte Kleinunternehmer bzw. -unternehmerinnen“ überreicht haben, die ich mit der Ordnungsnummer 29

dem Handelsausschuß

zugewiesen habe.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Probst, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Probst: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1988 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 9. Juni 1988 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak und am 11. sowie am 12. Juni 1988 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 13. Mai 1988 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 10. Juni 1988 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 13. Mai 1988 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 10. Juni 1988 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 19. Mai 1988 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 13. Juni 1988 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Das dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Probst: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum AufschlieÙungs AG (538 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (560 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (582 der Beilagen),

Schriftführer

Bundesgesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz) (586 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (587 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (607 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrsgesetz-Novelle) (618 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) (621 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988) (622 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird und andere gebührenrechtliche Bestimmungen erlassen werden (Gebührengesetz-Novelle 1988) (623 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Änderung des Versicherungssteuergesetzes 1953 (Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988) (624 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Straßenverkehrsbeitragsgesetz geändert wird (Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988) (625 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalenzgesetz geändert werden (626 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden (627 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuer-gesetz 1953 geändert wird (628 der Beilagen).

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung der langen Liste der eingelangten Regierungsvorlagen.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Handelsausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll (548 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II (559 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit (605 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (III-74 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 5 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird, sowie über die Petition Nr. 23 der Kärntner Einheitsliste/Koroska Enotna Lista betreffend Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, überreicht von dem Abgeordneten Smolle, und über den Antrag 120/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten (617 der Beilagen)

Präsident

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-54 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1986 (475 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2.

Es sind dies:

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird, sowie über die

Petition Nr. 23 der Kärntner Einheitsliste und über den Antrag 120/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, jeweils betreffend Minderheitenschulgesetz für Kärnten (617 der Beilagen), sowie

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-54 der Beilagen) über die Volksgruppenförderung im Jahre 1986 (475 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Johann Wolf.

Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Johann Wolf: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird (155/A), über die Petition Nr. 23 der Kärntner Einheitsliste/Koroska Enotna Lista betreffend Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, überreicht von dem Abgeordneten Smolle, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten (120/A) (E).

Am 22. März 1988 haben die Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider, Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Unterrichtsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Zum selben Gegenstand überreichte der

Abgeordnete Smolle am 22. März 1988 gemäß § 100 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates eine Petition der Kärntner Einheitsliste.

Der Unterrichtsausschuß hat sowohl den Antrag 155/A als auch die Petition Nr. 23 erstmals in seiner Sitzung am 23. März 1988 in Verhandlung genommen. Nach Berichterstattung des Abgeordneten Brennsteiner zum Initiativantrag wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in insgesamt vier Arbeitssitzungen mit dem Kärntner Minderheiten-Schulgesetz. Den Verhandlungen im Unterausschuß wurde der Initiativantrag 155/A zugrunde gelegt, zu dem Abgeordneter Smolle Abänderungs- und Zusatzvorschläge einbrachte. In der Sitzung am 28. April 1988 wurden als Experten Dr. Reinald Vospernik, Dr. Josef Feldner, Landtagsabgeordneter Erich Silla, Bürgermeister Bezirksschulinspektor Thomas Miklau, Prof. Hugo Reinprecht, 2. Landtagspräsident Leo Uster, Landesschulinspektor Ernst Weiss, Bezirksschulinspektor Regierungsrat Franz Wiegele sowie Hofrat Dr. Ralph Unkart gehört.

Über das Ergebnis der Verhandlungen im Unterausschuß, in dem kein Einvernehmen erzielt werden konnte, berichtete über einstimmigen Beschluß des Unterausschusses der Obmann Abgeordneter Mag. Schäffer dem Unterrichtsausschuß in dessen Sitzung am 31. Mai 1988.

In dieser Sitzung des Unterrichtsausschusses wurde auch ein von den Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt und Huber am 22. Oktober 1987 eingebrachter Entschließungsantrag betreffend Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten in Verhandlung genommen. Zu diesem Antrag, der die Inkraftsetzung einer endgültigen Neuregelung des Kärntner Minderheiten-Schulwesens mit Beginn des Schuljahres 1988/89 zum Gegenstand hat, berichtete der Abgeordnete Mag. Haupt.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag 155/A unter Berücksichtigung eines umfassenden gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Mag. Haupt in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Weiters fand eine von den Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer, Mag. Haupt und

7260

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 8. Juni 1988

Johann Wolf

Smolle vorgelegte Entschließung die einstimmige Annahme des Ausschusses. Die Petition Nr. 23 gilt durch diese Beschlußfassung als miterledigt, desgleichen der Entschließungsantrag 120/A (E).

Bemerkt wird, daß Artikel I Z 1 des Gesetzentwurfes aufgrund der Verfassungsbestimmungen des § 9 Abs. 2 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten sowie Artikel I Z 2 bis 4, Artikel II und Artikel VI aufgrund Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1986 (III-54 der Beilagen).

Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist eine Darstellung der nach dem Volksgruppengesetz vorgesehenen Förderung, die einerseits in Form von Geldleistungen, andererseits auch in Form „lebender Subventionen“ im Berichtszeitraum geleistet worden ist. Ferner behandelt der Bericht allgemeine Fragen der Volksgruppenbeiräte und der Volksgruppenförderung.

Schließlich weist der Bericht darauf hin, daß die aufgrund des Volksgruppengesetzes getroffenen Maßnahmen nur einen Teil der staatlichen Förderung zugunsten der Volksgruppen darstellen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage

am 4. Feber 1988 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1986 (III-54 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

12.18

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Es ist für mich einer der schwierigsten Augenblicke, seit ich im Parlament bin, eingetreten. Ich habe mich, wie ich meine, zu einem ganz wichtigen politischen Schritt im Interesse der slowenischen Volksgruppe, aber auch im Interesse der anderen Volksgruppen in Österreich entschlossen: Ich werde dem Minderheiten-Schulgesetz zustimmen, obwohl ich inhaltlich mit diesem Gesetz nicht einverstanden bin.

Vorerst erlauben Sie mir aber, meine Damen und Herren, den Volksgruppenbericht zu behandeln, der — und da bin ich schon mitten drinnen in der Materie — ein trauriges Kapitel unerfüllter Notwendigkeiten, Forderungen, Rechte und Pflichten seitens der Republik Österreich darstellt.

Im Bundesvoranschlag 1986 wurden 5 Millionen Schilling für die Belange der Volksgruppen vorgesehen, letztlich wurden aber nur 4,3 Millionen Schilling an Förderungen ausbezahlt.

Die kroatische Volksgruppe erhielt an Förderungen 1,875 Millionen Schilling und vier lebende Subventionen für diverse kroatische Vereine, so den Preßverein, den Kulturverein, das Präsidium der Bürgermeister und Vizebürgermeister der kroatischen beziehungsweise gemischtsprachigen Gemeinden und für die Diözese Eisenstadt.

Dabei ergibt sich das erste Problem, und zwar, daß wir es hiebei auch mit versteckter Parteienfinanzierung zu tun haben, denn

Smolle

gerade das Präsidium der Bürgermeister und Vizebürgermeister der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes ist eine parteipolitische Organisation und bekommt aus dem Topf der Volksgruppen eine Förderung. Dies ist umso bedauerlicher, als — zumindest in der Vergangenheit war das so, ich hoffe, die neue Führungsgarnitur wird anders handeln — diese Gruppe immer wieder in die Richtung aktiv geworden ist, die Kroaten zu animieren, sich zu assimilieren. Daher war diese Förderung sehr bedenklich.

Der „Verein zur Förderung der kroatischen Kultur und Erhaltung der kroatischen Sprache“ in Stinatz ist auch ein Musterbeispiel für fehlgeleitete Förderung: Er hat für den Ausbau seines Kulturzentrums 250 000 S erhalten, gleichzeitig dürfen aber kroatische Gruppen in diesem Kulturzentrum nicht auftreten. Das ist tatsächlich eines der Kuriosa, die wir haben: Ein Verein zur Förderung der kroatischen Kultur errichtet ein Kulturzentrum, läßt aber dann die Kroaten in diesem weder singen noch tanzen.

Ich vertrete die Ansicht, daß man sehr klar trennen muß: Was ist Volksgruppenförderung? Was ist Parteienfinanzierung? Was ist Förderung kirchlicher Einrichtungen?

Wir haben aber diese etwas verwunderliche Verquickung bei allen Volksgruppen, das heißt, daß aus dem Topf „Volksgruppenförderung“ finanzielle Mittel zum Beispiel für den Ausbau von Studentenheimen zur Verfügung gestellt werden, anstatt ganz spezifische — klar im Gesetz festgelegt — Anliegen zu unterstützen.

Die allgemeinen Probleme der Kroaten kann ich hier natürlich nur kurz anführen, aber es ist eben die Schulfrage eine ganz zentrale Frage. Obwohl ich von meinen burgenländischen Kollegen im Unterausschuß immer wieder ermahnt wurde, darüber lieber nichts zu sagen — im Burgenland scheint ihrer Ansicht nach Tag und Nacht die Sonne —, möchte ich doch zu bedenken geben, daß es Lehrerinnen und Lehrer an zweisprachigen Schulen, in zweisprachigen Klassen gibt, die keine Befähigungsprüfung für Kroatisch haben, ja teilweise nicht einmal über kroatische Sprachkenntnisse verfügen. Da schauen wir zu, da wird gesagt, das ist okay. Andererseits wird eine Verbesserung der Ausbildung der Lehrer verlangt, wird gefordert, strengere Maßstäbe anzulegen. Wenn es aber um Volksgruppen geht, die sich nur schwer wehren können, wird plötzlich all das, was anderswo

sehr wichtig ist, offenbar belanglos. — So ähnlich ist es ja auch den Slowenen ergangen mit dem Minderheiten-Schulgesetz, aber darauf komme ich ja noch zu sprechen.

Es ist also festzustellen, daß das Landesschulgesetz im Burgenland tagtäglich gebrochen wird. Das Problem zweisprachiger Kindergärten ist gleichfalls eine ganz virulente Frage, auch bei den Kroaten im Burgenland. In den meisten, vor allem zweisprachigen SPÖ-Gemeinden werden die Kinder in den Kindergärten nur einsprachig erzogen — und das, obwohl es Proteste, Unterschriften dagegen seitens der Eltern gibt, obwohl es zum Beispiel auch Befragungen unter den Eltern gibt, wie sie den Unterricht im Kindergarten haben wollen. — Entgegen dem Wunsch der Eltern wird der Kindergarten nur einsprachig geführt.

Etwas Unerhörtes ist da festzustellen — und das, wie Sie später noch von mir hören werden, ist bei anderen Volksgruppen genauso: Im Kindergarten, wo sich die Sprache bei einem Kind am stärksten entwickelt, wird das Kind nicht in seiner Muttersprache erzogen, nicht versorgt, geht die Sprachentwicklung etwa des Slowenischen zurück. Dann aber wundert man sich, wenn das Kind in die Schule eintritt und dort gesagt wird, die Kinder haben ja nur ungenügende Sprachkenntnisse, deshalb müssen wir etwas unternehmen. Es wird lediglich gesagt, die haben ja nur ungenügende Sprachkenntnisse, anstatt das Übel an der Wurzel zu packen und sich vor allem im Bereich der Kindergärten anders zu verhalten.

Eine ganz schlimme Entscheidung für die Bundesregierung und deren Politik war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, in dem für das Burgenland, letztlich aber auch für Kärnten festgestellt wurde, daß dieser eben geschilderte Zustand untragbar sei, und man ist sogar seitens des Verfassungsgerichtes soweit gegangen, Teile des Volksgruppengesetzes, und zwar gerade jene Teile, die den Volksgruppen am meisten weh getan haben, aufzuheben, und es ist bis heute diese Lücke nicht geschlossen worden, das heißt, wir haben nicht einmal eine Basis für Slowenisch als Amtssprache in Kärnten und auch keine Basis für Kroatisch als Amtssprache im Burgenland, obwohl das Dinge sind, die im Staatsvertrag, und zwar im Artikel 7, ganz klar drinnen stehen. Es heißt dort: In den zweisprachigen — slowenischen, kroatischen, gemischtsprachigen — Bezirken Kärntens und des Burgenlandes ... ist als Amtssprache Kroatisch beziehungsweise Slowenisch

Smolle

zusätzlich zugelassen. Das steht ganz klar drinnen, trotzdem liegt das ganz im argen.

Ich würde sagen: Es kann ja immer wieder einen neuen Beginn geben, man muß aber festhalten, daß die Bundesregierung schon wieder restriktiv zu arbeiten beginnt, sagt, es hat uns der Verfassungsgerichtshof auferlegt, endlich Änderungen auf diesem Gebiete zu bewirken. Trotzdem wird wieder ein Entwurf einer Verordnung erstellt, der sehr, sehr restriktiv ist, wo man offensichtlich meint, man müsse schauen, was man wieder herausnehmen, was man weglassen kann, wo es nur irgendwie geht, also wiederum sehr restriktiv handelt. Und das ist wirklich unerhört!

Da erklärt der Verfassungsgerichtshof ganz klar: Dem Artikel 7 des Staatsvertrages betreffend Amtssprachen ist in jenen Bezirken Rechnung zu tragen, die 1945 als zweisprachig gegolten haben. Im Burgenland versucht die Landesregierung — mit Hilfe der Zentralregierung in Wien —, da wiederum die Kurve zu kratzen und einige Bezirke, einige Gemeinden von dieser Regelung bezüglich Amtssprachen auszunehmen.

Ich möchte hier aus einer Stellungnahme des Kroatischen Kulturvereines und anderer Organisationen zitieren, die diese mitunter beschrieben haben:

Der gegenständliche Verordnungsentwurf ist Ausfluß einer restriktiven Auslegung der Verpflichtung, die sich aus Artikel 7 des Staatsvertrages ergibt: Es ist nicht einzusehen, daß Gemeinden mit zentraler Bedeutung für die kroatische Volksgruppe, wie Oberpullendorf oder Eisenstadt, nicht unter die im § 2 angeführten Gemeinden fallen sollen.

Alle kroatischen Zentralorganisationen im Burgenland haben ihren Sitz in Eisenstadt, aber im Entwurf zu dieser Verordnung wird das nicht berücksichtigt, will man das nicht für Eisenstadt gelten lassen.

Es ist das eine zu enge Regelung, und es ist diese deshalb unannehmbar, heißt es in dieser Stellungnahme. Das heißt, die Kroaten machen selbst Vorschläge. Dieser Entwurf ist aber, wie gesagt, unannehmbar. Und da frage ich mich schon, ob das so weitergehen soll, ob das im Interesse Österreichs, im Sinne des österreichischen Parlaments, des Burgenländischen Landtages, im Interesse des Zusammenlebens verschiedener Volksgruppen liegen kann, wenn man da so vorgeht.

Man sollte doch versuchen, mit den Betrof-

fenen zu einem Konsens zu kommen! Diesen Konsens, bitte, habe ich jetzt einmal von meiner Seite zu erreichen versucht. Und ich glaube, nur dieser Weg der Konsensfindung kann für die Zukunft der richtige sein, denn sonst werden alle diese Probleme immer eine Belastung darstellen.

Man kann vielleicht das Problem auch dadurch „lösen“, wie man das in der Vergangenheit versucht hat, nämlich mit Hilfe der Assimilation. Das wäre auch eine Methode, die wir aber, so glaube ich, gesamt gesehen nicht wollen.

Jene Vereine des Burgenlandes, die die Kroaten vertreten, sehen im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes einen Schritt zur vollständigen Erfüllung des Staatsvertrages.

Ich glaube auch, daß das ein Schritt ist, denn es sind ja noch sehr viele Fragen offen. Aber es muß bitte dazu kommen, daß ausdrücklich und endlich die Garantie für den Bestand der kroatischen und auch ungarischen Sprache im Burgenland gegeben ist.

Ich komme dann noch auf eine Statistik zu sprechen, damit Sie sehen, daß das, wenn ich sage, der Bestand der Volksgruppen ist in Gefahr, nicht nur eine Floskel ist, die man braucht, um besser argumentieren zu können; die Zahlen sprechen diesbezüglich leider eine sehr eindeutige Sprache.

„Es sind viele Forderungen“ — heißt es in einem Schreiben der Kroaten — „unserer Volksgruppe in finanzieller, schulischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht noch offen.“

Da ist ja auch seitens des Verfassungsgerichtshofes ein ganz klarer Auftrag ergangen, und es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder zwingt man die Volksgruppen, in vielen Einzelverfahren Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof — Gemeinde für Gemeinde — durchzukämpfen, das heißt, man würde dann den Streit permanent haben, oder aber man einigt sich endlich mit den betroffenen Volksgruppenorganisationen auf ein bestimmtes Gebiet, auf bestimmte Personen, für die die Rechte aus Artikel 7 des Staatsvertrages sowie anderer internationaler und nationaler Rechtsvorschriften gelten und die eben angewandt werden sollen. Das heißt, es gibt also nur die Möglichkeit, den Streit für eine permanente Notwendigkeit zu erklären — oder aber Verhandlungen zur Erreichung einer konsensualen Regelung zu beginnen.

Smolle

Die burgenländischen Kroaten sagen weiters, daß es große Probleme auch deshalb gibt, da es ein Zusammenwirken der Landesregierung mit der Bundesregierung gibt, und zwar gibt es da geradezu einen Wettstreit, wieviel weniger gemacht werden könnte, anstatt zu überlegen, wieviel eigentlich gemacht werden sollte.

Ich glaube, man sollte einmal folgendes festhalten: Rechte, die einer Volksgruppe, die einer Minderheit zustehen, sollten dieser auch tatsächlich gegeben werden. Das ist auch eine Position, die die Mehrheit nicht schwächt. Es ist das etwas, was mir immer so unverständlich war bei allen Verhandlungen — und ich bin dabei seit den Verhandlungen mit Bundeskanzler Klaus, als junger Mensch bin ich da schon hinzugezogen worden —: Ich war immer überrascht davon, daß so getan wurde, als ob es dabei um eine Verteidigung des Staates Österreich gegen irgendeinen unbotmäßigen Bürger gehe, der irgend etwas Unbotmäßiges von ihm will.

Immer hat man diese Verhandlungen so erlebt: Ich komme her, will aber etwas, was mir offenbar überhaupt nicht zusteht. Der Staat muß jetzt verteidigen, er muß an seiner Position festhalten, und das gerade bei diesen kleinen Gruppen. Wenn der Gewerkschaftsbund oder die Industriellenvereinigung kommt, dann schauen die Verhandlungsergebnisse und auch die Verhandlungsstile anders aus, aber wenn eine Volksgruppe kommt, eine kleine Gruppe, die irgend etwas will, das vielleicht rechtlich abgesichert ist, vielleicht sogar verfassungsmäßig abgesichert ist, dann kommt der Staat und sagt: Jetzt müssen wir unsere Position verteidigen, denn jetzt erfolgt ein direkter Angriff auf unseren Staat, und den müssen wir schnell abwehren, denn jetzt ist unser Staat in Gefahr.

Und diesen Stil möchte ich endlich überwinden. Ich möchte endlich als freier Partner mit der Bundesregierung, mit der Landesregierung, mit den Parteien verhandeln können, nicht als Bittsteller in einem Staat, wo wir wissen, daß der Bürger heute nicht mehr Bittsteller ist. Die Behörden sind für den Bürger da, nicht umgekehrt!

Ich glaube, die burgenländischen Kroaten haben auch sehr klare Vorstellungen über ihre Bedürfnisse, diese sind der Bundesregierung bekannt. Ich möchte sie hier nur teilweise ausführen. *(Von der Galerie werden Flugblätter in den Sitzungssaal geworfen. — Rufe von der Galerie. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Präsident: Das Parlament läßt sich nicht unter Druck setzen. Wenn keine Ruhe ist, lasse ich die Galerie räumen.

Herr Abgeordneter Smolle, bitte setzen Sie fort. *(Weitere Rufe von der Galerie.)*

Herr Abgeordneter Smolle, ich bitte Sie, Ihre Rede fortzusetzen.

Abgeordneter **Smolle** *(fortsetzend)*: Es ist für mich ... *(Weitere anhaltende Rufe von der Galerie. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)*

Präsident: Ich darf das Haus bitten, die Aufmerksamkeit dem Redner zu schenken.

Herr Abgeordneter Smolle, ich bitte Sie, fortzusetzen.

Abgeordneter **Smolle** *(fortsetzend)*: Es ist, wie Sie verstehen, für mich jetzt nicht einfach fortzusetzen.

Ich halte die Proteste der slowenischen Volksgruppe und auch der Freunde dieser Volksgruppe in dieser Frage für viel mehr als berechtigt, denn es haben sich die Parteien — bitte, nicht hier — nicht vorbildlich verhalten, sondern, im Gegenteil, ich mußte um jeden Halbsatz, um jedes Wort, um jede minimale Veränderung ringen, so als ob es tatsächlich um staatspolitische Fragen ginge.

Die slowenische Volksgruppe ... *(Neuerliche Rufe von der Galerie.)*

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Smolle zu unterbrechen.

Ich unterbreche die Sitzung für genau 5 Minuten, bis die Ruhestörer von der Galerie entfernt sind.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 33 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 38 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. *(Unruhe auf der Galerie.)*

Ich unterbreche die Sitzung, bis entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Hausordnung die Ruhestörer von der Galerie entfernt worden sind. Ich werde die Sitzung durch Einläuten neuerlich einberufen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 38 Minuten

Präsident

unterbrochen und um 12 Uhr 53 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich darf die Damen und Herren des Hauses um Aufmerksamkeit bitten, weil ich eine Erklärung abgeben möchte.

Ich betrachte es als die Aufgabe des Präsidenten des Nationalrates, dafür zu sorgen, daß die Sitzungen dieses Hauses ohne Druck und ohne Beeinflussung von irgend jemanden — ganz egal, wer es versucht — stattfinden können. Ich werde daher in jedem Fall — ich wiederhole: in jedem Fall! — so reagieren wie jetzt eben und entsprechend der Geschäftsordnung und entsprechend der Hausordnung Menschen, die versuchen, dieses Parlament unter Druck zu setzen, von der Galerie entfernen lassen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* Das ist das eine.

Ich möchte aber zweitens etwas sagen, was mich persönlich bedrückt. Wir waren bisher stolz darauf, im Gegensatz zu anderen Parlamenten fast in der ganzen Welt und auch in Europa ein offenes Haus zu sein, das man nach minimalsten Kontrollen, die fast den Namen nicht verdienen, jederzeit betreten kann. Ich muß, weil ich es als meine Pflicht betrachte, dieses Haus und seine Mitglieder zu schützen, in der Präsidialkonferenz die Frage stellen, ob wir nicht wie in anderen Parlamenten — ich sage nicht Ministerien —, wie in anderen demokratischen Parlamenten Europas durch minimale, aber verbesserte Zutrittskontrollen dafür sorgen müssen, daß dieses Haus in Zukunft ungestört arbeiten kann. Ich werde das, wie gesagt, mit dem Zweiten und dem Dritten Präsidenten und mit den Klubobmännern besprechen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Wir setzen jetzt die Beratungen fort.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich bitte ihn, seine Rede fortzusetzen.

12.56

Abgeordneter **Smolle** *(fortsetzend):* Sehr geehrter Herr Präsident! Gestatten Sie auch mir eine Erklärung zu den Vorfällen.

Ich finde, daß es jetzt absolut nicht notwendig war, mit solcher Brutalität gegen Personen vorzugehen, die ihren Protest zum Ausdruck bringen. *(Abg. Dr. Preiß: Was heißt da Brutalität?)* Wir wissen, daß dieses Parlament eine völlig unausgebaute Geschäftsord-

nung hat, wie sich der Bürger an dieser unserer Arbeit hier beteiligen kann. Wir wissen, daß alles letztlich nur über Verbände, Organisationen — fünfmal schon abgesegnet und fünfmal schon eingegrenzt — geschehen kann.

Wir verstehen, wenn der Bürger hier ins Haus will und mitreden will, seinen Protest oder vielleicht auch seine Zustimmung zeigen will. Daher wäre es höchste Zeit — höchste Zeit! —, tatsächlich die Beteiligung des Bürgers an diesem Parlament stärker zu formulieren. Dann werden auch solche Vorfälle, solche Ereignisse nicht mehr notwendig sein. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Preiß: Unsinn! Unsinn!)*

Ich erlaube mir, den Brief der Elterninitiative „für den gemeinsamen zweisprachigen Unterricht gegen jegliche Trennung“ — iniciativa staršev za skupen dovjezičen pouk — proti vsaki ločitvi zu verlesen:

„An die Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat!

Dem Nationalrat wird heute ein Gesetzesvorschlag zur Neuregelung des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten zur Beschlußfassung vorgelegt, der ein schwerer Schlag gegen die Demokratie und alle jene Menschen ist, die sich für den gemeinsamen Unterricht der Kinder und für ein tolerantes, kulturell offenes Klima der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Wertschätzung in Kärnten einsetzen.

Wir Eltern der betroffenen Kinder können nicht verstehen, daß die österreichische Bundesregierung unter dem Deckmantel ‚Demokratie‘ die Beschließung eines Gesetzes zulassen will, das unsere Kinder auf so eine unmenschliche Art trennen soll. Damit werden Mißtrauen, Geringschätzung und letztendlich auch Haß gegenüber dem Andersprechenden und Andersdenkenden verstärkt.

Dieses Gesetz hat nicht zum Ziel, den zweisprachigen Unterricht zu fördern und Feindbilder abbauen zu helfen. Dieses Gesetz entspricht den Forderungen des Kärntner Heimatdienstes und denen der FPÖ nach Trennung der Kinder nach sprachlichen Kriterien und unterstützt deren oft genug erklärte Politik zur Schaffung eines ‚rein deutschen Charakters des Kärntnerlandes‘. In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf die Aussage Jörg Haiders hin, für den dieses Land nur dann frei sein wird, wenn es ein deutsches Land sein wird. *(Ruf: Pfui!)*

Smolle

Zuviel von dieser Gemeinsamkeit ist durch diese deutschnationale Propaganda bereits zerstört worden.

Mit der Annahme dieses Gesetzes würde die slowenische Volksgruppe noch mehr in die — keineswegs natürliche — Assimilation getrieben. Viele Eltern werden ihre Kinder nicht mehr zu einem Unterricht anmelden wollen, in dem die Kinder nach unterrichtssprachlichen Kriterien und somit auch nach nationaler Zugehörigkeit getrennt werden und in dem die Zweitlehrer in den zweisprachigen Klassen die slowenische Sprache nicht können müssen.

Das ist Apartheid!

Der österreichische Nationalrat macht sich im Falle der Annahme dieses Gesetzes zum Erfüllungsgehilfen der deutschnationalen Kräfte, und die österreichische Bundesregierung legitimiert damit undemokratisches Verhalten und rechtsextremistische Politik.

Aber wir Eltern wehren uns!

Wir setzen uns zur Wehr gegen undemokratische Entscheidungen gegen den Willen der Mehrheit der Betroffenen. Und wir werden uns im Bewußtsein der Verantwortung gegenüber unseren Kindern und unserem Land mit allen Mitteln gegen die weitere Zerstörung der gemeinsamen Schule, die wesentlich für die kulturelle und gesellschaftliche Erhaltung und Entfaltung der slowenischen Volksgruppe ist, zur Wehr setzen.

Wir appellieren eindringlich an alle Abgeordneten:

Bedenken Sie die verhängnisvollen Auswirkungen des vorgeschlagenen Gesetzesantrags, vor denen namhafte Pädagogen und wissenschaftliche Institutionen im In- und Ausland besorgt gewarnt haben!

Entscheiden und handeln Sie verantwortungsvoll gegenüber Kindern und Eltern im zweisprachigen Gebiet und gegenüber demokratischem und gleichberechtigtem Zusammenleben von Volksgruppen!

Wir fordern alle Abgeordneten des österreichischen Nationalrates, auch den Kärntner Slowenen Karel Smolle, auf:

Geben Sie dem Gesetzesantrag keine Zustimmung!

Wien/Dunaj — Klagenfurt/Celovec, 8. 6. 1988“ (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich setze fort in der Kritik des Volksgruppenberichtes und komme zur slowenischen Volksgruppe. Wir haben in Kärnten zweisprachige Kindergärten, die aber nur auf privater Basis errichtet sind.

Lediglich ein einziger öffentlicher Kindergarten, der von Ludmannsdorf, hat gewisse Elemente einer Zweisprachigkeit. Wir müssen aber feststellen, daß wir über keine Mittel verfügen, weitere dringend notwendige zweisprachige Kindergärten zu errichten.

Wie ich schon früher erwähnt habe, werden unter dem Titel „Förderung der slowenischen Volksgruppe“ aus dem Topf Volksgruppenförderung Studentenheime finanziert. Ich glaube, daß das eine eklatante Verletzung des Volksgruppengesetzes ist. Nicht, daß die Volksgruppe keine Studentenheime brauchen würde, aber es ist ganz klar festgelegt, daß unbeschadet anderer Förderungstitel Mittel aus dem Titel Volksgruppenförderung vor allem für die kulturelle Tätigkeit der Volksgruppe aufzuwenden sind. Und hier müssen wir festhalten, daß es immer wieder eine Verquickung gibt und wir dann sagen: Aus anderen Titeln können wir nichts geben; da werden zum Beispiel an sich 94,6 Millionen für die Adaptierung und Sanierung und den Ausbau von Studentenheimen vorgesehen und verwendet, andererseits wird aber bei den Volksgruppen mit Hilfe des Volksgruppentopfes gebaut, der ja an sich schon sehr knapp bemessen ist, und man weiß, mit 5 Millionen kann man wirklich nicht sehr viel bauen, denn einzelne Gebäude verschlingen bereits die gesamte Summe.

Die zentralen Probleme der Kärntner Slowenen sind die Frage der Schule, die wir heute auch noch behandeln werden, und vor allem die bereits seit zehn Jahren anhängige Frage der Handelsakademie. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Volksgruppe kämpft seit zehn Jahren um eine berufsbildende höhere Schule, etwas an sich völlig Selbstverständliches im übrigen Österreich. Wir haben derzeit nur eine AHS-Richtung des Gymnasiums. Wir würden aber dringend eine zweisprachige Handelsakademie brauchen.

Können Sie sich das konkret vorstellen? — Man hat bildungswillige Kinder, Eltern, die die Kinder in diese Schule schicken wollen,

Smolle

man hat dringenden Bedarf an der Basis, bei der Wirtschaft, in unseren Organisationen, wir können unsere Kinder aber im Bereich Handel und Wirtschaft nicht ausbilden. Und da müssen wir zehn Jahre darum feilschen, also eine völlig sinnlose Sache! Teilweise würde es nicht einmal zu zusätzlichen Kosten kommen, es würden nur manche Kinder, die jetzt in Parallelklassen die AHS besuchen, in einer entsprechenden Klasse die Handelsakademie fortsetzen. Und das ist bei dieser Bundesregierung, und das war bei den früheren Bundesregierungen, der blau-roten Bundesregierung, der nur roten Bundesregierung, und dann war es die rot-schwarze Bundesregierung. Es ist immer dasselbe.

Ich bin ein lebendes Beispiel dafür und sollte eigentlich längst von all meinen Posten abberufen werden, denn einen so erfolglosen Politiker gibt es nur selten! Aber wir haben nicht sehr viele, deshalb muß einer von uns wesentlich länger dort ausharren, wo er sitzt.

Aber das sage ich euch, könnt ihr euch das vorstellen? — Da kämpft jemand darum, daß er sich ausbilden kann. (*Abg. Posch: Kann er ja!*) Wo? (*Abg. Posch: An den Handelsakademien!*) Ja, genau, an den Handelsakademien. Und wir haben auch festgestellt, wie die Ausbildung war. Wir haben Leute auch aus der deutschsprachigen Handelsakademie genommen. Die müssen jetzt in langwierigen fünfjährigen Kursen die zweite Sprache nachholen. Das ist vielleicht doch nicht ganz sinnvoll. Es wäre doch vernünftiger, gleich die richtige Ausbildung zu wählen.

Wir haben 36 Arbeitsplätze, wie wir neulich in einer Sitzung festgestellt haben, die nicht besetzt sind oder mit wenig qualifiziertem oder unqualifiziertem Personal besetzt sind. Und wir würden dringend zumindest Handelsakademiker brauchen. Wir könnten also sozusagen über Nacht zwei Klassen sofort beschäftigen oder, wenn man diejenigen, die dann nach Wien oder Graz studieren gehen, wegrechnet, könnten wir sofort drei Klassen beschäftigen. Das sind die Anomalitäten der Volksgruppensituation!

Zu den Kindergärten möchte ich noch sagen, daß es nach wie vor natürlich am wichtigsten ist, dort wirksam zu sein, wo die Sprachausbildung noch am stärksten wirkt. Es ist sehr wichtig, wie ein Kind im Kindergarten betreut und behandelt wird. Und ist es nicht verwunderlich, wenn die Kindergärtnerin weniger kann als das Kind? Ist das nicht verwunderlich? Ist das normal, ist das vernünftig?

In Sachen des ORF möchte ich erwähnen, daß es mittlerweile sehr intensive Gespräche gegeben hat, und ich hoffe, daß es tatsächlich im Herbst oder im Frühjahr zur Einführung von zweisprachigen Sendungen beziehungsweise von Sendungen in den Volksgruppensprachen im ORF kommt. Auch etwas ganz, ganz Wichtiges, denn wir wissen, wie prägend heute die Medien auf die Kinder wirken, vor allem auf die Entwicklung ihrer Sprache. Wir wissen, daß das nicht belanglos ist, und wir wissen auch, wenn wir viele unserer Familien betrachten, wie prägend die Zeitung ist, wie prägend das Radio ist, wie prägend das Fernsehen ist, welche tatsächliche Bildung und auch, wenn Sie wollen, Mißbildung aus diesen Geräten hervorkommt.

Das heißt, es wäre ganz wichtig, daß wir eben zu solchen Sendungen kommen, und wir haben sogar die technische Lösung mit dem ORF, soweit ich weiß, mittlerweile gefunden. Es soll eine auseinandergeschaltete Sendung sein, bei der das Programm in Kärnten zur gleichen Zeit in Slowenisch läuft, im Burgenland in Kroatisch beziehungsweise Ungarisch und in Wien abwechselnd in ungarischer, kroatischer beziehungsweise tschechischer Sprache. Das sind Sachen, die man heute technisch machen kann, die auch keine besonderen zusätzlichen Kosten erfordern.

Hier haben gerade die Volksgruppen etwas ganz Wichtiges eingebracht, nämlich die ganz wichtige Idee, daß die Sendungen sehr vernünftig laufen sollen, nämlich einerseits Sendungen von Volksgruppen über Volksgruppen mit Volksgruppen für Volksgruppen, andererseits aber auch Sendungen, die die Mehrheit ansprechen können, damit wir auch der Mehrheit ein Bild vermitteln können darüber, wie die Volksgruppen leben, was sie tun und was sie machen. Eine ganz wichtige Angelegenheit! Damit wird sich auch, so hoffe ich, insgesamt die Atmosphäre sowohl im Burgenland als auch in Kärnten, als auch anderswo und auch an der Spitze unserer Regierung — hoffentlich! — verändern, wenn einmal der Wähler vernünftiger sein wird als die derzeitigen Regierungen.

Ganz wichtig ist auch die Frage der slowenischen Musikschule. Hier sehen Sie wieder die Anomalität, in der wir leben müssen. Die deutschsprachige Musikschule, die Kärntner Musikschule, bekommt an die 70, 80 Millionen jährlich an Förderung bei etwa 5 000 Schülern. Wir haben in unserer Musikschule an die 300 Schüler und bekommen nichts an Förderung. Das ist die „Logik“, in der wir leben.

Smolle

Eine weitere Volksgruppe, die wir behandeln müssen, sind die burgenländischen Ungarn. Auch hier eine völlige Unterdotierung der Förderungsmaßnahmen, der Förderungsgelder. Sie werden vielleicht ein bißchen lächeln darüber, aber mich hat ganz besonders gewundert, daß aus dem Topf „Volksgruppenförderung“ für die burgenländischen Ungarn eine Orgel im Burgenland repariert wurde. Nichts gegen Orgelbauer, nichts dagegen, daß alle Orgeln funktionieren, daß man schöne Lieder darauf spielen kann, bitte, aber so kann es doch wirklich nicht gehen, daß man aus dem Topf „Ungarische Volksgruppe — Förderung der Maßnahmen“ ... (*Abg. Mag. Evelyn Messner: Das ist eine ungarische Gemeinde!*) Ich weiß, daß das eine ungarische Gemeinde ist, nur bin ich dafür, daß man Orgeln nicht aus dem Topf „Volksgruppenförderung“ repariert. Dieser Meinung bin ich. (*Abg. Dr. Sinowatz: Die Ungarn wollen das!*)

Für das Treffen der Volksgruppen der Nachbarländer hat man zuerst eine Subvention von 100 000 S zugesagt. Ja, okay! Das war soweit okay. Man hat gesagt, da werde man etwa brauchen. Anschließend hat man aber die allgemeine Förderung, die die Ungarn hätten bekommen sollen, um 50 Prozent gekürzt, weil man gesagt hat: Jetzt habt ihr eh 100 000 S für dieses Treffen der Minderheiten der Nachbarländer gekriegt.

Das sind die Methoden, die mir zutiefst zuwider sind, an denen auch und vor allem Beamte beteiligt sind, aber natürlich mit Dekkung der zuständigen Minister. Und das ist für mich unerhört, dieses Pflanzen des Bürgers, dieses ständige Für-blöd-Verkaufen, ihm zu sagen: „Wirst ja eh gefördert!“ Man sagt: Da hast du 100 000 S, und dann nehme ich dir 50 Prozent wieder weg. Dann kann man Bilanz ziehen: Ich habe nach der ganzen Förderung weniger als vorher. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich würde meine burgenländischen Kollegen sehr gerne dann ans Rednerpult bitten, damit sie mir das alles widerlegen und mir klar sagen, was von all diesen Dingen hier nicht stimmt. Denn das, was ich hier vortrage, ist nicht meinem Hirn entwachsen, sondern ist das Ergebnis einer gemeinsamen Sitzung der Vertretung der burgenländischen Ungarn, der burgenländischen Kroaten, der Kärntner Slowenen und der Wiener Tschechen. Ich stütze mich also auf Quellen, auf Originalquellen dieser Personen.

Ich möchte jetzt gleich zu einem zentralen

Problem kommen. Ich frage Sie, ob Sie sich folgendes vorstellen können: Zwei Drittel der Lehrer und Lehrerinnen, die Ungarisch unterrichten, haben keine Befähigung, teilweise keine Kenntnisse der ungarischen Sprache. Das heißt, daß die Kinder besser Ungarisch können als die Lehrerin (*Abg. Mag. Evelyn Messner: Lehrerinnen!*), die dort unterrichtet. Es gibt dort Lehrerinnen, die Ungarisch unterrichten, die selbst nur in der Volksschule vor vielen, vielen Jahren Ungarisch hatten. Das ist die Situation. Zwei Drittel der Lehrerinnen, diese Zahl entnehme ich meinem Manuskript! Und das wird nicht von mir, sondern von den zuständigen Organisationen als Skandal bezeichnet.

Kindergärten: Kindergärtnerinnen verfügen nicht über ungarische Sprachkenntnisse. Ein Beispiel gefällig? — Siget in der Wart. Da haben wir in einem an sich zweisprachigen Kindergarten eine Kindergärtnerin ohne Kenntnisse der ungarischen Sprache.

Die Unterrichtsmaterialien bei den Ungarn: Es gibt an sich keine Unterrichtsmaterialien für den Unterricht der ungarischen Sprache, man bekommt einiges aus Ungarn direkt hierher, was natürlich nur mangelhaft und teilweise zu verwenden ist. Man kann dem ungarischen Staat, der das veranlaßt, sehr dankbar sein, denn der österreichische Staat kümmert sich nicht darum, ob es ein Lehrbuch für die Mittelschulen, für die Hauptschulen oder für die Volksschulen gibt. Das ist uninteressant für ihn, das muß unser Nachbarland im Sinne einer Nachbarschaftshilfe hierherschicken, damit unterrichtet werden kann. Diese Dinge, die ich Ihnen hier berichte, sind unerhört.

Die Folge davon ist natürlich, daß wir zusätzlich wirtschaftliche Probleme in diesen Gebieten haben, aber dazu will ich später noch Stellung nehmen.

Es gibt auch eine kontinuierliche Abwanderung. Ein Vergleich, liebe Kollegen aus dem Burgenland, der bedenklich stimmen sollte. Unterwart: 1921 1 600 Einwohner, 1988 700 Einwohner. Die Niederösterreicher stimmt es doch ebenfalls bedenklich, daß alle Grenzregionen eine hohe Abwanderungsrate haben. Das Burgenland hat hiezu keine Idee, wie das zu ändern wäre.

Ich habe bei meinem letzten Besuch im Burgenland, als wir „20 Jahre Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein“ gefeiert haben, ganz klar gesagt, wie das zu lösen wäre. Die Lösung bestünde darin, diese Wirt-

Smolle

schaftsregionen gerade deshalb zu fördern, weil dort Volksgruppen beheimatet sind, und zu versuchen, gemeinsame Programme, auch gemeinsame wirtschaftliche Programme mit den Nachbarländern gerade in diesen Regionen zu schaffen. Nur so werden diese Regionen wieder leben.

So ist es uns teilweise auch in Kärnten gelungen, in Kooperation mit Slowenien, mit jugoslawischen Firmen, an die 2 000 Arbeitsplätze in Kärnten zu schaffen. Diese wären nicht entstanden, hätte es diese Abstützung auf die Volksgruppe nicht gegeben. Und diesbezüglich könnt ihr Burgenländer vielleicht doch noch einiges von uns Slowenen in Kärnten lernen!

Die Tschechen in Wien sind in einer ganz schwierigen Situation, sie sind eine Stadtminderheit. Auch diesbezüglich gibt es spannende Dinge zu berichten. In den Jahren 1978 und 1979 wurden sieben Ansuchen gestellt, die 1986 wiederholt wurden. Von diesen sieben Ansuchen sind mittlerweile erst zwei — und die nur leidlich — erledigt, auf die anderen haben unsere tschechischen Freunde noch nicht einmal eine Antwort erhalten. So ist die Situation.

Damit Sie nicht denken, es handle sich hier um Millionen: Es geht um Subventionen in einer Größenordnung von 30 000 S, 15 000 S, 7 000 S oder 18 000 S. Es geht um Subventionen in dieser Größenordnung, es geht auch um höhere, aber viele sind auf diesem Niveau angesiedelt, das heißt, es sind sehr bescheidene Forderungen.

Der Minderheitsrat der Tschechen und Slowaken in Wien hat bis jetzt noch nie eine öffentliche Förderung bekommen trotz regelmäßiger Ansuchen; das ist die Zentralorganisation der tschechischen und slowakischen Minderheiten in Österreich.

In einem Brief von Bundesminister Löschnak steht, auch die restlichen Anträge werden sukzessive erledigt. No na! „Sukzessive“ wird man die restlichen Anträge erledigen, nur: Auf dieses „Sukzessive“ warten gewisse Leute seit dem Jahre 1978! Ich weiß nicht, was die Bundesregierung unter „sukzessive“ versteht: Einiges in diesem Jahrtausend, wahrscheinlich die nächsten im nächsten Jahrtausend. Das ist das „Sukzessive“, wie man es hier versteht.

Der Elternverein Komenzky, der sich leidlich bemüht, die einzige tschechische Schule in Wien noch zu erhalten — an dieser Schule

sind etwa 143 Schüler —, erhielt 1985 für den Schülertransport 200 000 S. Bei etwa gleichbleibender Schülerzahl hat man diese Subvention im darauffolgenden Jahr, nämlich 1986, auf 140 000 S gekürzt, weil die Autobusse angeblich billiger geworden sind, weil ja bei uns alles „billiger“ wird, deshalb hat man das gekürzt.

Die Folge davon ist, daß man die Kinder von dieser einzigen tschechischen Schule, in die die tschechischen Kinder aus ganz Wien gehen, abholen muß, weil der Schülertransport nur mehr zur Schule finanzierbar ist. Die Eltern müssen bewerkstelligen, daß die Kinder nach Hause kommen. So ist die Situation.

Wichtig wäre es auch, den Tschechen zu ermöglichen, mehr über sich zu publizieren, mehr in ihrer Sprache zu publizieren. Derzeit können sie nur ihre Zeitung erhalten.

Wichtig wäre vor allem für die tschechische und slowakische Volksgruppe in Wien, bei etwa jährlich hundert Kultur- und Bildungsveranstaltungen eine lebende Subvention einrichten zu können, damit all diese Kulturveranstaltungen professioneller, besser durchgeführt werden können und nicht lediglich auf dem Goodwill und dem Idealismus der einzelnen beruhen.

Ganz wichtig — ich habe das schon angesprochen — ist die Förderung der Wirtschaft in zweisprachigen Gebieten. Vielleicht geht das doch auch in unsere Köpfe hinein. Wenn wir einerseits Volkgruppenrechte auf ein bestimmtes Gebiet abstimmen, wenn wir sagen, Slowenen leben in diesem Gebiet, haben hier bestimmte Rechte, Kroaten in diesem Gebiet, Ungarn in diesem Gebiet, so ist es selbstverständlich klar, daß wir auch dafür Sorge tragen müssen, daß die Leute in diesen Gebieten leben können.

Ich habe Beispiele gebracht, die zeigen, daß sich die Einwohner- und Bevölkerungszahl einzelner Städte und Dörfer um die Hälfte verringert hat. Als Österreicher, als Burgenländer, als Kärntner muß man doch gegen diese Entwicklung etwas unternehmen. Es hat ja keinen Sinn, ihnen Rechte einzuräumen, die sie nicht wahrnehmen können, weil sie gezwungen sind, auszupendeln, sich endgültig anderswo anzusiedeln.

Das Burgenland hat ja bekanntlich eine Pendlerquote von 34 Prozent, Kärnten eine von 20 Prozent, ja bis zu 30 Prozent in einzelnen Regionen. Das müßte doch einen burgenländi-

Smolle

schen Politiker ein bißchen aufregen, es müßte ihn doch ein bißchen nervös machen, daß die ganze Woche die Dörfer leer sind, am Wochenende vielleicht ein paar Pendler nach Hause kommen, schnell ihre Arbeit verrichten, völlig fertig dann am Sonntag nachmittag noch schnell ein bißchen ins Wirtshaus und dann wieder schlafen gehen und um 4 oder 5 Uhr früh wieder nach Wien fahren.

So kann man natürlich Volksgruppenprobleme auch „lösen“, daß man einfach die Volksgruppen verschwinden läßt, daß man dafür sorgt, daß sie wegziehen.

Ich führe hier keinen Kampf gegen das Burgenland, aber ich möchte die Sorge bei Ihnen entfachen, die zumindest ich empfinde. Die Volksgruppen leiden vor allem unter zwei Fakten: unter der Assimilierung vor Ort und unter der Abwanderung von Menschen.

Deshalb ist es ganz wichtig, die ökonomischen Grundlagen zu schaffen, damit Volksgruppen in dem Gebiet leben können, wo sie Rechte haben. Oder: Wir lassen uns ein anderes System der Volksgruppenrechte einfallen, daß sie sozusagen ein paar Rechte am Buckel im Rucksack, wenn sie nach Wien als Maurer auspendeln, neben dem Meißel mitnehmen. So ein System könnten wir uns auch ausdenken.

Aber solange wir ein auf ein Territorium abgestelltes Recht, ein auf ein Gebiet bezogenes Recht, haben, so lange müssen wir garantieren, daß die Volksgruppen dort leben können, denn Volksgruppenrechte sind ja sinnlos, wenn es dort keine Volksgruppen mehr gibt. Wie gesagt: Am Pasterzen-Gletscher brauchen wir keine Volksgruppenrechte, denn dort leben vielleicht noch ein paar Bakterien.

Im Detail möchte ich mich noch befassen mit der Frage der Volksgruppenbeiräte. Hier ist die Bundesregierung enorm in Verzug. Meine Damen und Herren des Verfassungsausschusses! Als wir die Frage des Berichtes der Bundesregierung bezüglich der Volksgruppen behandelt haben, haben wir das ja auch einvernehmlich moniert. Ich habe versucht, mir die Situation bei den einzelnen Volksgruppen anzusehen, und ich kann sagen: Bis zu 90 Prozent liegt die Schuld bei der Bundesregierung. Sie ist nicht in der Lage, irgend etwas zu entscheiden, irgend etwas zu machen, zu versuchen, einen Beirat zustande zu bringen, nicht einmal den bereits bestehenden Beirat für die ungarische Volksgruppe. Dazu komme ich noch.

Die burgenländischen Kroaten haben am 17. März 1985 ihre Vertreter für den Volksgruppenbeirat nominiert. Dann kam es zur Gründung eines parteipolitisch gebundenen kroatischen Vereins, danach gab es wieder Meinungsverschiedenheiten. Faktum ist jedenfalls: Nach drei Jahren ist es dem Bundeskanzleramt, dem Herrn Bundeskanzler, dem zuständigen Minister nicht gelungen, hier eine Lösung mit den burgenländischen Kroaten zu finden. Dabei gäbe es genügend verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Es ist möglich, Personen über Parteien zu entsenden, es ist möglich, Personen über die Volksgruppenorganisationen zu entsenden. Da gibt es Lösungsmöglichkeiten. Ich habe unzählige Male mit Minister Löschnak und auch mit Minister Neisser schon besprochen, wie man da vorgehen kann.

Nur: Es ist ja eigentlich eine belanglose Frage, ob die Ungarn einen Beirat haben oder nicht. Was geht uns das an? Wir haben ganz andere zentrale Probleme. Das ist ein Bagatellisieren von Problemen, die aber doch für die Betroffenen sehr groß sind.

Für die burgenländischen Ungarn — das ist wieder so ein Unikum, über das ich hier gerne berichten möchte; es ist die Volksgruppenfrage ja reich an solchen, man könnte sagen, tragikomischen Geschichten und Grotesken — gibt es, oder gab es, muß ich sagen, einen ungarischen Volksgruppenbeirat, der zwei Perioden funktioniert hat. Dann hat man nicht bedacht, daß ein Beirat einmal ein Ende findet, das heißt, daß er sozusagen Legislaturperioden hat, und man hat vergessen, vor Ende der Legislaturperiode diesen Beirat wieder einzusetzen. Es ist sozusagen auf typisch österreichisch halt so dahingegangen. Man hat gesagt: Irgendwie seid ihr noch ein Beirat, oder ihr seid es nicht, dann seid ihr ein seinerzeitiger Beirat oder ein halb provisorischer Beirat. Jedenfalls: Anstatt den Beirat noch vor Ablauf der Periode wieder zu besetzen, hat man darauf vergessen, hat das verschlafen und hat gesagt: Irgendwie wird es schon werden.

Genaugenommen gibt es jetzt eine Förderung der ungarischen Volksgruppe, ohne daß das zuständige Organ, das im Volksgruppen-gesetz vorgesehen ist, die Förderung mitbeschließt oder zumindest beratend eingreift.

Das sind solche totale Anomalien, die man einfach als normal Sterblicher nicht verstehen kann. Das heißt, wir haben keine Einflußmöglichkeit mehr. Es kann wieder ein Beamter — und so ist es in der Wirklichkeit — im

Smolle

Bundeskanzleramt sagen: Der Maxi kriegt was, denn der ist mir sympathisch, die Franziska mit ihrem Männergesangsverein kriegt nichts, der andere kriegt wohl was. — Also je näher man an der Macht sitzt, desto eher erreicht man etwas. So haben wir es zum Beispiel auch bei den Tschechen. Wenn da jemand einen guten Beamten drinnen sitzen hat — ich könnte da Namen nennen, ich möchte aber die Karriere gewisser Personen nicht gefährden —, so macht es einfach die Nähe des Zimmers zu einem bestimmten Beamten möglich, daß man zu Subventionen kommt.

Aus dem Volksgruppentopf werden zum Beispiel auch Neuzuwanderer gefördert. Ich habe nichts dagegen, daß man die Rechte für Neuzuwanderer definiert, daß man sich da etwas überlegt, daß man vor allem von der Menschenrechtsseite her, aus der Sicht der Asylpolitik Überlegungen anstellt. Ich bin voll dafür. Aber das ist eine andere Problematik. Das ist keine Problematik, die man unter dem Titel „autochthone Volksgruppen“ behandeln soll. Autochthone Volksgruppen sind bekannt, und bekannt sind der Bundesregierung und auch den jeweiligen Landesregierungen die zuständigen Volksgruppenorganisationen.

Was sollen jetzt die Ungarn machen? Sie werden beim Verfassungsgerichtshof eine Beschwerde wegen Säumigkeit des Herrn Bundeskanzlers und seiner ihn unterstützenden oder nicht unterstützenden Minister einbringen müssen. Was ist das für ein Weg, in einer ganz, ganz einfachen belanglosen Angelegenheit? Belanglos ist es in dem Sinne, daß natürlich für die Bundesregierung keine Schwierigkeit ist, die Angelegenheit positiv zu erledigen und den Beirat einzurichten.

Was den Beirat der Kärntner Slowenen betrifft, so hat der Rat der Kärntner Slowenen seine Mitglieder nominiert, und wir erwarten in Kürze die Konstituierung, auch wenn der zweite Verband gerade angesichts der Schulentscheidung derzeit nicht in der Lage oder bereit ist mitzuwirken. Aber ich hoffe, daß es hier zu einer Lösung kommen wird. Das ist einer jener Punkte, den ich in den nächsten Wochen sehr beobachten werde, nämlich ob wir hier tatsächlich zu einer neuen Gesprächsbasis kommen.

Auch bei den Wiener Tschechen gibt es eine Reihe von Vorschlägen von seiten der Volksgruppenorganisationen, diesen tschechischen Volksgruppenbeirat zu beschicken. Da gibt es auch Aussagen des hier anwesenden — nein, nicht mehr anwesenden — damaligen Herrn

Bürgermeisters der Stadt Wien, der auch klar gesagt hat, wer die Organisationen sind, die man hier berücksichtigen müßte. Wenn man glaubt, man müsse auch noch zusätzliche andere berücksichtigen, so könnte man das ja ohneweiters im Wege der über die Parteien zu entsendenden Beiratsmitglieder durchführen.

Ungelöst ist die Frage der Roma und Sinti. Ich habe dazu anlässlich der Behandlung des Opferfürsorgegesetzes Stellung bezogen. Es wäre wichtig, auch diesen Personen den Status einer Volksgruppe zuzuerkennen, ihn gesetzlich festzulegen und zu versuchen, auch mit dieser Volksgruppe einen Beirat zu errichten. Ich bin gerne bereit, ebenso das Volksgruppenzentrum in Wien, das ja auch versucht, mit Roma und Sinti zu kooperieren, hier Hilfestellung für die Bundesregierung zu leisten.

Ich möchte zum Abschluß vielleicht aber doch, damit Sie nicht glauben, ich rede hier nur über Belanglosigkeiten, noch ein paar ernste Zahlen in Sachen Kritik des Volksgruppenberichtes bringen. Zur Schulfrage komme ich dann noch ausführlich zu sprechen.

Im Jahre 1951 gab es laut Zählung — die wir nicht ganz anerkennen, weil da verschiedene Dinge vorgefallen sind — 42 104 Slowenen, im Jahre 1981 16 522! Können Sie sich vorstellen, wohin die Slowenen alle gegangen sind? 1951 42 000 und 1981 16 000! Ich glaube, das ist eine alarmierende Zahl.

Bei den Kroaten gab es im Jahr 1951 30 599, die sich zur kroatischen Umgangssprache bekannt haben, im Jahre 1981 nur mehr 18 762.

Bei den Ungarn hatten wir 1951 5 251. Wenn wir in die Vorkriegszeit gehen: Wir hatten 1934 noch 10 000 und 1923 15 000 Ungarn. Also 1951 war die Assimilation schon kräftig fortgeschritten, da hatten wir 5 251 Ungarn, im Jahre 1981 4 147.

Bei den Tschechen hatten wir in der Vorkriegszeit: 1951 ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte? — Wenn es Sie nicht interessiert, können Sie ja in die Cafeteria gehen. Dort ist noch ein Platz frei. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Zahl der Tschechen betrug 1923 51 000, 1934 32 000, 1939 54 000 und 1981 4 106! Ich glaube, daß diese Zahlen tatsächlich eine klare, traurige Sprache sprechen.

Ich möchte aber, damit man sich irgendwo

Smolle

ein bißchen anhalten kann, vielleicht noch eine Zahl anführen, und zwar eine ganz wichtige Zahl: Für 17 000 Dänen in Deutschland — das ist also etwa die Zahl der Kärntner Slowenen — gibt es an Förderung 280 Millionen österreichische Schilling. Wir schauen ja gar so gerne in die EG-Länder und fragen uns: Wie machen die das dort? Die sind ja immer unsere Vorbilder in wirtschaftlicher, technologischer, wissenschaftlicher und sonstiger Hinsicht. Aber wenn es einmal ein wirklich gutes Beispiel gibt, dann vergessen wir das ein bißchen und versagen eigentlich kläglich in der Nachahmung solcher guten Beispiele.

17 000 Dänen — also etwa die Zahl der Kärntner Slowenen — erhalten eine Förderung von 280 Millionen! Ganz zu schweigen von den übrigen Rechten, über welche die Dänen in Deutschland verfügen, um die ich sie tatsächlich beneiden kann, nicht zuletzt zum Beispiel auch im Zusammenhang mit der Frage ihrer Vertretung im Kieler Landtag.

Zum Volksgruppenbericht somit abschließend — und ich möchte hier sinngemäß Professor Ermacora, einen Kollegen von uns, zitieren, der gesagt hat —: Das ist kein Bericht, das ist nur eine Aufzählung der vergebenen Förderungsmittel. Dieser Meinung kann ich mich vollinhaltlich anschließen. Dieser Volksgruppenbericht ist perspektivenlos. Er ist auch unkritisch. Er erzählt nur, was man wohin und wem geschickt hat, ohne aber zu sagen, warum man es gerade dem geschickt hat, welche Kriterien die Beamten bei der Förderung angewandt haben.

Sie wären ja dazu auch nicht in der Lage gewesen, denn das ist eine Kraut- und Rüben-Förderung, wo man überhaupt nicht weiß, warum der eine soviel kriegt, der andere gar nichts. Da gibt es Sokol-Vereine, die ein Naheverhältnis, wie ich glaube, zum derzeitigen Bundeskanzler oder einem Minister haben — ich weiß das nicht so genau — und schon jahrelang eine sehr, sehr hohe Förderung bekommen. Im Nachbarbezirk gibt es einen genauso starken Sokol-Verein, der immer wieder ansucht, aber nichts bekommt. — Da gibt es also immer sehr komische Situationen.

Ich glaube, daß wir hier insgesamt zu einer neuen Diskussion kommen könnten und müßten — die Parteien, alle Betroffenen, auch die Landesregierung. Es gibt eine sehr gute Vorarbeit, eine gute inhaltliche Vorarbeit, und zwar würde ich sagen, daß der Bericht der Rektorenkonferenz uns allen, den Parteien und den sonstwie Verantwortlichen, tatsächlich dienen könnte als gute Grundlage für

eine ganz neue Behandlung des Minderheitenrechtes, der Minderheitenangelegenheiten, der Minderheitenbedürfnisse.

Hier in dieser Studie der Rektorenkonferenz sind zum Beispiel 20 Seiten lang Maßnahmen aufgezählt, die man zur Erhaltung der Volksgruppe treffen müßte. Wenn ich vorhin die Zahlen angeführt habe, so müssen Sie zugeben, daß diese Zahlen eine sehr, sehr traurige und schlimme Sprache sprechen. Es gibt also bereits von einer ganz namhaften österreichischen Institution ein sehr, sehr eingehendes Papier, eine sehr eingehende Studie, wie man hier tatsächlich Änderungen bewirken könnte. Ich glaube und ich hoffe, daß wir da zu neuen Diskussionen kommen werden.

Der vorliegende Volksgruppenbericht wird von den Grünen selbstverständlich abgelehnt, weil er eigentlich, ohne eine Perspektive aufzuzeigen, eher nur Unklares aus der Vergangenheit berichtet.

Wir kommen hiermit zur zentralen Frage der heutigen Tagesordnung, das ist die Minderheitenschulfrage. (*Abg. Kraft: Herr Kollege! 50 Redner heute!*) Das ist sehr wichtig! (*Abg. Kraft: Ist das klar? Ihre „große Kollegialität“ ist das!*) Ja, danke schön.

Ich glaube, daß man zumindest einen Tag im Jahr mit den Volksgruppen solidarisch sein kann. Ich habe mich schon öfter dafür ausgesprochen, daß man zum Beispiel den 15. Mai zum Solidaritätstag für die Volksgruppen erklären könnte.

Aber worum geht es denn, lieber Kollege? Wissen Sie, worum es geht? Ich könnte die kürzeste Rede der Welt halten, denn ich könnte jetzt nur ein einziges Wort sagen. Ich könnte sagen: Danke schön, Österreich, danke schön, Republik, danke schön, Burgenland, danke schön, Kärnten. Den Volksgruppen geht es gut.

Da aber das Parlament in Verzug ist, die Landtage in Verzug sind, da eine Reihe von Maßnahmen noch nicht verwirklicht sind, die im Artikel 7 und auch in anderen internationalen und nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind, deshalb muß ich so lange sprechen. Das Sündenregister ist eben sehr lang. Das tut mir sehr leid. Ich hätte gerne ein kürzeres Sündenregister und hätte dann ein längeres Loblied hier gesungen.

1945 gab es die Einführung der obligatorischen zweisprachigen Schule, das heißt,

Smolle

damals, nach den schrecklichen Ereignissen des Krieges, an denen auch die Volksgruppen in Kärnten stark mitgelitten haben, vor allem die Slowenen, die ja ausgesiedelt werden sollten, die teilweise ins KZ mußten, von denen einzelne Vertreter Gauverweis erhielten, deren Pfarrer von ihren Posten abberufen wurden, hat man eingesehen: Wir müssen einen neuen Anfang beginnen. Man hat gesagt: Das beste System ist eigentlich, wenn Kinder aus beiden Volksgruppen in einem bestimmten Gebiet beide Sprachen sprechen und sie natürlich auch in der Schule erlernen.

1958/59 gab es das Abmeldeprinzip anstelle des Anmeldeprinzips und 1984 das KHD-Volksbegehren. 1985 behandelten die Landtagsparteien den FPÖ-Antrag und den KHD-Antrag.

1987 gab es die Kommission der Experten beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst, und ich kann hier bereits zitieren: Ein wesentliches Ergebnis dieser Beratungen der Expertenkommission war, daß es zu einem flexiblen und differenzierten Einsatz des Zweitlehrers kommen soll.

Was heißt das konkret? Konkret denkt man und dachte man in der Expertenkommission — in der sozusagen die gescheitesten Köpfe des Ministeriums waren, Kärntner Slowenen und andere —, daß es natürlich vernünftig ist, wenn man schon zwei Lehrer in eine Klasse schickt, daß die austauschbar, auswechselbar sind, daß sie Gruppenunterricht machen können.

Nun, leider Gottes ist es hier wesentlich anders gekommen, weil wir nur das freiwillige Erlernen der zweiten Sprache für den Zweitlehrer postuliert haben.

Es sagen aber einige Damen und Herren der Expertenkommission im Zusammenhang mit der Sprache und den Sprachkenntnissen der Lehrer: Die Gleichwertigkeit der Sprachen muß erreicht werden. Das sagt zum Beispiel Rektor Hödl. Der Leiter dieser Experten-Gruppe, Sektionschef Leitner, sagt, unflexible Gruppen haben sich nicht bewährt.

Weitere Experten haben geäußert: Lehrer müssen kooperieren können, sie müssen unterschiedliche Funktionen wahrnehmen, die sich auch an anderen Kriterien als an der Anmeldung oder Nichtanmeldung zu orientieren haben.

Herr Ministerialrat Jonak, ein vom Unterausschuß her sehr bekannter und mit einer

sehr klaren Sprache ausgestatteter Mann, hat gesagt: Beide Lehrer müssen gleich befähigt sein.

Wenn wir heute diese damaligen Absichtserklärungen hier unterlegen, so müssen wir festhalten, daß diese Damen und Herren natürlich im Sinne der Frau Minister gesprochen haben. Das heißt, sie haben ja hier nicht ihre Privatmeinung vertreten, sondern das war die Meinung des Ministeriums, der Frau Minister. Und wenn wir heute wissen, daß das Ministerium gesagt hat, Lehrer müssen gleich befähigt sein, so sehen wir, daß das im Gesetz nicht mehr drinnen ist und damit auch zum zentralen Streitpunkt bei dieser Materie wird.

Der Landesschulinspektor Weihs, auch ein Experte, hat zum Beispiel davon gesprochen, daß daran gedacht sei, den Zweitlehrer nicht nur für die sprachliche Differenzierung einzusetzen. Das heißt, hier sollte eben moderner Gruppenunterricht erfolgen.

Wenn wir aber einen Lehrer haben wie jetzt durch dieses Gesetz, der nur freiwillig in einem Schnellsiedekurs Slowenisch lernen soll, dann frage ich mich, ob diese differenzierte Art des Unterrichtes möglich sein wird.

Ich glaube, daß es tatsächlich bedenklich ist, wenn der Zweitlehrer in einer Sprache nicht einmal das Niveau der Schulkinder, die vor ihm sitzen oder rund um ihn versammelt sind, haben wird. Ich meine, daß das tatsächlich sehr bedenklich ist. Ich glaube, daß das ein großes Problem ist (*Beifall bei den Grünen*), denn Lehrer sollten zumindest so klug sein wie die Kinder, sonst ist es schwer, sie zu unterrichten. Unter „klug“ verstehe ich hier „besser ausgebildet sein“ als die Kinder.

Ich möchte ein Zitat bringen aus der Stellungnahme der Wiener Universität, aus dem hervorgeht: Daß ein Anspruch interkulturellen Lernens und Lehrens, wenn er wirklich ernst gemeint sein soll, nur in einem mindestens viersemestrigen Fortbildungslehrgang mit dem obligaten Angebot der entsprechenden Kultur und Sprache einzulösen ist, ist nicht nur ein erziehungswissenschaftlicher und philologischer Gemeinplatz, sondern wird auch durch Erfahrung bestätigt, die zum Beispiel bei den Wiener Pflichtschullehrern gegeben wird in Schulversuchen, die mit Gastarbeiterkindern laufen. Die Vorstellung des Gesetzesantrages, wonach interkulturelles Lernen in Kärnten ohne Kenntnisse des Slowenischen möglich sein soll, widerspricht internationalen Erfahrungen und ist als unrealistisch abzulehnen.

Smolle

Und so geht es bitte auch bei den anderen Volksgruppen zu. Da unterrichten Personen ohne Sprachkenntnisse — ich sage gar nicht, daß sie keine Prüfungen haben — an zweisprachigen Schulen der Ungarn und Kroaten.

In der Expertenkommission, die ja unter Beteiligung der Slowenen gearbeitet hat, wurde eine weitgehende Einigung erzielt. Es war sehr bedauerlich, und es ist nach wie vor sehr bedauerlich, daß man gesehen hat, daß dieser Konsensweg bereits in der Expertenkommission möglich war, daß man aber plötzlich gesagt hat: Schluß der Debatte. Das waren die Kärntner, die das gesagt haben, denn zum Schluß kommt wirklich ein Konsens heraus und etwas, was wir mittragen müssen.

Und das ist etwas, was ich auch im Unterausschuß und im Ausschuß immer wieder erlebt habe: die Angst der Kärntner vor unserem Konsens. Das ist eines der Elemente, die mich bewogen haben, hier mitzugehen. Das heißt, ich möchte die Kärntner tatsächlich zwingen, konsensual mitzugehen, endlich Verantwortung auch für die dort beheimatete Volksgruppe zu tragen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir haben das immer wieder erlebt: diese Angst. Es waren nur noch zwei Fragen offen in der Expertenkommission, die Frage der Qualifikation des Zweitlehrers und die paar Zahlen, die dann auch noch in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Diese Fragen hätte man sicher konsensual gelöst. Es wäre schwierig gewesen. Man hätte vielleicht noch einen halben Monat, vielleicht noch ein halbes Jahr, vielleicht noch ein Jahr gebraucht. Aber man hätte letztlich eine Konsenslösung gefunden. Da haben die Kärntner gesagt: Jetzt können wir nicht mehr mitmachen!

Wie haben sich denn die Dinge in der Expertenkommission abgespielt? Es waren überwiegende Mehrheiten, Zweidrittel-, Dreiviertelmehrheiten, die sich ungefähr so gebildet haben: Bundesministeriumexperten, sonstige Experten, plus Minderheiten, plus Rektorenkonferenz — die waren sich immer relativ einig, weil man ja aus Vernunftgründen immer einige Dinge verstehen kann. Und wenn sich Leute auf vernünftige Dinge einigen, dann kommt man zu einem Konsens.

Aber dann haben plötzlich die Kärntner gesagt: Wir werden ja dann diesen Konsens der Experten mittragen müssen, denn wir sitzen ja mit drinnen und können uns nicht durchsetzen. So, was macht man dann? —

Man setzt einen politischen Schritt: Schluß mit der Expertenkommission, gehen wir sozusagen in die hohe politische Arena! Und wir hatten dann in der Folge das Durcheinander, das Sie ja kennen.

Dann kam es zu dieser ominösen Dreiparteienvereinbarung vom 18. November. Bitte, ich möchte auch hier keine Namen nennen. Aber ich habe eine Reihe von Personen aus ÖVP, SPÖ und sogar FPÖ angerufen und gefragt: Bitte, wie habt ihr euch das denn jetzt vorgestellt? Wie habt ihr euch das denn vorgestellt? Jetzt sagt ihr: Bumms, wir machen eine Dreiparteieneinigung, Bevölkerung, glaube es oder glaube es nicht, akzeptiere es oder akzeptiere es nicht! Wir sagen, so wird es sein, wir sind die Parteien! — Eine Katastrophe wird daraus entstehen!

Und da wollte eigentlich niemand echt der Vater der Dreiparteieneinigung sein. Es haben alle gesagt: Ja, ja, wir haben jetzt einen Kompromiß und haben gesagt und haben gemeint und haben gedacht.

Ich möchte hier nur einen Herrn zitieren — ohne seinen Namen zu nennen, ich möchte nämlich durch meine Äußerungen nie die Karriere von Personen gefährden. Da hat mir ein ranghoher Vertreter der SPÖ einen Tag nach der Unterzeichnung der Dreiparteieneinigung bezüglich Ihrer Person, sehr verehrter Herr Vorsitzender der SPÖ außer Dienst, gesagt: Sinowatz ist vorgegangen, ohne die zuständigen SPÖ-Gremien mit dieser Frage zu befassen. Zahlreiche Parteifreunde fühlten sich überrumpelt. — Ich glaube, so ähnlich ist es auch der ÖVP ergangen. Hier haben einige Damen und Herren zugeschlagen, ohne eigentlich zu wissen, was sie damit anrichten.

Die Diskussion war damit von der relativ sachlichen wissenschaftlichen Richtung und wissenschaftlichen Atmosphäre herausgerückt und in eine nackte politische Diskussion verwandelt. Es kam, wie Sie wissen, zu einer Reihe von Protestaktionen der Kärntner Slowenen mit deutschsprachigen Freunden aus Kärnten und aus dem sonstigen Österreich. Wir haben eine Antwort darauf gegeben.

Für mich war aber klar, daß man gegen eine gewisse Art von Unvernunft nicht sofort siegen und die Oberhand behalten kann. Ich glaube, es war damals richtig von mir, zu sagen: Wir müssen wieder den Verhandlungsweg beschreiten!

Es tut mir leid, daß Kollege Fischer nicht hier ist, ich möchte ihn doch zitieren. Wir hat-

Smolle

ten mit Kollegen Fischer eine Reihe von Kontakten betreffend diese Materie. Wir haben gesagt: Wir müssen versuchen, wieder zu verhandeln, und zwar jenseits der Dreiparteienvereinbarung beziehungsweise darüber hinaus oder sie einbeziehend. Also man könnte sagen, alle Methoden haben wir angewandt. Es war aber immer wieder ein Argument zentral, auf das mich vor allem Kollege Klubobmann Fischer aufmerksam gemacht hat, indem er sagte: Ich glaube, die Slowenen sind nicht in der Lage, hier überhaupt einen Pakt mit uns einzugehen, irgendeinen Vertrag, irgendeinen Konsens, irgendeine Vereinbarung. Und er hat damit eigentlich — ich möchte ihm nicht unterstellen, daß er es böswillig getan hat — immer wieder in Frage gestellt, ob es einen Sinn ergibt, mit mir und in dem Sinne auch mit einem Slowenenvertreter noch weiter zu verhandeln. Das hat mich sehr traurig gemacht. Ich habe ähnliches im übrigen auch bei der ÖVP erlebt. Es hat da ja eine Reihe von Kontaktnahmen gegeben.

Ich glaube, daß es tatsächlich bedauernswert ist, daß diese Diskussion betreffend die Schulfrage so schlampig geführt wurde. Diese Art der schlampigen Diskussion haben wir ja schon anderswo als großes Hemmnis erlebt, wenn wir das Gedenkjahr 1988-1938 hernehmen. Da haben wir gesehen: Wir können uns bei ernststen politischen Fragen nicht einfach vor einer Diskussion drücken. Hier war eine gute Diskussion in der Expertenkommission im Gange, aber dann eine sehr schlechte im Bereich der Politik.

Die Auswirkungen dieser Neuregelung sind natürlich teilweise katastrophal. Es ist uns nicht gelungen — mit „uns“ meine ich die grüne Fraktion —, etwas in das Gesetz hineinzunehmen, das an sich selbstverständlich sein müßte, nämlich daß ein Lehrer, wenn er in eine zweisprachige Klasse kommt und dort einen vernünftigen, modernen, zeitgemäßen Unterricht machen will, die Sprache der Kinder verstehen muß — auch wenn er „nur“ — unter Anführungszeichen — Zweitlehrer oder Assistenzlehrer ist oder wie immer wir das bezeichnen wollen.

Es ist an sich etwas ganz Klares, etwas ganz Selbstverständliches, daß es ja vernünftig ist, die Gruppen verschieden zu mischen, etwa Buben und Mädchen durcheinander, die Einbeziehung der leistungsschwachen Schüler, die Trennung nach Gegenständen, nach Themen — wie immer man das macht. Ich bin kein Lehrer. Aber die Lehrer können ja dann dazu Stellung nehmen.

Ich würde also festhalten: Die derzeitige Lösung ist im besten Fall eine Art Lehrerbeschäftigungsprogramm. Das heißt, wir haben arbeitslose Lehrer in Kärnten und müssen diese irgendwie unterbringen, und die Bundesregierung wird das zahlen müssen. Es ist nicht so sehr die Frage, wie man grundsätzlich zum Zweitlehrer steht, aber der Zweitlehrer müßte mindestens eine solche Ausbildung haben, daß er das Kind versteht, daß er mit dem Kind in dessen Sprache kommunizieren kann.

Es waren also nicht pädagogische Inhalte, die man in diesem Gesetz festschrieb, sondern pädagogische Inhalte wurden durch politische Überlegungen eingeengt, eingeschränkt und teilweise sogar außer Kraft gesetzt.

Wenn wir davon reden, daß wir behinderte Kinder integrieren wollen, daß wir Ausländerkinder integrieren wollen, zusammenfassen mit österreichischen Kindern, wenn die alte Diskussion über die Koedukation schon längst verstummt und das Problem positiv gelöst ist, dann beginnen wir hier mit einem etwas „komischen“ Modell, um das milde zu sagen. Plötzlich beginnen wir, Trennungselemente einzubauen. Und das macht uns Grüne, das macht die Kärntner Slowenen und das macht auch die Personen, die vorhin auf der Galerie waren, so traurig und betroffen. Man versucht eben, dieses Trennende möglichst zu verringern.

Und jetzt komme ich, wenn Sie so wollen, zu meiner unmittelbaren Ausschubarbeit. Für mich gab es einmal das Gesetz, das ich in Form einer Petition eingebracht habe. Das Gesetz war die Idee der Kärntner Slowenen. Es war abgesprochen mit dem Grünen Klub. Aber ich habe von Anfang an gesehen, daß ich mit diesem Modell keinen Erfolg haben werde. Folglich mußte ich mich darauf beschränken, dieses schlechte Gesetz möglichst zu verbessern. Und das habe ich getan.

Ich glaube, es ist nicht vernünftig, einerseits zu trennen und andererseits zusätzlich gemeinschaftsfördernde Maßnahmen einzuführen. Diese sind zu begrüßen, aber vernünftiger wäre es natürlich, vorher nicht zu trennen. Was uns traurig macht und was wir bedauern, ist vor allem, daß wir dieses System nicht in diversen Schulversuchen vorher erproben können, daß es einfach eingeführt wird und wir nicht überprüfen können, wie es abläuft.

Daher begrüße ich — und bei diesem Ent-

Smolle

schließungsantrag bin ich ja mit dabei —, daß es eine Kommission gibt, die das Modell wissenschaftlich begleiten wird. Ich hoffe nur, man wird die Meinung dieser Kommission dann ernst nehmen und tatsächlich jene Maßnahmen treffen, die notwendig sind.

Das Zweitlehrersystem ist natürlich dadurch, daß der Zweitlehrer nicht zweisprachig ist, nur sehr mangelhaft, wenn es auch sonst anderswo möglicherweise sehr gut funktionieren kann.

Sie werden jetzt natürlich fragen: Wenn dieses Gesetz so negativ ist, wenn du das Gesetz als negativ empfindest, warum kannst du dann zustimmen? Das haben mich auch sehr viele Journalisten, die Öffentlichkeit, Privatpersonen und Eltern gefragt. Ich habe im Zusammenhang damit an die Parteiobmänner ein Schreiben gerichtet, das ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte. Es ist nur ein kurzes Schreiben:

„Sehr geehrter Herr Bundesparteiobmann! Lieber Bundesgeschäftsführer!“ — Das bezieht sich auf die Grünen. — „Wie Sie sicher wissen, gebe ich meine Zustimmung zu diesem Gesetz, das alles andere als ein Wunschgesetz der Kärntner Slowenen darstellt, unabhängig von allen Pressionen, denen ich von verschiedenen Seiten in den letzten Tagen und Wochen ausgesetzt war, unter folgenden politischen Prämissen:

Es besteht gegenseitiges Einvernehmen, daß zum Zwecke der Schaffung einer positiven Atmosphäre zwischen Minderheit und Mehrheit und des Verständnisses für die Anliegen der Volksgruppen in Österreich von den Parteien und ihren Funktionären eine minderheitenfreundliche Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird.

Um im Sinne der staatsvertraglichen Bestimmungen, der Regierungserklärung, der einschlägigen Grundsatzserklärungen in den Parteiprogrammen den Bestand, die Entwicklung und die Entfaltung der Volksgruppen in Österreich zu gewährleisten, besteht gegenseitiges Einvernehmen, den rechtlichen Status für die Existenz der Volksgruppen nicht nur zu erhalten, sondern im Sinne der Bedürfnisse der Volksgruppen auszubauen. Es besteht gegenseitiges Einvernehmen, daß sämtliche offenen Fragen auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Schulregelung in Zukunft nur im Konsens“ — das möchte ich hier unterstreichen: nur im Konsens! — „mit den anerkannten Volksgruppen-

organisationen, die sich für die Interessen der Volksgruppen einsetzen, geregelt werden.

Im Sinne des von mir vorgeschlagenen neuen Dialoges zwischen Minderheit und Mehrheit gehe ich von Ihrer Zustimmung zum Inhalt dieses meines Schreibens aus und zeichne

mit freundlichen Grüßen ...“

Es gibt also zwei Gründe, warum ich diesem Gesetzesantrag meine Zustimmung gebe, so schwer mir das auch fällt, und ich hoffe, Sie verstehen meine tatsächlich schwierige Position. Ich möchte einerseits dem gegebenen Wort treu bleiben, denn meine Bereitschaft zum Konsens — ich hoffe, die Kollegen aus dem Ausschuss werden das bestätigen — bewirkte noch wesentliche positive Änderungen, wenn ich auch nicht die zwei größten Schwachpunkte, nämlich Trennung und schlechte Qualifikation des Zweitlehrers, verhindern konnte.

Ich möchte — das möchte ich ganz klar in diesem Haus zum Ausdruck bringen — einen neuen Dialog in Volksgruppenfragen einleiten, in Kärnten, aber auch in ganz Österreich, und ich hoffe, daß Sie dieses Angebot, das ich hier mache, nicht nur für mich selbst, sondern vor allem für die betroffenen Volksgruppen in Österreich, ernst nehmen. *(Beifall bei den Grünen sowie bei SPÖ und ÖVP.)*

Das heißt, wir müssen diesen Anlauf jetzt gemeinsam nehmen. Ich habe mit meiner Haltung vor allem in Kärnten, aber auch in ganz Österreich teilweise Verwirrung gestiftet, es sind viele an mir und an dieser meiner Haltung irre geworden, aber auch an der Haltung der Organisationen, die mich stützen, des Rates der Kärntner Slowenen, der Kärntner Einheitsliste und des Christlichen Kulturverbandes.

Ich habe gesagt, das ist ein gordischer Knoten, den, wie Sie wissen, man eben nicht entflechten kann, den man daher mit einem mutigen Schritt zu umgehen, zu übersteigen oder zu zertrennen versuchen muß.

Ich glaube, daß ich tatsächlich mit meiner Haltung sehr weit entgegengekommen bin, sodaß es für die Kärntner Parteien und auch für die Wiener Parteien und auch für das Parlament und für die Bundesregierung und die Landesregierung möglich sein wird, die restlichen Schritte noch zu unternehmen, damit wir zu diesem Dialog kommen.

Smolle

Ich bin gegen die Frontstellung, die Frontpositionen in Kärnten. Ich möchte sie auflösen, ich möchte, daß dieser neue Dialog beginnen kann. Deshalb habe ich einmal meine, unsere Festung verlassen (*Beifall des Abg. Probst*), um zu diesem neuen Dialog zu kommen. Ich glaube, das ist eine ganz klare Aussage von mir, sodaß man mich verstehen kann, warum ich jetzt einem an sich schlechten Gesetz zustimme. Ich will einen neuen Dialog. Ich will die ganze Geschichte nicht neu aufrollen, sondern ich möchte sie aus neuen Ansätzen, aus neuen Grundsätzen heraus interpretieren und realisieren.

Ich appelliere daher an die Parteiobmänner, auch an das Parlament, an die Landesregierungen und die Bundesregierung, endlich einen neuen Dialog mit den Volksgruppen zu beginnen.

Ich glaube, es ist möglich, daß sich die Kärntner Landesregierung bereits am neuen Dialog beteiligt, und zwar durch Ausführung und Auslegung dieses Schulgesetzes in minderheitenfreundlichem Sinn. Ich glaube, daß sich das Bundeskanzleramt an diesem neuen Dialog beteiligen kann, zumindest durch endliche Konstituierung des Volksgruppenbeirates. Ich glaube, daß sich auch das österreichische Parlament, auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem neuen Dialog beteiligen können; wir haben hier einen Antrag betreffend ORF vorliegen, den könnten wir behandeln, den könnten wir verabschieden. Wir könnten uns also alle an diesem Dialog beteiligen.

Vor allem das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und auch das Bundeskanzleramt können sich gerade jetzt am neuen Dialog beteiligen, indem die besagte Kommission möglichst bald und so eingerichtet wird, wie wir das vereinbart haben, und indem dafür gesorgt wird, daß diese Kommission tatsächlich unbeeinflusst von politischen Dingen, frei von politischen Einflußnahmen ihre Tätigkeit aufnehmen und uns in drei Jahren einen Bericht über die Situation in der zweisprachigen Schule übermitteln kann.

Ich habe versucht und versuche, die Volksgruppenfrage aus den Ländern herauszuholen. Wir könnten zum Beispiel eine Lösung in der Schulfrage finden, indem wir beginnen, ein österreichisches Minderheitenschulgesetz zu erarbeiten, in Ruhe, in parlamentarischer Arbeit, im parlamentarischen Ausschuß. Es wird hiezu von mir in Kürze einen Antrag geben, sodaß wir das vielleicht einmal ganz

neu behandeln können. Ich hoffe — mehr ist es nicht —, ich hoffe auf einen neuen Dialog. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.57

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sinowatz.

13.57

Abgeordneter Dr. **Sinowatz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gleich vorweg, Herr Abgeordneter Smolle, wenn einer Verständnis hat dafür, daß Sie eine gar nicht leichte Zeit hatten, schwierige Augenblicke der Entscheidung, dann ich als Burgenländer, als einer, der sich doch jahrzehntelang mit der Frage unserer Volksgruppen befaßt hat.

Ich kann das Ausmaß der Schwierigkeit ermessen, und alle Achtung davor, daß Sie einen Weg gesucht haben, den Dialog zu erleichtern, die Frontstellung aufzuweichen, Gespräche führen zu können nicht ausschließlich von extremen Standpunkten aus, und daß Sie erkannt haben — und das ist sehr bedeutsam, glaube ich, in der Volksgruppenpolitik —, daß man sich auch bemühen muß, Provokationen zu vermeiden, um die Zustimmung jener zu finden, die unter Umständen aus Vorurteilen und aus anderen Gründen gegen eine tolerante Volksgruppenpolitik sind.

Ich möchte gleich zu Beginn feststellen, daß meine Fraktion über weite Strecken das Papier bejaht, das Sie vorgelesen haben. Wir sind für eine minderheitenfreundliche Öffentlichkeitsarbeit. Ich halte das aus ganz generellen pädagogischen Überlegungen für sehr notwendig. Ich glaube aber auch, daß wir in den letzten Jahren auf diesem Gebiet vieles besser gemacht haben, als das früher der Fall gewesen ist, sonst wäre nämlich die Diskussion über dieses Gesetz nicht in der Weise verlaufen, wie wir das erlebt haben, sonst hätte es das Interesse, das allenthalben diesen Gesprächen entgegengebracht wurde, wahrscheinlich nicht gegeben.

Zum zweiten: Wir sind für die Existenz unserer Minderheiten, der kroatischsprachigen und der ungarischsprachigen Burgenländer, der slowenischsprachigen Kärntner, und wir empfinden ihre Existenz als Bereicherung unseres Lebens, unseres Staates, und daher glauben wir, daß da besondere Förderungsmaßnahmen notwendig sind. Ich bin auch Ihrer Meinung, die Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, daß man den Konsens

Dr. Sinowatz

suchen muß. Konsens bedeutet aber Dialog, bedeutet natürlich, daß von beiden Seiten her die Zustimmung gegeben werden muß. Das kann keine eindimensionale Überlegung sein.

Von diesem Standpunkt komme ich zur Frage der Beschickung der Volksgruppenbeiräte. Ich glaube, daß das richtige Forum dafür ist, wo man einen solchen Konsens anstrebt und Verständnis dafür bekommt. Daher kann ich nur alle Volksgruppen einladen, die Kroaten und die Slowenen, wirklich auch innerhalb ihrer eigenen Gruppierungen Bedenken zurückzustellen und im Interesse einer guten österreichischen Volksgruppenpolitik diese Beiräte zu beschicken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Dialog bedeutet, daß man seine Meinung sagt, und zwar jeder. Ich will auch hier meine Meinung zur heutigen Demonstration sagen. Wir sind für die Freiheit der Demonstration. Wir alle sind dafür, daß alle in diesem Staat sagen können, was sie wollen. Wir sind dafür, daß Sie, Herr Kollege Smolle, den Brief einer ganz kleinen Gruppe hier verlesen, daß wir darüber diskutieren. Ich bin aber dagegen, daß es zu einer absichtlichen Störung der Arbeit des Parlaments kommt.

Meine Damen und Herren! Man muß dabei nämlich aufpassen, daß nicht heute eine kleine Gruppe demonstriert und morgen eine ganz große herausgefordert wird, dasselbe zu tun. Wir alle müssen aufpassen, daß dieses Parlament in der Lage ist, so wie das bei der Erarbeitung des Gesetzes der Fall gewesen ist, ruhig zu arbeiten und alle Gesichtspunkte zur Diskussion zu bringen.

Ich muß eines noch einmal dazu sagen: Ich bin in diesen vier Jahrzehnten meiner politischen Arbeit in einem Bezirk tätig, in dem viele Gemeinden kroatische Bürgermeister haben und in der Mehrzahl eine kroatische Bevölkerung. Viele meiner Freunde sind Kroaten, ob sie der SPÖ oder der ÖVP angehören, ich bin mit ihnen Jahrzehnte beisammen, wir reden miteinander, wir streiten miteinander. Aber eines muß gesagt werden: Ich glaube nicht, daß die Demonstration heute für die burgenländischen Kroaten verständlich gewesen ist. Und ich bin auch davon überzeugt, daß sie sie nicht haben wollen.

Sie wollen nämlich eine friedliche Form des Zusammenlebens und des Miteinanderlebens, so wie das in den letzten Jahrzehnten möglich gewesen ist. Sie wollen den Dialog, und sie führen auch den Dialog, frei und unbehindert,

frei als kroatisch sprechende Burgenländer, ohne Bevormundung durch irgend jemanden im Burgenland, aber sie wollen den Dialog auch frei von Zwang durch irgendwelche Extremisten oder Provokateure. Das wollen sie nicht. Dagegen wehren sie sich. Ich habe Verständnis dafür, weil ich weiß, wie kostbar dieses Gut des Zusammenlebens im Burgenland zwischen den Kroaten und den deutschsprechenden Burgenländern ist. Daher müssen wir immer wieder überlegen.

Ich weiß, Kollege Smolle ist guten Willens und von seiner Ansicht her durchaus auch wissenschaftlich fundiert vorgegangen. Aber wir müssen natürlich auch letztlich die burgenländischen Kroaten fragen, was sie wirklich wollen. Wir können ihnen nicht etwas aufzwingen, wogegen sie in Wahrheit sind, was sie nicht haben möchten, und ich bitte um Verständnis dafür. Sie wollen friedlich zusammenarbeiten.

Vom Bischof bis zum Dritten Landtagspräsidenten, von allen Bundesräten, die das Burgenland zurzeit entsendet, bis hin zum Klubobmann der sozialistischen Fraktion im Landtag, bis zu vielen Abteilungsleitern in der Landesregierung, bis zum Sicherheitsdirektor, zum Leiter des Arbeitsamtes, zum Präsidenten der Arbeiterkammer, alle sind kroatisch sprechende burgenländische Mitbürger von uns. Und wir haben das beste Verhältnis zu ihnen.

Daher möchte ich noch einmal sagen: Ich bin auch dafür, daß die Förderung der Volksgruppen verstärkt wird. Aber dazu ist es notwendig, daß in den Volksgruppenbeiräten darüber diskutiert wird. Auch da muß ein Konsens bestehen, und es muß darüber geredet werden, was sinnvoll ist und was nicht.

Jetzt sagen Sie, die Förderung der Restaurierung einer Orgel sei nicht sinnvoll gewesen. Ich kann nur sagen, es war der Wunsch dieser ungarischen Gemeinde, daß man hilft, daß diese Orgel restauriert wird.

Ich lade Herrn Abgeordneten Smolle — er ist zurzeit nicht da — ein, mit mir einmal einen Tag im Burgenland zu verbringen, mit allen zu reden, die mit diesem Problem ringen. Ich bin davon überzeugt, daß er manches anders beurteilen wird, als er das heute von einem etwas distanzierten Standpunkt aus getan hat.

Aber eines muß ich auch klar feststellen: Eine Parteienfinanzierung gibt es nicht! Und das Präsidium der Bürgermeister, Vizebür-

Dr. Sinowatz

germeister und Gemeinderäte in kroatisch sprechenden und zweisprachigen Gemeinden ist die einzige Organisation — die einzige Organisation! —, wo alle Mitglieder vom Volk gewählt sind. Man kann das nicht wegweisen. Alle Mitglieder des Präsidiums sind Kroaten, die von anderen burgenländischen Kroaten bei Gemeinderatswahlen gewählt werden, während bei allen anderen Vereinen und Vereinigungen letztlich die Funktionäre einander gegenseitig wählen. Da sind wirklich gewählte Mandatäre tätig. Und die waren nie für die Assimilation. Sie haben nur eines gesagt: daß sie es der freien Entscheidung der burgenländischen Kroaten überlassen wollen, wie sie ihr Leben gestalten möchten.

Ich bin sehr froh, wenn ich mir heute das Burgenland ansehe, daß nicht zuletzt durch diese liberale, tolerante Haltung das Selbstbewußtsein der burgenländischen Kroaten in den letzten Jahren viel stärker geworden ist, als das früher, vor Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Keinem burgenländischen Kroaten würde es heute einfallen, außerhalb des Burgenlandes gewissermaßen zu verschweigen, daß er ein Kroat ist. Das war aber früher schon der Fall. Früher hat man das verschwiegen, während heute das Selbstbewußtsein stark genug ist und man auf das Volkstum stolz geworden ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Daher glaube ich, daß diese Politik richtig ist.

Noch einmal: Wenn Sie mit mir ins Burgenland fahren, fahren wir nach Stinatz, in das große Kulturhaus, und Sie werden sehen, alle Stinatzter, die dort hineingehen, sprechen kroatisch. Als wir es eröffnet haben, sind wir kroatisch begrüßt worden. Und jede Organisation, ganz gleich, welche kroatische Organisation, kann dieses Volkshaus für sich in Anspruch nehmen.

Eines möchte ich zum Schluß dazu sagen: Kollege Smolle hat heute etwas gesagt, was vielfach manche konservative Volkstumspolitiker nicht wahrhaben wollten, nämlich daß die Existenz einer Volksgruppe auch von der sozialen Lage, von der wirtschaftlichen Situation abhängt, daß man letzten Endes diese Volksgruppenfragen auch als soziale und als wirtschaftliche Fragen behandeln muß. Daher gibt es, Kollege Smolle, Kooperationen des Burgenlandes mit Ungarn und mit Kroatien schon seit Jahrzehnten. Wir waren die ersten.

Heute ist eine hochrangige burgenländische Delegation mit dem Landeshauptmann an der Spitze nach Kroatien gefahren, um unter anderem auch wirtschaftliche Fragen

der Zusammenarbeit zu behandeln. Wir haben in der burgenländischen Landespolitik die Frage der Betriebsansiedlungen immer wieder erörtert. Es gibt faktisch kein Bundesland in Österreich, in dem in den letzten 20 Jahren die Zahl der Arbeitsplätze immerhin um 50 Prozent erhöht werden konnte — infolge dieser Politik. Aber wir müssen noch viel mehr machen — da gebe ich Ihnen wirklich recht — und gerade jene Gebiete in einer extremen Randlage, die kroatische Gemeinden haben, dabei unterstützen.

Nun zum Schulgesetz und zum politischen Umfeld.

Meine Damen und Herren! Ich sage ohne Euphorie, ohne Übertreibung und ohne Pathos: Jawohl, das ist kein Wunschgesetz für den Abgeordneten Smolle und manche Freunde von ihm. Es ist auch nicht unproblematisch — wobei ich von einem historischen Kompromiß reden möchte —, das ist eine Lösung, bei der man durchaus auch Bedenken haben kann, warum nicht. Aber es scheint mir heute ein guter Tag des österreichischen Parlaments zu sein, daß es nämlich möglich ist, mit großer Mehrheit, vielleicht sogar einstimmig, wenn ich die Freunde von den Grünen dazu ermuntern könnte, eine ganz wesentliche Veränderung des Minderheitenschulgesetzes zu beschließen; ein Gesetz, das wirklich die Gemüter der Österreicher weit über die betroffene Volksgruppe hinaus bewegt hat, ein Gesetz, dem eine fast leidenschaftliche Diskussion voranging, und zwar nicht nur bei den Betroffenen, fast noch mehr bei jenen, die nicht unmittelbar davon berührt sind.

Noch etwas muß dazu gesagt werden: Daß sich so viele Österreicher Gedanken machen über die Volksgruppen, erfüllt mich mit Freude. Das war früher auch nicht so. Wir haben wirklich mit Sympathie beobachten können, wie viele sich in diesen Monaten für die Frage des Minderheiten-Schulgesetzes engagiert haben, und das ist ein großer Fortschritt. Mich hat es ja nicht so überrascht, daß sich so viele mit dieser Leidenschaft, mit so einem Aufwand an Emotionen bis ins Irrationale damit befaßt haben. Ich sagte das schon, als Burgenländer und als einer, der als Unterrichtsminister sowie als Bundeskanzler damit befaßt gewesen ist, aber auch als Historiker. Daran, wie in dem großen Saal, in dem wir unsere Bundesversammlungen abhalten, in der Zeit der Monarchie über die Nationalitätenfragen gesprochen wurde, welche Leidenschaft entwickelt wurde, daß das eigentlich letztlich der Inhalt der Politik gewesen

Dr. Sinowatz

ist, kann man ermessen, welche Emotionen solche Fragen mit sich bringen.

Dabei geht es eben — das möchte ich sagen — um komplexe Probleme und unterschiedliche Fragen, um Fragen, die die ideologischen und weltanschaulichen Grenzen in Wahrheit überschreiten, und zwar in vielen Teilen Europas. Die kleine Broschüre der Kärntner Landesregierung über die Elementarschulen der europäischen Minderheiten ist schon deswegen so interessant, weil wir hören, daß das in 19 Staaten Europas für 58 ethnische und sprachliche Minderheiten auf diesem Kontinent ein Problem ist.

Glauben Sie mir, Europa hat eben diese herrliche nationale, sprachliche, kulturelle und konfessionelle Vielfalt, und zwar hochentwickelte Vielfalt, in Wahrheit mit der Bewältigung des Problems zu bezahlen, für ein humanes und tolerantes Miteinander und Nebeneinander vorzusorgen. Wir haben in Österreich einen Teil dieser Aufgaben zu bewältigen. Aber, Kollege Smolle, nicht allein deswegen, weil wir hier aus dem Staatsvertrag einen Auftrag haben, sondern deshalb, weil das ein Teil des österreichischen Lebens ist und es auch unserer Gesinnung entspricht, daß wir dafür Vorsorge treffen. Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität können doch nicht auf einige Teile beschränkt bleiben. Diese Grundwerte sind für uns auf alle Gebiete des Lebens der Bewohner unseres Landes zu übertragen, und zwar gleichgültig, welche Sprache sie in diesem Land sprechen, welcher Religion sie sich zugehörig fühlen und in welcher Region sie wohnen. Für alle gelten diese Grundwerte, und wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dafür tätig zu sein.

Hier gibt es Schwierigkeiten, objektive Schwierigkeiten, meine Damen und Herren! Es wäre vermessen, sie zu verschweigen, denn wenn wir sie verschweigen würden, dann würden wir nie zu Ergebnissen kommen, wie das bei diesem Minderheitenschulgesetz der Fall gewesen ist.

Es gibt auch sehr subjektive Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Zusammenlebens von Volksgruppen. Machen wir uns nichts vor, hier handelt es sich eben — ich sagte das schon — um einen sehr sensiblen Politikbereich, auch um ein Feld für oft sehr extreme Standpunkte, ein Feld starker Gefühle, emotionaler Haltungen und um für viele oft unverständliche Leidenschaften. Machen wir uns nichts vor, viele Kollegen sitzen hier, die sich immer wieder fragen: Ja wieso kann das

die Menschen so aufwühlen? Es ist so, und es ist eine besondere Belastung bei Vorarbeiten wie etwa für ein solches Minderheitenschulgesetz.

Ich wollte das darlegen, um aufzuzeigen, wie schwierig es ist, weil es nicht nur sachliche Gegensätze gab und gibt, sondern auch Stimmungen und Gefühlsströme. Es ist ja kein Wunder, daß solche nationalen Fragen in der Vergangenheit oft als Vehikel mißbraucht wurden, auch für den Faschismus etwa. Wir müssen hier aufpassen, wir müssen hier sehr, sehr vorsichtig vorgehen und sehr hellhörig sein.

Wir haben in Österreich ja ein sehr maßvolles politisches System und in Wahrheit auch maßvolle Auseinandersetzungen, was die Volksgruppen betrifft. Aber nicht bloß der Ortstafelstreit, auch manche jetzt radikale Diskussionsbeiträge müssen uns zu denken geben. Wir haben allen Grund, uns zu bemühen, berechnete nationale Sorgen zu unterscheiden von nationalistischen Demagogien, ganz gleich, auf welcher Seite sie zu finden sind. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich so, daß auf der einen Seite mit dem Volksbegehren eine Diskussion eröffnet wurde, bei der wir alle miteinander nachdenken mußten, was dahintersteht, daß aber auf der anderen Seite maximalistische Vorstellungen nicht angetan waren, Fortschritte zu erzielen. Wir haben die Militanz des Volksbegehrens entschärft, wir haben auch manch unhaltbare Vorstellungen auf der anderen Seite überwunden und eine breite, maßvolle, verständnisbereite Mitte gefunden, die bereit gewesen ist, praktikable Lösungen zu finden. Ich sage Ihnen wirklich aus Überzeugung: Es war ein Erfolg der Toleranz und der Sachkundigkeit — das muß auch gesagt werden —, der Vernunft und des Augenmaßes.

Ich weiß, daß vieles zu kritisieren ist, und ich kann es mir durchaus vorstellen, wenn Smolle sagt, daß da vieles ist, was er überhaupt nicht bejahen kann. Aber so wichtig die Anstöße etwa gewesen sind, auch vom Volksbegehren, und so wichtig letzten Endes die Antithese des Widerstandes der Slowenenverbände gewesen ist, die Synthese in diesem dialektischen Prozeß war letzten Endes das ehrliche Bemühen um eine Lösung, die durchführbar ist und von der Mehrzahl der deutsch sprechenden und slowenisch sprechenden Kärntner anerkannt wird. Wir haben die praktikable Lösung in Kärnten, im Unterrichtsministerium, in den Parteien, im Parla-

Dr. Sinowatz

ment und auch innerhalb der Volksgruppen letzten Endes zustande gebracht.

Ich will hier auch klar sagen, um einer Legendenbildung vorzubeugen: Da gibt es keine Sieger, weil jenen, die auf das Volksbegehren und auf einen eigenen Antrag hinweisen, gesagt werden muß, daß das Ergebnis, das wir heute beschließen, ganz anders ist als das, was das Volksbegehren wollte, etwas ganz anderes, etwas Eigenständiges. Und beides, weder das Volksbegehren noch der Antrag der FPÖ, ist ja im Kärntner Landtag nicht zu Ende diskutiert worden. Wir haben gemeinsam eine Lösung gesucht, alle drei Parteien. Ich halte es schon für wichtig, daß sich die drei Parteien hier geeinigt haben — man kann das, Kollege Smolle, nicht wegwischen, das war eine wichtige Voraussetzung dafür, daß wir das Gesetz heute beschließen können —, auch daß die FPÖ eine flexible Haltung gezeigt und mitgearbeitet hat und letztlich zur Problembewältigung mit beigetragen hat.

Es gibt auch keine Besiegten, ganz bestimmt nicht bei den Kärntner Slowenen. Auch hier haben wichtige sachkundige Persönlichkeiten von Anfang an mitgearbeitet und vieles erreicht. Am meisten erreicht hat Smolle. Er hat wirklich viel von dem, was noch zur Diskussion gestanden, was umstritten gewesen ist, für die Kärntner Slowenen nach Hause bringen können. Ich muß sagen, das ist sehr viel, das ist eigentlich all das, was bis zuletzt umstritten gewesen ist.

Noch eines möchte ich sagen: Es wäre eine Illusion, zu meinen, daß eine Lösung in dieser Frage möglich gewesen wäre ohne die Kärntner. Im Verlauf der Diskussion ist gerade von den mir sehr sympathischen Aktivisten und Freunden der Minderheiten bisweilen etwas gesagt worden, was auch ein Vorurteil ist, so ungefähr nach dem Raster: Die Kärntner sind alle deutschnational, und die Kärntner sind minderheitenfeindlich. Das ist bitte schlichtweg falsch! Das entspricht nicht der Realität in Kärnten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Wer sich der Mühe unterzieht, die Stenographischen Protokolle über die Beratungen des Kärntner Landtags zu studieren, die Protokolle jener Sitzungen, die sich mit der Frage befaßt haben, der wird sehen, wie ernsthaft diese Frage besprochen wurde, wie verantwortungsbewußt argumentiert worden ist. Vor allem hat man erkennen können, daß man weiß, worum es geht.

Ich möchte hier auch die ausgleichende Rolle von Landeshauptmann Wagner würdigen. Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor. Das Ganze ist natürlich im Spannungsfeld parteipolitischer Überlegungen gelaufen. Es war gar nicht leicht, eine Gratwanderung anzupeilen, bei der man allseits mitgehen konnte. Dazu, daß es möglich gewesen ist, hat Wagner, davon bin ich überzeugt, sehr viel mitgeholfen.

Meine Damen und Herren! Wir haben — ich sagte es schon — bei uns in Österreich in Wahrheit ein relativ gutes Verhältnis im Zusammenleben unserer Volksgruppen in Kärnten und im Burgenland. Lassen Sie mich einen Vergleich anstellen. Mit einem Land am anderen Ende der Welt kann man leicht friktionsfreie Beziehungen unterhalten, aber mit Nachbarn gibt es immer wieder Probleme. Daher müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß eben das Miteinanderleben von Volksgruppen auch Probleme mit sich bringt. Das ist natürlich und ist von vornweg gar nicht auszuschließen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß diese Probleme in Kärnten und im Burgenland von Wien aus, von Salzburg aus und von Bregenz aus nicht immer ganz verstanden werden. Ich wage zu behaupten, auch vom Schreibtisch des Wissenschaftlers können sie nicht immer ganz richtig erfaßt werden, auch nicht immer von den Vorstellungen der Journalisten. Da geht es um mehr. Es gibt eben Probleme, Fragen und Umstände, die vielleicht da und dort dramatisiert werden, aber nicht verschwiegen werden sollen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es wünschenswert wäre, daß wir diese schwierigen Fragen in den Volksgruppenbeiräten diskutieren können. Wir werden weit aus weiter sein in vielen Bereichen — bei der Förderung, bei der Großzügigkeit, die dann auch auf seiten der Regierung ganz sicher vorhanden sein wird —, wenn es diese Volksgruppenbeiräte geben wird, weiter sein auch deswegen, weil Vorurteile und Empfindlichkeiten, die bis ins Irrationale gehen, auch eine Politik notwendig machen, bei der man sich nicht nur von Gefühlen, von Leidenschaften und von künstlich geweckten Aufgeregtheiten leiten lassen darf, sondern wirklich ruhig und besonnen nach Lösungen suchen muß.

Meine Damen und Herren! Es ist, wie ich glaube, eine sachlich gute und politisch realistische Regelung gefunden worden. Es beweist die Qualität der Arbeit, die da geleistet wurde, daß wir jahrelang darüber beraten

Dr. Sinowatz

haben, und zwar intensiv, in einer Weise, wie das nie zuvor der Fall gewesen ist.

Herr Abgeordneter Smolle! Sie sagten, es sei schlampig diskutiert worden. Ich sage Ihnen als früherer Unterrichtsminister: Es gibt kein Schulgesetz, das für Hunderttausende österreichische Schüler Gültigkeit hat, das so ausführlich diskutiert wurde wie ein Schulgesetz, das für fünftausend österreichische Kinder ausschlaggebend ist. Das ist ein Hinweis darauf, daß wir sehr ernsthaft diskutiert haben. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Noch eines: Wir haben den Schulsprechern, die die Dinge sachkundig behandelt haben, den Herren und Damen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, den Herren im Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst, der Frau Minister, den Pädagogen, die in Kärnten und in Wien gearbeitet haben, den Schulexperten und den Vertretern der Volksgruppen wirklich zu danken.

Das, was die drei Parteiohmänner unterschrieben haben, Herr Abgeordneter Smolle, war der Zwischenbericht. Das war der Zwischenbericht, zu dem wir uns gefunden haben und der die Grundlage für dieses Gesetz, das wir heute beschließen, ist. Ich muß sagen, das war ein ganz hervorragender Zwischenbericht. Wir konnten ihn unterschreiben mit dem Bemerkung, daß im Parlament weitere Verhandlungen über einzelne Fragen, die die Slowenen betreffen, geführt werden. So ist es auch geschehen.

Zum Schluß noch einmal eine politische Zusammenfassung aus meiner Sicht.

Erstens: Das Gesetz räumt — so hoffen wir alle — einen seit langem alle Betroffenen beunruhigenden Konfliktstoff aus. Ich hoffe, daß das der Fall ist.

Zweitens: Wir haben hier etwas ganz Neues geschaffen. Wir haben miteinander nicht das durchgeführt, was ein Volksbegehren wollte, sondern wir haben ein neues Gesetz ausgearbeitet, zu dem man stehen kann.

Drittens: Das Gesetz ist ein Kompromiß, daher konnte es nur ein Ausgleich im Interesse aller Betroffenen sein. Dieser Ausgleich war notwendig und richtig.

Viertens: Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit blieb, daß auch im § 10 des Minderheiten-Schulgesetzes etwas wegfiel, nämlich die Minderheitenfeststellung. Das ist etwas gewe-

sen, was immer die Gemüter der Minderheiten — zu Recht! — bewegt hat. Das ist jetzt weggefallen. Das ist ungeheuer wichtig und darf bei diesem Gesetz nicht übersehen werden.

Fünftens: Ganz wichtig zu sein scheint mir — ich habe schon gesagt, daß es so erfreulich war —, wie stark die öffentliche Meinung mit dem Anliegen der slowenischen Volksgruppe sympathisierte. Jeder, der das verfolgt hat, muß doch sagen: Das war etwas Neues! Das haben wir in Österreich in dem Maße noch nicht gehabt. Das ist ein ungeheurer Fortschritt gewesen.

Sechstens: Wenn das auch die gekonnte Öffentlichkeitsarbeit der Slowenenvertreter — ich muß es wiederholen: die gekonnte Öffentlichkeitsarbeit der Slowenenvertreter — und auch die Sympathie unserer Medien gewesen ist, so war es, meine Damen und Herren, doch auch Ausdruck eines neuen Selbstbewußtseins der Kärntner Slowenen, so wie das auch im Burgenland bei unseren Kroaten der Fall ist. Dieses Selbstbewußtsein führe ich nicht allein auf die verdienstvolle Tätigkeit aller Vertretungen der Minderheiten zurück. Ich führe es darauf zurück, daß sich unsere Kärntner Slowenen und die burgenländischen Kroaten und Ungarn zu Österreich bekennen und zu dem System, das wir heute in Österreich haben, daß sie sich hier wohlfühlen und daß sie deswegen ihr Volkstum heute viel lieber haben und viel lieber zeigen, als es noch vor einigen Jahren der Fall gewesen ist. An diesem neuen Selbstbewußtsein der burgenländischen Kroaten, der burgenländischen Ungarn und der Kärntner Slowenen sollen wir auch ansetzen.

Zum Schluß — ganz zum Schluß —: Die Schule ist etwas Lebendiges. Ich habe immer daran gezweifelt, daß mit Gesetzen allein alles in der Schule bewältigt werden kann. Die Schule lebt, und das Gesetz muß sich bewähren. Smolle hat natürlich recht, wenn er sagt, man muß die Chancen nützen, die das Gesetz jetzt mit sich bringt. Es liegt bei all denen, die das Gesetz zu vollziehen haben, daß sie nicht nur den Buchstaben des Gesetzes erkennen, sondern den Geist des Gesetzes. Das Gesetz versteht sich als Reformgesetz, was das Zusammenleben der Mehrheit der Bevölkerung mit den einzelnen Volksgruppen betrifft. Es geht um den Abbau von Vorurteilen, um die Vertiefung von Gemeinsamkeit, von gemeinschaftsfördernden Maßnahmen und gegenseitigem Verständnis, von gegenseitiger sprachlicher und kultureller Wertschätzung.

Dr. Sinowatz

Es ist daher kein Trennungsmodell, meine Damen und Herren! Man soll ja die Frage des Miteinander und Gegeneinander nicht allein an einem Problem messen, sondern am Geist, der letzten Endes dieses Gesetz auszeichnet.

Ich bin fest überzeugt, daß das Gesetz eine große Chance bietet und daß es notwendig ist, diese Chance jetzt zu nützen, indem man das gewünschte Reformklima schafft und ausbaut, das Reformklima von Toleranz, Achtung, Verständnis und Wertschätzung. Ich hüte mich, das Gesetz allzu euphorisch zu betrachten, aber vielleicht ist mit dem Gesetz doch eine Pionierarbeit für die starke und realitätsbezogene Volksgruppenpolitik in Österreich geleistet worden.

Ich wünsche mir das. Und je mehr im Haus für dieses Gesetz mitstimmen werden, desto größer wird für jene, die das Gesetz vollziehen, die Verpflichtung sein, dies in dem Geiste zu tun, in dem das Hohe Haus heute dieses Gesetz beschließen wird. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* ^{14.31}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

^{14.31}

Abgeordneter Mag. **Schäffer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Bemüht haben sie sich sicher, und leicht war die ganze Angelegenheit zweifellos auch nicht, dennoch wird der Beifall, der den Parlamentariern für das nun ausgehandelte Minderheiten-Schulgesetz zukommt, nicht von da capo begleitet sein.“ — Diese Zeilen stammen aus einem Kommentar der „Salzburger Nachrichten“ vom 3. Juni 1988, und ich glaube, diese Zeilen treffen auch den Kern der Sache.

Wir behandeln heute eine ausgesprochen sensible Thematik, beide Vorredner haben das ja schon aufgezeigt. Seit Jahren beschäftigt die Minderheitenschulfrage die davon betroffenen Menschen in Kärnten, seien es Eltern, Lehrer, Kinder, die Vertreter der Volksgruppe, die Experten oder die Politiker. Wiederholt wurden hier Reformbestrebungen durchgeführt, es hat also immer wieder Ansätze in diese Richtung gegeben. An dieser Diskussion beteiligten sich nicht nur verschiedenste Institutionen und Persönlichkeiten aus dem Inland, sondern auch aus dem Ausland. Verschiedenste Vorschläge und Anträge auf Änderung des Minderheiten-Schulgesetzes

wurden eingebracht, führten aber letztlich nicht zum gewünschten Erfolg.

Seit dem 23. März 1988 beschäftigt sich nun das Hohe Haus mit dieser Thematik. Wir haben sehr, sehr viele Gesprächsrunden abgehalten, einen Unterausschuß eingesetzt — den Unterrichtsausschuß —, permanente Gespräche im Sinne der Demokratie geführt; Demokratie besteht für mich auch darin, den anderen ausreden zu lassen. Ich glaube, Herr Kollege Smolle, Sie werden uns zubilligen, daß wir diesen Dialog gerade im Unterausschuß sehr stark berücksichtigt haben, den Dialog der gemeinsamen Sprache.

Ich glaube auch, daß das Klima im Unterausschuß — und das darf ich als Vorsitzender feststellen — sicherlich angespannt war, daß es zum Teil auch emotionale Aussagen gegeben hat; aber letztlich war immer das Bemühen da, die Sache in den Vordergrund zu stellen und vor allem auch das Bemühen, einen Konsens zu finden.

Herr Abgeordneter Smolle! Sie werden mir zubilligen, daß wir es uns nicht leichtgemacht haben. Wir alle haben es uns nicht leicht gemacht, auch Sie haben es uns nicht leicht gemacht. *(Abg. Smolle: Mir haben Sie es nicht leicht gemacht!)* Aber das war Ihr gutes Recht und zeigt auch Ihr Engagement, und das werden wir akzeptieren, denn ich glaube, solche Positionen müssen auch positiv gesehen werden.

Aber ich darf das gleiche auch für mich in Anspruch nehmen. Abgeordneter Bayr, Abgeordneter Wolf und ich können es aus der Sicht der ÖVP bestätigen: Wir waren immerhin auch tagelang in Kärnten und haben uns der Mühe unterzogen, uns intensiv mit dieser Thematik zu beschäftigen. Wir hatten auch die Möglichkeit, mit den Vertretern der slowenischen Volksgruppe Gespräche zu führen, und wir haben auch gesehen, daß dieses Thema nicht emotionsfrei behandelt werden kann. Die Fülle von Schlagworten, von Resolutionen, Demonstrationen — wir haben ja heute eine solche erlebt —, aber auch die Äußerungen und Stellungnahmen in den letzten Jahren zum Thema der Minderheitenschulfrage sind ein Beweis dafür. Wo Emotionen bestimmend sind — das ist halt einmal so —, geraten Fakten und ihre nüchterne Bewertung einfach ins Hintertreffen. Jedes emotional betrachtete Thema ist durch Vorurteile belastet.

Unser Bestreben war es, im Ausschuß diese Vorurteile abzubauen. Ich glaube, Herr Kol-

Mag. Schäffer

lege Smolle — und Sie sind ja auch ein Garant dafür —, wenn man die Gemeinsamkeit sucht, dann braucht man keinen Sieger. Auch der Herr Bundeskanzler a. D. hat es so ausgedrückt: Es gibt hier keinen Sieger, und wir wollen auch keinen Sieger. Es geht einfach darum, daß wir nun gemeinsam einen Schritt vorwärts machen.

Ich möchte auch an die Fraktion der Grünen appellieren, mit uns gemeinsam diesen Schritt zu gehen, nachdem sich ja letztlich drei Verbände der Slowenen — der Rat der Slowenen, die Kärntner Einheitsliste und der Vorstand des christlichen Kulturverbandes — auch öffentlich schon zu diesem Gesetz deklariert haben. Ich glaube, ein gemeinsamer Beschluß wäre für Österreich, aber auch für das Ausland ein gutes Zeichen.

Der Ausgangspunkt bei all diesen Diskussionen ist natürlich die Rechtslage. Zum einen haben wir den Staatsvertrag, der im Artikel 7 das Grundrecht auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache vorsieht. Wir alle wissen, daß seit 1945 der Unterricht obligatorisch in zwei Sprachen geführt wurde, ab 1958 bestand die Möglichkeit, sich abzumelden. Seit dem Jahre 1959 gibt es das Minderheiten-Schulgesetz.

Es gab immer wieder breite Diskussionen über Vor- und Nachteile der derzeitigen Schulregelung. Ich möchte nur eine Punktation anführen: das Volksbegehren in Kärnten, das Kärntner Pädagogenmodell, der Zwischenbericht der Expertenkommission im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, die Drei-Parteien-Vereinbarung in Kärnten, der Initiativantrag im Parlament, die Zusatz- und Abänderungsanträge des Abgeordneten Smolle.

Im zweisprachigen Gebiet Kärntens gibt es nun die Möglichkeit, Kinder zum Unterricht in slowenischer Sprache anzumelden, der § 16 sagt das ja sehr deutlich — ich darf zitieren —: „An den zweisprachigen Volksschulen ist der gesamte Unterricht in den ersten drei Schulstufen in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache zu erteilen. Von der vierten Schulstufe an ist der Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen, doch ist die slowenische Sprache mit vier Wochenstunden als Pflichtgegenstand zu führen.“

Das ist die Schulrealität. Wir alle wissen, daß es darüber immer wieder Diskussionen gegeben hat, und ich möchte auch ganz kurz eine Situationsdarstellung geben: In Kärnten

gibt es insgesamt 26 000 Kinder, die eine Volksschule besuchen. 5 500 Kinder leben in jenem Gebiet, in dem Zweisprachigkeit gegeben ist. Von diesen 5 500 Kindern sind 874 zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. In Klassen ausgedrückt heißt das, daß insgesamt 137 Klassen zweisprachige Kinder beherbergen; dazu kommen noch die 42 Klassen der vierten Schulstufe. Das ergibt insgesamt 179 Klassen.

Wenn man nun bedenkt, daß es in diesem Einzugsgebiet der 35 Gemeinden, die involviert sind, 84 Volksschulen gibt und 65 von diesen 84 Volksschulen Kinder aufgenommen haben, die sich zum zweisprachigen Unterricht angemeldet haben, so zeigt das allein schon, daß es natürlich auch von der Struktur her Probleme gibt, weil von den 65 Volksschulen immerhin 22 nieder organisiert sind, das heißt, daß in einer Klasse mehrere Schulstufen eingebunden sind. Es muß daher ein Abteilungsunterricht geführt werden, und das führt natürlich zu gewissen Problemen. 43 Volksschulen sind hoch organisiert.

Derzeit haben wir für diese rund 170 Klassen insgesamt zirka 190 ausgebildete Lehrer, das heißt, wir haben gerade so viele Lehrer mit entsprechenden Qualifikationen, um diesen zweisprachigen Unterricht auch durchführen zu können. Herr Kollege Smolle! Da muß die Stoßrichtung gesetzt werden: Wir müssen mehr Lehrer dazu gewinnen, mehr an slowenischen Kenntnissen mitzubringen. Ich glaube, das muß unser gemeinsames Ziel sein.

Ich finde es nicht gut, wenn hier von vornherein automatisch vehement gewisse Auflagen gesetzt werden. Wir haben alle gemeinsam dazu beigetragen, diesen ersten Schritt zu setzen und den Sprachkurs anzubieten. (*Abg. Smolle: Das hätte man im Gesetz festschreiben müssen!*) Ich glaube, daß wir hier schon einen großen Schritt gemacht haben, denn das wird ja letztlich auch im Brief der Kärntner Landesregierung deponiert, und das wird ja auch, Herr Kollege Smolle, im Ausschußbericht festgehalten. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Es kommt aber zu diesem Abteilungsunterricht noch ein Problem dazu: Es gibt immer mehr Kinder, die sich zwar zum Unterricht in slowenischer Sprache anmelden, aber entweder keine oder nur sehr geringe Sprachkenntnisse mitbringen. Das ist bedauerlich. Ich würde es sehr gerne sehen, daß mehr Kinder diese Sprachkenntnisse mitbringen würden.

Mag. Schäffer

Sehen Sie sich die Zahlen an — das muß man auch aufzeigen —: Im Jahre 1987 waren es 272 Schulanfänger. Von diesen 272 Schulanfängern hatten 107 Kinder überhaupt keine Kenntnisse in slowenischer Sprache, wollten aber diese Sprache erlernen. Sehr, sehr positiv! 62 Kinder haben geringe Kenntnisse! (*Abg. Smolle: Weil in den Kindergärten nur einsprachig erzogen wird!*)

Herr Kollege Smolle! Eines muß man auf Ihren Zwischenruf zu den Kindergärten eingehend schon auch sagen: Man kann nicht das ganze Problem dieser zwei Sprachen auf gewisse staatliche Institutionen reduzieren, sondern da hat auch die Familie einen ganz entscheidenden Beitrag zu leisten! Ich glaube, das muß man auch einmal sehr deutlich deponieren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf nur ganz kurz wiederholen, Herr Kollege Smolle: 107 Kinder hatten keine Sprachkenntnisse, 62 nur geringe und 103 Kinder hatten Sprachkenntnisse. Das zeigt, daß es gewisse Probleme und Mängel gibt. Es gilt daher, hier Verbesserungen vorzunehmen.

Es geht also bei diesem Gesetz um die qualitative Verbesserung des Unterrichts für alle Kinder — für alle Kinder! — in diesem zweisprachigen Gebiet! Es geht aber auch darum, daß ein 30jähriges Provisorium beendet wird. Im Sinne dieser Qualitätsverbesserung wurde ja der Initiativantrag eingebracht und in der Fassung des Abänderungsantrages hier letztlich dann einstimmig beschlossen.

Ich möchte die vier wesentlichen Punkte des Initiativantrages kurz festhalten.

Zum ersten: Wir haben gemeinsam erreicht, daß die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl erfolgt. Herr Kollege Smolle, auch das ist ein großer Schritt im Sinne der slowenischen Volksgruppe, daß man einsieht, daß eine kleinere Lerneinheit natürlich pädagogisch besser zu führen ist, daß man den Unterricht individueller gestalten kann. Wir gehen von der Zahl 30, die sonst bundesweit gehalten wird, nun auf die Zahl 20 herunter.

Der zweite Punkt: Wenn in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens neun Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, sind Parallelklassen zu führen.

Der dritte Punkt: Einsatz des Zweitlehrers, des weiteren Lehrers. Sie, Herr Kollege Smolle, haben das in Ihren Ausführungen auch schon deutlich dargelegt. Wenn in einer

Klasse mehrere Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, soll in Zukunft ein weiterer Lehrer eingesetzt werden, der dienstrechtlich, besoldungsmäßig dem Klassenlehrer gleichgestellt ist.

Ich meine, das ist eine ganz wesentliche Verbesserung für die slowenische Volksgruppe, aber genauso auch für die deutschsprachigen Schüler; denn bis jetzt war es so, daß sich vom Gesetz her der Lehrer mit rund 50 Prozent seiner Zeit einer Gruppe widmen mußte, den slowenischsprechenden Kindern oder eben den deutschsprechenden Kindern. Dieser Einsatz wird mit der Wochenstundenzahl 14 fixiert; und zwar ergibt sich die Zahl 14 daraus, daß für Deutsch und Lesen 7 Stunden, für Rechnen 4 Stunden und für Sachunterricht 3 Stunden, zusammengefaßt 14 Stunden, verwendet werden sollen.

Wir haben im Unterausschuß gerungen, und ich glaube, es ist uns ein gutes System eingefallen, das vor allem flexibel ist. Keine starre Begrenzung auf 14 Stunden, weil die Wochenstundenzahl, die Belastung in jeder Schulstufe unterschiedlich ist; von 18 Stunden in der ersten bis 24 Stunden in der vierten Klasse. So sind wir davon ausgegangen, daß dieser Einsatz flexibel sein soll, das heißt: Dieser weitere Lehrer hat 14 Wochenstunden als Vertragslehrer, was an und für sich eine Unterbeschäftigung und nicht zufriedenstellend ist. Wir bieten aber diesem Zweitlehrer an, daß er nach Möglichkeit und bevorzugt Stunden erhalten soll, sogenannte Leiterreststunden, daß er eventuell aber auch Stunden von der Vorschulgruppe, der Vorschulstufe erhalten soll oder daß dem Zweitlehrer verbindliche Übungen zum Wochenstundenausmaß beigegeben werden.

Genauso haben wir uns auch bemüht — wenn das aus der Schulorganisation nicht klappen sollte —, daß die Stunden auch schulstufenübergreifend zusammengefaßt werden können.

Bis jetzt war es immer so, daß sich ein Lehrer mit einer Gruppe beschäftigen konnte, während die andere Gruppe sozusagen eine Stillbeschäftigung hatte. Mit diesem Zweitlehrer oder weiteren Lehrer haben wir nun die Möglichkeit, daß zwei Lehrer gleichzeitig den Unterricht durchführen. Wir haben eines verhindert — weil Sie immer von einem Trennungsmodell sprechen —, daß gerade dieses Trennungsmodell hier nicht mehr Realität ist. Denn bis jetzt war es entweder die Binnendifferenzierung in Hinblick auf Abteilungsunterricht oder eben die Trennung nach der Spra-

Mag. Schäffer

che. Nun haben wir die Möglichkeit, daß hier eine innere Differenzierung durchgeführt wird. Also nicht nach der Sprache! — Das war Ihre vehemente Forderung, und Sie können es sicher als Erfolg für sich buchen, daß wir nun je zwei Lehrer haben. (*Abg. Smolle: Da hätte man im Gesetz einen Zweitlehrer in der Sprache festschreiben sollen!*) Herr Kollege Smolle! Das ist eine Aussage, die Sie immer wieder bringen, mit der wir uns schon hier, unmittelbar vorausgehend, beschäftigt haben.

Es geht darum, daß diese Sprachtrennung nun nicht mehr in der Klasse vollzogen wird, sondern daß dann, wenn es zu einer Differenzierung kommt, eine innere Differenzierung im Sinne der Lern- und Leistungsfähigkeit der Kinder, im Sinne der Thematik oder der unterschiedlichen Arbeitsformen vorgenommen wird. Das heißt, diese innere Differenzierung ist eine qualitative, quantitative und methodische Verbesserung.

Herr Kollege Smolle! Wenn Sie bei diesem Punkt des Zweitlehrers von einem Lehrerbeschäftigungsprogramm sprechen, dann verstehe ich Ihre Argumentation nicht. Denn auf der einen Seite sind Sie ja vehement dafür, daß diese Lehrer eingestellt werden, und auf der anderen Seite kritisieren Sie das und sagen, das sei ein Lehrerbeschäftigungsprogramm. Das ist ein Programm für die Volksgruppe, für jene Kinder, die eben die Sprache Slowenisch wählen wollen, damit für alle, für beide Gruppierungen qualitativ die beste Unterrichtssituation gewährleistet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher glaube ich, daß Ihre Aussage hier sicherlich etwas überzogen wurde und daß sie nicht der Realität entspricht.

Diese Art der Unterrichtsgestaltung macht es eben erforderlich, daß sich natürlich beide Lehrer in der Unterrichtsplanung, in der Unterrichtsführung, aber auch in der Leistungsbeurteilung vermehrt absprechen müssen. Der gemeinsame Unterricht ist erforderlich, das heißt, sie brauchen auch mehr Zeit.

Es gibt ja dazu schon Schulversuche, auch in Kärnten. Dies sage ich deshalb, weil immer so kritisiert wurde, daß wir keine Erfahrungswerte haben. Ich bin überzeugt, daß Kollege Matzenauer in seiner Funktion als Präsident des Stadtschulrates für Wien sicher darauf eingehen wird. Die haben entsprechende Erkenntnisse mit Zweitlehrern. Es gibt auch in Kärnten, in diesem Gebiet, Schulversuche mit den Zweitlehrern. Man kann das nicht einfach wegwischen und sagen, wir haben

keine Erfahrungswerte. Da gibt es den Schulversuch „offenes Lernen“ in der Volksschule Maria Rain, den Schulversuch „soziales Lernen“ in Eisenkappel, den Schulversuch „Schuleingangsbereich“ in der Volksschule Sittersdorf und so weiter. Das ist die Realität. Man soll aus diesen Erkenntnissen die besten Voraussetzungen übertragen und Möglichkeiten dann eben einbinden.

Daß es sinnvoll und zielführend ist, daß dieser Zweitlehrer gewisse Zusatzqualifikationen erhalten soll, ist richtig! Da teile ich Ihre Meinung. Wir haben auch hier zwei konkrete Punkte angeboten. Zum einen, daß im methodisch-didaktischen Bereich im Hinblick auf Vorbereitungskurse über das Pädagogische Institut dieses gemeinsame Unterrichten entsprechend aufbereitet wird, und zum anderen, daß ein Sprachkurs auf freiwilliger Basis am Pädagogischen Institut oder an der Pädagogischen Akademie angeboten wird, damit dieser Zweitlehrer, der sich ursprünglich primär mit den deutschsprachigen Kindern beschäftigen sollte, zumindest Grundkenntnisse in Slowenisch erhalten kann.

Daß hier auch aus der Sicht der Regierung zusätzlich noch Leistungen erbracht wurden, daß ein Lehrer, wenn er diesen Sprachkurs absolviert, eine Verminderung der Lehrverpflichtung von ein bis zwei Stunden bekommt, daß er eine Dienstzulage erhält, möchte ich nur so nebenbei erwähnen und spricht sicherlich dafür.

Der vierte Punkt ist der Förderunterricht. Ich habe in meiner Statistik aufgezeigt, daß ein hoher Prozentsatz von Kindern sehr geringe oder überhaupt keine Kenntnisse in Slowenisch mitbringt. Damit diese Ausgangssituation, die an und für sich ja nicht die beste ist, verbessert werden kann, wird auch in diesem Initiativantrag ein Förderunterricht angeboten, bitte, mit drei Schülern. Mit drei Schülern kann nun in diesen zweisprachigen Schulen der Förderunterricht begonnen werden.

Ich glaube, kurz gesagt, diese vier Punkte in diesem Paket des Initiativantrages sind sicher im Sinne der Volksgruppe, und das war ein wesentliches Verdienst von Ihnen, Herr Kollege Smolle. Ich glaube, wir stehen dazu. Sie müssen aber auch sehen, daß wir alle bereit sind, unser Bestes zu geben.

Zu diesem Initiativantrag kommt auch noch der Entschließungsantrag der Abgeordneten Matzenauer, Schäffer, Haupt und Smolle, wo wir uns im Einvernehmen mit dem Bundesmi-

Mag. Schäffer

nisterium für Unterricht und Kunst und der Frau Bundesminister gemeinsam durchgeführten haben, daß eine Kommission eingerichtet wird, daß drei Jahre lang das Ganze begleitet und dann ein Bericht dem Unterrichtsausschuß übermittelt wird.

Ich glaube, damit wird ja auch dokumentiert, daß für uns dieses Thema nicht abgeschlossen ist, sondern daß wir bereit sind, weiter mit Ihnen im Sinne Ihrer Ausführungen den Dialog zu führen. Und ich glaube auch, genauso wie Sie uns die Hand entgegenstrecken, strecken wir sie Ihnen entgegen, und nur das Gemeinsame kann uns hier weiterhelfen.

Gleichzeitig wird ja auch im Entschließungsantrag das Bundesministerium für Unterricht und Kunst aufgefordert, entsprechende Unterrichtsmaterialien im Sinne einer modernen Pädagogik herzustellen.

Es wird noch ein weiterer Ausschußbericht mit zwei wesentlichen Punkten kommen. Zum ersten Punkt, zur Frage des Einsatzes und der Verwendung des Zweitlehrers, möchte ich sagen: Wir haben im Ausschußgerungen — Herr Kollege Smolle, Sie werden sich sicher erinnern —, unter welchen Voraussetzungen dieser weitere Lehrer eben dann eingesetzt werden kann. Und es war unser gemeinsamer Beschluß, an die Kärntner Landesregierung mit einer Punktation heranzutreten und sie um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Drei Punkte haben wir vom Unterausschuß der Kärntner Landesregierung mitgegeben. Erster Punkt: Die Empfehlung der Kärntner Landesregierung, diesen Zusatzkurs entsprechend auszuschreiben und die Aufmerksamkeit der Studierenden und Lehrer zu erwecken.

Zweiter Punkt war, daß jene Lehrer, die diesen Zusatzkurs abgeschlossen haben, auch bevorzugt eingesetzt werden.

Der dritte Punkt war, um Ihren Befürchtungen entgegenzuwirken, daß es auch eine entsprechende Dienstfreistellung geben muß, wenn ein Lehrer einen Sprachkurs machen will.

Die Kärntner Landesregierung, der Herr Landeshauptmann von Kärnten hat diese drei Punkte schriftlich bestätigt. Ich glaube, das muß man auch als zusätzlichen Schritt sehen. (*Abg. Smolle: Vier hätten es werden sollen!*) Nein, Herr Kollege Smolle, da hat es im

Unterausschuß schon immer Differenzen gegeben. Ich glaube, man muß bei aller Emotion doch bei der klaren Sachlichkeit bleiben.

Das waren die drei Punkte, die ich als Vorsitzender des Unterrichtsausschusses formuliert habe: die Empfehlung, der Einsatz und die Freistellung. Daß Sie, Herr Kollege Smolle, in einen Zusatzantrag und in die Petition die Frage der Leiterbestellung — damit bin ich beim zweiten Punkt — noch eingebunden haben, ist Ihr gutes Recht. Aber davon zu sprechen, daß dies eine Auflage war für die Kärntner Landesregierung, ist einfach unrichtig, das möchte ich hier in aller Öffentlichkeit sagen, denn so kann man nicht arbeiten.

Damit bin ich beim Punkt Schulleiterbestellung. Sie haben den Punkt eingebracht, Herr Kollege Smolle, und das war fast eine Bruchstelle für das gesamte Konzept. Ich meine, es ist letztlich gelungen. Die Formulierung haben wir gemeinsam dann in den Morgenstunden gefunden, und da heißt es — ich darf zitieren —: „Die Leiterbesetzungen sind durch die zuständigen Kärntner Behörden nach objektiven Kriterien vorzunehmen. Die Kriterien haben auf die Zielsetzung des Zwischenberichtes Bedacht zu nehmen und sollen nach Anhörung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport entwickelt werden.“ — So steht es im Ausschußbericht.

Wir wissen ganz genau, daß es im Gesetz klare Kriterien gibt für die Leiterbestellung, und wir waren bereit, diesen Zusatz aufzunehmen. Wir wissen, daß es einen Unterausschuß des Verfassungsausschusses gibt. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Herr Kollege Wabl! Erstens einmal: Diesen Passus gibt es nicht seit Jahrzehnten, sondern er ist ganz neu. Im Gesetz stehen andere Punkte, nämlich die Kriterien: erstens die Qualifikation, zweitens das Dienstalter, drittens die Verwendungszeit in der betreffenden Schulart, viertens Soziales. Das sind jene Kriterien, die im Gesetz seit Jahrzehnten stehen, und das müßte und muß natürlich auch hier einfließen. Aber das ist ja eine Verstärkung im Sinne der Leiterbestellung. Ich glaube, das muß man auch sehr offen sagen. (*Abg. Wabl: Was kommt jetzt qualitativ dazu?*)

Qualitativ kommt jetzt dazu — das müssen Sie sehen —, daß erstens einmal diese Zielsetzung des Zwischenberichtes mit eingebunden wird, die Anhörung durch einen Vertreter des Bundesministeriums und daß wir für drei Jahre diese Kommission einsetzen, die sich auch mit dieser Thematik beschäftigen wird.

Mag. Schäffer

Zum zweiten: Schauen Sie einmal die Situation in Kärnten an! Wie schaut es denn wirklich aus? Wir haben 65 Volksschulen, von denen 22 nieder organisiert sind. Das heißt im Klartext, daß jeder Lehrer, der dort unterrichtet, automatisch die Lehramtsprüfung in Slowenisch haben muß. Das heißt, er kann nur dann Direktor werden, wenn er auch die Lehramtsprüfung hat. Ganz in Ihrem Sinne.

Wir haben 43 hochorganisierte Schulen. Wenn ein Lehrer Direktor wird, muß ich sagen, mit vier Klassen ist kein Lehrer oder Direktor freigestellt, erst mit acht Klassen. Unterrichtet nun ein Lehrer in der ersten, zweiten oder dritten Schulstufe in diesen zweisprachigen Klassen, dann muß er auch die Lehramtsprüfung haben. Das heißt also, daß zu 90 Prozent sowieso der Lehrer die zweite Sprache haben muß, ganz im Sinne Ihrer Forderung.

Wenn Sie sich nun anschauen, wie die Realität wirklich aussieht, dann sehen Sie: An diesen 65 Schulen gibt es 64 Direktoren, die auch die Lehramtsprüfung in Slowenisch haben. Eine einzige Schule gibt es, wo der Direktor die Lehramtsprüfung nicht hat. Das ist die Realität, und ich glaube, das muß man auch aufzeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das österreichische Parlament hat bewiesen, daß es bei so schwierigen und sensiblen Themenbereichen Lösungsvorschläge anbieten kann, die hoffentlich auch die Akzeptanz aller Österreicher finden. Entscheidend war für mich immer, daß wir ein Gesetz beschließen, auch aus der Sicht der Mehrheit, mit der Minderheit. Es wäre doch geradezu grotesk, wenn wir ein Minderheitengesetz beschließen, das gegen die Minderheit gerichtet ist.

Es zeigt sich aber auch, daß sich bei uns in Österreich bewahrheitet hat, daß sich keine ethnische Minderheit um ihre Existenz Sorge machen muß. Es ist eine Lösung zum Miteinander für alle, die in Kärnten involviert sind. Meine Erkenntnis aus diesen zahlreichen Verhandlungsrunden, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist: Verhandeln ist nicht die schlechteste Form des Handelns! — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider.

14.59

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zu treffende Entscheidung über die Reform des Minderheitenschulwesens in Kärnten stellt aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion den Schlußpunkt eines fast 30jährigen Gesetzesprovisoriums dar und zugleich den Schlußpunkt einer positiven Erledigung für 30 Jahre aufgeschobene Versprechungen seitens der Bundesregierung.

Es gab viele Bundesregierungen, die sich öffentlich in Kärnten und außerhalb Kärntens und auch in Entschließungsanträgen des Parlaments dafür verbürgt haben, daß das Gesetzesprovisorium von 1958/1959 schlußendlich eine definitive, positive Lösung finden würde.

Dieser Schlußpunkt stellt letztlich aber auch die Erfüllung einer Dreiparteienvereinbarung aus dem Jahre 1976 dar, die im Zuge der Ortstafelkonflikte zwischen den damaligen Parlamentsparteien und den drei Kärntner Landesparteien geschlossen wurde, deren letzter Punkt die offene Frage der Minderheitenschullösung gewesen ist. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Dieser Schlußpunkt ist aber aus der Sicht unserer Fraktion zugleich auch ein Neubeginn und ein Aufbruch zur Möglichkeit einer neuen Gemeinsamkeit in der Volksgruppenpolitik, einer Gemeinsamkeit, die aus den gegensätzlichen Standpunkten, die es am Beginn dieser Diskussion gegeben hat, eigentlich dazu geführt hat, daß man aufeinander zugekommen ist und zu gemeinsamen Überzeugungen für das Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung gekommen ist. Dies geschah vielleicht auch aus der Erfahrung einer doch sehr leidgeprüften Kärntner Geschichte heraus, die in ereignisreichen Begebenheiten letztlich alle Betroffenen vor die Notwendigkeit stellt, aufeinander zuzukommen, anstatt auseinanderzugehen und Lösungen nur im Konfliktfalle austragen zu wollen.

Daher werden wir Freiheitlichen heute bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes sicherlich nicht in Triumphgefühl erhaben dastehen, wir werden auch nicht Vaterschaftsprozesse führen, wer denn nun wirklich den großen Anteil am Erfolg dieser heutigen Gemeinsamkeit — erfreulichen Gemeinsamkeit — hat, denn wir wissen einerseits, daß die Kärntner Bevölkerung Bescheid weiß, wer sich um eine wirklich konstruktive Lösung verdient gemacht hat, daß die Kärntner Bevölkerung,

Dr. Haider

die in der Hauptsache davon betroffen ist, auch weiß, welche Odysee zurückzulegen war, bis es zu dem heutigen Ergebnis gekommen ist.

Ich stimme daher dem Altbundeskanzler Dr. Sinowatz in seiner Analyse zu. Ich bitte ihn nur, es auch für seine Partei gelten zu lassen, daß niemand jetzt schöner dastehen soll und dastehen darf als der andere, der am Kompromiß mitgewirkt hat. In diesem Sinne hat es mich ein bißchen gestört, daß es gerade der Klubobmann der SPÖ, Heinz Fischer, gewesen ist, der eigentlich mitverhandelt hat, der Mit Antragsteller des Dreiparteien-Initiativantrages gewesen ist, der nun nach der Gemeinsamkeit auch mit dem slowenischen Abgeordneten Smolle versucht hat, in einer Pressekonferenz den falschen Eindruck zu erwecken: Da sei ja nichts mehr übriggeblieben von dem, was die FPÖ oder andere ursprünglich gewollt haben, meinte er.

Gestatten Sie mir, Herr Bundeskanzler, daß ich doch anmerke: Ohne FPÖ gäbe es sicherlich keine Initiative zur nun endgültigen Regelung dieser seit 1958/59 schwelenden Schulfrage. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ohne FPÖ hätten wir auch keine demokratische Bilanz über den wirklichen Willen der Eltern zustande gebracht. Denn man darf ja nicht nur die Meinungsbildung innerhalb der slowenischen Volksgruppe sehen, sondern man sollte doch auch den Mut haben, hier im Parlament zu sagen, daß es natürlich ein Volksbegehren gegeben hat, das gerade in den betroffenen Gemeinden der Südkärntner Region auf eine sehr starke Unterstützung der betroffenen Elternschaft zählen konnte, die eine Änderung dieses Minderheiten-Schulgesetzes im Jahre 1984 begehrt hat. Und ohne FPÖ hätte es sicherlich auch diesen heutigen Kompromiß nicht gegeben.

Das soll nicht heißen, daß wir uns gleichermaßen zur Drehscheibe dieser ganzen Angelegenheit erklären wollten, aber wir haben Anliegen vertreten, Anliegen, die wir mit einem Initiativantrag eingeleitet haben und in deren Mittelpunkt eine Lösung gestanden ist, in der das Elternrecht sowohl für die Eltern der slowenischen Volksgruppe als auch das Elternrecht für jene aus der Deutschkärntner Bevölkerung gesichert ist. Wir wollten vermeiden, daß ein großer Teil der Kinder, die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, weiter diskriminiert werden, weil sie still zu beschäftigen sind, und wir wollten erreichen, daß es so wie in vielen europäischen Staaten — und die Publikation der Landesregierung beweist das — selbstver-

ständiglich ist, daß ein Unterricht auch differenziert sein kann nach muttersprachlichen Gesichtspunkten, vor allem dort, wo es um das Erlernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Sprechen geht. Das haben wir mit dem Zweitlehrer und mit der Möglichkeit der Parallelklassenführung erreicht.

Ich gebe schon zu, daß es vielleicht für den Kollegen Fischer nicht angenehm ist, wenn er in der Öffentlichkeit zugeben muß, daß er sich eigentlich jetzt mit jemandem — nämlich der FPÖ und ihrem Parteiboss — auf einer Linie gefunden hat, die er jahrelang, oftmals etwas leichtfertig, kritisiert hat. Er möge das zur Beruhigung seiner eigenen linken Reichshälfte tun, er sollte aber zur Kenntnis nehmen, daß sich diese Freiheitliche Partei aus einer initiativen Situation sehr wohl ihrer staatspolitischen Verantwortung bewußt war und, weil es sich hier um eine staatspolitische Frage handelt, bis zur letzten Minute auch einen wesentlichen Beitrag geleistet hat und wir heute gemeinsam mit ruhigem und gutem Gewissen — auch vor der internationalen Öffentlichkeit — dieses Gesetz über die Bühne bringen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Was war nun die Ausgangslage? Die Ausgangslage war die, daß es eigentlich bei unserem Anliegen darum gegangen ist, nicht die Rechtslage oder den Schulalltag für die Angehörigen der Minderheit zu verändern, sondern die Benachteiligung der Mehrheitsbevölkerung zu verhindern. Denn dieses Minderheiten-Schulgesetz gilt auch nach dem Artikel 7 des Staatsvertrages ausschließlich für Angehörige der slowenischen Volksgruppe. Tatsache ist aber, daß an diesem Unterricht heute und bis zur Stunde auch die Angehörigen, die nicht der slowenischen Volksgruppe zuzuzählen sind, teilgenommen haben — manche durch Anmeldung, die Mehrheit aber, weil sie einfach im Klassenverband integriert gewesen ist — und hier eine Bestimmung im Gesetz ziemlich negative Folgen gehabt hat. Die Bestimmung hat gelautet, daß der Unterricht, wenn auch nur ein einziges Kind zum zweisprachigen Unterricht angemeldet ist, je zur Hälfte in Slowenisch und zur Hälfte in Deutsch vom zuständigen Klassenlehrer zu erteilen ist.

Das hat zwangsweise dazu geführt, daß in einer Klasse, in der etwa 25 Kinder zusammengeführt waren, auch bei nur einer einzigen Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht der Lehrer zur Hälfte in Slowenisch und zur Hälfte in Deutsch unterrichtet hat und die überwiegende Anzahl der Kinder still

Dr. Haider

beschäftigt werden mußte. Und das in den ersten drei Grundschuljahren, in denen eigentlich die besondere Lehrerzuwendung etwas sehr Wesentliches auch aus der Sicht der Pädagogen ist.

Und es ist klar, daß es hier viele Möglichkeiten gibt, Regelungen zu finden. Wir haben gemeinsam nach einer Regelung gesucht, die es ermöglicht, dem muttersprachlichen Gesichtspunkt Rechnung zu tragen und damit nicht dem Lehrer, nicht dem Direktor, nicht der Schulverwaltung und schon gar nicht irgendwelchen politischen Gruppierungen die Entscheidung in die Hand zu geben, in welcher Sprache das Kind den jeweiligen Elementarunterricht erhalten soll, sondern hier das Elternrecht als eine zentrale Forderung in den Mittelpunkt zu stellen. Ein Elternrecht, von dem schon der sozialistische Landeshauptmann von Kärnten Ferdinand Wedenig am 5. Oktober 1958 gesagt hat: „Die zweisprachige Schule soll für alle, die sie haben wollen, auch in Zukunft erhalten bleiben. Jedoch kann darüber, welche Schule das Kind zu besuchen hat, niemand anderer entscheiden als die Erziehungsberechtigten selbst. — In dieser Tradition der Durchsetzung des Elternrechtes haben wir versucht, auch unseren Beitrag zu leisten.“

Wenn man sich nun die Anatomie dieser Reform, die heute vorliegt, anschaut, dann kann man mit Fug und Recht sagen, wir brauchen uns weder international noch in Österreich dafür zu genieren, sondern wir haben eine respektable neue Möglichkeit einer positiven Schulentwicklung im zweisprachigen Bereich gefunden.

Ausgangspunkt war 1980 ein Memorandum der Slowenenorganisationen, die selbst eine im Detail sehr umfassende Kritik am derzeitigen Schulsystem angebracht haben.

Wir haben 1983 einen Initiativantrag im Kärntner Landtag auf Änderung eingebracht. Ich weiß noch sehr gut, wie sich dort Sozialisten und Volkspartei sehr ablehnend verhalten haben. Man hat uns gesagt: Ihr werdet die Verantwortung für all das, was mit dieser Initiative verbunden ist, allein zu tragen haben. — Es waren vielstündige, sehr hitzige Diskussionen darüber, ob es richtig ist, daß wir diese Initiative unternommen hätten.

Es kam dann im Frühjahr 1984 zu einem Volksbegehren, das der Kärntner Heimatdienst initiiert hatte, das immerhin von seinem Ergebnis her das beste in der Geschichte des Landes Kärnten darstellt und das in den

betroffenen zweisprachigen Gemeinden eine hohe Zustimmung und Teilnehmerquote aufgewiesen hat. Es ist also hier eine Rückkopplung zwischen Betroffenheit und Teilnahme an der direkten Demokratie nachweisbar, wie immer man zu den Initiatoren des Volksbegehrens stehen mag.

In der Folge gab es dann die Landtagswahl, und nach einer verlorenen Landtagswahl für die beiden heutigen Regierungsparteien gab es auch ein Umdenken in ihren Reihen. Sie kamen dazu, daß man im Rahmen des Kärntner Landtages, sozusagen auf einer parlamentarischen Ebene, nach einem Konsens in dieser Frage zu suchen bereit wäre.

Der erste Konsens wurde dann mit der Entwicklung des sogenannten Kärntner Pädagogenmodells sichergestellt. Hier machten wir Freiheitlichen den ersten wirklichen Schritt zum Kompromiß. Wir haben auf unsere eigenen Anträge verzichtet, wir waren bereit, mitzuwirken, daß auch das Volksbegehren nicht weiter behandelt werden sollte, sondern haben uns zu diesem Pädagogenmodell, das ein Produkt der Arbeit der Kärntner Pädagogen und der Kärntner Politik gewesen ist, bekannt. Ich glaube, man sollte das gerade bei der Behandlung dieses Themas auch nicht verschweigen: Wir haben sehr viel an Beiträgen geleistet, daß es zu einer Lösung in eine vernünftige, positive Richtung kommen konnte.

Dann wurden die Beratungen in der sogenannten Bundespädagogikkommission fortgesetzt, deren Grundlagen wiederum das Kärntner Pädagogenmodell und eine Dreiparteieneinigung waren, die unter der Federführung des damaligen Bundeskanzlers und Parteivorsitzenden Dr. Sinowatz und der übrigen Bundes- und Landesparteiobmänner am 18. November 1987 zustande gekommen ist.

Kern dieser Vereinbarung war: Es sollte in Zukunft einen Zweitlehrer für die nichtangemeldeten Schüler geben, es sollte in Zukunft auch die Möglichkeit der Errichtung von Parallelklassen nach unterrichtssprachlichen Gesichtspunkten ab einer Anmeldezahl von 7 Schülern geben, und es sollte eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen auf 20 beziehungsweise die Klasseneröffnungszahl mit 7 geben. Damit war auch sichergestellt, daß gerade im gemischtsprachigen Gebiet bei den zweisprachigen Schulen kleinere Schuleinheiten nicht leichtfertig gefährdet würden, sondern auch aufrechterhalten werden könnten.

Dr. Haider

Der nächste Schritt begann dann mit den Beratungen des parlamentarischen Unterausschusses, wo die Hauptarbeit geleistet werden mußte, denn die heiklen sensiblen Fragen waren ja offengeblieben, nachdem sich die politischen Parteien im Grundsatz geeinigt hatten.

Hier haben wiederum wir Freiheitlichen wesentliche Schritte zur Erleichterung des politischen Kompromisses gesetzt. Wir haben die Legitimation unserer Anhänger und Freunde eingebracht, in den Verhandlungen dort Kompromisse anzubieten, wo ursprünglich die Bremsklötze und Barrieren gewesen sind.

Ich denke dabei an die Frage der Diskussion um die Teilungsziffer. Präsident Matzenauer lächelt wissend, wie hart die Diskussion in dieser Frage gewesen ist, als es darum gegangen ist, ob man denn bei der Vereinbarung, die die drei Bundes- und Landesparteiobmänner getroffen haben, wo man festgeschrieben hat, daß es ab sieben angemeldeten Schülern Parallelklassen gibt, noch einen Kompromiß versuchen und diese geplante Teilungsziffer ändern kann. Es war möglich, und es wird möglich sein, und es ist das auch ein Entgegenkommen gegenüber der Volksgruppe, um ihr zu zeigen, daß es nicht darum geht, irgend jemanden als Angehörigen einer ethnischen Minderheit in seinem Fortkommen, in seiner schulischen und in seiner kulturellen Identität zu gefährden, sondern daß es wirklich darum geht, das Positive für beide Seiten nach Hause zu bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man sich diese Studie über die Schulformen für die Minderheiten in ganz Europa anschaut, die uns vor wenigen Tagen zugegangen ist, dann findet man eigentlich überall das, was hier lange Zeit als Trennungsmodell diskutiert worden ist, nämlich den Wunsch der jeweiligen betroffenen Volksgruppe, vom hohen Norden Europas bis in den tiefen Süden Jugoslawiens, nach eigener Schule, nach eigenen Klassen, nach muttersprachlich ausgesuchten Lehrern. Das geht sogar so weit, daß nur jene Lehrer unterrichten dürfen, die die Muttersprache des Schülers sprechen.

Meine Damen und Herren! Das ist bei uns ja nie zur Diskussion gestanden. Bei uns ist immer Ausgangsposition die gemeinsame Schule mit der Chance gewesen, die Kulturtechniken in der jeweiligen Muttersprache im Elementarunterricht dem Kind, dem Schüler zu vermitteln.

Und damit gibt es kein Trennungsmodell, sondern den Kompromiß, daß man einerseits die gemeinsame Klasse, andererseits die entsprechende unterrichtssprachliche Differenzierung dort ermöglichen sollte, wo es den Erfahrungswerten entspricht.

Bis zu diesem Zeitpunkt im Unterausschuß gab es eine sehr harte Position der slowenischen Volksgruppenvertreter. Sie haben öffentlich, aber auch in den Beratungen des Ausschusses immer dekretiert: Für uns kommt nur die Rückkehr zu jenem Schulsystem in Frage, das von 1945 bis 1958 in Kärnten Gültigkeit hatte.

Das war für uns sehr schwierig, und zwar für alle drei Parteien, denn das war ein undemokratisches Schulsystem, das aufgrund der provisorischen Landesregierung, die demokratisch überhaupt nicht legitimiert war, zustande gekommen ist und das vorgesehen hat, daß jedes Kind, unabhängig vom Wunsch der Eltern, zwei Sprachen obligatorisch zu erlernen hat. Punktum.

Das hat dazu geführt, daß sich 1956/57 die Eltern in Südkärnten organisiert und einen Schulstreik gemacht haben und dann Landeshauptmann Wedenig den ersten Schritt gesetzt hat, aus dem dann das nunmehr die Grundlage der heutigen Reform bildende Minderheiten-Schulgesetz entstanden ist. *(Abg. W a b l: Kollege Haider! Wie ist das in der Volksschule bei Englisch und Französisch?)*

Hier geht es ja nicht darum, Fremdsprachen zu lernen, sonst würden Sie Ihren eigenen Argumenten untreu werden, sondern es geht darum, ethnischen Minderheiten den Gebrauch ihrer Muttersprache zu ermöglichen und andere, die das machen wollen, davon nicht auszuschließen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist das entscheidende.

Es war daher für mich sehr beeindruckend, daß in den Unterausschußverhandlungen des Unterrichtsausschusses eigentlich die Tür zu einer Möglichkeit des Kompromisses auch der Vertreter der slowenischen Volksgruppe, der Experte und Direktor des slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt Dr. Vospornik, aufgemacht hat, denn er hat auf dezidierte Fragen erkennen lassen, daß man nicht grundsätzlich gegen das angebotene vorliegende Pädagogenmodell sei, daß man sich aber bestimmte Modifikationen durchaus vorstellen könnte.

Daher ist die heute vorliegende Einigung

Dr. Haider

ein Produkt der großen Ausdauer, der Geduld des Vorsitzenden im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß, aber auch der Kompromißfähigkeit aller Parteien mit dem Willen zur Gemeinsamkeit.

Es ist der Vorteil des Systems, das wir heute beschließen können, daß es keine Sieger, keine Besiegten, keine Gewinner, keine Verlierer, keine Glücklichen, keine Betroffenen gibt. Die einzigen wirklichen Gewinner sind die Eltern und die Kinder, die diese Schulen in Zukunft benützen können, sowohl auf seiten der slowenischen Volksgruppe als auch auf seiten der Deutschkärntner Bevölkerung. Gewinner ist aber auch die Republik Österreich, die mit diesem gefundenen Kompromiß die Chance ergreifen kann, einen neuen Dialog zwischen Minderheit und Mehrheit in Österreich auf völlig geänderter Basis in Gang zu setzen.

Ich glaube daher, daß es diese Bilanz wert ist, mit aller Deutlichkeit auch der Öffentlichkeit gegenüber präsentiert zu werden. Dieses heute gefundene Modell bedeutet: Durchsetzung des Elternrechtes für alle — so wie es Ermacora in seinem „Handbuch der Grundfreiheiten und Menschenrechte“ definiert hat, daß das Schwergewicht der rechtlichen Argumentation des Elternrechtes auf der Entscheidung liegt, in welcher Sprache ein Kind in der Schule erzogen werden soll. Das war die Grundlage. Und da die Menschenrechtskonvention in Österreich seit dem Jahre 1964 Verfassungsrang genießt, ist es selbstverständlich, daß dieses Elternrecht nicht nur teilweise für eine ethnische Minderheit oder für ein bestimmtes Spektrum einer sozialen Gruppe in unserem Land gelten kann, sondern umfassenden Anspruch dort haben muß, wo die Frage der Wahl der Unterrichts- und Staatssprache als Muttersprache eine Rolle spielen soll.

Punkt zwei: Wir haben mit diesem Modell einen Schritt gesetzt, daß es in Zukunft keine benachteiligten Kinder mehr gibt, die auf die Betreuung und auf den Unterricht durch den Lehrer im Sinne einer vollen Widmung verzichten müssen.

Zum dritten: Die Unterrichtsqualität wird sich für beide Teile der Kinder verbessern: für jene, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, und zwar aufgrund einer neuerlichen Initiative zur Verbesserung der Unterrichtsmaterialien, aber auch für alle automatisch durch die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen auf 20, weil dadurch in einem kleineren Verband, in vie-

len Fällen mit zwei Lehrern, die zur Verfügung stehen, ein optimaler Unterricht sichergestellt werden kann.

Zum vierten: Es ist uns gelungen, die sehr kritisch diskutierte Frage des Zweitlehrers schlußendlich in dem Sinne zu regeln, daß wir zustimmen konnten. Wenn Sie sich erinnern, habe ich lange Zeit gezögert, den Initiativantrag mitzuunterschreiben, weil ich mir nicht sicher war, ob es sinnvoll ist, die Konstruktion eines Zweitlehrers zu suchen, der im Prinzip rechtlich nicht abgesichert, de facto ein Hilfsorgan des jeweiligen Klassenlehrers wäre, und der zum anderen auch Gefahr läuft, als Springer zwischen mehreren kleineren Schulen ein paar Unterrichtsstunden da und dort tätigen zu müssen.

Außerdem hat die Gefahr bestanden, daß der Zweitlehrer nach den geltenden Schulunterrichtsgesetzen in Österreich nicht einmal berechtigt wäre, die Kinder zu benoten, die er selbst unterrichtet.

Es wäre schon eine groteske Situation gewesen, wenn in einer Klasse mit 20 Schülern 3 zum zweisprachigen Unterricht angemeldet wären, die vom Slowenisch geprüften Lehrer in den Pflichtgegenständen Lesen, Schreiben, Mathematik, was immer, unterrichtet werden, und die überwiegende Anzahl der nichtangemeldeten Kinder wird von einem Zweitlehrer unterrichtet, der sie aber dann nicht benoten darf.

Das konnte also nicht unsere Zustimmung finden. Daher war es richtig, daß nunmehr im Gesetz eine Formulierung verankert ist, daß ein Zweitlehrer eigenständig und eigenverantwortlich die Unterrichtsarbeit zu tätigen hat und damit auch die Möglichkeit der Beurteilung der ihm anvertrauten Kinder gegeben ist, somit auch seine dienstrechtliche und besoldungsrechtliche Position eindeutig klargestellt ist im Sinne einer Gleichwertigkeit seiner von ihm übernommenen Aufgabenstellung. Das ist auch ein Kompromiß, der im Zuge dieser Beratungen gefunden wurde und der massive Bedenken, die wir am Beginn dieser Beratungen gehabt haben, ausräumen konnte.

Fünfter Vorteil: Es gibt die Möglichkeit, ab einer bestimmten Anmeldezahl Parallelklassen nach muttersprachlichen Gesichtspunkten zu errichten. Was wollten wir damit erreichen? — Nicht eine Trennung der Schüler, sondern das legal festzuhalten, was im § 12 der Minderheiten-Schulgesetzes 1958/59 bereits als grundsätzliche Möglichkeit eingeräumt war.

Dr. Haider

Davon haben bereits acht Schulen in Kärnten Gebrauch gemacht, Schulen, die vorwiegend von slowenischen Direktoren geleitet werden und die ihre Schulorganisation so geordnet haben, daß es Parallelklassen für Zweisprachige gibt und Parallelklassen für nur zum deutschen Unterricht angemeldete Kinder. Das sind etwa die Schulen in Sankt Kanzian, in Ferlach, in Bleiburg, in Sankt Jakob im Rosental.

Sechster Vorteil: Es wird für eine ganze Anzahl von heute arbeitslosen Junglehrern die Chance geben, kurzfristig bereits eine interessante, dauernde Berufstätigkeit zu erhalten, sofern sie sich der entsprechenden Ausbildung unterziehen, wie sie im Gesetz vorgesehen ist.

Siebenter Vorteil: Es wird eine Vorschule auch für die zweisprachigen Kinder geben und es wird Förderkurse geben für den Einstieg in das Erlernen einer zweiten Sprache beziehungsweise der slowenischen Sprache.

Warum ist das notwendig? — Weil die Erfahrungswerte zeigen, daß mehr als 50 Prozent der erstmals zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder keine Vorkenntnisse mitbringen, und damit die groteske Situation entstehen kann, daß in einer Klasse zwar Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, aber kein einziges Kind etwas versteht, wenn der Lehrer die slowenische Sprache im Unterricht verwendet.

Es mußte daher auch diese Korrektur vorgenommen werden, was durchaus im Sinne einer Verbesserung der Position unserer ethnischen Volksgruppe und Minderheit in Kärnten ist.

Achter Vorteil, und den betrachte ich auch politisch für einen Erfolg aller, die sich um diesen Kompromiß bemüht haben: Es ist dies der Wegfall des gesetzlichen Gebotes einer geheimen Minderheitenfeststellung als Grundlage für eine definitive Lösung dieses Minderheiten-Schulgesetzes.

1958 wurde im Gesetz diese Forderung verankert. Sie hatte Verfassungsrang, und es sollte keine Schullösung gefunden werden, bevor nicht neuerlich eine geheime Minderheitenfeststellung in Kärnten durchgeführt wird.

Wir wissen, daß dem die Volksgruppe mit großer Ablehnung gegenübergestanden ist. Es ist daher auch diesbezüglich deutlich zu machen, daß es nicht selbstverständlich war,

daß wir gesagt haben, wir verzichten darauf, sondern es sollte ein Signal gesetzt werden, um zu zeigen: Wir wollen nicht die Minderheiten in Österreich zählen, sondern wir wollen gemeinsam versuchen, jenen die Chance auf eine verbesserte ethnische Identität zu geben, die aufgrund ihres Bekenntnisses dazu entschlossen sind und sich diesem Volkstum verbunden fühlen.

Neunter Bereich: Es wird eine laufende Kontrolle und Beratung im Vollzug dieses neuen Schulmodells geben.

Auch dagegen sollte man nicht nur nichts einwenden, sondern man sollte auch erkennen, daß es hier darum geht, für alle Betroffenen auch die Feinadjustierung bei der Durchführung dieses Gesetzes vorzunehmen.

Zehnter Vorteil: Es wird ein stufenweises Inkraftsetzen dieses neuen Schulmodells geben. Es wird also nicht von heute auf morgen einer bestehenden Klassengemeinschaft etwas Neues aufgezwungen, sondern die Schüler sollen in die neuen Formen des Unterrichts hineinwachsen können. Wir werden heuer, im Schuljahr 1988/89, das System der zweisprachigen Lehrer in den ersten zwei Schulstufen und in den Vorschulstufen einführen, und wir werden im Bereich des Parallelklassenunterrichtes bezüglich der ersten Schulstufe einen Beginn setzen.

Ich glaube, daß alle damit bewiesen haben, daß sie sehr behutsam, sehr sachkundig und in der Verantwortung gegenüber einer Volksgruppe vorgehen, die sicherlich Sensibilität an den Tag legen muß, wenn es darum geht, ihren Bestand erfolgreich zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Diese Reform ist daher nicht nur international herzeigbar und ein Erfolg, sie ist auch für die übrige österreichische Volksgruppendifkussion und Volksgruppenpolitik ein Beispiel. Ich würde mir als Kärntner Vertreter wünschen, daß nicht nur immer über die Situation der slowenischen Volksgruppe in Kärnten diskutiert wird, sondern daß man jetzt einmal hergeht und sagt: All das, was in Kärnten schon besteht, sollte endlich einmal auch für andere Volksgruppen in Österreich eingeführt werden, denn es gibt noch immer eine ganze Anzahl zum Teil zahlenmäßig größerer Volksgruppen, die bei weitem nicht jene gesetzliche schulische und materielle Ausstattung haben, wie sie in Kärnten vorhanden ist. Wir Kärntner sagen daher mit Recht, es soll nicht immer nur unsere Situation betrachtet werden, sondern vor allem auch jene, wo es um

Dr. Haider

die Durchsetzung von elementaren Rechten der Volksgruppen geht, die weit hinter dem nachhinken, was wir in unserem Lande bereits als selbstverständlich geschaffen und verankert haben.

Meine Damen und Herren! Ich meine daher, daß dieses Ergebnis auch mit dem korrespondiert, was wir Freiheitlichen in unserem Programm formuliert haben.

Wir sind doch im Zuge der Diskussion oftmals hart kritisiert worden: Apartheidpolitik und Ghettopolitik würden wir vertreten. Keine Sensibilität gegenüber der Minderheit, und wie das alles so schön heißt.

Wir Freiheitlichen können in Hinblick auf den heutigen Beschluß sagen, daß das, was wir in unserem Programm 1985 festgelegt haben, auch von uns ernst genommen wird.

Wir haben dort als liberal und national denkende Partei formuliert: „Wir würdigen die Existenz und das Wirken der ethnischen Minderheiten in Österreich als eine wertvolle kulturelle Bereicherung unserer gemeinsamen Heimat. Wir sind weiterhin für einen großzügigen Minderheitenschutz auf der Grundlage des geltenden Volksgruppenrechtes.“ Das ist zugleich die Antwort an den Kollegen Smolle, die er uns gestern per Telex abringen wollte. Wir denken nicht daran, eine negative Politik in seine Richtung zu machen.

Uns geht es darum, daß man respektiert, daß dieses freiheitliche Lager in Österreich, insbesondere aber in Kärnten, Jahrzehnte hindurch als legitimer Vertreter Deutschkärntner Interessen auch Standpunkte für die von ihr vertretene Bevölkerung durchgesetzt hat, ohne aber die legitimen Interessen der Volksgruppe vernachlässigen zu wollen. Vielleicht gelingt es uns heute mit diesem Gesetzesbeschluß, einen Schritt weiter zu gehen, sodaß sich auch ein Smolle in die Herzen der nichtslowenischen Kärntner hineindenken kann und ein Jörg Haider beginnen wird, sich in das Gefühlsleben der slowenischen Landsleute besser hineinzuleben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn uns das gelingt, lieber Kollege Smolle, dann sind wir einen Schritt weiter, dann brauchen wir vielleicht nicht mehr so lange, um notwendige Reformen zustande zu bringen. Das heißt, es ist die Chance für eine Brücke gegeben; eine Brücke, die zwei Piloten hat: Der eine Pfeiler sind die Freiheitlichen, der andere Pfeiler sind die christlichen Slowenen mit ihren Vertretern.

Es ist eine neue Qualität, die es ermöglicht, auch über noch offene Fragen die Diskussion zu eröffnen, es ist aber auch eine neue Qualität, die hoffentlich dazu führen wird — und das sage ich auch hier ganz offen —, daß dieser Kampf um den Schüler am Beginn eines jeden Schuljahres, dieser Kampf um das Anmelden oder Nichtanmelden endlich einmal der Vergangenheit angehört, weil jeder nach seiner Fassung selig werden soll. Jeder Elternteil soll doch sein Kind so anmelden oder nicht anmelden, wie er es will, ohne daß der Pfarrer, der Schullehrer oder vielleicht noch ein Politiker intervenieren und damit durch politischen Druck bestimmte Anmeldeziffern oder Nichtanmeldeziffern erreicht werden. Diese schändliche Form des Streites um Schüler sollte der Vergangenheit angehören, wenn wir es mit dem heutigen neuen Reformmodell ernst meinen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist dies daher auch ein Neubeginn, der die Chance in sich birgt, vielfach entstandenes Mißtrauen abzubauen. Ich gebe zu, es war überzeugend, als man im Unterausschuß gemerkt hat, daß plötzlich nicht die Konfrontation gesucht wurde, sondern alle sich bemüht haben, etwas zustande zu bringen. Es war ein völlig neues Erlebnis, als wir plötzlich erkennen konnten, daß auch der Vertreter der Volksgruppe durchaus interessiert war, zu einer Gemeinsamkeit zu finden. Ich hoffe, daß ihm jene, die heute auch hier demonstriert haben, das Leben nicht zu sauer machen. Denn er hat etwas riskiert.

Ich glaube aber, daß die Demonstration heute im Parlament deutlich gemacht hat, warum manches in Kärnten so heiß gekocht wurde: weil es wirklich Heißsporne im Bereich extremer Funktionäre und in Organisationsteilen der Volksgruppe gibt, die gar keinen Frieden wollen, die davon leben, daß es Konflikte und Konfrontationen gibt, und die bisher die Vernünftigen immer wieder unter Druck gesetzt haben. Dieser Druck ist erstmals nicht mehr möglich gewesen, weil auch die anderen politischen Parteien im Hohen Haus deutlich gemacht haben: Sie wollen, wie immer es läuft, jetzt einmal Nägel mit Köpfen machen, die auch eine neue Qualität des Zusammenlebens der Volksgruppe mit der Mehrheitsbevölkerung sicherstellen sollen.

Und ich glaube, die Ausgangsposition ist gut, denn man soll ja nicht so tun, als wäre die materielle, die wirtschaftliche Lage der Volksgruppe in Kärnten gar so schlecht. Man braucht nur regelmäßig die Publikationen des

Dr. Haider

Hermagoras-Verbandes zu lesen, in denen Prälat Hornböck auflistet, was im Jahre 1938 alles vorhanden war. Er sagt: 1938 hatten die Slowenen 4 Ärzte, 3 Professoren, 2 Lehrer, 8 Privatangestellte und 100 Geistliche. Und er schreibt dann: Heute ist die Ernte, die wir Slowenen eingebracht haben: 128 Lehrer — man bedenke die Zahl, bei den von Kollegen Schäfer genannten 160 Klassen, die es zu bedienen gibt —, 31 Professoren, 17 Doktoren der Philosophie, 19 Ärzte, 10 Juristen und Anwälte, 11 Diplomkaufleute, 20 Offiziere, 20 Absolventen technischer Hochschulen, 27 Maturanten bei Finanzämtern, 21 bei Banken, 15 bei der Post, 21 bei privaten Unternehmen, 1 Slowene ist Diplomat, 26 Slowenen sind in der Seelsorge tätig.

80 Prozent der slowenischen Akademiker haben bisher in Kärnten einen Arbeitsplatz gefunden. Das wird sogar unterstrichen vom Laibacher Blatt „Delo“ und unterstrichen von der Laibacher slowenischen Illustrierten „NIN“, die die österreichische Volksgruppenpolitik in bezug auf die Slowenen vor kurzem in einem Artikel gewürdigt hat. Es wird darauf verwiesen, daß die Slowenen eigene Genossenschaften im landwirtschaftlichen Bereich haben, daß sie eigene Geldinstitute haben auf dem Raiffeisen-Sektor, daß sie Gewerbebetriebe haben und daß bereits 13 Unternehmungen mit jugoslawischer Beteiligung in Südkärnten existieren, in denen über 700 Menschen beschäftigt sind.

Meine Damen und Herren! Für eine Volksgruppe, die 3 Prozent der Gesamtbevölkerung in Kärnten ausmacht und die rund 6 000 Wähler einbringt, ist das doch eine beachtliche Bilanz. Da kann man doch nicht hergehen und den Eindruck erwecken wollen, als ginge es um den letzten Schritt der Auslöschung, so wie das einige Verrückte heute mit ihren Transparenten tun wollten.

Hier geht es eigentlich nur darum: Wie kann denn eine gute Weichenstellung in einem bisher nicht geregelten Bereich, nämlich der Elementarschulbildung, auf eine vernünftige Spur und Schiene gebracht werden? Der Kompromiß sollte auch dazu führen — und das sage ich auch mit der Überzeugung eines Kärntner Vertreters hier im Parlament —, zugeben, daß es halt sehr schön wäre, wenn erstmals am 10. Oktober 1988, also am Gedenktag der Kärntner anlässlich des Gedenkens an den Beginn des Kärntner Abwehrkampfes, auch slowenische Organisationen gemeinsam mit den übrigen Kärntnern feiern würden. Das wäre auch ein Signal für die Öffentlichkeit! Das wäre aber auch ein Signal,

daß sich alle österreichbewußten Kärntner, unabhängig von ihrer Sprache, unabhängig von ihrer Abstammung, zu einer neuen Gemeinsamkeit gefunden haben. (*Abg. Smolle: Oder den 8. Mai, den könnten wir vor allem feiern!*) Lieber Karl Smolle, du weißt gut, daß es in Kärnten diesen doch sehr hochgehaltenen Tag der Einheit des Landes gibt, und jeder, der sich als Österreicher und als Kärntner bekennt, hat eigentlich mit Freude daran teilzunehmen. — In den vergangenen Jahren gab es manche Ausrede. Ich glaube daher, daß dies das nächste Signal sein müßte, das letztlich auch eine Verbesserung der Atmosphäre schaffen könnte.

Heute ist mit diesem Schritt sicherlich ein bißchen etwas geschehen, um die Spreu vom Weizen zu sondern, denn jene, die radikal an die Lösung dieses Problems gegangen sind, und jene, die mit Protest und zum Teil auch mit Androhung von Gewalt diese Diskussion verhindern wollten, sind gescheitert. Sie sind isoliert, sie gehören zu einer kleinen Randgruppe, die nicht mehr ernst zu nehmen ist.

Und sie haben auch bewiesen, daß sie nicht konsensfähig sind, denn sonst wäre ja der Vertreter des Zentralverbandes der Slowenen im Unterausschuß, wo er als Sachverständiger nominiert war, erschienen und hätte den Mut gehabt, dort seine Position zu beziehen.

Wo war er denn, wo hat er denn die Interessen seiner Volksgruppe vertreten, als ihm das österreichische Parlament die Chance gab, mit Argumenten, mit Fakten für eine Verbesserung der so wichtigen Schulsituation einzutreten? Er hat lieber die Flucht aus der Verantwortung angetreten. Man hat sogar das Gebäude eines Slowenenfunktionärs beschmiert, weil sich dieser konsensbereit gezeigt hat. Man hat dem Kollegen Smolle Morddrohungen ins Haus geschickt, weil er bereit war, einen Schritt der Gemeinsamkeit zu suchen. Damit ist deutlich geworden, wie hier die Spreu vom Weizen zu sondern ist. Nicht die Radikalität jener, die glauben, immer wieder Öl ins Feuer gießen zu müssen, soll im Vordergrund stehen.

Daher auch ein Appell an die kirchlichen Repräsentanten: Sie sind es, die als Pfarrer in manchen Gemeinden bisher nicht zum Konsens beigetragen haben, auch was die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule betrifft. Auch sie sollten heute anlässlich dieser Beschlußfassung umzudenken beginnen, daß sie nicht nur Seelsorger und Pfarrer sind, sondern auch das Gebot des Zusammenführens und der Versöhnung beachten müssen

Dr. Haider

und nicht die Konfrontation suchen sollen, wie sie das manchmal federführend in Gemeinden tun und dadurch den Frieden und das Zusammenleben gefährden.

Wir leben im Prinzip alle in diesem Bundesland sehr friedlich zusammen. Das wird keiner in Frage stellen.

Aber es hat immer wieder Spannungen gegeben, die nicht nur für dieses Land bedrohlich waren, sondern auch für die Republik nicht angenehm und nicht schön gewesen sind. Vielleicht haben wir mit diesem Reformwerk heute etwas beiseite geschafft, das schlußendlich eine dauerhafte Veränderung des Klimas ermöglichen wird. Die Frage, ob die Träger, ob die Piloten der neuen Brücke halten werden, kann heute noch nicht beantwortet werden, sie ist aber mit Hoffnung versehen und begründet.

Der öffentliche Umgang miteinander soll neu gestaltet werden — im Bewußtsein der gemeinsamen Geschichte, im Bewußtsein auch der Verantwortung, für die gemeinsame Republik eine gute Zukunft zu finden. Das bedeutet für die Vertreter der Volksgruppe, in Zukunft maßvoll im Fordern zu sein, dann wird es selbstverständlich sein, daß die Mehrheit zurückhaltend im Ablehnen sein wird.

Wir haben den Appell des slowenischen Vertreters Smolle schon richtig verstanden. Es geht nicht darum, daß irgendwelche Rechtspositionen gefährdet werden sollen, sondern es geht darum, eine neue Initiative für eine neue Gemeinsamkeit zu finden. Ich glaube, daß geradezu symbolisch ist, daß Smolle und ich im Rosental Nachbarn sind, als Nachbarn ganz gut zusammenleben und sich daher auch die politische Nachbarschaft nach diesen Prinzipien orientieren sollte. *(Unruhe im Saal.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein Pädagogenmodell zur Beschlußfassung vorliegen, das nicht durch zentralistische Institutionen diktiert, sondern aus der Diskussion in der Kärntner Bevölkerung unter Einschluß der Volksgruppe gewachsen ist. Und dazu muß man sich bekennen, da gibt es kein Verabschieden. Jeder, der da mitstimmt, muß auch die Prinzipien verteidigen und in dieser dreijährigen begleitenden Phase dafür sorgen, daß wir dort, wo vielleicht Fehleinschätzungen unterlaufen sind, rechtzeitig Korrekturen anbringen und dann, wenn es sich bewährt, dem Ganzen auch die entsprechend positive Einstellung entgegengebracht wird.

Ich darf daher für meine Fraktion sagen, daß wir mit einem berechtigten Optimismus dieser heute zu beschließenden gesetzlichen Regelung zustimmen werden, daß wir nicht überschwänglich sind und glauben, daß damit alles schon gelöst ist, daß aber auch mit der Bereitschaft des Vertreters der Volksgruppe, an dieser Lösung mitzuwirken, eine große Bereitschaft der Neuorientierung in unserer politischen Gruppe gegeben ist, was die Gestaltung des Zusammenlebens und auch den öffentlichen Umgang miteinander anlangt.

Vielleicht haben wir anders, als manche gehofft haben, die vom Konflikt leben, damit die letzte, aber wesentlichste Weichenstellung für ein international respektables und für Österreich vorbildliches Volksgruppenmodell geleistet. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek.

15.44

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Aus Anlaß der heute von uns diskutierten Novelle zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz möchte ich zunächst daran erinnern, daß die zurückliegenden Monate nicht nur solche der intensiven Verhandlungen, sondern auch solche einer — und das ist durchaus verständlich — heftigen, zum Teil auch sehr erregt geführten Diskussion waren.

Es ist im Rahmen dieser Ausführungen nicht möglich, auf alle geäußerten Sorgen, Bedenken, Verdächtigungen, auch Hoffnungen und Wünsche im einzelnen einzugehen, die in schriftlicher und mündlicher Form an mich gerichtet wurden. Jedenfalls hat dies gezeigt, wie sensibel eine breitere Öffentlichkeit auf Minderheitenfragen im allgemeinen und auf Schulfragen in diesem Zusammenhang in besonderem Maße reagiert.

Die Erfahrungen und Eindrücke der letzten Monate möchte ich in zwei grundsätzlichen Aussagen zusammenfassen.

Erstens: Zweifellos gibt es nur wenige Fragen, bei denen das zähe Ringen um den breitestmöglichen Konsens so notwendig und berechtigt ist wie bei Minderheitenfragen, ein Konsens, der sich jedenfalls nicht nur an den in einer Demokratie vorgesehenen Mehrheitsentscheidungen orientieren kann.

Die außerordentlich schwierigen Gespräche auf regionaler Ebene, auf der Ebene des

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Unterrichtsressorts und in den parlamentarischen Gremien haben gezeigt, daß man mit Zeitlimits und unverrückbaren Verhandlungsstandpunkten nur wenig erreichen kann, hingegen mit Augenmaß für das Gemeinsame — selbst bei scheinbar extrem widersprüchlichen Auffassungen — aber Ergebnisse erzielen kann, die von sehr vielen nicht erwartet wurden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders dem Vorsitzenden des Ausschusses, Kollegen Schäffer, seinem Stellvertreter, Kollegen Matzenauer, und den Klubobmännern und selbstverständlich allen Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere dem Abgeordneten Smolle und, ich muß sagen, nach der jetzt gehörten Rede auch dem Abgeordneten Haider für den Einsatz danken, der vom Durchhaltevermögen bewundernswert und vom Ergebnis bedeutsam ist. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* Danke.

Zum anderen scheint mir das vorliegende Ergebnis ein Nachweis dafür zu sein, daß auch oder gerade die sensiblen Bereiche eines Schulwesens des Mutes zum Entscheiden, zum Handeln und zur, wenn auch behutsamen, Veränderungsbereitschaft bedürfen. Gerade im pädagogischen Bereich hat das Handeln, hinter dem der Wille zum Helfen und Verbessern steht, das Primat vor dem Ausklammern, Zuwarten oder Verschieben.

Mir ist bewußt, daß von vielen der mittelbar oder unmittelbar Betroffenen manche der künftigen Veränderungen auch mit Sorge betrachtet werden. Die breite Einigung scheint mir aber die beste Garantie dafür zu sein, daß unsere Minderheitenschulen nun auf einem Grundkonsens aufbauen können, auf einem uneingeschränkten Bekenntnis zur zweisprachigen Schule als einer wichtigen Facette des österreichischen Schulwesens.

In diesem Sinne möchte ich daher schon in allernächster Zeit den Gedanken des interkulturellen Lernens mit deutlichem Bezug auf das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung in allen Lehrplänen des allgemeinbildenden Schulwesens und selbstverständlich auch in den Minderheitenlehrplänen verankern.

Was nun das konkret vorliegende Verhandlungsergebnis betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß im Rahmen der im Unterrichtsressort eingerichteten Expertenkommission zu Beginn des Kalenderjahres 1987 — immerhin konnten damals Vertreter des Landes Kärnten, vor allem der slowenischen Volksgruppe,

der Schulaufsicht und Wissenschaftler über viele Monate an einen Verhandlungstisch gebracht werden — wesentliche Kompromißlösungen angebahnt wurden, die vor allem von Altbundeskanzler Sinowatz als Erfolg des Zwischenberichtes in seiner Rede hervorgehoben wurden.

Was damals nicht gelang, das war der heikle und schwierige Weg des politischen Kompromisses, der in Kärnten angebahnt wurde — da möchte ich besonders Herrn Landeshauptmann Wagner danken — und der bei den parlamentarischen Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis gebracht werden konnte.

Auf der Ebene der Sachfragen, sehr verehrte Damen und Herren, möchte ich insbesondere auf folgende Kernpunkte des Gesetzentwurfes hinweisen.

1. Das künftige Gesetz schafft die Möglichkeit, in Hinkunft in den Integrationsklassen eine der modernsten, auch bei anderen pädagogischen Fragestellungen erfolgreich erprobten Formen des Lehrereinsatzes zu verwirklichen, nämlich die Zusammenarbeit von zwei Lehrern in Form des Team-Teachings. Wenn ich von Voraussetzungen spreche, dann meine ich damit, daß die Arbeit im Team, die die Grundlage für vielfältige Formen der Individualisierung und des zeitgemäßen Gruppenunterrichtes bietet, aber natürlich keine Erfolgsautomatik beinhaltet, sondern der Zusammenarbeitsbereitschaft und der Fähigkeit der beteiligten Lehrer bedarf. Wir haben allerdings gemeinsam mit den Kärntner Schulbehörden intensive Maßnahmen der Lehrerfortbildung vorgesehen und vorbereitet, die die notwendigen Voraussetzungen schaffen sollen.

2. Der in Vorbereitung befindliche neue Lehrplan für die Minderheitenschulen wird auch, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, eine zeitgemäße Didaktik des zweisprachigen Unterrichts enthalten und vielfältige Möglichkeiten von klassenübergreifenden und gemeinschaftsfördernden Maßnahmen beinhalten, die insbesondere dort zum Tragen kommen sollen, wo Parallelklassen gebildet werden können.

3. Mit der vorgesehenen Senkung der Klassenschülerzahl von 30 auf 20 soll es ermöglicht werden, auf die zum Teil sehr schwierigen Organisationsbedingungen an den einzelnen Schulstandorten entsprechend flexibel zu reagieren.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

4. Mit der endgültigen Festlegung der für das Minderheitenschulwesen in Betracht kommenden Schulen, des örtlichen Geltungsbereiches, aber auch durch die Einbeziehung der Vorschulklassen in diesem Zusammenhang erfolgen Klarstellungen von Gegebenheiten, die in der Vergangenheit viel Unsicherheit geschaffen haben.

Ich sehe es abschließend als meine Verpflichtung an, schon jetzt einige Aussagen zur vorgesehenen parlamentarischen Entscheidung zu treffen. Die gute Gesprächsbasis, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in der von mir eingangs zitierten Expertenkommission in meinem Ressort bei der Behandlung der Minderheitenschulfrage geschaffen werden konnte, scheint mir eine gute Voraussetzung dafür zu sein, daß die einzurichtende Kommission, die — wie es im Gesetzentwurf heißt — während der dreijährigen Einführungsphase der vorgesehenen Neuregelungen tätig sein soll, auch den Erwartungen entsprechen kann.

Die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien hat sich in der Vergangenheit mit gutem Grund auf den Schulbuchsektor konzentriert. Nun wird es darum gehen, der Vielfalt von Unterrichtsmitteln, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse am Schulort und unter Sicherstellung von Spielräumen und Gestaltungsmöglichkeiten für den einzelnen Lehrer durch schulnahe Entwicklungen zu entsprechen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß mit der Beschlußfassung über das vorliegende Gesetz ein wirklich historischer Schritt gesetzt wird. Diese etwas pathetisch klingenden Worte scheinen mir angemessen, da es mit diesem auf einer so breiten Basis erarbeiteten Gesetz gelungen ist, eine Jahrzehnte währende Unsicherheit über den örtlichen Geltungsbereich zu beseitigen und einer endgültigen Regelung zuzuführen, um vor allem grundlegende und zukunftsorientierte Verbesserungen des zweisprachigen Schulwesens für alle Kinder zu verwirklichen und damit einen Akzent zu setzen, der sicherlich weit über das Schulwesen hinaus positive Auswirkungen bringen wird.

Wir haben heute diesen neuen Dialog schon in der bisherigen Debatte bemerken können, die positiven Auswirkungen, die — wie in den Zielvorstellungen des Zwischenberichtes und im Ausschußbericht ausgesagt wird — das gegenseitige Verständnis, die gegenseitige Wertschätzung, den Abbau von Vorurteilen und ein von gegenseitiger Achtung und Toleranz bestimmtes Zusammenleben von Mehr-

heit und Minderheit fördern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.53

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner. *(Abg. Freda Meissner-Blau, sich dem Rednerpult nähernd: Ich komme als nächste Rednerin, Herr Präsident! Ich bin eingetragen, es ist auf meiner Liste!)* Bitte nach der Rednerliste ist als nächster Herr Abgeordneter Buchner gemeldet, und ich erteile ihm das Wort.

15.53

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß es Unstimmigkeiten mit der Rednerliste gibt, das ist sicher nicht meine Schuld. Ich möchte mich besonders kurz halten und damit diese Unstimmigkeit ausgleichen.

Minderheitenfragen — und das ist heute ja schon des öfteren gesagt worden — sind immer besonders sensible Fragen, besonders sensible Themen. Ich glaube, es darf keine Frage sein, daß Minderheiten immer ein Recht auf besondere Rücksichtnahme haben, daß sie immer ein bevorzugtes Recht auf besonderen Schutz haben und daß in einem demokratischen Staat jede Minderheit immer diesen Schutz genießen möge, denn es gibt ja nicht nur ethnische Minderheiten, sondern auch andere Minderheiten, sozial Schwache und so weiter. Es ist ein Vorzug der Demokratie, daß sie allen diesen Minderheiten einen besonderen Schutz einräumt, weil ja die Mehrheit ihr Recht immer viel leichter, viel schneller durchsetzen kann.

Das heißt, die Qualität einer Mehrheit zeigt sich in der Selbstverständlichkeit, mit der sie der Minderheit besondere Rechte zubilligt.

Nun zur Kärntner Schulfrage: Seit vielen Jahren, ich glaube, fast seit 30 Jahren, ist dieses Thema von Emotionen begleitet. Diese Emotionen gehen hoch bei der slowenischen Minderheit, die eine Assimilierung fürchtet, wie Kollege Smolle mit Recht gesagt hat, und er hat ja auch Zahlen auf den Tisch gelegt, die das beweisen. Diese Minderheiten fürchten, daß letztendlich die eigene Kultur und damit irgendwo die eigene Identität verschwindet.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich die deutschsprachige Mehrheit, die auf das natürliche Elternrecht pocht, was auch verständlich ist. Dieses Elternrecht, meine Damen und Herren, gilt ja für beide Seiten.

Das umstrittene sogenannte Pädagogenmodell ist in letzter Zeit noch um einige wesentli-

Buchner

che Punkte durch langwierige Ausschlußverhandlungen verbessert worden, Punkte, die auch schon genannt worden sind. Es sind dies der Einsatz des Zweitlehrers, die Erhöhung der Teilungsziffer und die objektive Bestellung von Schulleitern und -direktoren.

Diesem im Ausschluß und Unterausschuß erreichten Kompromiß hat eine Mehrheit der slowenischen Volksgruppe die Zustimmung signalisiert, und diesem Kompromiß hat letztendlich auch im Unterausschuß Abgeordneter Kollege Smolle zugestimmt. Ich habe auch einmal in diesem Ausschluß zugehört, in diesem Unterausschuß, und es ist mir aufgefallen, daß Smolle sicher in keiner leichten Situation — wie er das selbst auch gesagt hat — gewesen ist, speziell deswegen, weil er ja als Angehöriger einer Volksgruppe auch ein besonders Betroffener ist.

Andererseits muß man natürlich auch gerechterweise sagen, daß gerade Kollege Smolle — und das ist sicher eine legitime Taktik — doch eine Zeitlang die Emotionen sehr wohl auch mit Worten wie „Apartheid“ geschürt hat, mit der versuchten Einschaltung der Signatarmächte, mit der Androhung der Besetzung der Kärntner Landesregierung. Das ist natürlich ein legitimes Recht, das ist eine legitime Taktik, aber natürlich braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn auch das zur Emotionalisierung dieses Problems beigetragen hat. Smolles Problem in diesen für ihn schwierigen Verhandlungen ist gewesen, daß ihn seine neuen Parteiführer, die da heißen Voggenhuber und Strobl, sofort nach diesem Kompromiß beinhart, fast beinharder, als das in jeder anderen Partei geschieht, öffentlich zurückgepiffen und ihm gesagt haben, daß hier nicht zuzustimmen sei. Wie sagte doch Pius Strobl da? — Er hat etwa gesagt: Na, der Smolle, der hat da überhaupt nichts zu sagen, das Reden haben wir, wir sind die Partei, wir werden bestimmen, was da geschieht, und wir werden keinesfalls zustimmen, daß es in Kärnten einen zweisprachig getrennten Unterricht geben wird. — Das ist mir aufgefallen, denn das war eine Reaktion, die einer alternativen oder angeblich alternativen Partei ja wirklich nicht würdig ist. Das ist ja härter als in jeder etablierten Partei gewesen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Man wird also jetzt bei dieser Abstimmung sehen — und das wird für mich eine interessante Beobachtung, wenn mehrere Grün-Alternative im Saal sein sollten —, wie die Damen und Herren abstimmen, ob sie schon soweit sind, daß sie sich an den absoluten

Gehorsam gegenüber der Partei gewöhnt haben, der seit dem letzten Parteitag hier offenbar Einzug halten soll, oder ob sie noch die Rückenstärke haben und im Sinne des Kompromisses, auch im Sinne einer Solidarität für den Kollegen Smolle, hier doch zustimmen und vielleicht diesen einstimmigen Beschluß, von dem Herr Exbundeskanzler Dr. Sinowatz geredet hat, zustande bringen.

Ich bin jedenfalls überzeugt davon, daß die Grün-Alternativen sicherlich nicht deswegen ins Parlament gewählt worden sind — und wir haben ja damals ein Bündnis mit ihnen gehabt —, damit sie Minderheitenfragen besonders emotionalisieren und den Standpunkt von extremen Gruppen, die halt nicht mitgehen und die nicht einmal bereit sind, im Unterausschuß als Experten teilzunehmen, vertreten. Ich glaube nicht, daß das der Wähler der Grün-Alternativen gewollt hat.

Die Mehrheit der Slowenen stimmt also diesem Kompromiß zu, und ein Kompromiß ist nie eine perfekte Sache für beide Teile. Karel Smolle stimmt diesem Kompromiß nach drei Jahrzehnten Uneinigkeit zu, und ich glaube, wenn Karel Smolle diesem Kompromiß zustimmen kann, dann könnte vielleicht der eine oder andere ehemalige Klubkollege von mir oder könnten vielleicht auch alle diesem Kompromiß zustimmen, es sei denn, man hat Hintergedanken, es sei denn, man will eine radikale, eher kommunistische einerseits, andererseits nationalistische kleine Gruppe unterstützen, die einfach nicht kompromißfähig zu sein scheint.

Ich als Obmann der Vereinten Grünen werde jedenfalls — damit komme ich schon zum Schluß —, und zwar gerne, diesem endlich erreichten Kompromiß zustimmen, in der Hoffnung auf ein gedeihliches, sich gegenseitig befruchtendes Zusammenleben der Volksgruppen in Kärnten, das — wie die Frau Bundesminister schon gesagt hat — von Toleranz und gegenseitiger Achtung geprägt sein möge. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 16.01

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

16.01

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Es hat heute in diesem Hohen Haus Reden gegeben, bei denen mir wirklich die Sprache weggeblieben ist. *(Abg. Kraft: Das wäre gut! Könnte der Zustand nicht anhalten? — Abg. Posch: Das wäre kein Fehler!)*

Wabl

Ich habe der Rede des Abgeordneten Haider entnommen, daß das Elternrecht obsiegt hat. Ich habe der Rede des Abgeordneten Haider entnommen, daß die Kirche doch gefälligst mit ihren Seelsorgern nicht Konfrontation, sondern friedliches Zusammen suchen sollte. Ich habe der Rede des Herrn Haider entnommen, daß er und seine Freiheitliche Partei immer das Miteinander gepflegt und immer den gemeinsamen Weg gesucht haben. Würde ich Herrn Abgeordneten Haider nicht schon seit vorgestern kennen, dann würde ich glauben, Haider ist der Liberalste in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Daß ein Abgeordneter Haider so sprechen kann, wie er spricht, ist nur möglich, weil es andere Abgeordnete gibt, Abgeordnete der großen Parteien, Politiker, Mächtige dieser Parteien, die wenig sagen zu ganz essentiellen Problemen.

Ich lese Ihnen hier einen Auszug aus einer Landtagssitzung vor, in der der Landeshauptmann-Stellvertreter der ÖVP folgendes gesagt hat: Wir haben nach Schweizer Vorbild in einem bestimmten Gebiet des Landes in allen Gemeinden, wo auch nur ein Bruchteil der Bevölkerung slowenischer Muttersprache ist, ein zweisprachiges Schulsystem eingeführt und fragen das Kind nicht, ob deutsch oder slowenisch, sondern fordern die Erlernung beider Sprachen von jedem Schüler. Wir sind der Überzeugung, daß dies zum Vorteil der Völker ist, die unser Land bewohnen. — Es ist allerdings schon sehr lange her, daß das ein ÖVP-Politiker in dieser Klarheit gesagt hat. Es war Herr Hans Ferlitsch 1947.

Ich kann Ihnen auch das vorlesen, was der Landesauschuß in Kärnten hinsichtlich der Kärntner Slowenen an Grundsätzen von sich gegeben hat: Der Kärntner Landesauschuß hält es für notwendig, die berechtigten Forderungen der slowenischen Bevölkerung zu erfüllen. Der Landesauschuß hält die Erfüllung dieser Forderungen für eine Ehrenpflicht der Demokratie. Er anerkennt die großen Verdienste, die sich der slowenische Volksteil Kärntens bei der Bekämpfung der nazistischen Herrschaft erworben hat, und spricht seine Bewunderung für den heldenhaften Freiheitskampf des jugoslawischen Volkes aus. Der Landeshauptmann wird alles tun, was in seinen Kräften steht, um den österreichischen Staatsbürgern slowenischer Sprache volle Gerechtigkeit in einem demokratischen Österreich widerfahren zu lassen.

Meine Damen und Herren! Das waren Sprüche aus vergangenen Zeiten unter dem

Eindruck des Zweiten Weltkrieges, als Menschen noch anders über die Problematik der Volksgruppen gedacht haben.

Ich habe in diesen Unterausschüssen und Ausschüssen erlebt — das war für mich ein großes Lehrstück —, wie hier Politik gemacht wird. Ich möchte nicht verschweigen, daß dort auch Menschen waren, die bemüht waren, aus dieser verfahrenen Situation herauszukommen und eine akzeptable Lösung zu finden.

Aber, meine Damen und Herren, was war vorgefallen? Ein Ortstafelsturm hat damals auch einen Landeshauptmann der SPÖ hinweggefegt. Bundeskanzler Kreisky hat damals eine aufgehetzte Kärntner Bevölkerung erlebt und hat Kärnten fluchtartig verlassen. Politiker — ich nenne hier einen Namen: Haider — haben die Unsicherheit und die Angst vor Fremdheit politisch genützt und daraus ein Volksbegehren gemacht, mit dem wunderschönen Titel „Elternrecht“.

Ich habe ihn absichtlich heute gefragt, warum denn das Elternrecht nicht zum Tragen kommt, wenn in der Volksschule alle verpflichtend Englisch lernen müssen. Da hat er gesagt: „Das ist eine Fremdsprache!“ Es ist auch für die österreichischen Kinder mit slowenischer Muttersprache Deutsch eine Fremdsprache und für die österreichischen Kinder mit deutscher Muttersprache Slowenisch eine Fremdsprache. Ich verstehe überhaupt nicht, wie hier plötzlich Elternrecht interpretiert wird, nämlich als Recht zu verlangen, daß die eigenen Kinder etwas nicht lernen müssen.

Meine Damen und Herren! Dieser Initiativantrag, der hier vom Bundeskanzler a. D. Sinowatz als großartige Voraussetzung für diese Lösung dargestellt wurde, hat eindeutig die Handschrift der Minderheitenfeindlichkeit getragen und war vom Ungeist der Trennung und der Angst und dem eigenen Unvermögen, mit dem Fremden umzugehen, getragen.

Meine Damen und Herren! Dieser Initiativantrag war für mein Gefühl das letzte, was man einer Minderheit anbieten konnte. Dann höre ich, wie Abgeordneter Haider und auch Abgeordneter Sinowatz sagen, es ist doch der Wunsch der Volksgruppe, in Frieden zu leben. Es ist ganz sicher, daß das ihr Wunsch ist! Aber bitte: Wer stört denn diesen Frieden? Wer verhindert denn diesen Frieden? Ist das die Volksgruppe, die darauf pocht, daß ihre Muttersprache geachtet wird, daß sie nicht als

Wabl

Tschuschen und als Menschen, die immer gegen ihre Heimat waren, behandelt werden, oder sind das jene, die ganz geschickt die Angst der Bevölkerung, die Unsicherheit und das ganz gewöhnliche Gefühl der Fremdheit nützen, um parteipolitische Vorteile zu gewinnen, um parteipolitisches Terrain zu gewinnen?

Herr Abgeordneter Sinowatz hat gesagt, und das war seine Legitimation: Jahrzehnte hat er sich mit der Volksgruppe befaßt. Das kann schon sein, das spreche ich ihm auch nicht ab. Aber was ist bitte in der Zeit geschehen?

Hier jetzt meine Verärgerung über jene Menschen in Österreich, die ganz, ganz erbärmlich in ihren Bereichen sitzen, in Abhängigkeit gehalten werden und nicht den Mut haben, ihren Parteifreunden, ihren Parteigenossen ganz klar zu sagen, was sie von verschiedenen Gesetzen halten. Wenn ich daran denke, daß die SPÖ doch fast zwei Jahrzehnte in diesem Land den Bundeskanzler stellt, die Mehrheit stellt, daß die SPÖ in Kärnten den Landeshauptmann stellt, muß ich feststellen, daß das heißt, daß sie die Möglichkeit gehabt hat, ihren Grundsätzen voll zu entsprechen.

Wir werden heute noch viel von Grundsätzen hören, nämlich daß der Minderheitenvertreter Smolle Verrat an den Grundsätzen begangen habe. Es sind sogar Ausdrücke gefallen wie Quisling, der mit den Faschisten kollaboriert hat.

Meine Damen und Herren! Eine Fraktion, die ein paar Abgeordnete hat, kann nur das Ärgste verhindern! Und das sollten sich — hier appelliere ich an die grünen Abgeordneten — alle vor Augen führen: Die Grundsätze hochzuhalten, wenn ich allein, klein und in der Minderheit bin, ist relativ einfach!

Aber wozu hat denn diese Situation geführt, meine Damen und Herren? — Die Statistiken besagen, daß sich die Menschen immer weniger trauen, sich zu einem Volkstum, zu einer Volksgruppe zu bekennen, aufgrund eines Druckes, der vielleicht nicht einmal absichtlich ausgeübt wird. Ich glaube nicht daran, daß jene fehlgeleiteten, unsicheren und zum Teil dummen Menschen in Kärnten, die radikalisieren — ich spreche von einem Großteil der Leute im Kärntner Heimatdienst —, die Slowenen ganz bewußt ins Eck drängen wollen. Das glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß Jörg Haider, der irgendwann einmal gesagt hat: Kärnten ist nur wirklich frei,

wenn es deutsch ist!, wirklich meint, daß man die Slowenen aus diesem Land vertreiben und ausmerzen muß. Aber es ist diese Art des Umgangs mit den Mitmenschen, diese Art der Politik, die manifest wird — auch in diesem Haus —, die jene Menschen nicht mehr frei atmen läßt.

Ich darf Ihnen von diesen Ausschüssen erzählen. Ich habe an fast allen Ausschüssen teilgenommen und habe, soweit ich das konnte, Abgeordneten Smolle beraten. Es war für mich beeindruckend, wie Pädagogik spielend mit machtpolitischen Ansprüchen vermischt wurde.

Ich denke da an ein Beispiel: Jörg Haider hat ganz deutlich gesagt, er sei nur dafür eingetreten, daß jene Kinder, die in der Schule sitzen und eigentlich nur Deutsch lernen wollen, nicht still beschäftigt werden, während die anderen Kinder in der slowenischen Sprache unterrichtet werden. Er meinte, daß die deutschsprachigen Kinder dadurch diskriminiert werden.

In diesen Ausschüssen ist nicht nur einmal vom Abgeordneten Smolle gefragt worden: Gibt es eine einzige Studie, einen einzigen Hinweis darauf, daß jene Kinder, die in diesen zweisprachigen Schulen und in diesen Klassen sitzen, benachteiligt sind? Sind die Chancen für ihre weitere Karriere, für ihren weiteren Schulweg schlechter? — Es wurde nie von irgendeinem Experten eine derartige Studie vorgelegt. Meine Damen und Herren! Ganz im Gegenteil, es gibt eine Studie, die besagt, daß ein auffällig großer Prozentsatz jener Kinder, die in solchen Schulen waren, in den Mittelschulen zu finden ist. Das heißt also, dieses pädagogische Argument hat überhaupt keinen rationalen Hintergrund.

Aber nehmen wir jetzt den zweiten Punkt. Selbst wenn das völlig irrational ist — und vielleicht steckt ein bißchen davon drinnen —, sage ich: Gut, das mit dem Zweitlehrer ist eine moderne Möglichkeit, sehr große Unterschiede in Klassen auszugleichen, das wäre eine Möglichkeit, pädagogisch einzugreifen. Ich weiß von anderen Schulversuchen, daß der Einsatz eines Zweitlehrers sehr erfolgreich ist. Die Frau Ministerin hat in ihrer sehr trockenen Ausführung schon mitgeteilt, daß Team-Teaching versucht werden soll. Meine Damen und Herren! Wenn ein zweiter Lehrer reinkommt, dann ist doch dem Anspruch Genüge getan, auch wenn es ein irrationaler Anspruch ist.

Aber ich möchte Ihnen noch deutlicher

Wabl

machen, wo eigentlich der Schwachsinn passiert, der mit mächtiger politischer Arroganz gepaart ist: Man setzt einen zweiten Lehrer hinein — zu Recht oder zu Unrecht, ich sehe darin noch nichts Schlimmes —, sagt dann aber gleichzeitig: Ab neun oder ab zehn Schülern, zuerst sogar ab sieben, muß die Klasse parallel geführt werden, muß getrennt werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen Vergleich, der sehr problematisch ist. Ich bringe ihn aber ganz bewußt. Wir haben auch in dieser Ausschußsitzung über die Integration jener Menschen gesprochen, die von Geburt an oder aufgrund von Unfällen nicht so aussehen wie wir, die körperliche Eigenschaften haben, die sich von denen der Mehrheit unserer Bevölkerung unterscheiden, die geistige Eigenschaften haben, die sie unterscheiden — schlechthin von Behinderten.

Man macht einen Schulversuch — seit Jahren übrigens sehr erfolgreich — und setzt einen Zweitlehrer in die Klasse, um eben diesen behinderten Kindern die Integration zu ermöglichen. Ich halte das für einen erfolgreichen Versuch. Aber jetzt kommt genau das, was in der Minderheitenschulfrage passiert ist: Können Sie sich vorstellen, daß man bei der Integration von Behinderten ab neun wieder eine Parallelklasse mit jenen Kindern führt, die behindert sind? Können Sie sich das pädagogisch vorstellen? (*Abg. Probst: Da ist aber ein Unterschied!*) Können Sie sich das vorstellen?

Hier wird aufgrund rein politischer Überlegungen, ohne rationalen, pädagogischen Hintergrund vorgegangen! (*Abg. Probst: Da ist doch ein Unterschied, Herr Kollege!*) Bitte, Herr Kollege Probst, was ist der Unterschied? (*Abg. Probst: Sie können doch nicht Slowenenkinder mit Anspruch auf ihre eigene Muttersprache mit Behinderten gleichsetzen!*)

Hier geht es um die Integration von Menschen, die gewisse Fähigkeiten nicht haben, und ich glaube, daß die Behinderung eines Behinderten durchaus Ähnlichkeit hat mit dem Handicap jener Menschen, die die Sprache der anderen nicht verstehen. (*Beifall bei den Grünen.*) Wenn Sie in einem Land lebten, in dem Sie die Sprache nicht verstehen, wären Sie dort nämlich auch behindert, und zwar sehr massiv. Sie könnten kaum einen Arbeitsplatz finden, abgesehen von rein manueller Arbeit. Das ist auch eine Form der Behinderung.

Können Sie sich vorstellen, daß die Integration dann plötzlich aufhört, nur weil neun von diesen Kindern drinsitzen? Können Sie sich das vorstellen? (*Abg. Probst: Das können Sie nicht vergleichen!*) Ich weiß, Herr Kollege Probst, hier versagt Ihre Logik, und da geht es nicht mehr weiter. (*Abg. Probst: Darauf bin ich stolz!*)

Meine Damen und Herren! Das soll mir irgendeiner der Pädagogen hier in diesem Haus erklären! Ich würde mich darüber freuen, wenn er für diese Sache, die doch einfach unlogisch ist, ein Argument bringen könnte.

Jörg Haider ist darauf nicht besonders eingegangen, sondern er ist darüber hinweggegangen und hat lapidar gesagt: Wir sind für das Elternrecht. Ich kenne hier in Österreich überhaupt keine Eltern, die man gefragt hat, ob ihr Kind Englisch, Französisch, Slowenisch oder sonst etwas lernen soll. Also mich hat man nicht gefragt, ob mein Kind irgendeine Sprache lernen soll oder nicht. Meine Tochter geht in ihre Klasse und lernt dort Französisch oder Englisch. Man hat mich nicht gefragt, ob ich das für die zweckmäßigste Sprache finde. (*Abg. Probst: Dann kümmern Sie sich ein bißchen mehr um Ihre Kinder!*) Herr Kollege Probst, lassen wir das.

Meine Damen und Herren! Kehren wir noch einmal zu dem Geist, der diesem Initiativantrag innewohnt, zurück, der so zerstörerisch an diesem Gesetz ist. Ich erlebe jetzt, gerade in der grünen Fraktion, aber nicht nur in der grünen Fraktion, sondern natürlich auch unter den Slowenen, wie schmerzhaft es ist, wenn davon gesprochen wird, daß man halt einen Kompromiß schließen und jeder halt ein bißchen nachgeben soll.

Meine Damen und Herren! Jörg Haider hat gesagt: Es gibt hier nur einen Gewinner, das sind die Eltern und die Kinder. Er hat das sehr großartig demagogisch verkündet.

Meine Damen und Herren! Bei einem Kompromiß zwischen Mehrheit und Minderheit gibt es nur einen Verlierer, und das ist die Minderheit. Denn, was kann der Mehrheit Fürchterliches passieren, wenn sie nachgibt? Es kann der Mehrheit passieren, daß ein Angehöriger dieser Mehrheit zu seiner deutschen Muttersprache auch noch Slowenisch kann, das wäre das ganze Unglück, das der Mehrheit passieren könnte! Ich halte es daher für eine Vermessenheit und eine Arroganz, hier davon zu sprechen, daß beide nachgeben müssen. Reichen wir uns doch die Hände in

Wabl

diesem Zusammenhang! Der Minderheit aber passiert folgendes, wenn sie nachgibt: Die Minderheit verliert einen Teil ihrer Substanz und ihrer Identität, einen Menschen, der seine Welt versteht, die die ihre ist.

Aber gut, es wird vom beidseitigen Kompromiß und vom beidseitigen Aufeinander-Zugehen geredet. Ich muß sagen, ich habe den Abgeordneten Smolle in diesen Ausschußverhandlungen bewundert, als die Ausschußverhandlungen auf einem toten Punkt gewesen sind und keine Zustimmung zustandezukommen drohte. Ich habe verlangt, daß der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da Bundeskanzler Vranitzky vor laufenden Kameras verkündet hat, es gäbe kein Minderheiten-Schulgesetz ohne Zustimmung der Slowenen. Der Antrag wurde abgelehnt und man hat riskiert, daß die Slowenen nicht zustimmen. Ich habe da erfahren, wie gewichtig das Wort unseres Bundeskanzlers ist.

Dann hat Smolle versucht, in diesen Ausschüssen aus einem Gesetz — ich sage Ihnen, es ist ein Gesetz, wo die Metapher des Dolches paßt — etwas Positives zu machen. Man hat der Minderheit einen Dolch in die Brust gestoßen und dann gesagt: Jetzt ziehe ich ein Stückchen heraus — geht es Ihnen schon besser, Herr Smolle? Geht es den Slowenen schon besser? Ich ziehe noch ein Stückchen heraus — geht es Ihnen jetzt noch ein bißchen besser, haben Sie vielleicht noch immer Fieber? — Das war die Ausgangssituation!

Ich bin froh darüber, daß hier in diesem Haus ein Minderheitenvertreter sitzt und daß wir von den Grünen es ermöglicht haben, daß einer von den Minderheiten die Interessen der Volksgruppe vertreten kann und daß es bei ihm liegt, hier Verhandlungen zu führen oder nicht zu führen und in welcher Form er diese Verhandlungen führt. Er wird noch genug kritisiert werden. (*Abg. Mag. Schäffer: Herr Wabl! So vergiften Sie wieder die ganze Atmosphäre! Diese Aussagen, die Sie machen, sind nicht richtig, und es wurde auch nicht so vorgegangen!*)

Herr Kollege Schäffer! Sie haben heute gesagt, bleiben wir bei der Wahrheit, bleiben wir bei der Sachlichkeit. Ich bin da drinnen gesessen und habe Sätze gehört wie: Herr Kollege Smolle, wenn Sie hier nicht mitgehen, dann beschließen wir das Gesetz in der Ausgangssituation des Drei-Parteien-Pakts. Das waren Drohungen, die massiv im Raum standen, die wurden ausgesprochen. Herr Kollege Schäffer, Sie haben nicht dazu gehört, ich attestiere Ihnen das gerne. Ich war

bei diesen Sitzungen dabei, und es wurden wirklich massive Drohungen ausgesprochen.

Ich muß Ihnen schon sagen: Die Wahrheit kann hier das Klima nicht vergiften. Das Klima wird vergiftet von dieser Rede vom Kollegen Haider, der in einer demagogischen Art den Abgeordneten Smolle vereinnahmt hat und es eigentlich vielen Menschen verunmöglicht hat, auch etwas Positives in dieser Einigung, in diesem Verhandlungsergebnis zu sehen. Ich weiß nicht, aber ich glaube, daß Haider intelligent genug ist, zu sehen, was er hier anrichtet mit dieser Art von Vereinnahmung, nämlich zu sagen, Smolle ist ja mein Freund, der wohnt ja neben mir, mit dem komme ich gut aus, die Kirche soll sich ein bißchen zusammenehmen, wir wollen ja, und ich schenke dann irgendwelchen Fußballmannschaften der slowenischen Volksgruppe ein paar Fußbälle, mache dort einen Ankick und so weiter und versuche auch noch, hier den großen Landesvater zu spielen. Das sind jene, die nicht verstanden haben, daß es zwischen Mehrheit und Minderheit nicht zu Verhandlungen kommen kann, wo beide aus der Position der Stärke verhandeln. Das geht einfach nicht!

Möglich wäre es gewesen, wenn Ihre Intellektuellen in der ÖVP und Ihre in der SPÖ Druck gemacht hätten auf die Parteibonken, auf den Bundeskanzler (*Beifall bei den Grünen*) und gesagt hätten: Das geht nicht! Das ist ein Gesetz gegen die Volksgruppe! Dann wäre es möglich gewesen, aus dem Verhältnis der Stärke zu verhandeln.

Ich stehe auch nicht an, hier dem Kollegen Haider recht zu geben: Eine Kritik war richtig! Es hat der Vertreter des Zentralverbandes nicht die Gelegenheit wahrgenommen, an diesen Verhandlungen teilzunehmen.

Ich verabscheue zutiefst das, was Haider in vielen Reden sagt. Ich verabscheue auch zutiefst, was viele andere in Österreich in ihren Reden vermelden, aber eines werde ich immer tun: Ich werde mit jedem das Gespräch führen, wenn es möglich ist, und ich werde auch jedem die Hand reichen, wenn es möglich ist, auch wenn sie solche Demagogen sind und auch wenn sie solche zerstörerische Argumente finden, wie sie vorhin Herr Haider gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Die Grünen haben hier nur zwei Möglichkeiten: auszuwählen aus einem sehr großen Fehler und aus einem etwas weniger großen Fehler. Smolle hat in den Verhandlungen verzweifelt ver-

Wabl

sucht, Verbesserungen zu erreichen. Es sind noch grundsätzliche Widersprüche in diesem Gesetz. Es sind noch grundsätzliche Ungeister in diesem Gesetz. Smolle hat versucht, hier und jetzt in diesem Haus Stück für Stück an Verbesserungen zu erkämpfen und Stück für Stück an diesem zerstörerischen Werk zu reparieren. Und ich sage es noch einmal: Es hat einige Abgeordnete gegeben, die ihm geholfen haben, aber wenn all jene, die dauernd die Demokratie hochhalten, wenn all jene, die ihre Grundsätze hochhalten, hier Druck gemacht hätten, hier politisch ganz klar argumentiert hätten, wenn sie ihre Parteibücher zurückgelegt hätten, dann würde die Situation der Volksgruppen anders aussehen und nicht so (*Beifall bei den Grünen*), daß jedes Jahr um ein paar Volksgruppenmitglieder weniger sind.

Meine Damen und Herren! Was gibt es jetzt für eine Perspektive in dieser Situation? Ich würde dem so gerne glauben, was mir Abgeordneter Sinowatz hier geboten hat, ich würde auch dem so gerne glauben, was Abgeordneter Haider geboten hat. Aber wie soll denn diese zarte Pflanze, die in diesem schmutzigen Geschäft doch noch keimen konnte, groß werden, wenn hier immer mit doppelter Zunge gesprochen wird, wenn hier immer wieder verschleiert wird, wenn wir hier im Namen der Wahrheit nur Teilwahrheiten hören?

Ich erinnere mich noch an eine Passage in diesem Unterausschuß, wo mir der Atem weggeblieben ist. Es war 12 Uhr Mitternacht, die Verhandlungen waren festgefahren, da kam ein Verhandlungsvertreter der Regierungsparteien, brachte einen Zettel und sagte, da müßt ihr jetzt zustimmen. Auf diesem Zettel stand der „großartige“ Satz: „Leiter werden in Zukunft nach objektiven Kriterien besetzt!“ (*Abg. Probst: Das ist für Österreich ein großer Fortschritt!*)

Für den Herrn Kollegen Probst mag das eine Überraschung sein, für mich war es auch eine Überraschung. Ich habe mir gedacht, in Österreich ist es so, daß nach den Gesetzen vorgegangen wird und daß objektive Kriterien angewendet werden. Ich habe immer wieder hier im Hause kritisiert, habe gesagt, dies geschieht je nachdem, welche Partei welchen Favoriten hat: Wohnt er im Ort, dann ist das Kriterium der Ortsnähe, der Volksverbundenheit, der Integration in der Dorfgemeinschaft das wichtigste. Ist er aber schon etwas älter, dann sagt man, die Erfahrung ist das wichtigste für diese Leiterbesetzung, die Erfahrung, das ist das große! Hat dieser Leh-

rer vielleicht fünf Kinder, dann ist das soziale Argument das entscheidende, und hat dieser Lehrer vielleicht irgendeine andere Qualität, vielleicht auch eine Sprache zuviel, und paßt gerade mit seinem Parteibuch, ja dann ist für jeden einsichtig, daß man genau den Menschen nehmen muß für diese Stelle. Ich habe das immer wieder hier kritisiert. Nur hat man mir immer gesagt: Es gibt doch Gesetze, Herr Abgeordneter, da steht doch drin, auf diesen und diesen Bewerber trifft das zu, das sind ja alles objektive Sachverhalte. So gehen wir auch vor.

Und so wurde auch im Ausschuß lange Zeit argumentiert: Herr Smolle, wozu wollen Sie denn überhaupt, daß im Gesetz festgeschrieben wird, daß ein Lehrer nur dann Leiter werden kann, wenn er die zweite Sprache beherrscht? Das steht doch ohnedies im Gesetz, das versteht sich ja von selbst. Ich habe daraufhin immer gesagt, das mag vielleicht in Wien so sein, obwohl mir da auch ein wenig der Glaube fehlt, aber in Kärnten muß auch der Gesetzgeber ganz, ganz klar sagen, was in Zukunft zu machen ist.

Die Argumente in diesem Ausschuß waren immer die: Ins Gesetz können wir das nicht schreiben, vielleicht geben wir einen Brief dazu oder stecken wir ein Zettel dazu, darauf steht irgendeine Zustimmung, oder vielleicht gehen wir hinaus auf den Gang, dort erklären wir dir, daß wir in Zukunft das und das machen werden.

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren: Ein großer Fehler ist hier passiert, und der Fehler wurde gemildert. Es liegt natürlich auch eine Chance darin, in der Zukunft zu zeigen, daß einige Abgeordnete hier wirklich nicht nur schöne Reden gehalten haben, sondern daß sie das wirklich ernst meinen, was in unseren Gesetzen drinsteht. Ich werde ja sehen, was dann in Zukunft geschieht, ob es dann eine zweisprachige Handelsakademie gibt. Wir werden ja sehen, ob es einen Kindergarten gibt, wir werden ja sehen, wie die Ausbildung dann tatsächlich aussieht, und wir werden ja sehen, wie das Klima in Kärnten sein wird.

Damit schließe ich meine Rede und hoffe, daß Abgeordneter Smolle mit seinen Vertretern der Volksgruppe und mit jenen, die ihm zustimmen, zumindest ein wenig Erfolg gehabt hat bei seinem verzweifelten Versuch, hier das Schlimmste abzuwenden. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.30

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Matzenauer.

Matzenauer

16.31

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir während der sehr langen, oft auch langatmigen Unterausschuß- und Ausschußsitzungen und bei den vielen Gesprächen, die es vorher, dazwischen und nachher gegeben hat, oft die Frage gestellt, ob jene recht haben, die da gesagt haben: „Ihr werdet schon sehen, da wird verhandelt und verhandelt, man erzielt Ergebnisse, Kompromisse, ja sogar Erfolge werden erzielt, und zu guter Letzt stimmt man nicht zu, weil das taktisch besser ins Konzept paßt.“

Meine Damen und Herren! Ich habe bis heute diesen Eindruck bei den langen Ausschußverhandlungen bei keinem einzigen der Verhandlungspartner gehabt. Bis jetzt, Herr Kollege Wabl! Und da bin ich jetzt ein wenig enttäuscht von Ihnen. Es ist doch nicht so gewesen, daß Kollege Smolle, der sich wirklich außerordentlich bemüht hat, jemals zu erkennen gegeben hätte, daß er zwar mit uns verhandelt, und zwar viele, viele Stunden, und viele, viele Erfolge erzielt, dann aber von diesen gemeinsamen Ergebnissen abspringt, also sozusagen in einer Doppelstrategie sagt: Jetzt habe ich das erreicht, was herauszuholen war, jetzt distanzieren mich und sage hinterher: Das ist mir zuwenig, ich stimme da nicht mit.

Ich schätze an Ihnen, Herr Kollege Smolle, ganz außerordentlich, daß Sie diese Taktik — auch unter größtem psychischem Druck, der auf Sie zugekommen ist, und obwohl Ihnen Ihre Fraktion sehr wenig Solidarität geboten hat — nie angedeutet haben und auch bis zum heutigen Tag sagen: Ich bin zwar nicht mit allem durchgekommen, das ist nicht mein Wunschgesetz, aber ich stehe nun einmal zu diesen gemeinsam erarbeiteten Kompromissen.

Es war für mich als Wiener ja von Anfang an nicht sehr leicht, mich in diese Gedankenwelt, die mir da begegnet ist, überhaupt einmal hineinzufinden. Natürlich habe ich gelesen, daß dieses Dauerprovisorium, das es da seit dem Jahre 1959 gibt, über das zum Teil mehr mit Emotionen als mit Sachargumenten diskutiert worden ist, eine sehr sensible Materie ist. Wie es in einem Informationsblatt des Amtes der Kärntner Landesregierung geheißen hat, sei die Ursache hierfür in den tief und fest verwachsenen Wurzeln der Kärntner Geschichte des 20. Jahrhunderts zu suchen. Das ist sehr kryptisch ausgedrückt, aber wir wissen ja aus Erzählungen, von Augenzeugen-

berichten, wie viele Wunden da erst oberflächlich verheilt sind.

Meine Damen und Herren! Wenn heute das Hohe Haus dennoch zur Bildung, ich würde sagen, zu einer Allianz der Vernunft kommt, zur Vereinigung aller positiven Kräfte aller Fraktionen, die wirklich mit Sachverstand, aber auch mit dem Herzen für die Minderheit eine nach allen Seiten hin akzeptable Lösung erzielen, so ist doch zu hoffen, daß dieser heutige Beschluß ein wesentlicher Beitrag auf dem Wege zur Beseitigung der immer noch vorhandenen Vorurteile sein wird und eine Stärkung des gegenseitigen Vertrauens werden kann.

Denn, meine Damen und Herren — und ich sage das auch in Richtung Grüne —: Nur auf dem Wege der Stärkung des Vertrauens sind weitere Entwicklungen vorstellbar, nämlich die, die — unter der Berücksichtigung der Interessen der Volksgruppen — das Zusammenleben der Menschen in Südkärnten verbessern helfen.

Und da teile ich Ihre Meinung wieder nicht, Herr Kollege Wabl, wenn Sie meinen, daß dieser Beschluß der Parteiobmänner überhaupt nicht bedeutend gewesen wäre. Sie wissen, so wie ich, daß dieser Beschluß in Wirklichkeit — das wurde auch vom Abgeordneten Dr. Sinowatz schon gesagt — auf dem Zwischenbericht beruht, und diesen Zwischenbericht haben immerhin auch die Slowenen mitgestaltet. Also er war in Wirklichkeit auf einer Basis aufgebaut, die auch Grundlage für einen Kompromiß sein konnte.

Was ich von Anfang an nicht akzeptiert habe, war, daß das sozusagen eine unumstößliche Festschreibung des künftigen Gesetzes sein sollte. Wenn sich auch der Initiativantrag an diesem Beschluß orientiert hat, so haben wir doch bei den Verhandlungen bewiesen, daß wir durchaus in der Lage sind, dort, wo es notwendig ist, die entsprechenden Veränderungen durchzuführen.

Vor uns stand also und steht aber immer noch die Aufgabe, bestimmte Reformziele zu verwirklichen, wie sie da zum Beispiel heißen: qualitative Verbesserungen für alle Kinder an den zweisprachigen Schulen in Kärnten zu erbringen. Oder: keine räumliche Trennung anzustreben, sondern an ihrer Stelle Formen flexibler Differenzierung zu verwirklichen, wozu auch die Ausbildung der Lehrer — der sogenannten Zweitlehrer oder weiteren Lehrer — dienen soll; weiters: ein Reformklima zu schaffen als Voraussetzung für die beab-

Matzenauer

sichtigten Maßnahmen und weiters eine behutsame, kontrollierte und kontrollierbare Durchführung zu garantieren.

Und so bedanke ich mich auch bei all jenen, die sich bei der Suche nach einer Lösung in diesen Fragenbereichen als hilfreich erwiesen haben. Zunächst einmal bei allen Ausschußmitgliedern aller Fraktionen, die sich bei den sehr sachlich geführten Verhandlungen um eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens bemüht haben. Nur auf dieser Basis war es möglich, diese Veränderungen durchzusetzen.

Ich bedanke mich auch bei den Experten und den Vertretern der Landesregierung und stelle so wie meine Vorredner fest, daß zu meinem großen Bedauern, obwohl wir sogar die Anzahl der Experten aus diesem Grund erhöht haben, der Vertreter der einen slowenischen Gruppe leider unsere Einladung, an einem Ausschußhearing teilzunehmen, nicht angenommen hat, wo er nämlich die Möglichkeit gehabt hätte, in sinnvoller und konstruktiver Art sehr vieles an Sachargumenten, an Daten, an Fakten, aber auch an emotional gefärbten Berichten an die Abgeordneten weiterzugeben.

Aber ich bedanke mich bei denen, die gekommen sind, ebenso auch bei den Beamten des Ministeriums, nicht zuletzt bei der Frau Bundesminister, die ja auch bis zuletzt, bis um halb 2 Uhr früh mit uns ausgeharrt hat, damit wir dieses Gesetz doch noch hier ins Plenum bringen können.

Dieses gute Klima im Ausschuß, meine Damen und Herren — ich darf das für alle sagen —, auch die faire und offene Art der Gespräche haben es, so meine ich, zuletzt auch dem Kollegen Smolle möglich gemacht zuzustimmen. Denn er hat dank der kompromißbereiten und einsichtigen Haltung aller übrigen Ausschußmitglieder ja auch sehr viel erreicht — mehr wahrscheinlich, als er sich das am Beginn vielleicht selbst vorgestellt hatte.

Einige Abgeordnete der Grünen haben angedeutet, sie würden dem Gesetz nicht zustimmen — bei Ihnen, Kollege Wabl, war ich mir nicht ganz sicher, Sie scheinen noch nicht ganz zu wissen, ob Sie Solidarität mit dem Kollegen Smolle üben oder Disziplin dem Klub gegenüber wahren sollen.

Aber ich glaube, die Vernunft wird bei Ihnen, Herr Kollege Wabl, siegen. Ich schätze Sie als Pädagogen und glaube, die Vernunft wird bei Ihnen sicher den Ausschlag geben.

Sie sind ja stundenlang bei den Ausschußsitzungen dabei gewesen und haben gesehen: Wir haben es uns, und zwar alle, nicht leichtgemacht.

Wissen jene, die da glauben, ablehnen zu müssen, wissen die überhaupt, was sie ablehnen? — Sie lehnen ab, den § 10, der die Minderheitenfeststellung, eine für die Minderheit sicher sehr nachteilige Angelegenheit, endgültig beseitigt und auf der Basis des Schuljahres 1958/59 die weitere Entwicklung in einer wirklich konsolidierten Situation möglich macht.

Sie lehnen weiters Verbesserungen ab, wie sie ja in anderen Bereichen des Schulwesens schon eingetreten sind: die Einführung der Vorschulklassen oder auch des Polytechnischen Lehrgangs.

Sie würden eine Erhöhung der Teilungszahl ablehnen, die ja von ihnen selbst beantragt wurde; wir sind von 7 auf 9 gegangen, also durchaus in ihrem Sinne.

Sie würden die vernünftige Festlegung des Einsatzes des Zweitlehrers ablehnen, der ja im Regelfall — und das haben wir im Ausschuß besprochen — in zwei Klassen eingesetzt werden kann, je mit einer halben Lehrverpflichtung und nicht, wie es ursprünglich auch einmal in Konzepten geheißen hat, die ganze Zeit in der Klasse sein sollte, sodaß es de facto auch zu einer Teilung, und zwar durch zwei Lehrer in einer Klasse, kommen könnte.

Sie lehnen auch ab die Zusatzausbildung dieser neuen Zweitlehrer an Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Instituten, und zwar die in der Theorie und Praxis der Teamarbeit, im sozialen Lernen als Unterrichtsprinzip, im Wissen über das Kulturgut der Slowenen, unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten.

Sie lehnen eine Entschließung ab, in der das Bundesministerium aufgefordert wird, eine Kommission einzurichten, die während der dreijährigen Einführungszeit die Durchführung dieses Gesetzes zu kontrollieren und dem Nationalrat einen Bericht zu erstatten hat.

Sie lehnen weiters ab, daß eine Stelle gegründet wird, die die Entwicklung und Aufbereitung der neuen pädagogischen und didaktischen Erkenntnisse, die Erstellung von Unterrichtsmitteln für den zweisprachigen sowie für den slowenischen Unterricht zu bewerkstelligen hätte.

Matzenauer

Sie lehnen auch einen Ausschußbericht ab, in dem die Kärntner Landesregierung, um eben einem Wunsch der Volksgruppe zu entsprechen, ausdrücklich feststellt, daß alle Aspiranten für den Zweitlehrer aufgefordert werden, ja daß es ihnen empfohlen wird, den slowenischen Sprachkurs auf freiwilliger Basis durchzuführen, und daß nur solche Lehrer, die diesen Sprachkurs absolviert haben, auch dann bevorzugt bei der Anstellung zum Zweitlehrer berücksichtigt werden.

Herr Kollege Wabl, weil Sie von den Leiterbesetzungen gesprochen haben: Hier steht ja nicht nur, daß diese durch die zuständigen Kärntner Behörden nach objektiven Kriterien vorzunehmen sind, sondern da steht ja noch ein Stück mehr, und das haben Sie uns leider vorenthalten. Dort steht nämlich: Diese Kriterien haben auf die Zielsetzungen des Zwischenberichtes Bedacht zu nehmen. Und das ist eine Sondersituation: Einen Zwischenbericht gibt es nur für Kärnten und für diese Situation, den gibt es in Wien nicht, in Salzburg nicht und auch sonst nirgends.

Daher müssen hier eigene Kriterien erstellt werden, was nicht heißt, daß anderswo nicht objektive Kriterien vorhanden sind. Aber hier gibt es eine spezielle Situation, und zwar sind es die Zielsetzungen des Zwischenberichtes, auf die Bedacht zu nehmen ist.

Es sollen nach Anhörung des Unterrichtsministeriums solche Kriterien für die Besetzungen von Leiterposten entwickelt werden. Also noch eine Absicherung und noch ein Zugeständnis, damit im Sinne der Volksgruppe bei der Leiterbestellung durchaus auch kontrolliert vorgegangen werden kann.

Ich hätte mir vorgestellt, daß sich die Kollegen von den Grünen bei der Abstimmung — zumindest aus Solidarität mit dem Kollegen Smolle und mit den Ergebnissen, die er erzielt hat — identifizieren mit diesem jetzt veränderten Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Nach all diesen zum Teil auch sehr hart erkämpften Ergebnissen, glaube ich, ist es nun notwendig — um im Jargon der Weltpolitik zu sprechen —, weitere vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen.

Kollege Smolle wird wohl auch aus politischer Klugheit diese Erfolge — wie auch alle anderen Fraktionen; denn ich bin schon der Meinung, daß es Erfolge sind, wenn es auch keine Sieger gibt, aber es gibt erfolgreiche Verhandler — auf seine Fahnen heften. Er

kann sich ja gar nicht in die Ecke stellen, weil es nicht sein persönliches Problem ist als Abgeordneter Smolle, sondern weil er nicht eine ganze Volksgruppe und deren Schicksal durch seine Verweigerung in die Ecke stellen kann. Das könnte nur jemand tun, dem es nicht um die Betroffenen, nicht um die Menschen geht, der sich aber dann gefallen lassen müßte, daß man von ihm annimmt, er hätte sich so sehr in eine fundamentalistische Haltung verstrickt, daß es ihm unmöglich geworden ist, zur richtigen Zeit das Notwendige zu tun.

Meine Damen und Herren! Kollege Smolle hat dem Herrn Bundesparteivorsitzenden Dr. Vranitzky einen Brief geschrieben; er hat diesen auch zitiert. Ich habe mit dem Herrn Bundesparteivorsitzenden heute in der Früh ein Gespräch geführt, und er hat mich ermächtigt, Ihnen, Herr Kollege Smolle, zu sagen, daß er im Sinne des Dialogs mit der Volksgruppe — zwischen der Minderheit und der Mehrheit, wie Sie das ja auch hier ausgeführt haben — grundsätzliches Einverständnis mit dem Inhalt Ihres Schreibens dokumentiert, und ich bin berechtigt, Ihnen das hier auch offiziell zu sagen.

Meine Damen und Herren! Der Ausgangspunkt für die Lösung der pädagogischen Fragen war der Zwischenbericht der Expertenkommission beim Unterrichtsministerium. Wenn man sich als Schulmann mit einiger Erfahrung selbst die kontroversesten Aussagen und Darlegungen der Experten angehört hat, mußte man zu dem Ergebnis kommen, daß für alle diese Probleme praktikable Lösungen möglich sind. Ich habe Ihnen in einer Phase unserer Ausschußverhandlungen gesagt: Wenn Sie wollen, liefere ich Ihnen einen durchaus stichhaltigen Text, eine Begründung für die Teilungsziffer 7, 8, 9 oder auch 10.

Wir alle haben gewußt, daß alle diese verschiedenen Festlegungen in der Schulwirklichkeit nur marginale Veränderungen zur Folge gehabt hätten. Der Unterschied zwischen 9 und 10 wären im ganzen Südkärntner Raum zwei Klassen mehr gewesen, also in dieser Größenordnung hat sich das bewegt. Wobei ich ja noch dahingestellt lasse, wie sich aufgrund des neuen Gesetzes Entwicklungen ergeben werden, ob es dann überhaupt noch diese Fahnenfragen gibt, über die wir so viele Stunden haben diskutieren müssen.

Aber ich habe es verstanden, daß es Festlegungen auf den verschiedenen Seiten gegeben hat. Und als einer, der von vornherein

Matzenauer

gesagt hat, für mich sind die verschiedensten Möglichkeiten offen — von 7 bis 10 —, war es wichtig, daß wir eine Lösung gefunden haben, zu der sich alle bekennen. Die Pädagogen in Kärnten und beim Bund haben ja auch für die anderen pädagogischen Fragen Lösungen gefunden.

Meine Damen und Herren! Es geht ja hier — das muß man doch einmal ganz deutlich sagen — um die sechs- bis achtjährigen Kinder, also um die erste bis dritte Schulstufe. Da geht es zunächst einmal um die Vermittlung von Kulturtechniken im Elementarunterricht. Da geht es ums Lesen lernen, ums Schreiben lernen, ums Rechnen lernen und um den Sachunterricht. Da kann man sich doch auch auf die Erfahrungen, die es gibt — nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland —, durchaus beziehen.

Es gibt in Wien zum Beispiel seit dem Jahre 1980 den Begleitlehrer, und zwar in jenen Klassen, in denen ein höherer Anteil ausländischer Kinder aufgenommen worden ist, ein Modell, das seit acht Jahren — natürlich mit sehr viel zusätzlicher Ausbildung dieser Lehrer, aber doch bestens — funktioniert und wirklich dafür verantwortlich ist, daß es bei Wahrung der kulturellen Identität dieser Kinder doch zu einem vernünftigen Zusammenleben gekommen ist.

Schauen Sie sich doch bitte die Situation in anderen Großstädten mit einer ähnlichen Verteilung von Ausländern an, wie wir sie haben — in Wien nämlich schon fast 25 Prozent —, und vergleichen Sie das soziale, das kulturelle und politische Klima mit dem, das wir in Wien haben.

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Situation an unseren Schulen, die Fähigkeit der Menschen in Österreich, auch Ausländer aufzunehmen, auch für deren Förderung zu sorgen, sehr maßgeblich für dieses Klima, für diese Situation in Österreich verantwortlich sind.

Meine Damen und Herren! Da geht es um junge Menschen, die ein Recht auf bessere Bildung haben, ein Recht auf Anerkennung ihrer kulturellen Identität, aber auch ein Recht auf Nachbarschaft, auf Gemeinsamkeit und auf Solidarität.

Das neue Kärntner Schulmodell bietet all das oder kann es bieten, wenn nämlich die Menschen, die es nun bekommen, es als Grundlage für ihre künftige Tätigkeit richtig nutzen.

Ich weiß schon, daß auch noch Wünsche — einige Wünsche, manche werden sagen, viele Wünsche — offengeblieben sind und daß sich manche dieser Lösungen, die ein Kompromiß zwischen oft sehr extremen Positionen waren, erst in der Praxis werden beweisen müssen. Nur, meine Damen und Herren: Geben wir doch der Schule, geben wir den Lehrern, den Eltern, den Kindern, geben wir ihnen allen doch die Chance, diesen Beweis anzutreten, und stärken wir sie durch unsere Haltung, nämlich jene, die wirklich den guten Willen haben, ein Klima des Verstehens und des gegenseitigen Vertrauens zu entwickeln.

Als Bürger eines Bundesstaates können wir doch stolz auf unsere kulturelle Vielfalt sein, der die vielfältigen Begabungen die kreativen, schöpferischen Kräfte entspringen, die dieses Land so auszeichnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind doch ein Land, das auch schon in vergangenen Jahrhunderten eine Heimstätte für Menschen aus verschiedenen Kulturen geworden ist. Wir bieten auch heute noch Zehntausenden Menschen aus dem Ausland Platz, die hier Arbeit suchen, oder wir geben ihnen Asyl, wenn sie auf der Flucht vor politischer Verfolgung sind.

Unsere Zuneigung aber gilt in ganz besonderem Maße jenen Volksgruppen, die zum Teil schon seit Jahrhunderten als Minderheiten in unserem Lande leben, sich aber als Österreicher zu unserem Lande bekennen — oft sogar stärker als manche, die nicht Mitglieder der Minderheit, sondern der Mehrheit sind.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne sehe ich, sieht meine Fraktion in diesem Kärntner Schulmodell wirklich ein Modell der Versöhnung, das am Ende langer politischer Beratungen steht, gleichzeitig aber auch am Beginn einer neuen Entwicklung im Kärntner Schulwesen.

Ich wünsche den Kärntner Kindern, daß sie sich in dieser Schule wohlfühlen und in guter Gemeinschaft mit den Nachbarn leben und lernen.

Ich wünsche den Kärntner Lehrern, daß sie die neuen Möglichkeiten, die idealen Voraussetzungen, um die sie alle Lehrer in ganz Österreich beneiden werden, nützen können und daß sie bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit auch die Anerkennung finden, die der Motor für die pädagogische Leistung ist.

Und ich wünsche den Eltern, daß ihre Kin-

7308

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 8. Juni 1988

Matzenauer

der eine Zukunft haben, die ihnen gute Chancen, gute Lebenschancen sichert.

In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Freda Meissner-Blau.

16.52

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hören jetzt nahezu fünf Stunden Erklärungen an, von denen viele sicherlich sehr aufrichtig gemeint waren — ich stehe nicht an, das zuzugeben —, von denen aber mindestens genauso viele wie Rechtfertigungen klangen.

Sie werden heute ein Gesetz verabschieden, welches — und das ist für mich entscheidend — österreichische Kinder trennen wird, wenn neun Kinder, wenn neun österreichische Kinder als erste Sprache, als Muttersprache slowenisch sprechen.

Trennung heißt immer noch Apartheid. Auch wenn Sie das nicht gerne hören, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen. Apartheid auf österreichisch, ich gebe es zu, mit Trostzuckerln und Kompromissen.

Sie haben sich geeinigt: Die drei Parteien haben sich geeinigt unter dem Druck von jenen, die schon immer ausgesondert haben, die schon immer solche, die anders waren, ausgesondert haben wollten. Sie haben einem Druck nachgegeben von etwas, was ich in Österreich schon vergessen glaubte, einem heimatbündlerischen Nationalismus, um nicht zu sagen, einem Deutschnationalismus. In einem Land, in einem Europa, das Grenzen beseitigen will und wo diese Art der Aussonderung wirklich keinen Platz mehr hat. Es ist für mich ein trauriger Tag.

Ich bin froh, daß wir einem Vertreter der Minderheiten ein Mandat gegeben haben, um die Minderheiten im Parlament zu vertreten. Ob er auch wirklich die Absichten und die Interessen der Minderheiten vertritt, das haben nur diese Minderheiten zu bestimmen. *(Beifall des Abg. Fux.)*

Mein Kollege Karel Smolle hat in einer schwierigen Situation versucht, zu retten, was zu retten war, und das unter den von den dreieinigen Parteien vorgegebenen Einschränkungen und Beschränkungen. Er hat ver-

sucht, im Interesse derjenigen zu handeln, die er hier im Hohen Haus zu vertreten hat.

Ich glaube — auch da stehe ich nicht an, das zu sagen —, daß er einige Verbesserungen erreicht hat, daß es nicht ganz so schlecht ausgefallen ist, wie es diese Dreieinigkeit vorerst bestimmt hatte. Dafür wird ihm sicherlich Dank gesagt. Ich glaube auch nicht, daß ihm ein Vorwurf zu machen ist. Er hat halt versucht, zu tun, was er unter diesen Umständen tun konnte.

Ich dagegen — ganz persönlich — halte dieses Gesetz, dieses Schulmodell aus Prinzip nicht nur für falsch, sondern auch für dumm, und ich werde Ihnen sagen, warum.

Ich halte es für falsch, weil es wieder Grenzen und Barrieren dort aufbaut, wo keine mehr hingehören, wo sie nicht sein dürften, und ich halte es für dumm, weil es Chancen mindert und überdies — das trifft mich ganz besonders — Österreich wieder einmal, und das wiederholt seit zwei Jahren, in ein chauvinistisches kleinkariertes Eck hineindrängt. Ich würde sogar sagen, daß diese Art von Chauvinismus, von Xenophobie, von Fremdenfeindlichkeit heute hier im Hohen Haus offiziell fröhliche — und für mich sehr unfrohliche — Urstände feiert. *(Zustimmung des Abg. Fux.)*

Das Ganze entspringt einer Vorstellungswelt, meine Damen und Herren, von jenen, die am allermeisten drängeln in ein offenes Europa, in ein großes Europa, in eine Gemeinschaft, welche Flexibilität, ganz bestimmt Vielsprachigkeit und ganz bestimmt Anpassungsfähigkeit fordern wird. Selbstverständlich Englisch, selbstverständlich Französisch, aber auch Portugiesisch, Spanisch, Neugriechisch und unter Umständen auch Türkisch werden unsere Kinder lernen müssen in diesem Europa ohne Grenzen.

Aber die slowenische Sprache, die Sprache unserer Kärntner Minderheit, soll zu minder sein, unwürdig auch für manche Lehrer, sie zu lernen! Angeblich sei es eine Zumutung — so hat man gehört —, denn deutschsprachige kleine Österreicher werden ja behindert — es wurde tatsächlich von „Behinderung“ in diesem Zusammenhang gesprochen —, wenn sie dem Unterricht beiwohnen und ihn teilen sollen mit slowenischsprachigen kleinen Östreichern.

Erlauben Sie, daß ich einmal ein Stückchen Lebenserfahrung hier in das Hohe Haus einbringe. Meine Kinder sind alle zwei- und dreisprachig aufgewachsen. Es war eine Selbst-

Freda Meissner-Blau

verständnis für sie aufgrund von Lebensumständen. Sie sind oft in Schulen gegangen, von deren Sprachen sie vorerst kein einziges Wort verstanden haben. Sehr oft, wie das so in internationalen Schulen üblich ist, war mehr als die Hälfte der Schüler in derselben Situation. Und ich habe es so oft erlebt: Nach drei Monaten haben sie alles verstanden, nach längstens einem Jahr haben sie die jeweilige Sprache fließend gesprochen. Und neben diesen Sprachkenntnissen haben sie gratis und franko ein ganzes Stück Weltoffenheit, Toleranz, Verständnis für andere Ethnien, andere Rassen, andere Völker dazubekommen. Und ich glaube, für meine Kinder sprechen zu können: Ihr Leben ist dadurch reicher und interessanter geworden, auch chancenreicher geworden; das erlebe ich jetzt, wo sie erwachsen sind.

Nun werden Sie natürlich mit einem gewissen Recht sagen: Dabei handelt es sich ja um Weltsprachen, um Englisch, Französisch, vielleicht Chinesisch, vielleicht Russisch, vielleicht noch Spanisch. Aber Slowenisch — was soll denn das?

Meine Damen und Herren! Darum geht es wirklich nicht. Es geht um unsere österreichische Mentalität — für mich sehr wohl —, es geht um Aufgeschlossenheit auf der einen Seite, und es geht um einen vorgestrigen Nationalismus, eine Art Deutschnationalismus auf der anderen Seite.

Und bitte unterschätzen Sie nicht die Wichtigkeit in diesem unserem Europa, die Sprachen unserer unmittelbaren Nachbarn zu sprechen. Ich darf da vielleicht noch einmal ein kleines Stückchen Lebenserfahrung einbringen für die Jüngeren in diesem Haus, die nach 1945 geboren wurden. Als kleines Kind habe ich Tschechisch verstanden. In den Kriegswirren dann, im Bombenhagel, auf der Flucht vor der Sowjetarmee habe ich nicht nur einmal, sondern sehr oft heiß gewünscht, ich wäre doch in der Lage, Tschechisch zu sprechen, Russisch zu sprechen. Das hätte mir 1945 sehr viel mehr genützt als das viel später sehr nützliche Englisch und Französisch.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur heute, sondern in der ganzen Auseinandersetzung sehr viel über Elternrechte gesprochen worden. In diesem Schulmodell, das für mich kein Pädagogikmodell ist, denn es fehlt eine Menge Pädagogik, sind die Elternrechte als Waffe eingesetzt worden, als Waffe gegen Eltern anderer Kinder. Für mich bedeutete bisher Elternrecht — und ich spreche nicht

nur für mich persönlich; ich glaube, das werden mir andere Eltern nachfühlen — das Recht auf Bildung für die Kinder. Es sollte nicht als das Recht auf Nicht-Bildung mißverstanden werden, wie es hier getan worden ist. *(Beifall bei den Grünen. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ein Kind — ich spreche wieder aus eigener Erfahrung —, das in sehr frühen Jahren so quasi spielerisch eine Fremdsprache lernt, dessen Sprachzentrum, dessen Sprachfähigkeit wird von vornherein angeregt. Diese Kinder werden in späteren Jahren sehr viel leichter, sehr viel besser auch weitere Fremdsprachen lernen. Ich hätte gewünscht, daß man diesen Sachverhalt, der auch ein pädagogischer Sachverhalt ist, den Eltern deutschsprachiger Kinder in Kärnten klarmacht, anstatt ihnen dauernd zu drohen, daß ihre Kinder Chancen verlieren, daß sie daran gehindert werden, Lernchancen zu haben.

Aber es geht nicht nur um die Sprache, es geht doch um mehr. Es geht darum, daß mit diesem Gesetz wiederum Kindern das sehr böse Gefühl vermittelt wird, sie seien anders als die anderen und sie gehörten eigentlich nicht ganz dazu. Da nützen auch keine Förderkurse. Es geht um eine klimatische Verschlechterung im Zusammenleben von zwei Ethnien, von zwei Volksgruppen; ein Zusammenleben, von dem eigentlich — das ist hier gesagt worden, das ist hier als Wunsch ausgedrückt worden — beide Seiten kulturell und sozial nur profitieren könnten, von dem beide nur lernen könnten.

Matzenauer hat vom Vielvölkerstaat Österreich gesprochen. Ich habe auch daran gedacht und auch daran, daß eigentlich schrecklich wenig übriggeblieben ist von diesem interessanten bunten Vielvölkerstaat, der Österreich einmal war. Wenn wir allerdings vom Vielvölkerstaat sprechen, müssen wir uns auch eingestehen, daß das deutschsprachige Zentrum dieses Vielvölkerstaates immer — das war Tradition — die anderssprachige Peripherie schlecht behandelt hat. Sie war immer minderwertig. Das war nicht zuletzt auch einer der Gründe, warum dieses Reich kaputtgegangen ist, warum es nicht bestehen konnte.

Der Druck, der auf die in das Zentrum zugewanderten anderssprachigen Volksgruppen ausgeübt wurde, war ein reiner Assimilationsdruck. Sie haben diesem Druck nachgegeben — was schade ist —, und heute erkennt man ihre Herkunft eigentlich nur noch an ihren Namen: Vranitzky, Veselsky, Sinowitz,

7310

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 8. Juni 1988

Freda Meissner-Blau

Krejci, Verzetnitsch, Watzlawik, Mock, Blecha und wie sie alle heißen. Diese Namen erzählen uns von ihrer Herkunft, sie erzählen uns von ihrer Geschichte, aber ihre ethnische Zugehörigkeit, ihre Besonderheit haben sie damals aufgegeben.

Meine Damen und Herren! Es ist gewiß eine Binsenweisheit: Ein Zusammenleben zwischen Ethnien, zwischen Volksgruppen, wird umso besser sein, je besser sie einander verstehen. Das setzt voraus: Je besser einer des anderen Sprache versteht, desto harmonischer, desto fruchtbarer wird das Zusammenleben sein. Das gilt für Südtirol, das gilt ganz bestimmt auch für Kärnten. Und ich glaube, jeder Schritt in Richtung Trennung wird zu Mißverständnissen und wird zu Bitterkeiten führen.

Für mich sind Volksgruppen keine Trachtenvereine, die man herzeigt bei irgendwelchen Festveranstaltungen, sondern Teil unseres österreichischen Selbstverständnisses. Der deutsche Dichter Johann Wolfgang von Goethe hat vor 200 Jahren gesagt: „Ein Volk, das seine Fremden nicht schützt, wird untergehen.“ Um wieviel mehr müßte das gelten für Volksgruppen in unserem eigenen Land, die immer mehr, auch heute wieder, zu Fremden gemacht werden. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.06

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Luis Fuchs. Ich erteile es ihm.

17.06

Abgeordneter **Fuchs** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Meissner-Blau, ich glaube, Ihre Prophezeihungen werden nicht in Erfüllung gehen, weil wir Kärntner gewillt sind, in Frieden und Eintracht zusammenzuleben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Alle Fragen, die Minderheiten in einem Staatsgefüge betreffen, sind unabhängig von der Größe und teilweise auch von der Relevanz des Problems her wichtige staatspolitische Fragen. In der Regel werden damit komplexe Zusammenhänge berührt. Vielfach geht es um die Regelung nachbarschaftlicher Beziehungen, und in diesem Sinne ist damit auch die gesamte Außenpolitik betroffen. Bei der Behandlung dieser Themen zeigen sich aber auch der Reifegrad der Demokratie und die Toleranzschwelle der Bevölkerung. Sage mir, wie du es mit deinen Minderheiten hältst, und ich sage dir, wie reif deine Demo-

kratie und wie ausgebaut dein Staatswesen sind.

Meine Damen und Herren! Im Nachhang des nationalstaatlichen Denkens werden mit Minderheitenproblemen sehr stark emotionelle Bereiche berührt. Viele Ressentiments aus der Vergangenheit werden gebündelt und sind als Projektionen von Zukunftsängsten wiederzufinden. Im Umfeld und an den Randbereichen dieser Vorgänge tummeln sich nicht selten Extremisten, die hüben und drüben ihre politische Existenzberechtigung von der Einnahme solcher Positionen abhängig machen. Sie schaffen eine Atmosphäre — oft unterstützt durch das Medienecho, das gerade solchen abweichenden Positionen immer gewährt wird —, die mit den realen Verhältnissen nicht übereinstimmt. Beurteilungen von außen sind meistens überhaupt recht schwierig. Sie haben die Trefferquote von Wettervorhersagen, die sich auf irgendwelche obskuren Grundlagen stützen.

Aber im Kern ist es richtig: Minderheitenfragen sind eine den ganzen Staat betreffende Problematik. In Österreich kommt dies auch durch die verfassungsmäßige und durch internationale Verträge gestützte rechtliche Regelung des Minderheitenwesens zum Ausdruck. Deshalb beschäftigt sich heute auch der Nationalrat mit der Beschlußfassung der Minderheiten-Schulgesetze, mit dem diese Frage an den gemischtsprachigen Schulen geregelt wird.

Meine Damen und Herren! Der heutigen Beschlußfassung gehen langandauernde ausführliche und gründliche Beratungen voraus. Nachdem sich die gesetzliche Regelung, die bisher Geltung hatte, als nicht mehr zielführend und als nicht mehr befriedigend für beide Seiten in Kärnten herausgestellt hatte, drängte man nach neuen gesetzlichen Lösungen, wobei es in Einzelfällen — wie schon erwähnt — schon eine Handhabung in der Praxis gab, die dem, was wir heute beschließen, sehr nahekommt.

Bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen war meine Partei an führender Stelle tätig. Ich kann mit Fug und Recht sagen, daß die Verhandlungsexponenten meiner Partei hier deutlich ihre Handschrift hinterlassen haben. Es war uns dabei bewußt, daß es sich um eine äußerst sensible Materie handelt, die im betroffenen Gebiet, in Kärnten, in Österreich, aber auch international beobachtet werden wird. Wir können mit dem Ergebnis, das in einer sensationellen Parteeinigung zustande kam, zufrieden sein. Es ist eine

Fuchs

national und international anzuerkennende Lösung.

Meine Damen und Herren! Worum ist es uns gegangen? Uns ist es gegangen um eine Verbesserung des politischen Klimas in Kärnten, um eine Verbesserung des Unterrichtes, um die Verhinderung von Trennungsmodellen und womöglich einer Ghattobildung. Es ging um eine Reform, es ging um ein Integrationsmodell, das politisch, didaktisch und pädagogisch Fortschritte bringt. Das Modell bringt uns eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, klassenübergreifende Unterrichtsmaßnahmen zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses, ein duales System mit zwei Lehrern und flankierende didaktische Maßnahmen der Lehrerfort- und -ausbildung, Lehrplananpassungen, die begleitende Kontrolle und Unterstützung durch eine Kommission, die drei Jahre hindurch das Modell beobachten soll, sowie eine Objektivierung der Besetzung von Leiterposten.

Besonders die letzten zwei Punkte, die nicht Teil des Gesetzes, aber aufgrund von Beschlüssen der Ausschüsse Bestandteil der Lösung sind, haben zu Diskussionen geführt. Sie sind Teil und Ergebnis eines Kompromisses, der hier gesucht und — so glaube ich — auch gefunden wurde.

Ich darf auch an dieser Stelle an die Verantwortlichen der SPÖ in meiner Heimat appellieren, bei der Besetzung von Schulleiterposten objektive Kriterien walten zu lassen. Dabei darf nicht die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder einer Partei eine Rolle spielen (*Beifall bei der ÖVP*), sondern es muß die fachliche und menschliche Eignung als Maßstab gelten.

Außerdem darf ich noch darauf hinweisen, daß der Besuch des Slowenischkurses für den Zweitlehrer freiwillig ist und ohne Prüfungsabschluß zu erfolgen hat. Das heißt, der Besuch dieses Kurses muß für die bevorzugte Einstellung des Zweitlehrers ausreichen.

Meine Damen und Herren! Ich bin stolz, mit dabei gewesen zu sein. Im Grunde halte ich diese Lösung für einen Beweis der Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Einrichtungen, für ein exemplarisches Beispiel demokratischer und parlamentarischer Willensbildung im besten Sinne. Der Parlamentarismus lebt in diesem Gesetz.

Ich möchte dabei die Rolle herausstreichen, die der Vorsitzende des Ausschusses, mein Fraktionskollege Schäffer, ausgefüllt hat.

Aber auch anderen Kollegen — Matzenauer, Smolle, Haupt — kann ich nur bescheinigen, daß sie sich als ehrliche Makler verhalten und bemüht haben, eine gute Lösung zu finden.

Vielleicht sehen darin nicht alle die bestmögliche Lösung, aber es gehört ja zum Wesen eines Kompromisses, daß nicht alle ganz zufrieden sein können. Besonders Abgeordneter Smolle hat hier in der Eigenverantwortlichkeit eines frei gewählten Mandatars gehandelt.

Meine Damen und Herren! Es ist paradox, wenn jene, die immer gegen Klubzwang polemisieren und diesen bei anderen Parteien anprangern, nun den Abgeordneten Smolle, der sich hier nur seinem Gewissen und der Sache verpflichtet entschieden hat, isolieren wollen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gesetze sind immer auch das, was Menschen aus diesen machen. Ich hoffe, daß von allen beteiligten Seiten dieses Gesetzeswerk verstanden wird als Beitrag der Toleranz und der Harmonie. Ich sage bewußt nicht als Beitrag zur Friedenssicherung, denn wir haben Gott sei Dank aktiven und passiven Frieden in diesem Land. Ich kann nur an alle appellieren, diesen weiterhin zu erhalten und die Zukunft in diesem Lande für alle Menschen glücklich und harmonisch zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Denken wir an das, was uns Kärntner besonders in dieser Stunde bewegt. Wir möchten mit diesem Gesetz erreichen, daß sich die Minderheit mit der Mehrheit versteht und verträgt.

Der Anfang wird in der Kinderstube gemacht, und darum ist die Schule so ungeheuer wichtig, nicht nur für unsere Kinder, sondern darüber hinaus für die ganze Menschheit, denn die großgewordenen Kinder sind die Bürger unserer Heimat von morgen. Diese Bürger werden nur dann ihre Zeit und ihre Kräfte gut und sinnvoll verwalten, wenn die Schule, in der sie aufwachsen und die ihren Charakter formte, positiv war, wenn die Pflänzchen des Herrgotts, die unsere Kinder sind, in gutem Mutterboden aufwachsen und wenn wir selber gute Gärtner sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.17

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

Fux

17.17

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Schlimm ist es, daß man sich in der österreichischen Politik und besonders in der Länderpolitik und besonders in Kärnten immer danach richtet, wie die jeweiligen Ressentiments in den Ländern sind. Das ist politisch sehr geschickt, ist auch, was die Wählerstimmen anbetrifft, sehr interessant und sehr vermehrbar, aber man leistet damit dem Ansehen Österreichs und einem Fortschritt in bezug auf Liberalität und Demokratie überhaupt keinen Dienst.

Wenn man nun weiß, wie man auf den verschiedenen Gebieten die Ressentiments ausnützen kann, so ist Kärnten ein sehr gutes Beispiel für eine opportunistische Politik.

Österreich ist nicht umsonst für Ausländerfeindlichkeit genügend bekannt. Die gestrige Burgtheaterdiskussion hat einige sehr merkbare und sehr bedauerliche Sätze in dieser Richtung gebracht.

In Kärnten ist alles in allem dieser Haß gegen die Slowenen ungeheuer groß. Ich bin lange genug in Kärnten gewesen. Ich habe mich 15 Jahre hindurch immer einige Monate in Kärnten aufgehalten. Selbst in meinem Verwandtenkreis bekommt man, wenn das Wort „Slowenen“ kommt, rote Köpfe, die dann sehr leicht in blaue Farbe übergehen; das meine ich politisch.

Damit dann Politik zu machen, ist zwar sehr opportun, aber es verstärkt nur die Ressentiments, die in diesem Lande vorhanden sind. Ich finde es wirklich sehr schlimm, daß man immer wieder mit dieser Politik anfängt und die Diskussion ununterbrochen weitertreibt. Begonnen hat es damit, daß der Kärntner Heimatdienst mit den Mittelpunktschulen anfang, 1983 ist dann die FPÖ draufgesprungen mit einem Trennungsmodell, dann ging es mit dem Pädagogenmodell weiter.

Ein Faktum ist, daß von seiten der Eltern über das zweisprachige Schulsystem bis jetzt anerkannterweise keine Beschwerden gekommen sind. Das heißt, die Eltern haben sich nicht beschwert, aber politische Kräfte in diesem Land spinnen diese Fäden immer weiter und rechnen sich aufgrund der Ressentiments immer wieder neue politische Erfolge aus.

Ja muß man denn in Österreich diese Politik ununterbrochen weitermachen wegen Landtagswahlen, wegen Gemeinderatswahlen, wegen Nationalratswahlen? Das ist doch das, was mich bedrückt! Damit kommen wir bestimmt in diesem Land nicht weiter, und

dies gerade im Zeichen einer beginnenden europäischen Einigung. Frau Meissner-Blau hat das hier sehr klar ausgedrückt.

Das ist das, was mich bedrückt in dieser Situation, nämlich daß man immer wieder diese alte Politik macht und immer wieder in Kärnten etwas schon Ruhendes aufgreift. Natürlich kommen dann wieder Sympathieakte aus Teilen der Bevölkerung, und das läßt sich hier in politische Münze umfunktionieren. Aber man tut dem Lande wirklich nichts Gutes!

Und in der Situation ist Smolle nun gestanden, nämlich daß man hier eine sehr massive Verschlechterung der slowenischen Rechte angestrebt hat. Die FPÖ fängt an, und aus lauter Angst vor den Landtagswahlen ziehen SPÖ und ÖVP dann mit. Sie ziehen wirklich mit, weil sie die Kärntner Situation ja kennen. Es ist bedauerlich, daß die Großparteien hier einfach mitziehen, um nicht sozusagen im abgeschlagenen Feld zu landen. So kann man wirklich keine österreichische Politik im Jahre 2000 machen! Ich finde das zutiefst bedauerlich.

Und in dieser Situation muß nun Smolle schauen, daß er verbessert, daß er bezüglich dieser Dreiparteienvereinbarung an die Vernunft appelliert und Verbesserungen durchführt. Das ist ja die einzige Möglichkeit, die er als legitimierter Vertreter hat. Er kann doch nicht zuschauen, wie es aufgrund von Ressentiments zu einer Verhärtung im Gesetz kommt, also eine gewisse schon erreichte Liberalität wieder schwindet. Es ist ja seine Aufgabe als Minderheitenvertreter, dem entgegenzuwirken, und das hat er gemacht.

Und jetzt stehen wir in der schwierigen Situation, daß wir auf der einen Seite diese Aufgabe des Minderheitenvertreeters voll würdigen und als die einzige Möglichkeit ansehen, hier aktiv zu werden, und daß wir auf der anderen Seite mitansehen müssen, wie hier Minderheitengrundrechte weiter mit Füßen getreten werden, wie man das nicht wahrhaben will und wie man hochtrabende humanistische Reden — wie eben mein Vorredner — hält über eine „ungeheure“ Liberalität, während gerade die permanente Diskussion, daß man die Minderheiten immer wieder einengt, daß man sie immer wieder an den Rand drückt, das Gegenteil beweist.

Sie beweisen ja jedes Mal das Gegenteil mit dem Immer-wieder-Aufgreifen dieser Minderheitenprobleme. Es geht Ihnen gar nicht um die Liberalität, sondern nur darum, die natio-

Fux

nalen Gefühle, und wenn sie noch so alt sind, wiederaufzustacheln, die ihre Begründung und ihre Rechtfertigung zweifellos vor 70 oder 80 Jahren gehabt haben. Aber, bitte, diese Zeit ist vergangen, und wir können uns nicht jetzt mit den Fakten von vor 50, 60, 70 oder 80 Jahren weiter herumschlagen. Ich meine, daß man hier endlich damit aufhören sollte.

Ich hoffe nur, die Hoffnung des Kollegen Smolle geht auf, daß aufgrund dessen, daß er sich eingebunden hat in diese Vierparteienvereinbarung, die Slowenen eine Chance haben in dem Land, daß langsam mehr freundschaftliche Gefühle zu dieser Gruppe in Kärnten heranwachsen. Das ist ja seine Hoffnung! Er will ja nicht die Konfrontation, und die Slowenen wollen sie auch nicht. Sie wollen nur ihre Rechte, die ihnen zustehen, gewahrt wissen, und zwar freundschaftlich im Land.

Besonders traurig ist, daß der Rest der österreichischen Monarchie, der dieser Kleinstaat heute ist, einer Monarchie, die jahrhundertlang mit verschiedenen Völkern, mit verschiedenen Rassen auskommen mußte, sich jetzt, geschrumpft auf ein Minimum, auf ein „Winzigstaaterl“, immer wieder gerade gegen den internationalen Geist, der einmal in dieser Monarchie geherrscht hat, versündigt und ganz kleinkariert national agiert. Aus kleinkarierten politischen Interessen wird kleinkariert agiert.

Wenn man nur die gestrige Burgtheaterdiskussion hernimmt: 24 Deutsche, unsere Blutsbrüder, ... (*ironische Heiterkeit — Abg. Dr. Dillersberger: Das soll einer von uns sagen!*) unsere Sprachbrüder. Wir reden alle deutsch. „Blutsbrüder“ — lassen wir das weg! Aber jedenfalls sind es Deutsche. (*Abg. Dr. Kohl: Blut und Boden!*) Ja, ja gut! Beruhigen Sie sich wieder!

Ich bin lange genug in der Bundesrepublik gewesen, und ich sage Ihnen jetzt eines: In der Bundesrepublik gibt es keine Aggressionen gegen Österreicher. Hier aber gibt es pausenlos Aggressionen gegen Deutsche. Hier erlebt man das pausenlos. Von Architekten habe ich in Salzburg gehört: Wozu brauchen wir deutsche Architekten? Unsere Leute machen das! Und wenn ich dann darauf aufmerksam mache: Was ist, wenn man alle österreichischen Architekten in Deutschland sperrt?, dann machen sie große Gesichter! Das wollen sie nicht! Aber ununterbrochen argumentiert man hier in Österreich: Ja wozu braucht man diese Deutschen? Wozu brauchen wir sie? (*Ruf bei der ÖVP: Wir haben*

einen Peymann! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Und das ist das Schlimme! Gestern ist auch so etwas gekommen vom Herrn Morak, der gesagt hat: Wir sind kein Gasthaus, wir wollen unsere Wiener da haben! — Ja was ist denn das für eine Mentalität? Hunderte von österreichischen Schauspielern und Hunderte von österreichischen Wirtschaftstreibenden arbeiten in der Bundesrepublik. Und immer wieder kommt dieser kleinkarierte Kantönliggeist, diese Unverschämtheit eines Kleinstaates hervor! (*Ruf: Ruhig Blut!*)

Und ich betrachte mich als Deutschsprechender genauso zu Deutschland und genauso zu Österreich gehörig; das ist der deutsche Sprachraum. Dazu gehört auch die deutschsprachige Schweiz. So habe ich das gemeint! (*Ironische Heiterkeit. — Abg. Dr. Schranz: Sie reden sich in einen Wirbel!*) Es ist eine Unglaublichkeit, daß in diesem Land pausenlos gegen bundesrepublikanische Schauspieler, Architekten und so weiter gewettert wird! Das müssen Sie sich überlegen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das hat doch nichts damit zu tun! Auch Bayern, bitte schön, haben verschiedene, haben differenzierte Meinungen zu Schwaben und zu Preußen oder zu Norddeutschland. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*) Aber das sagt doch nichts! Diese Verschiedenheiten gibt es. Ich sage ja nicht, daß wir ein Teil des Deutschen Reiches sind. Das ist doch ein Blödsinn. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht zum Konzept!*)

Aber eines muß ich Ihnen sagen: Wenn man im Tourismus sagt: Wozu brauchen wir die Deutschen?, dann werden Sie sich noch wundern! Dann werden Sie sich noch wundern! (*Ruf bei der ÖVP: Zur Sache!*)

Gestern, bitte, haben sich Intendanten gemeldet aus Deutschland, die gesagt haben: Na, wenn das so ist, daß ihr damit anfangt: Wozu brauchen wir die Deutschen?, dann werden wir es euch zeigen! (*Abg. Staudinger: Was zeigen sie uns denn?*) Und recht haben sie! Recht haben sie, das zu sagen, wenn es so angeht. (*Rufe bei der ÖVP: Zur Sache!*) Zur Sache! Das ist doch die Unverschämtheit, die Sie immer wieder begehen! (*Abg. Dr. Schüssel: Was denn?*) Ja den Fremdenhaß, ob es jetzt Juden sind, ob es Slowenen sind, ob es Deutsche sind, ob es Türken sind; das ist Ihnen doch letzten Endes egal. Man hört doch in dem Land immer wieder: Wir wollen zusammenbleiben, wozu brauchen wir die anderen? (*Abg. Dr. Schüssel: Was „wir“?*) Das ist doch diese schlimme Situation! (*Abg.*

Fux

Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Was meinen Sie mit „Ihnen“? Verallgemeinern Sie, Herr Fux? Mit „Ihnen“ meinen Sie uns alle?

Ich sage, man hört diese Argumente immer wieder. Sie sind gestern auch wieder gekommen. (*Abg. Dr. Schüssel: Schade, daß Sie nicht im „Café Central“ waren!*) Und ich warne vor diesen Argumenten. Es hat gestern, bitte, auch der ORF gewarnt, weil — auch die Frau Minister weiß es — Hunderte von Anrufen gekommen sind, die in diese Richtung gingen: Wir sind doch Österreicher, wozu brauchen wir die anderen? Die Frau Minister wird das bestätigen. Ist das nicht ein Trauerspiel? Intendant Marboe hat sich auch dagegen gewehrt und gesagt: Hören wir jetzt, bitte, auf, denn wenn wir das über SAT 1 übertragen, dann werden wir einiges in der Bundesrepublik zu hören bekommen über diese Art von Deutschenhaß, der sich hier entwickelt, oder zumindest eine Distanzierung! (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Kein einziger hier herinnen hat das gesagt oder hat dieses Thema angeschnitten!*)

Ich habe auch gesagt, daß in Kärnten pausenlos von politischen Kräften der Slowenenhaß geschürt wird. Er wird dort geschürt! Immer wieder! Das wissen Sie ganz genau! Und Sie kochen Ihr politisches Süppchen daraus! Aus Feigheit schwimmen Sie mit! Pausenlos schwimmen Sie mit, SPÖ wie ÖVP schwimmen mit! Genieren Sie sich dafür! Haben Sie eine liberale Gesinnung! (*Abg. Staudinger: Reden Sie nicht so einen Unsinn!*) Haben Sie eine liberale Gesinnung und sagen Sie auch der FPÖ, sie soll aufhören damit, diese Gefühle in Kärnten zu schüren, auch wenn Sie vielleicht dann bei den Landtagswahlen 1 oder 2 Prozent verlieren! Riskieren Sie das zugunsten eines Staates, der sich würdig in eine mögliche europäische Liberalität einfügt! Das ist wirklich höchste Zeit!

Und das muß ich Ihnen auch sagen: Ich habe jetzt eine Viertelstunde mit der Schweizer Botschaft gesprochen, wie es denn eigentlich in der Schweiz mit dem Schulunterricht ist. Da hat mir der zuständige Herr in der Schweizer Botschaft gesagt: (*Ruf bei der SPÖ: Das war der Portier!*) Schauen Sie, Herr Fux, es kommt auf die liberale Gesinnung, die in einem Land herrscht, an. Mit Gesetzen können Sie diese nicht erzwingen. Sie können sie mit Gesetzen nicht erzwingen. Tun Sie etwas für eine liberale Gesinnung, Herr Kollege Frischenschlager, tun Sie halt etwas dafür. Die Schweizer haben halt eine längere Tradition in Liberalität als wir. (*Abg. Weinberger: Was haben die Schweizer gemacht? Sie haben*

400 000 Italiener nach Hause geschickt! Mir brauchen Sie nichts zu erzählen!) Nein, aber in bezug auf die Vielsprachigkeit und auf die Rechte der Vielsprachigkeit haben sie eine längere Erfahrung und mehr Toleranz, das werden Sie wohl nicht bestreiten.

Man hat mir heute vor einer halben Stunde gesagt: Mit Gesetzen wird es nicht zu erzwingen sein, aber sorgen Sie dafür, daß mehr Liberalität auch in Kärnten ist, dann werden Sie sich einiges ersparen. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.31

Präsident: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe.*)

17.31

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Kärntner Abgeordneter ist für mich heute ein Tag der Erleichterung, ein Tag der Zufriedenheit, ein Tag, an dem ich allen, die am Zustandekommen des Bundesgesetzes, mit dem das Minderheitenschulgesetz für Kärnten geändert wird, ausnahmslos allen, herzlich danke.

Ich erkläre heute und hier, daß Kärnten nicht Kärnten wäre, wenn man nicht auch die slowenische Bevölkerung bei der Beurteilung Kärntens miteinbeziehen würde. Man wäre allerdings ein Pharisäer, würde man nicht auch feststellen, daß es in den Beziehungen der beiden Bevölkerungsgruppen innerhalb der letzten 70 Jahre — einmal mehr und einmal weniger, oft sogar beträchtliche — Meinungsverschiedenheiten gegeben hat. Ich nehme bewußt Abstand vom Aufzählen von Ursachen der Mißstimmungen, weil man mit gegenseitigen Aufrechnungen keine Probleme lösen kann, sondern nur das Gegenteil erreicht.

Bei allem Verständnis für die slowenische Minderheit ist und war es einfach eine Zumutung der deutschsprechenden Bevölkerung gegenüber, mit Gesetzen die von den Eltern gewünschte schulische Ausbildung zu behindern. Das mag letztlich auch für die Minderheit gelten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich zitiere hier bezüglich Elternrecht eine Feststellung von Herrn Professor Kollegen Ermacora vom 14. Dezember 1960 — ich zitiere wörtlich —: Somit zeigt sich, daß das Schwergewicht der rechtlichen Argumentation für das Elternrecht hinsichtlich der Entscheidung spricht, in welcher Sprache ein Kind erzogen

Huber

sein soll. Nichts als diesem Elternrecht wird im Minderheiten-Schulgesetz, meine geschätzten Damen und Herren, letztlich Rechnung getragen. Proteste, die zum heutigen Beschluß betreffend das Minderheiten-Schulgesetz von der slowenischen Seite kommen, sind für mich völlig unverständlich. Man sollte von anderen nichts verlangen, was man nicht selbst haben will.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So betrachtet, stellt das heute zu beschließende Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten für beide Seiten einen durchaus brauchbaren Kompromiß, besser ausgedrückt, eine durchaus brauchbare Lösung dar. Der Weg zu dieser Lösung war ein langwieriger, ein dornenvoller, oft sogar hoffnungsloser, nicht für die slowenische Minderheit, sondern für die deutschsprachende Mehrheitsbevölkerung. Die deutschsprachende Mehrheitsbevölkerung wurde jahrzehntelang vom übrigen Österreich meistens unbewußt, oft aber auch bewußt nicht verstanden.

Gerade der heutige Vorfall im Parlament bezüglich der Flugblätter, die nicht gerade harmlos waren, aber auch die Verhaltensweisen, die man ebenfalls nicht akzeptieren kann, haben unter Beweis gestellt, daß der slowenischen Minderheit — ich möchte nicht alle in einen Topf werfen — letztlich jedes Mittel recht und gut genug ist, wenn notwendig mit Gewalt und unter Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Mehrheit ihren Willen aufzuzwingen. Das kann sicherlich nicht der Weg sein, im Kärntner Unterland wieder Ruhe einkehren zu lassen.

Das Minderheiten-Schulgesetz ist ein Kompromiß. Und wie bei einem Kompromiß zu erwarten ist, gibt es Unzufriedene auf beiden Seiten. Aber gerade das möge für Sie, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Parlament, der Beweis sein, daß Sie im dafür eingerichteten Unterausschuß, aber auch im Unterrichtsausschuß durch die einstimmige Beschlußfassung verantwortungsvoll und richtig gehandelt haben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

So ist man bei den Teilungsziffern zur Errichtung einer Parallelklasse dahin gehend entgegengekommen, daß man die dafür vorgesehene Zahl 7 auf 9 erhöht hat. Es stellt letztlich auch das Schreiben des Herrn Landeshauptmanns von Kärnten vom 24. Mai 1988 bezüglich der Qualifikation des Zweitlehrers eine weitere Konzession an die Minderheit dar. Ich vermerke, daß es richtig ist, wenn der Zweitlehrer Slowenischkenntnisse

besitzt oder wenn er sie sich aneignet. Es ist aber vollkommen richtig, beim Zweitlehrer die Slowenischkenntnisse nicht zur Pflicht werden zu lassen. Mit dieser Pflicht würde man im gesamten Südkärntner Raum, der einen Slowenenanteil von maximal 7 Prozent hat, ein absolutes Monopol für die slowenischsprachenden Lehrer schaffen. Das ist und wäre eine Zumutung gegenüber der Mehrheitsbevölkerung von 93 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an, als Kärntner Abgeordneter allen Kolleginnen und Kollegen, einschließlich des Kollegen Smolle, allen Experten und Mitarbeitern für die manchmal unter harten Auseinandersetzungen im Unterrichtsausschuß einstimmig erzielte Einigung heute hier nochmals aufrichtig und herzlich zu danken. Ich ersuche und bitte abschließend aber Sie alle, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus, dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten die Zustimmung zu geben, um so die Voraussetzungen zu schaffen, daß die sprichwörtliche „Kärntner Eiche“ gemeinsam mit der sprichwörtlichen „Kärntner Linde“ in Frieden und Eintracht in das kommende Jahrtausend hineinwachsen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.39

Präsident: Zu Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Leikam.

17.39

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Bevor ich mit meinen Ausführungen zur eigentlichen Materie, die hier zur Beratung steht, nämlich zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz, beginne, möchte ich doch den Kollegen Fux, der von einem permanenten Slowenenhaß in Kärnten gesprochen hat, fragen, wann er sich das letzte Mal in Kärnten befunden hat und wie er dazu kommt, solche Behauptungen hier in den Raum zu stellen.

Es hat heute hier schon ein Redner in sehr eindrucksvoller Weise darauf hingewiesen, wie es mit den Slowenen in unserem Lande bestellt ist. Ich möchte das noch ergänzen und sagen, daß neben all dem, was schon gesagt worden ist, nicht übersehen werden darf, daß es in Kärnten weit über 100 aktive slowenische Kulturvereine gibt, die jährlich etwa 500 öffentliche Veranstaltungen durchführen und dort auf ein Publikum verweisen können, das sich aus der Bevölkerung beider Gruppen zusammensetzt, sodaß die Anerkennung der slowenischen Volksgruppe in unserem Land durchaus gegeben ist. Die Slowenen können

Leikam

sich in unserem Land genauso entfalten, wie es auch die andere Bevölkerung tun kann. Das beweisen die vielen eigenen Verlage, die Buchhandlungen, die Wochenzeitungen, 45 slowenische Sparkassen, Banken, bäuerliche Genossenschaften.

Ich bin nicht sicher, daß mit solchen Äußerungen vom Slowenenhaß in Kärnten hier ein produktiver Beitrag geleistet worden ist. Es freut uns als Kärntner, daß der Schauspieler Fux sehr oft in Kärnten seinen Urlaub verbringt, aber am Wörther See sind sicherlich nicht die großen Probleme, die uns in diesem Lande bewegen. Man sollte ein bißchen südlicher wandern. Dort wird man sehr rasch feststellen, daß es sehr wohl ein gutes, ein zufriedenstellendes Miteinander der Menschen gibt, die in diesem Bereich wohnen. Feindseligkeiten und Gehässigkeiten sind in diesem Bereich jedenfalls nicht am Platze.

Hohes Haus! Der heutige Tag ist für die Volksgruppen und die Bildungspolitik Kärntens ein Tag der Freude und vor allen Dingen ein Tag des Fortschritts.

Ich will nicht mehr auf Details eingehen, die nach stunden- und tagelangen intensiven Verhandlungen im Unterausschuß und in weiterer Folge im Unterrichtsausschuß von allen im Parlament vertretenen Parteien erzielt worden sind. Alle meine Vorredner haben bereits sehr intensiv auf die Details des Minderheiten-Schulgesetzes hingewiesen. Ich müßte diese zwangsläufig oft wiederholen, was ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht machen möchte. Vielmehr möchte ich versuchen, einen Diskussionsbeitrag zu leisten, der vielleicht einige neue Details in die Diskussion einbringt, die bisher noch nicht von den Diskussionsrednern in den Debattenbeiträgen aufgezeigt wurden.

Vorher aber gestatten Sie mir die Bemerkung, daß auch ich ein bißchen überrascht und enttäuscht bin über die Argumentation der grünen Abgeordneten, die hier heute am Rednerpult geführt wird. Das ist sicherlich nicht der Geist, der im Unterausschuß vorhanden war. Ich war als Abgeordneter, der noch nicht allzulange diesem Hause angehört, sehr davon angetan, als ich miterleben und auch mitgestalten konnte, wie die Beratungen im Unterausschuß geführt wurden, wie darum gerungen wurde, einen Kompromiß zustande zu bringen, bei dem alle, die an dieser Materie Interesse haben, ihren Anteil miteingebracht haben. Wir waren sehr froh, als erstmals am 17. Mai eine einheitliche Auffassung zustande gekommen ist und dann auch bei der Sitzung

des Unterrichtsausschusses in der Nacht auf den 1. Juni diese Einhelligkeit bestätigt worden ist. Wenn man heute die Redner der Grünen hier hört, dann scheint sich diese Stimmung nicht bis in den Grünen Klub durchgeschlagen zu haben.

Ich verwahre mich auch gegen eine Presseaussendung des grünen Pressesprechers, der festgestellt hat, daß es ein Trauerspiel gewesen sei, wie die Beratungen im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß geführt worden sind, daß unerhörter Druck auf den Abgeordneten Smolle von den Vertretern der SPÖ, der ÖVP und der Freiheitlichen Partei ausgeübt worden sei. Ja man hat in dieser Presseaussendung sogar die Feststellung gemacht, daß Einschüchterungs- und Erpressungsversuche von den Vertretern dieser drei Parteien gegenüber dem Abgeordneten Smolle gemacht worden seien. In diese Richtung paßt auch die Dolchstoßlegende, die hier am Rednerpult heute vom Abgeordneten Wabl gebracht worden ist.

Diese Anschuldigungen und Vorwürfe müssen wir wirklich mit aller Entschiedenheit zurückweisen, weil sie ganz einfach nicht der Realität entsprechen, nicht der Realität, wie die Beratungen im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß geführt wurden.

Hohes Haus! Es ist richtig, daß das Kärntner Minderheiten-Schulgesetz von der Freiheitlichen Partei im Lande wieder aktualisiert worden ist. Der Antrag der Freiheitlichen Partei im Kärntner Landtag, das Volksbegehren, aber auch die Petition des Kärntner Abwehrkämpferbundes, eingebracht im Kärntner Landtag von einem Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, standen am Beginn dieser Beratungen. Das Volksbegehren, das die Freiheitliche Partei angestrengt hat, hat rund 9 Prozent Unterstützung erhalten, jedenfalls genug, damit diese Materie auch vom Kärntner Landtag behandelt werden mußte.

Der Kärntner Landtag beziehungsweise die beiden Ausschüsse, die mit der Behandlung dieser so heiklen und von Emotionen begleiteten Materie befaßt waren, nämlich der Rechts- und Verfassungs- sowie der Schulausschuß, haben es sich wahrlich nicht leichtgemacht. Es wurden Hearings veranstaltet; Hearings, bei denen Vertreter des Landesschulrates gehört wurden, Hearings, bei denen Vertreter der Universität für Bildungswissenschaften eingeladen wurden, ihre Meinung zu diesem Antrag kundzutun. Es wurden die beiden Slowenenorganisationen zu diesen beiden

Leikam

Ausschüssen eingeladen. Es wurde der Kärntner Heimatdienst und der Kärntner Abwehrkämpferbund eingeladen, dort ihre Meinung bekanntzugeben. Es wurden auch die katholische Kirche und die evangelische Kirche eingeladen, um zum Antrag der Freiheitlichen Partei und zur gesamten Problematik des Kärntner Minderheitenschulwesens ihre Standpunkte zu vertreten.

Es mag sein, daß nun, da sich eine einvernehmliche Lösung abzeichnet, eine Vaterschaft gesucht wird und jeder einzelne für sich diese Vaterschaft in Anspruch nehmen will. Ich glaube aber, daß man über alles die Bereitschaft aller, die hier mitgetan haben, stellen und nicht einzelne herausstreichen sollte.

Eines, glaube ich, muß auch festgestellt werden: Der freiheitliche Antrag, der eingebracht worden ist, hatte ursprünglich tatsächlich ein TrennungsmodeLL zum Inhalt. Noch bei den Beratungen im Unterausschuß wurde verlangt, daß der Zweitlehrer nicht nur für die Hauptgegenstände herangezogen wird, sondern für den gesamten Unterricht in den Klassen, in denen der Zweitlehrer eingesetzt werden sollte, eingesetzt werden muß. Erst in der letzten Phase der Beratungen im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß konnte diese Einigung erzielt werden, die sicherlich einen historischen Kompromiß für unser Bundesland und für diese Frage bedeutet.

Aber zurück zu den Hearings und zur weiteren Vorgangsweise. Es wurden nach Abschluß dieser Hearings Schulbesuche organisiert vom Rechts- und Verfassungsausschuß sowie vom Unterrichts- und Schulausschuß. Ich selbst konnte als Mitglied des Schulausschusses bei diesen Schulbesuchen dabei sein. Wir haben bei der Unterrichtsgestaltung sowohl das eine als auch das andere Extrem beobachten können: Klassen, in denen ein einziges Kind zum zweisprachigen Unterricht angemeldet war, sodaß in jener Zeit, in der der Klassenlehrer sich mit dem einen zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kind befassen mußte, nämlich die halbe Unterrichtszeit, über 20 Kinder, die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet waren, Stillarbeit leisten mußten.

Es ist hier vom Abgeordneten Wabl in seinem Diskussionsbeitrag auch die Frage gestellt worden, ob es irgendwelche Unterlagen gibt, wo nachgewiesen wird, daß es Nachteile für Kinder in solchen Klassen gibt, die auf diese Art und Weise, wie ich es eben gesagt habe, unterrichtet worden sind. Es gibt

Nachteile, Kollege Wabl! Denn wir dürfen ja folgendes nicht vergessen: Dieser Klassenlehrer, der nach der derzeitigen Gesetzeslage, nach diesem Provisorium dort unterrichtet, muß die Unterrichtsstunde zunächst einmal teilen, jeden Tag und jede Stunde seines Unterrichts.

Er muß zunächst einmal beide Gruppen, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder und die nur zum deutschsprachigen Unterricht angemeldeten Kinder, in der deutschen Sprache unterrichten; er muß sich dann die zweite Hälfte der Unterrichtsstunde mit den Kindern befassen, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind. Darüber hinaus — das dürfen wir nicht vergessen, auch das ist heute schon von einem Diskussionsredner gesagt worden — muß er diesen Kindern noch einen elementaren Sprachunterricht geben, denn beinahe 50 Prozent der Kinder, die in diese Klasse kommen und zum zweisprachigen Unterricht angemeldet wurden, beherrschen die slowenische Sprache überhaupt nicht.

Schon allein diesem Umstand kann man entnehmen, daß es kein Vorteil sein kann, wenn die Kinder dort nach einem solchen Modell unterrichtet werden. Und daß sich die Eltern der rein deutschsprechenden Kinder, die darin eine Benachteiligung für ihre Kinder gesehen haben, mit Recht aufgeregt haben, ist wirklich verständlich. Und wenn man feststellen muß, daß diese Form der Unterrichtsgestaltung kein Vorteil ist, dann kann es ja nur ein Nachteil sein, Herr Kollege Wabl! Wir sehen in der neuen Form mit dem Zweitlehrer, die wir nun versuchen wollen, einen wesentlichen Fortschritt in der Unterrichtsgestaltung.

Es hat viele Stimmen in den letzten Tagen gegeben, die gesagt haben: Wenn wir überall im österreichischen Regelschulwesen solche Bedingungen vorfinden, wie sie nun im Kärntner Minderheiten-Schulgesetz enthalten sind, dann wären wir glücklich und froh und hätten für das Regelschulwesen einen enormen Fortschritt in der Unterrichtsgestaltung erreicht.

Wir sind sehr glücklich gewesen, daß wir bei den Beratungen, die geführt worden sind, bis zurück zur Antragstellung im Kärntner Landtag auf hervorragende Experten zurückgreifen konnten, Experten aus dem Bereich der Kärntner Landesregierung, aus dem Bereich der Kärntner Schulabteilung und des Landesschulrates, Experten aus dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Ich

Leikam

glaube, hier feststellen zu können, daß diese Experten in der Endphase der Beratungen im Unterausschuß wesentlich mit dazu beigetragen haben, daß diese einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte.

Ich möchte aber auch sagen, daß auch die Mitwirkung der Kärntner Landesregierung bei diesem heiklen Problem in jeder Phase vorbildlich gewesen ist. Es wurde von allen Bereichen, die wir hier angesprochen haben, alles, was an Unterlagen vorhanden war, den Mitgliedern des Unterausschusses gerne zur Verfügung gestellt.

Wir haben erst vor wenigen Tagen eine Broschüre erhalten, in der aufgelistet wurde, wie es mit dem Minderheitenschulwesen in Europa aussieht. Und wir sind durch diese Broschüre in dem, was wir immer gesagt haben, als der Ruf nach einer Internationalisierung dieses Kärntner Minderheitenschulwesens immer wieder erfolgt ist — wir haben immer gesagt, wir scheuen uns nicht, dieses Kärntner Minderheitenschulwesen zu internationalisieren —, bestärkt worden.

Wir haben in einer langen Phase der Vorbereitung ein wirklich modernes Gesetz geschaffen und sind froh darüber und sehen es als historische Stunde an, daß dieses Gesetz heute hier im Hohen Hause beschlossen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es wurde das, was wir Sozialisten im Lande immer verlangt haben, erreicht, daß nämlich jedes Kind die Schule erhalten soll, die die Eltern wünschen. Das wird mit dem neuen Gesetz, das heute hier beschlossen wird, der Fall sein.

Auch ich möchte als Kärntner Abgeordneter aufrichtig all jenen danken, die in mühevoller Kleinarbeit Stunden und Tage verhandelt haben, die wirklich vom Inneren beseelt waren, hier etwas zustande zu bringen, was man herzeigen kann. Es gilt wirklich allen — ohne Namensnennung — unser aller Dank. Wir sind froh, daß das zustande gekommen ist.

Wir haben immer gesagt: Die Kärntner Minderheitenschulproblematik darf nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus behandelt werden, sondern sie muß vom staatspolitischen Aspekt aus gesehen werden. Es liegt ganz einfach im Interesse der Menschen in unserem Lande, daß in so heiklen Fragen ein möglichst breiter Konsens erzielt wird. Und dieser Konsens wurde mit den Beratungen

zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz erzielt.

Die Kärntner Bevölkerung, die nichts anderes als ein friedliches Zusammenleben mit ihrer Volksgruppe wünscht, kann durch dieses historische Ereignis einer weiteren positiven und friedlichen Entwicklung entgegensehen.

Und ich möchte auch auf den Abgeordneten Wabl kurz eingehen, der gefragt hat: Ja wer hindert das Land daran, mit der Volksgruppe in Frieden zusammenzuleben? — Ich möchte hier nur folgendes sagen, Kollege Wabl: Es war nicht immer so in unserem Lande, daß innerer Frieden geherrscht hat. Es ist noch gar nicht so lange her, daß in unserem Lande der Sprengstoff die Argumente ersetzt hat, und das wollen wir nicht mehr haben. Daher ist es für uns so angenehm zu wissen, daß wir eine Lösung gefunden haben, auf die wir alle stolz sein können, gerade deshalb, weil wir dieses friedliche Zusammenleben in unserem Lande in den Vordergrund stellen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Immer wieder wird von Kreisen, die an einem Zustandekommen dieses neuen Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes offenbar kein besonderes Interesse haben, erwähnt, daß dieses Modell ein Trennungsmodell sei und daß es aufgrund dieser neuen Gesetzessituation dazu kommen wird, daß immer weniger Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet werden.

Hohes Haus! Das trifft nicht zu! Ich möchte all jenen, die heute hier das Wort ergriffen haben, besonders der Frau Abgeordneten Meissner-Blau, die hier am Rednerpult wieder in aller Härte von einem Trennungsmodell gesprochen hat, sagen, wie es tatsächlich ist. Hier die neuesten Daten, sie sind nur wenige Tage alt:

Die Ende Mai abgeschlossene Schülereinschreibung zeigt genau das gegenteilige Bild. Es wurden in Kärnten mehr Kinder als in den letzten Jahren zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Und das, meine Damen und Herren, widerlegt die Schlagworte vom Trennungsmodell. Diese neue Regelung hat etwa bewirkt, daß es zum Beispiel im Bezirk Villach-Land, in Sankt Jakob, wo es derzeit die getrennten Klassen gibt, nach der Neuregelung künftighin keine einzige getrennte Klasse mehr geben wird. Es wird dort nur mehr gemeinsame Klassen geben, Klassen, in denen der Zweitlehrer zum Einsatz kommt. Also: Die Trennung, von der hier immer wie-

Leikam

der gesprochen wird, geht eher zurück. Der umgekehrte Effekt ist also durch dieses Gesetz eingetreten!

Ich lade alle ein, sich die Zahlen zu besorgen, damit Sie sich selbst von dem überzeugen können, was ich heute hier gesagt habe.

Da im Herbst, zehn Tage nach Schulbeginn, ein neuerlicher Anmeldetermin für den zweisprachigen Unterricht möglich ist und dieser Termin erfahrungsgemäß von vielen genützt wird, ihre Kinder zum zweisprachigen Unterricht anzumelden, muß sogar angenommen werden, daß wesentlich mehr Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet werden, als es im vergangenen Schuljahr der Fall gewesen ist.

Gerade die Hinaufsetzung der Teilungsziffer von sieben auf neun hat dies bewirkt und hat das Schlagwort des Trennungsmodells, glaube ich, ad absurdum geführt.

Hohes Haus! Insgesamt werden im neuen Schuljahr 52 Klassen im gemischtsprachigen Gebiet geschaffen werden; 52 Klassen, von denen in 46 Klassen der gemischtsprachige Unterricht erteilt werden wird. In diesen Klassen wird es zum Einsatz des weiteren Lehrers kommen, und nur in sechs Klassen sind alle Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Mehr als 90 Prozent der Kinder, die für das kommende Schuljahr zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, werden daher in gemeinsamen gemischtsprachigen Klassen mit einem weiteren Lehrer unterrichtet werden. Das ist ein enormer Fortschritt und sollte all jene, die sich bis jetzt noch nicht dazu entschlossen haben, ihre Zustimmung zum heutigen Gesetz zu geben, wachrütteln und sollte ihnen auch vor Augen führen, daß sie diesem Gesetz ihre Zustimmung erteilen können.

50 zusätzliche Lehrer werden ab Herbst neu eingesetzt werden, 32 Lehrer als Zweitlehrer. Auch da darf ich die Bedenken des Abgeordneten Smolle zerstreuen, der auch heute hier wieder gesagt hat, er verstehe es nicht, daß man einen Lehrer in eine Klasse gibt, der die Kinder, die slowenisch sprechen, dann nicht versteht. Über 30 Lehrer haben sich schon jetzt beim Landesschulrat für Kärnten für diesen Sprachkurs angemeldet. Wenn das Gesetz mit Beginn des neuen Schuljahres zum Tragen kommen wird, werden also auch Lehrer zur Verfügung stehen, die bis zu diesem Zeitpunkt dann einen slowenischen Sprachkurs absolviert haben werden. Also

auch diese Bedenken können zerstreut werden.

Diese Zahlen, Hohes Haus — ich habe das schon gesagt —, sollen also zum Einlenken jener Kreise führen, die sich bisher nicht überwinden konnten, der Neuordnung des Kärntner Minderheitenschulwesens ihre Zustimmung zu geben. Meine Einladung richtet sich vor allem an den Teil der grünen Fraktion, die ihren Kollegen Smolle anscheinend im Regen stehen läßt, meine Einladung richtet sich an den Zentralverband der Kärntner Slowenen, aber auch an die Zweifelnden innerhalb der Parlamentsklubs. Meine Einladung richtet sich aber auch besonders an all jene Organisationen und Institutionen in Österreich und im Ausland, die uns Mitglieder des Unterausschusses in den letzten Wochen und Monaten mit Resolutionen, mit schriftlichen Eingaben aufgefordert haben, dieses Kärntner Minderheiten-Schulgesetz nicht zu beschließen, und die sich als sogenannte selbsternannte Experten gebärdet haben. Meine Einladung richtet sich aber insbesondere an die österreichische Presse.

Ich stimme mit dem Abgeordneten Smolle vollkommen überein, wenn er meint, daß er gerade deshalb Probleme im Südkärntner Raum betreffend seine Zustimmung zu diesem Gesetz hat, weil ein Großteil der dort lebenden und von diesem Gesetz betroffenen Menschen nicht darüber informiert ist, was tatsächlich in diesem Gesetz enthalten ist und daß wesentliche Vorteile für die zweisprachige Bevölkerung in diesem Gesetz festgelegt werden. Da kann uns die österreichische Presse sehr behilflich sein. Ich bitte sie daher, das Kärntner Minderheiten-Schulgesetz der österreichischen Bevölkerung durch objektive Information näherzubringen.

Hohes Haus! Es ist mir bewußt, daß bei einer so intensiven, langen Diskussion Minderheitenfragen nicht emotionslos behandelt werden können. Fakten und eine nüchterne Bewertung der Sache müssen dabei zwangsläufig ins Hintertreffen geraten. Schlagworte, Polemiken, Resolutionen, Demonstrationen, wie wir sie auch heute hier in diesem Hause erlebt haben, engagierte Äußerungen in dieser Frage hat es in den letzten Jahren genug gegeben. Nun hat die Politik die notwendigen Rahmenbedingungen für einen neuen Anfang geschaffen für jene, die das Gesetz zu vollziehen haben: die Lehrer, die Schüler und die Eltern.

Ich möchte in der Bergmannssprache verbleiben. An jenen, die vor Ort dieses Gesetz

Leikam

zu vollziehen haben werden, wird es nun liegen, das Bestmögliche für die Kinder im Südkärntner Raum zu tun. Ich wünsche allen, die künftighin auf der Basis des neuen Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes tätig sein werden, tätig sein müssen, ein von Herzen kommandes Glück Auf! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{18.04}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

^{18.04}

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Bei der Vorbereitung zur heutigen Debatte bin ich auf eine Aussage von Herrn Landeshauptmann Silvius Magnago gestoßen, der gesagt hat — ich zitiere —: „Eine Volksgruppe hat niemals eine Chance zu überleben, wenn zu ihrem Schutze nicht Sonderbestimmungen erlassen werden.“ Wenn ich mir diese Diktion zu eigen mache, dann werden heute Sonderbestimmungen für 65 Kärntner Volksschulen, 65 von insgesamt 337 Schulen, beschlossen.

Über die Art und Weise, wie diese Sonderbestimmungen abgefaßt werden könnten, kann man trefflich streiten — es wurde auch ausführlich darüber diskutiert und gestritten —, was aber entscheidend ist und worüber wir uns heute alle freuen, ist der Umstand, daß es zu einem einvernehmlichen Abschluß kommt. Allerdings betrübt es mich sehr, daß ich auch, wie Sie, registrieren mußte, daß einige Abgeordnete der grünen Fraktion Absetzbewegungen machen. Ich stimme mit Frau Meissner-Blau überein, die hier gesagt hat: Das, was für Minderheiten gut ist, haben nur sie selbst zu bestimmen. Und nun haben wir hier einen Slowenenvertreter, der diesen Abschluß für erträglich bis gut befindet, und alle übrigen Kollegen, einschließlich der Frau Meissner-Blau, verweigern ihm die Gefolgschaft. Also das ist eine Logik, der ich nicht folgen kann.

Ich möchte das Gesetz aus pädagogischer Sicht einer Bewertung unterziehen, vorweg aber einige kurze Anmerkungen zum Verhandlungsverlauf machen.

In Anlehnung an eine Passage der Schöpfungsgeschichte, wo es heißt: Am Anfang war das Wort, würde ich heute sagen: Am Anfang war die Parteienvereinbarung. Ich gestehe, daß diese Parteienvereinbarung, die die Basis für den Initiativantrag darstellte, sicherlich für alle Mitglieder des parlamentarischen Unterausschusses ein gewisses einengendes Korsett gewesen ist, weil es zunächst einmal

schien, als würde kein Verhandlungsspielraum mehr da sein.

Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß es außerhalb dieses Hauses viele gegeben hat, die der Auffassung waren, daß daran nichts mehr zu rütteln sei. Nun, daß diese Erwartungshaltung mit dem Selbstverständnis eines Parlamentariers nicht ganz in Einklang zu bringen ist, versteht sich von selbst. Daher bin ich sehr froh, daß trotz dieser Ausgangslage im Interesse der slowenischen Volksgruppe substantielle Verbesserungen dieses Initiativantrages möglich gewesen sind; und zwar deshalb, weil — das wurde heute schon mehrmals gesagt — alle Mitglieder des Unterausschusses sich redlich und mit Geduld bemüht haben, Einvernehmen herzustellen. Daher glaube ich, daß die sachbezogenere Atmosphäre im Ausschuß zweifellos besser geeignet war, Kompromisse zu schließen als das stärker emotionalisierte Kärntner Klima.

Das Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, bestand einfach darin, auf die Wünsche und auch Ängste der Slowenenvertreter Rücksicht zu nehmen, und zwar in einer Weise, daß sie diesem Gesetz die Zustimmung geben können, ohne dabei die Akzeptanz zwischen den drei Vertragspartnern in Frage zu stellen. Daß diese Gratwanderung geglückt ist, ist ein Ausdruck des ausgezeichneten Verhandlungsklimas. Es ist aber auch ein Erfolg — und das möchte ich hier unterstreichen — der nie erlahmenden Vermittlungsbemühungen des Obmanns unseres Ausschusses, Mag. Schäffer. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Nun zum Verhandlungsergebnis aus pädagogischer Sicht.

Zunächst einmal eine nüchterne Feststellung: Ich glaube, daß dieses Gesetz für den Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes eine qualitative Verbesserung der Unterrichtssituation bringt, und zwar in einem Ausmaß, von dem das Regelschulwesen nur träumen kann. Dabei muß nachdrücklich festgehalten werden, daß die Regelungen in dem neuen Gesetz allen Schülern, die im zweisprachigen Gebiet die Schule besuchen, zugute kommen.

Die vier wesentlichsten Vorteile möchte ich ganz kurz ansprechen.

Erstens: Aufgrund dieses Gesetzes ist sichergestellt, daß bei Gruppenteilungen, die in einer zweisprachigen Klasse notwendig sind, jede Gruppe ihren eigenen Lehrer haben

Bayr

wird, also keine Gruppe zur Stillarbeit verhalten ist.

Die bisherige Regelung — sie wurde ja bereits angesprochen — sieht nämlich vor, daß in den sogenannten integrierten Klassen, also in jenen Klassen, in denen zweisprachig unterrichtet wird, der gesamte Unterricht in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache zu erteilen ist.

Dieses Faktum hat bei der deutschsprachigen Bevölkerung gelegentlich auch Unmut ausgelöst, und zwar dann, wenn in einer solchen Klasse nur eine geringe Anzahl von Schülern zum zweisprachigen Unterricht angemeldet ist. Im Extremfall, wenn nur ein angemeldetes Kind in der Klasse ist, muß sich der Lehrer bei Erfüllung des Gesetzesauftrages eine halbe Stunde diesem einen Kind und die zweite halbe Stunde der gesamten übrigen Klasse zuwenden.

Es galt daher, ein Modell zu finden, das für alle Kinder über die ganze Unterrichtsstunde die volle Lehrerzuwendung garantiert. Dieses Modell wurde mit dem Einsatz eines zweiten Lehrers für eine ganz bestimmte Stundenanzahl gefunden. Dieser zweite Lehrer wird im Regelfall im Rahmen einer sogenannten inneren Differenzierung, das heißt einer Gruppenbildung innerhalb der Klasse, etwa die Hälfte der Gesamtwochenstundenanzahl gemeinsam mit dem Klassenlehrer unterrichten. Das heißt also, daß dieser zusätzliche Lehrer im Regelfall in zwei Klassen tätig sein wird. Wenn ein solches Erfordernis, nämlich der Einsatz in zwei Klassen, nicht besteht, dann hat dieser zweite Lehrer in einer Klasse 14 Stunden mitzuunterrichten und den Rest der verbleibenden Stunden in einer anderen Form zu absolvieren: Leiterreststunden, Förderunterricht, Freigegegenstände beziehungsweise unverbindliche Übungen.

Dieser Einsatz des zweiten Lehrers eröffnet eine weitere bedeutende pädagogische Chance, die ich als Vorteil Nummer zwei anführen möchte. Das Zwei-Lehrer-System garantiert ein Höchstmaß an individueller Förderung der Kinder, und dieser Vorteil kommt wiederum allen Kindern zugute.

Zum überwiegenden Teil wird die innere Differenzierung der Klasse nach sprachlichen Kriterien erfolgen. Der pädagogische Vorteil für beide Sprachgruppen besteht nun darin, daß einerseits die deutschsprechenden Kinder die ganze Stunde direkt betreut werden können, während andererseits die slowenischsprechenden Kinder in Form eines Intensiv-

unterrichtes in viel stärkerem Maße mit ihrer Sprache vertraut gemacht werden.

Die Möglichkeit des Intensivunterrichtes ist deshalb von so großer Wichtigkeit, weil die zweisprachigen Kinder in derselben Unterrichtszeit zwei Sprachen in Wort und Schrift erlernen müssen. Außerdem zeigt uns die Praxis, daß die Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule eintreten. Grob gesehen bringt nur etwa ein Drittel der eintretenden Schüler gute sprachliche Voraussetzungen mit, ein weiteres Drittel bringt solche nur sehr unvollständig mit, und das dritte Drittel beherrscht die Sprache überhaupt nicht, einfach deshalb, weil diese Sprache zu Hause nicht gepflegt wird, oder deswegen, weil diese Kinder aus rein deutschsprechenden Familien kommen und nur angemeldet wurden, um die Sprache zu erlernen.

Aus meinen Beobachtungen bei den Schulbesuchen im Südkärntner Raum gemeinsam mit unserem Schulsprecher weiß ich, daß das erreichte Sprachniveau in der slowenischen Sprache unterdurchschnittlich hoch ist. Dabei glaube ich, daß gerade für die Erhaltung der kulturellen Eigenart und der ethnischen Identität die Beherrschung und der Gebrauch der Muttersprache die wesentlichste Voraussetzung darstellt.

Der Einsatz des Zweitlehrers wird sich insbesondere auch in niederorganisierten Schulen vorteilhaft auswirken. Daß es deren genug gibt, sagt uns die Schulstatistik. Von den 65 Schulen, in denen zweisprachig unterrichtet wird, werden in etwa einem Drittel mehrere Schulstufen in einer Klasse geführt. Von den 65 zweisprachigen Schulen sind 8 einklassig und 12 zweiklassig.

Ich möchte aber noch anmerken, weil das auch ein starker Diskussionspunkt war, daß die Gruppenteilung nicht nur nach sprachlichen Kriterien erfolgen kann, sondern daß es auch andere Möglichkeiten der inneren Differenzierung gibt: etwa eine Gruppenbildung nach der Leistungsfähigkeit der Schüler. In diesem Fall hat der zweite Lehrer die Möglichkeit, durch eine individuelle Hilfestellung diagnostizierte Leistungsdefizite bei einzelnen Schülern abzubauen zu helfen.

Eine andere Trennungsform ist natürlich der klassische Gruppenunterricht, der ohnedies dem Frontalunterricht vorzuziehen ist.

Vorteil Nummer drei: In den zweisprachigen Schulen wird die Klassenschülerhöchstzahl auf 20 abgesenkt. Das ist eine großzügige

Bayr

Regelung, wenn man berücksichtigt, daß im Regelfall die Klassenschülerhöchstzahl 30 beträgt. Mit dieser Maßnahme wird die generelle pädagogische Intention, nämlich den Unterricht zu individualisieren, in nahezu idealer Weise gefördert.

Vorteil Nummer vier besteht in einer Verbesserung der Lehrpläne. Gemäß dem neu formulierten Gesetzesauftrag sind Maßnahmen vorzusehen, die geeignet sind, das bessere Verständnis zwischen beiden Volksgruppen zu fördern. Insbesondere wird gefordert, das Kulturgut der Slowenen unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten zu vermitteln, sowie klassenübergreifende und gemeinschaftsbildende Maßnahmen zu setzen. Maßnahmen dieser Art wären die gemeinsame Durchführung von Wandertagen oder Exkursionen oder die Zusammenführung der Schüler von zwei Klassen bei den sogenannten unverbindlichen Übungen wie Chorgesang, Spielmusik, darstellendes Spiel et cetera.

Ich schließe ab und fasse zusammen:

Erstens: Dieses Gesetz schafft die Voraussetzungen für eine qualitative Verbesserung des Unterrichts in den zweisprachigen Schulen. Diese qualitative Verbesserung kommt allen Kindern zugute und wird erreicht durch kleinere Klassen, durch den Einsatz eines zweiten Lehrers und schließlich durch die Verbesserung der Unterrichtsmaterialien.

Zweitens: Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Sprachkompetenz der slowenischsprechenden Schüler. Ich wiederhole es: Ich sehe darin eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der kulturellen Eigenart und ethnischen Identität der slowenischen Minderheit.

Drittens: Dieses Gesetz schafft auch die Voraussetzung für eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses der beiden Volksgruppen.

Diesem Ziel dienen sowohl die gemeinschaftsbildenden Maßnahmen, von denen ich gesprochen habe, als auch die verpflichtende Ausbildung der Lehrer in der Frage des Kulturgutes der Slowenen und nicht zuletzt die Empfehlung der Kärntner Landesregierung beziehungsweise des Landesschulrates, die Zweitlehrer mögen sich Sprachkenntnisse in Slowenisch aneignen.

Ich glaube daher, daß mit diesem Gesetz ein guter Neubeginn für eine bessere und

minderheitenfreundlichere Schule gesetzt worden ist. Ich appelliere an alle, die mit der Durchführung des Minderheiten-Schulgesetzes betraut sind, das heißt Lehrer und Schulbehörden, um eine dem Geiste dieses Gesetzes entsprechende Umsetzung bemüht zu sein. Wir werden daher gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.20

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

18.20

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Über die Vorgeschichte der heute vorliegenden Gesetzesmaterie zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz und dessen Zustandekommen wurde von meinen Vorrednern ja in einer nunmehr schon sechseinhalbstündigen Debatte des langen und breiten einiges an Wichtigem und einiges an Nebensächlichem und Historischem ausgeführt. Ich möchte daher meine Rede auf einige wenige, mir wichtig erscheinenden Punkte beschränken.

Mein Vorredner, Abgeordneter Bayr, hat dem Ausschußvorsitzenden, seinem Fraktionskollegen Mag. Schäffer, großes Lob für die Ausschußführung ausgesprochen. Dem möchte ich mich anschließen. Aber ich möchte auch ein Lob für einen Mann aussprechen, der bis jetzt nach meiner Ansicht und nach Ansicht meiner Fraktion vergessen worden ist, nämlich für Herrn Ministerialrat Jonak. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich glaube, man sollte, wenn man die ganzen Ausschußbemühungen Revue passieren läßt, den Mann nicht vergessen, der mit großer Geduld, mit großem sprachlichen Einfühlungsvermögen und unermüdlich immer wieder bereit war, neue Lösungsvorschläge zu formulieren, in Diskussion zu bringen, sie wieder verworfen zu sehen, um sie neu zu bringen und sie neu wieder in Diskussion zu bringen. Neben der Beharrlichkeit und dem Sitzfleisch der Abgeordneten, die an diesem Ausschuß teilgenommen haben, ist auch der unermüdliche Einsatz der Beamten des Ministeriums hier deutlich hervorstreichend, denn ich glaube nicht, daß ohne die entsprechende fachkundige Unterweisung hier ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen gewesen wäre.

Ich gebe es von meiner Position aus offen zu: Einige Male war meine Geduld stark strapaziert und meine Konsensbereitschaft schon bis an die Grenze ausgereizt, aber nichtsde-

Mag. Haupt

stotrotz haben wir auch am letzten Tag noch zu später, zu mitternächtlicher Stunde Kompromißlösungen für den Ausschlußbericht gefunden. Es erscheint mir heute — ich möchte auch das nicht verhehlen — nahezu lächerlich, daß wir bei einem Nachsatz im Ausschlußbericht, dessen rechtliche Qualität eher minder einzustufen ist, bei einer vorliegenden vollständigen Gesetzesmaterie noch dreieinhalb Stunden gebraucht haben, einen Konsens zu finden. Vielleicht ist nach über vierzigstündigem Ausschluß, nach Unterausschüssen und privaten Gesprächen eine gewisse Betriebsblindheit eingetreten, die beinahe dazu geführt hätte, daß man im letzten Moment mit gewissen Kleinlichkeiten bei einigen Schlußpassagen nahezu fünf vor zwölf den Konsens noch verhindert hätte.

Ich stehe aber auch nicht an zu sagen, daß diese Gesetzesmaterie, so wie sie heute hier zur Beschlußfassung vorliegt, auch von uns Freiheitlichen die Zustimmung findet. Dieses Gesetz ist sicher, wie es die Vorredner aus den anderen Fraktionen gesagt haben, in einigen Teilen und Passagen nicht mehr ident mit jenem Gesetzesvorschlag, den die Freiheitlichen als Volksbegehren in Kärnten, aber auch als Initiativantrag hier im Hohen Hause eingebracht haben, aber es ist in der Intention, die unseren Bemühungen zugrunde gelegen ist, doch ein solcher Kompromiß, daß auch wir Freiheitlichen hier vollsten Herzens unsere Zustimmung geben können.

Wir haben es uns nicht leichtgemacht. Wir sind — und da möchte ich den Herrn Abgeordneten Bayr etwas korrigieren — mit unserem Verhandlungskonzept noch knapper gewesen. Es hat nicht nur die Einigung der drei Parteivorstände gegeben, es hat noch dazu als Einigung die Willenserklärung des Herrn Bundeskanzlers gegeben, nur mit der Zustimmung der Minderheit diese Materie im Hohen Hause beschließen zu lassen, und es hat als weiteres Korsett den Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung gegeben, nur mit Zustimmung der Freiheitlichen Partei diese Gesetzesmaterie zu verabschieden, um auch in Kärnten sicher zu sein, daß ein breitestmöglicher demokratischer Konsens im Kärntner Landtag erzielt wird.

Aber ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Bayr: Wir haben es geschafft, aus diesem engen Korsett, oft auch mit Überschreitung unserer eigenen geistigen Grenzen, die wir uns zu Beginn gesetzt haben, heute eine Gesetzesmaterie zur Verabschiedung zu bringen, die meiner Ansicht nach einen würdigen Endpunkt eines dreißigjährigen Interreg-

nums in der Minderheitenschulfrage für uns in Kärnten bringen wird.

Ich glaube, wenn man sich noch einmal die Expertenhearings vom 27. April 1988 und die heutige Diskussion gerade über die Alternativen zu den Fragen, die damals Reginald Vospernik ins Treffen geführt hat, vergegenwärtigt, so haben wir uns mit unserem Kompromiß auch von diesen Vorstellungen nicht weit entfernt. Nach seinen damaligen Ausführungen sind drei Dinge offen geblieben: die Klasseneröffnungszahl, die Stundenzahl für Zweitlehrer und die sprachliche Befähigung des Schulleiters.

Wir haben in den ersten zwei Punkten einen weitgehenden Kompromiß gefunden, der den Intentionen der Minderheit nahegekommen ist, und wir haben im dritten Punkt zumindest im Ausschlußbericht eine Formulierung gefunden, die auch à la longue die Zustimmung des Abgeordneten Smolle gefunden hat.

Ich glaube, wir können sicher mit Fug und Recht sagen, daß wir wohl nicht den Jahrhundert-Weisheitsschluß gefunden haben, daß wir aber doch einen demokratischen Schlußpunkt unter eine unbefriedigende Situation gesetzt und eine Lösung gefunden haben, auf die die Kärntner Bevölkerung seit 30 Jahren ein Anrecht gehabt hat.

Wenn Landeshauptmann Wagner am 3. Jänner dieses Jahres in seiner Rede im Rundfunk und dann auf der ersten Seite der „Kärntner Landeszeitung“ gemeint hat, daß die Einmischung zahlreicher österreichischer Intellektueller in die Diskussion in Kärnten nicht überbewertet werden darf, so möchte ich ihm in diesem Punkt recht geben.

Ich kann es mir aber zu diesem Zeitpunkt doch nicht ganz verkneifen, darauf hinzuweisen, daß unter dem Titel der Wissenschaftlichkeit auch von einigen Institutionen in Österreich hier sehr wohl zumindest Volkstumspolitik, wenn nicht Parteipolitik betrieben worden ist. Ich möchte hier nochmals das auch im Ausschluß ins Treffen geführte Schreiben der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, und hier jenes des Institutes für Unterrichtswissenschaft und Hochschuldidaktik, nochmals erwähnen. Es ist mir immer wieder abgegangen, daß bei allen Stellungnahmen diese doch positive Stellungnahme der UBW Klagenfurt zum vorliegenden Gesetzentwurf immer wieder schamhaft verschwiegen worden ist, der österreichischen Presse nicht entsprechend mitgeteilt worden ist und dort auch nie erwähnt worden ist.

Mag. Haupt

Ich glaube, wenn man sich den Wahrhaftigkeitsanspruch und den umfassenden Anspruch einer wissenschaftlichen Dokumentation zu eigen macht, so kann man es sich auch als Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt nicht so leichtmachen, eine Meinung eines Institutes, die einem nicht in den Kram paßt, einfach unter den Tisch fallen zu lassen. Ich glaube, das gehört in dieser Diskussion auch einmal erwähnt. So kann man Wissenschaftspolitik in Österreich nicht betreiben, wenn man auf Seriosität und auf Glaubwürdigkeit setzt. Und das wollen wir Freiheitlichen in dieser Stunde bewußt anprangern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Diskussion um die Schulversuche, die nicht nur in Kärnten, sondern auch in Wien gelaufen sind, wurde ja heute schon mehrfach angeschnitten. Ich kann es mir ersparen, hier nochmals die Schulversuche, die in Kärnten gelaufen sind, von Globasnitz über Lind bis hin etwa zum Schulversuch „soziales Lernen“ in Eisenkappel oder zum Schulversuch „offenes Lernen“ in Maria Rain, zu erwähnen. Ich brauche auch nicht nochmals das Schreiben der Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport vom 17. März 1988 als Anfragebeantwortung bezüglich der Schulversuche in Wien mit dem Einsatz von Zweitlehrern hier zitieren. Ich darf nur mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß all jene Alternativen, die hier immer die Wahrhaftigkeit und die Demokratie auf ihre Fahnen schreiben, dann, als es darum ging, die Öffentlichkeit auch über diese ihnen nicht gelegen kommenden Punkte zu informieren, diese verschwiegen haben. Ich halte das für Populismus, und ich lehne das in dieser Form eindeutig ab.

Ich glaube aber auch, es wäre vielleicht für das Klima in Österreich förderlich, würde man auch die anderen Minderheitenprobleme einer Lösung zuführen. Wir sind ja mit der Verabschiedung der Minderheitenschulproblematik in Kärnten erst eine erste Stufe weitergekommen. Wenn man den österreichischen Staatsvertrag und die dort verankerten Verpflichtungen, die die Republik ihren Minderheiten gegenüber eingegangen ist, betrachtet, so stehen die Rechte der Slowenen in der Steiermark, die Rechte der Kroaten und Ungarn im Burgenland, aber auch jene der Tschechen in Wien noch auf einem anderen Blatt, und ihre Erledigung wird sicher dieses Hohe Haus noch in Zukunft beschäftigen.

Ich möchte mir als Repräsentant des Bundeslandes Kärnten hier im Hohen Haus nicht

anmaßen, nun dieses für Kärnten und für die Kärntner Slowenen geschneiderte Modell auf ganz Österreich und für die anderen Minderheiten transponiert zu sehen. Ich habe aber die Hoffnung, daß nach Verabschiedung dieser Gesetzesmaterie die Berichterstattung in Österreich über die Kärntner Verhältnisse eher korrekt der Wahrheit angepaßt wird und daß vielleicht dann, wenn die Diskussionen in den anderen Bundesländern über die dort ausstehenden Rechte ihrer Minderheiten geführt werden müssen, das allgemeine Verständnis in Österreich für die Kärntner Situation besser und deutlicher wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluß meiner heutigen Rede möchte ich noch eines sagen: Die seinerzeitige Volksabstimmung im Jahr 1920 und ihr Ausgang ist, wie so oft und treffend angeführt worden ist, nur möglich gewesen, weil auch Vertreter der Minderheit für Österreich gestimmt haben. Aber es sollen auch der Kollege Smolle, die Alternativen und all jene, die diese Zeit in ihren Reden bemüht haben, nie vergessen, daß auch 40 Prozent der Österreicher des Südkärntner Raumes in der damaligen Volksabstimmung ihr Heil in einem anderen Staatswesen gesucht haben und daß daraus eine tiefe Kluft in der Kärntner Bevölkerung bis heute herauf existiert, die ganz sicher sowohl bei den Slowenen in Kärnten als auch bei der Deutschkärntner Mehrheitsbevölkerung tiefe Spuren des Leides in fast allen Familien hinterlassen hat.

Es wird vielleicht noch ein oder zwei Generationen brauchen, bis der hehre Anspruch unserer Demokratie auf Versöhnung zwischen den ethnischen Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung auf einer befriedigenden tragfähigen Basis für die Zukunft steht. Diese heutige Gesetzesmaterie ist für mich ein erster Schritt dazu. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.31

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

18.31

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Es wurde schon festgestellt: Die Kärntner warten bereits seit 30 Jahren auf den Beschluß dieses für unser Bundesland so bedeutsamen Schulgesetzes, und ich werde daher diese Wartezeit nicht mehr allzu lange hinauszögern. Aber gestatten Sie mir doch auch als Kärntner ein paar Worte zu dieser bedeutsamen Stunde.

Dipl.-Ing. Gasser

Das höchste Gut eines Volkes ist sein Recht. Dieser immer wieder von unserem Nationalratskollegen Professor Felix Ermacora gemachte Ausspruch hat ganz allgemein, aber insbesondere in Fragen, die die völkische Minderheit betreffen, besondere Bedeutung. Gerade auch heute im Zusammenhang mit dem Beschluß dieses bedeutsamen Schulgesetzes geht es nicht nur um pädagogische Fragen, um die Verbesserung des Unterrichts in diesen Schulen, sondern insbesondere auch um die Wahrung von grundsätzlichen Rechtsnormen.

Einerseits geht es um die Realisierung des unabdingbaren Elternrechtes. Diese Forderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sicherlich berechtigt. Das Elternrecht — es wurde schon darauf hingewiesen — ist Ausfluß des Staatsgrundrechtes, und ich glaube auch, daß das Elternrecht daher für alle Beteiligten gelten sollte. Bisher war es so, daß es nur für die slowenische Minderheit im Südkärntner Raum Geltung hatte, und ich glaube, es soll ein Recht für alle Eltern in Südkärnten sein.

Andererseits — und darüber gibt es für mich keinen Zweifel — geht es bei dieser Schulregelung auch um den besonderen Schutz, um die besonderen verbrieften Rechte der slowenischen Volksgruppe, das heißt um eine optimale Wahrung der Bedürfnisse einer Minderheit schlechthin.

Ich möchte sagen: In einer wohl mit großer Toleranz gegenüber der Minderheit getragenen Gesinnung haben darum fachkundige Experten, Pädagogen und Juristen — es wurde hier bereits auch ein Experte des Ministeriums genannt — ein wohldurchdachtes, praxisbezogenes und unterrichtseffizientes Schulmodell, das sogenannte Kärntner Pädagogenmodell, erarbeitet. Dieses vielzitierte und von manchen auch kritisierte Pädagogenmodell wurde dann schließlich von den Kärntner Landtagsparteien gemeinsam vertreten und dem Bund zur Beratung und Beschlußfassung vorgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich bereits sehr eingehend mit dem materiellen und substantiellen Inhalt und auch mit den vielfältigen Vorzügen dieses Schulmodells auseinandergesetzt. Ich will das nicht alles wiederholen, aber gestatten Sie mir zumindest auch von meiner Sicht her eine grundsätzliche Feststellung.

Das vorliegende Schulmodell kann beim

besten Willen nicht als ein Trennungsmodell angesehen werden, sondern es wird durch die Installierung des Zweitlehrersystems und insbesondere auch durch die gesetzliche Verankerung des interkulturellen Unterrichts und des klassenübergreifenden Lernens weit mehr als bisher zur Integration und zur Versöhnung im Südkärntner Raum beitragen.

Ich betrachte darum insbesondere aus Kärntner Sicht den vorliegenden Entwurf als einen sehr gelungenen, guten, problemlösenden und auch für alle Teile gerechten Kompromiß, der sowohl dem unabdingbaren Elternrecht als auch den Rechten der slowenischen Minderheit und der ausgewogenen Unterrichtseffizienz für die Schüler beider Sprachen Rechnung trägt.

Hohes Haus! Wenngleich der letzte Anstoß zu dieser seit vielen Jahren begehrten und notwendigen Schulreform durch ein Volksbegehren des Kärntner Heimatdienstes und durch eine Reihe von Resolutionen und Petitionen des Kärntner Abwehrkämpferbundes gegeben wurde, darf ich vielleicht doch feststellen, daß sich auch die Österreichische Volkspartei, die Kärntner Volkspartei immer für eine Reform der bisher unbefriedigenden Schulregelung im Südkärntner Raum ausgesprochen hat. Die Österreichische Volkspartei und speziell unsere Experten in der Minderheitenschulfrage, wie Landtagsabgeordneter Präsident Uster und Professor Reinprecht, sind jedoch stets gegen ein Trennungsmodell in dieser Frage eingetreten.

Es war daher für uns im Gegensatz zur FPÖ, wie hier festgestellt wurde, eigentlich kein Gesinnungswandel notwendig. Ich verneine mir auch nicht die Feststellung, daß der Bundesparteiohmann der FPÖ Dr. Haider in Kärnten wirklich ganz anders singt als hier im Parlament. (*Abg. Dr. Khol: Ja, das ist wohl richtig! — Abg. Dr. Frischenschlager: Der Khol hat das in Kärnten festgestellt!*)

Wir wissen, Trennung und Desintegration bewirken Intoleranz, Ablehnung und Mißtrauen. Menschen, die miteinander die Schulbank drücken, bleiben meist ein Leben lang verbunden. Niemand mehr als die Südkärntner Bevölkerung mit ihrer leidvollen Vergangenheit und der leidvollen Erfahrung sehnt sich nach Versöhnung, nach Vertrauen und nach Gemeinschaft. Die gefundene Konsenslösung in dieser so bedeutsamen Frage hat insbesondere für Kärnten eine ganz große Bedeutung und bietet sicherlich die Chance für eine friedliche und glückliche Zukunft im Südkärntner Raum.

Dipl.-Ing. Gasser

Ich möchte daher auch als Kärntner Vertreter allen, die um einen solchen Konsens ehrlich bemüht waren, aufrichtigen Dank sagen, und ich stehe auch nicht an, insbesondere den vernünftigen Kreisen der slowenischen Minderheit für die Mitwirkung an dieser Konsenslösung zu danken. Ich möchte hier auch insbesondere auf die Engelsgeduld des Ausschußvorsitzenden Abgeordneten Schäffer hinweisen, der sehr wesentlich zum Konsens beigetragen hat.

Es wird aber nun von uns Kärntnern beiderlei Sprachen und insbesondere von den Lehrern im Südkärntner Raum abhängen, was wir aus diesem an und für sich guten Gesetzeswerk in Zukunft machen werden.

Hohes Haus! Außenstehende sind oft verwundert und auch bestürzt, mit welcher Härte Standpunkte in der Minderheitenfrage und dieser Schulfrage vertreten und verteidigt wurden. Die Gründe dafür sind wohl, wie auch schon erwähnt worden ist, in den schrecklichen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit zu finden. Und die vierte Strophe des Kärntner Heimatliedes erinnert uns leider auch immer wieder an diese Vergangenheit. Sie lautet: Wo man mit Blut die Grenze schrieb und frei in Not und Tod verblieb.

Der zweimalige Versuch, 1918, 1919 und auch 1945, Teile unseres Heimatlandes dem Nachbarstaat Jugoslawien gewaltsam einzuverleiben, die schrecklichen Ereignisse des NS-Regimes zwischen 1938 und 1945, aber insbesondere die grauenhafte slowenische Partisanentätigkeit in den Jahren 1944, 1945, durch die unzählige unschuldige heimattreue Kärntner, insbesondere windische Bergbauernfamilien, verschleppt und ermordet wurden, sind leider noch nicht vergessen und sind der Grund für eine gewisse Urangeit und auch für ein gewisses Mißtrauen in diesem Raum.

Dazu kommt noch, daß von gewissen Slowenenfunktionären immer wieder Äußerungen gemacht, Zitate veröffentlicht werden, die alles eher als kärntenfreundlich zu bewerten sind. Oft hat man wirklich den Eindruck, daß es für manche dieser Kreise in Kärnten offenbar zu friedlich und ruhig, wenn ich das auf Kärntnerisch sagen darf, „obageht“ und sie sich mit dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 ganz einfach nicht abfinden wollen oder können.

Ich akzeptiere, daß eine Minderheit am besten weiß, was ihr am besten dient und ihren Weiterbestand auch sichert. Aber auch eine Minderheit muß zumindest die grundlegenden demokratischen Spielregeln, unser

grundlegendes demokratisches System beherrsigen und zur Kenntnis nehmen. Dazu gehört zum Beispiel auch, daß man unser Staatswappen, die Staatsfahne respektiert und, wenn Sie wollen, auch den Kärntner Anzug als Ausdruck einer gewissen Heimatverbundenheit. Die Einstellung in dieser Richtung ist ja zum Teil, wie man feststellen kann, problematisch.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Staatsvertrag 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs wurde nicht nur die Grundlage für die Existenz unserer heutigen Republik gelegt, sondern im Artikel 7 wurden auch die Rechte der kroatischen und slowenischen Minderheit fixiert, und es handelt sich um elementare Rechte, wie die Verwendung der Amtssprache, der topographischen Bezeichnungen und auch den Unterrichtssektor.

Zwecks Erfüllung dieser staatsvertraglichen Rechte hat der Nationalrat mit dem Volksgruppengesetz vom 5. Juli 1976 eine Reihe von Rechtsnormen für die Minderheiten in diesem Hohen Haus beschlossen. Den Kern dieses Volksgruppengesetzes bildet die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates beim Bundeskanzler, der für die Beratung der Bundes- und auch Landesregierung in kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen Belangen, die die Gesamtinteressen der Volksgruppe betreffen, zuständig wäre. Dieser Volksgruppenbeirat ist auch bei der Erlassung von Rechtsvorschriften und auf dem Gebiet des Förderungswesens für die Volksgruppen zu hören.

Die slowenische Volksgruppe hat sich jedoch aus für mich unbegreiflichen Motiven bisher geweigert, diesen Volksgruppenbeirat mit entsprechenden Repräsentanten zu beschicken. Ich glaube, daß durch eine solche, ich möchte fast sagen, opportunistische Haltung sicherlich der Minderheitenpolitik nicht gedient wird und die Minderheitenpolitik dadurch auch nicht erleichtert wird.

Als Kärntner wird einem immer wieder der Vorwurf gemacht, die Slowenen, die slowenische Minderheit werden in unserem Bundesland unterdrückt und benachteiligt. Ich will jetzt gar nicht auf die Rechte der deutschen jenseits der Karawanken hinweisen, aber in Ergänzung einiger bereits getroffener Feststellungen durch meine Vorredner möchte ich doch noch eines klarstellen: Hinsichtlich der rechtlichen und faktischen Bedingungen ist die slowenische Minderheit sicherlich nicht benachteiligt. Die verfassungsrechtlich

Dipl.-Ing. Gasser

sichergestellte Gleichbehandlung in behördlichen Angelegenheiten, aber auch bei der staatlichen Förderung ist unbestritten. Bei rund 100 Behörden, Gerichten, Dienststellen in Südkärnten und in Klagenfurt wird Slowenisch als gleichberechtigte Amtssprache verwendet. In Gebieten mit einem relativ großen slowenischen Anteil gibt es rund 90 vom Staat und auch von den Gemeinden angebrachte zweisprachige topographische Aufschriften, die sogenannten Ortstafeln. Das Kärntner Regionalprogramm des ORF strahlt wöchentlich 380 Sekunden lang slowenische Sendungen aus; um Erweiterung der Sendezeit wird verhandelt.

40 slowenische Gemeinderäte haben die Aufgabe, die Interessen der slowenischen Minderheit in den Südkärntner Gemeinden zu vertreten. Ich selbst bin mit zwei slowenischen Kammerräten in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer vertreten, nämlich mit Herrn Kammerrat Zwitter und Herrn Dipl.-Ing. Domei, die dort die Interessen der Bauern, der Minderheit wahrnehmen. Es wurde auch schon erwähnt, daß rund 100 aktive kulturelle slowenische Vereine auch das kulturelle Leben in unserem Bundesland sehr wesentlich und sehr erfreulich bereichern.

Der Verband slowenischer Genossenschaften in Klagenfurt besitzt im Südkärntner Raum elf Warengenossenschaften und 16 Spar- und Darlehenskassen. Neben dem Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt, in welchem ausschließlich slowenisch unterrichtet wird, gibt es im Südkärntner Raum auch noch einige slowenische Fachschulen und Kindergärten. Auf die zweisprachigen Volksschulen wurde ja bereits hingewiesen.

Wenn Abgeordneter Smolle heute allgemein die unbefriedigende Förderung der Minderheit kritisierte, so ist das sicherlich sein gutes Recht. Überall ist die Förderung zu wenig. Ich möchte aber doch feststellen, daß die Minderheitenförderung eine zusätzliche Förderung darstellt und den Slowenen genauso wie jedem anderen österreichischen Staatsbürger auch die Regelförderung zukommt, wie zum Beispiel Regionalförderung, Grenzlandförderung, Wohnbauförderung und dergleichen mehr.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich zu einem verstärkten Schutz und zu einer besonderen Förderung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, nicht nur aus demokratischem

Pflichterfordernis oder aus völkerrechtlicher Verpflichtung, sondern aus dem Empfinden, daß eine seit vielen Jahrhunderten bestehende Kulturgemeinschaft mit einer Fülle von, ich würde sagen, positiven, leider auch negativen geschichtlichen Erfahrungen und Gemeinsamkeiten als etwas spezifisch Kärntnerisches auch in Zukunft erhalten bleiben soll, wie es ein Kärntner Lied so schön ausdrückt: „Herzliabe Hamat, Schotzele klans, zwa Sprochen tuast reden, ober Herz hast lei ans.“ — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.51

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

18.51

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz bewußt möchte ich heute auch sagen „dobar dan“. *(Beifall des Abg. Smolle.)*

Die Qualität unserer Demokratie, des Parlamentarismus hängt nicht nur davon ab, wie viele Gesetze wir einstimmig beschließen, sondern vor allem davon, welche und wie der Prozeß der Gesetzwerdung aussieht. Die Qualität unserer Demokratie hängt nicht zuletzt auch davon ab, wie wir mit unseren ethnischen Minderheiten umgehen. Und die Glaubwürdigkeit des Parlamentarismus hängt unter anderem auch davon ab, ob solche Fragen durch den Einsatz der Mehrheit parlamentarisch beendet oder durch Toleranz, Bereitschaft zum Schutz von Minderheiten, Gemeinsamkeit und Gesprächsbereitschaft gelöst werden.

Dieses jetzt bereits mehrere Stunden lang debattierte Gesetz, der zu beschließende Entschließungsantrag und die Entstehung des Ausschlußberichtes sowie die Art des Zustandekommens sind ein Erfolg des Parlamentarismus und ein positives Signal für das In- und Ausland.

Ich möchte sehr deutlich sagen, daß ich diese Feststellungen in dieser vielleicht pathetischen und euphorischen Form nicht getroffen hätte, würde am Ende dieses Diskussionsprozesses zwar eine qualifizierte Mehrheit stehen, aber nicht die Zustimmung des Herrn Kollegen Smolle, eines Slowenen, eines Minderheitenvertreters, mit allen seinen Bedenken.

Weil sie möglich ist, wegen des Klimas und des Inhaltes, die diese breite Zustimmung ermöglicht haben, richte ich auch einen

Karas

Appell an alle Abgeordneten, vor allem an die Fraktionskollegen des Kollegen Smolle, die im Ausschuß erreichte Einsicht und Fähigkeit zum Kompromiß auch im Abstimmungsverhalten durch eine Bejahung zu bekunden.

Ich möchte wirklich sagen, daß ich angesichts des Klimas und der Art, wie diese Entscheidung zustande kam, jede Gegenstimme als ein Nein zur Gemeinsamkeit und zum Dialog empfinde, daß ich jede Gegenstimme als eine negative Antwort auf die Bitte von Karel Smolle zu einer Fortsetzung des Dialoges und auf die dazu von Rednern der SPÖ, ÖVP und FPÖ bisher artikulierte Bereitschaft empfinden würde. Ich verstehe es auch nicht, warum die Fraktion des Karel Smolle nicht bereit ist, ihn vollständig auf diesem für ihn nicht einfachen Weg, bei dieser für ihn nicht einfachen Zustimmung zu unterstützen. Ich verstehe es auch nicht, warum die grüne Fraktion die Kärntner Slowenen allein läßt bei diesem Gesetz und damit auch allein läßt bei der Umsetzung des Geistes, der zu dieser breiten Zustimmung geführt hat. Für mich kann ich sagen: Wir sind froh und glücklich, ja stolz auf die heutige Beschlußfassung. Es war trotz der späten Stunde — in den Morgenstunden des 1. Juni — ein schönes Gefühl, als die bereits einmal verlorengegangene Übereinstimmung im Ausschuß greifbar naherückte und dann um Viertel nach eins wieder Wirklichkeit wurde. Das war ein Verdienst aller Mitglieder dieses Unterausschusses und ein Verdienst aller Mitglieder des gesamten Unterrichtsausschusses.

Die größten Schwierigkeiten bei dieser Einstimmigkeit hatte sicherlich Karel Smolle, weil er eine Minderheit eingebracht hat, um die es ging, und weil nicht die gesamte grüne Fraktion hinter ihm stand. Das sollte man heute hier sagen. Er gehört in dieser Frage herausgehoben, aber es ging auch nicht nur durch ihn.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion und diese Einstimmigkeit im Ausschuß sollen uns Kraft geben, öfters als bisher aufeinander zuzugehen als aneinander vorbei. Die Diskussion, die Art dieser 13 Stunden vom letzten Tag im Mai zum 1. Juni, soll uns auch die Kraft geben, einander öfter verstehen zu wollen, auch wenn wir nicht dieselbe Sprache sprechen oder wenn wir unterschiedlicher Meinung sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bereits vor Jahren sehr, ich glaube, nach bestem Wissen und Gewissen, gegen das KHD-Volksbegehren eingesetzt. Ich habe

damals mit aufgerufen, es nicht zu unterstützen. Ich bin nach Kärnten gefahren und habe in den verschiedensten Gebieten auch meine Position dargelegt und mich der Diskussion gestellt. Ich weiß daher, daß es hier für viele von uns unbegreifbare Emotionen gibt, daß es zweifelsohne Situationen gibt, wo man nicht immer das Gefühl hat, und zwar quer durch alle Parteien, daß die Sache und das gegenseitige Achten und Respektieren im Vordergrund stehen, sondern man vielleicht auch ein bißchen politisches Kapital daraus schlagen will, bewußt Emotionen schürt. *(Beifall der Abgeordneten Smolle und Wabl.)*

Ich weiß aber auch, daß es bei diesen Fragen nicht nur um die Schulsituation geht, sondern für viele auch um arbeitsrechtliche und Arbeitsplatzsorgen. Viele Dinge werden als Begründung artikuliert, in die wir uns, wenn wir mit den Betroffenen nicht reden, oft gar nicht hineindenken können. Ich habe in diesen Diskussionen viel gelernt, obwohl ich damals von meiner grundsätzlichen Haltung, gegen das KHD-Volksbegehren einzutreten, nicht abgerückt bin. Aber die Argumentation hat sich geändert. Sie ist breiter, sie ist differenzierter geworden. Ich glaube, man kann hier die Fragen nicht über einen Leisten scheeren und einfach sagen, es ist eine Mehrheits- und Minderheitenfrage, und wenn man nicht zusammenkommt, ist die Mehrheit schuld. So einfach ist es zweifelsohne nicht.

Ich sage das auch deshalb hier, weil im November letzten Jahres die Bundeskonferenz der Jungen ÖVP die Dreiparteienregelung, die auch vom Abgeordneten Bayr bereits angeschnitten wurde, aus Furcht, daß es sich um ein Korsett handelt, diskutiert hat. Ich habe damals — Abgeordneter Bergmann war auch dabei — gemeint, daß wir uns bemühen müssen, daß nichts beschlossen wird, ohne auf die Volksgruppen einzugehen. Wir haben damals erklärt, daß wir mit der Dreiparteienregelung die Diskussion noch nicht als abgeschlossen empfinden.

Ich habe damals auch gesagt: Da kann etwas nicht stimmen, wenn man bereits vor den parlamentarischen Verhandlungen von einer Einigung spricht. Es war unser Ziel, daß es im Parlament noch die Bereitschaft zur Veränderung gibt und daß es zu Verbesserungen kommt. Ich sage das jetzt sehr bewußt.

Es ist zu Veränderungen gekommen. Es ist zu Verbesserungen gekommen. Es ist zu einem Ergebnis gekommen, das sogar dem Slowenen Karel Smolle mit allen seinen Schwierigkeiten eine Zustimmung ermög-

Karas

licht. Es ist nicht dazu gekommen, daß die Mehrheit gegenüber der Minderheit eingesetzt wurde und man dadurch aneinander vorbeigelaufen ist, sondern man bemühte sich, aufeinander zuzugehen. Deshalb meine ich, daß es auch ein Erfolg des Parlamentarismus und eine schöne Stunde für alle, die bei diesem Prozeß dabei sein durften, sein kann. Das sollten wir hier nicht verschweigen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Trotzdem möchte ich auch nicht verschweigen, daß ich aufgrund meiner Erklärung und aufgrund des Beschlusses der Bundeskonferenz der Jungen ÖVP vom November 1987 eine ganze Fülle von Briefen erhielt, die mir und uns Verrat vorgeworfen haben, uns vorgeworfen haben, die Situation nicht zu verstehen, weil wir davon sprechen, daß man noch etwas ändern könne und solle. Das zeigt aber auch, wie sensibel diese Fragen sind.

Trotz des Beschlusses, der mich freut, trotz meines Appells an alle Mandatäre, vor allem an jene der grünen Fraktion, diesen Stil zu bejahen und diesen Prozeß durch ihre Stimme zu unterstützen und nicht zu verneinen, möchte ich gesagt haben, daß nicht alle von uns hier, nicht alle Österreicherinnen und Österreicher, durch diese Beschlußfassung schon verstehen, worum es geht, was die Betroffenen in Kärnten wirklich fühlen, und daß es auch nicht so ist, daß mit dem heutigen Tage alle Probleme beseitigt sind.

Ich möchte auch festhalten: Der Stil am Beginn der Diskussion, der im Ausschuß zur Einstimmigkeit, zum Ausschußbericht, zu Sitzungsunterbrechungen geführt hat, war nicht immer der Stil der Verhandlungen. Ich habe selbst an einer Pressekonferenz teilgenommen mit Vertretern des Österreichischen Bundesjugendringes und Vertretern von slowenischen Organisationen. Bei dieser Gelegenheit hat man mir erklärt, man ist erst wieder zu einem Gespräch bereit, wenn die drei Parteien von ihrer Dreiparteieneinigung abrücken und ihre Beschlüsse nicht mehr artikulieren.

Es ist dazu gekommen, daß beide Gruppen von Extremforderungen gesprochen haben und jeder meinte, daß der andere erst dann auf dem richtigen Weg ist, wenn er die andere Haltung zu hundert Prozent unterstützt.

So können Minderheitenfragen, der Schutz von ethnischen Volksgruppen nicht zu einem Ergebnis, zu einem Ausgleich und zu einem Abbau der Emotionen führen.

Auch in dieser Frage sind beide Seiten — beide Seiten! — im Ausschuß im Parlament — im Unterausschuß wie im Vollausschuß — entgegengekommen. Das war die Grundlage, daß es über diese Dreiparteieneinigung zu einem Entschließungsantrag, zu einem Ausschußbericht und zu einem veränderten Gesetz kommt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend grundsätzlich, unabhängig von der Schulfrage, aus meiner Sicht etwas zu diesem Thema sagen. Das flächenmäßig kleine Österreich hat einen Rest des größeren behalten. Der Name „Österreich“ ist daher — wie auch in der Vergangenheit — nicht gleichbedeutend mit deutsch. Darin liegt für unsere Kultur, nach innen wie nach außen, eine große Chance.

Wir alle sollten uns heute die Frage stellen: Nehmen wir alle diese Chance wirklich wahr?

Die Volkszählungsergebnisse aus 1981 zeigen, daß in unserem Land derzeit bei den nicht deutschsprachigen Österreichern folgende demographische Situation gegeben ist:

Slowenen 18 640, davon 16 552 in Kärnten.

Kroaten 22 113, davon 18 648 im Burgenland.

Magyaren 12 043, davon 4 025 im Burgenland, 5 683 in Wien.

Tschechen und Slowaken 5 101, davon 4 106 in Wien.

Die Ursachen für diese Entwicklung der nicht deutschsprachigen Volksgruppen Österreichs sind differenziert und sehr komplex. Eine wesentliche und für die Volksgruppen nachteilige Ursache liegt im Informationsdefizit und dem daraus folgenden mangelnden Problembewußtsein der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung Österreichs gegenüber seinen Minderheiten. (*Beifall der Abgeordneten Smolle und Wabl.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir uns der gesellschaftlichen und kulturellen Aufgabe, die die nicht deutschsprachigen Österreicher in unserem Land zu erfüllen haben, bewußt sind. Ich glaube, daß die Art, wie wir im Unterausschuß agiert haben, die Art, wie diese Debatte verläuft, und das Gesetz ein wesentlicher Schritt in die Richtung der Bewußtseinsmachung sind.

Karas

Ich gehöre zu jenen — ich glaube, im Jugendbereich sind wir zweifelsohne Vorreiter —, die die Überzeugung vertreten, Österreich braucht diese Volksgruppen, um seine kulturelle Eigenart erhalten zu können. Die Art und Weise, wie wir mit ihnen umgehen, sie unterstützen und achten, gibt Zeugnis von unserer Europareife.

Ich möchte wiederholen, daß alle, die über Europa sprechen, über eine Öffnung, über stärkere Diskussionsbereitschaft und gleichzeitig Uniformität verlangen, Intoleranz an den Tag legen und gegen Ausländer hetzen, diese geistige Europareife nicht besitzen (*Beifall des Abg. Smolle*) und wir uns daher in diesem Bereich noch sehr anstrengen müssen.

Ich möchte meine Rede nicht mißverstanden wissen. Ich glaube, daß das, was hier beschlossen wird, das, was im Ausschuß erarbeitet wurde, ein Maximum von dem ist, was zur Stunde möglich ist, um gerecht zu sein gegenüber beiden Seiten. Nur: Die Frage der Einstellung zu den Volksgruppen und zu unseren ethnischen Minderheiten ist nicht auf Gesetze, ist nicht auf die Schule zu reduzieren, sondern ist für mich in einem hohen Ausmaß eine Einstellungsfrage, die wir täglich beweisen müssen, nicht, um irgend jemanden zu bevorteilen, sondern um uns — und ich möchte wie Abgeordneter Bayr zum Schluß Silvius Magnago zitieren — der Minderheiten als Bereicherung für unsere Gesellschaft bewußt zu sein.

Abgeordneter Bayr hat einen Satz Silvius Magnagos zitiert, der meinte, es genüge für den wirksamen Schutz einer sprachlichen Minderheit nicht, diese mit den Bürgern des Staatsvolkes gleichzustellen. Ich möchte erweitern. Landeshauptmann Magnago sagte aber auch bei der Verleihung des Kunschak-Preises im Raiffeisen-Haus in Wien vor wenigen Wochen: Sprachliche Minderheiten gibt es in Europa und in der ganzen Welt. Wenn man die dadurch entstehenden Probleme friedlich lösen wolle, dürfe man die Minderheiten nicht als Fremdkörper, sondern müsse man sie als eine Bereicherung ansehen, deren Schutz ein nationales Anliegen zu sein hat.

Dann würden viele Spannungen, setzte Magnago weiter fort, in Europa fallen. Diese Minderheiten müßten allerdings den Willen zum Überleben aufbringen und — das möchte ich unterstreichen — stolz auf ihre Identität und kulturelle Eigenständigkeit sein.

Dieser Stolz müsse sich aber auch mit der Achtung vor der Kultur der anderen verbind-

den. Seine Politik sei es immer gewesen, nur realistische Forderungen zu stellen, die der Staat und die Mehrheit auch akzeptieren können.

Meine Damen und Herren! Weil wir das eben bewiesen haben, ist von allen Mandataren, die am Dialog und nicht am gegenseitigen Ausspielen interessiert sind, die an der sachlichen Weiterentwicklung der Beziehungen interessiert sind und nicht politische Emotionen schüren, eine Zustimmung Voraussetzung zur Bejahung dieses Weges.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vor allem meine Generation bitten, eine neue Brücke des gegenseitigen Verstehens, der gegenseitigen Begegnung zu bauen, den Weg, der im Unterausschuß von der Mehrheit gegenüber der Minderheit gewählt wurde, im täglichen Leben fortzusetzen.

Ich möchte vor allem die Jugend bitten, sich unabhängig von Gesetzen zu bemühen, nicht allein die Sprache durch den Zwang der Schule zu lernen. Es sind daneben noch viele Dinge notwendig, außer die Sprache zu lernen, um auf den anderen eingehen zu können, und einer Politik entgegenzuwirken, die ein Klima des Neides, des Hasses, der Intoleranz schürt und die aus diesen Fragen politisches Kleingeld schlagen will.

Wir haben heute hier in diesem Hause — vor allem die Mitglieder des Unterausschusses; ich kann das sagen, weil ich in diesem nicht gegessen bin — ein wegweisendes Verhalten gezeigt und auch gezeigt, daß man die Kraft hat, Verhaltensänderungen vorzunehmen und bestehende Vereinbarungen weiterzuentwickeln. Dieser Dialog ist aber nicht nur einer, der von der Mehrheit gegenüber der Minderheit entwickelt werden kann, sondern er muß angenommen werden wie von Karel Smolle, dem ich dafür danke. Dieser Stil sollte von uns bejaht werden. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

19.13

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir diskutieren seit Stunden über die Kärntner Schulproblematik, und ich kann mich durchaus einem Großteil der Ausführungen meines Vorredners anschließen. Vor allem freut mich der positive Gesamteindruck, der sich auch für mich aus Stil und Inhalt unserer Diskussion

Dr. Frischenschlager

ergibt, weil dadurch bewiesen wird, daß wir dann, wenn wir willens sind, auch in der Lage sind, eine so sensible Angelegenheit wie diese für die Minderheit so wichtige Frage in einer sachgerechten Art und Weise für beide ethnischen Gemeinschaften zu diskutieren und auch zu lösen. Ich bin sehr froh darüber und glaube, daß es auch für das internationale Ansehen unserer Republik wichtig ist.

Es geht dabei unter, daß wir eigentlich in einem auch den Bericht aufgrund des Volksgruppengesetzes zu debattieren haben, den die Bundesregierung aufgrund des Volksgruppenförderungsgesetzes einmal im Jahr zu machen hat, und dazu möchte ich einiges sagen.

Dieser Bericht gibt auf sieben Seiten eine Aufstellung über die Mittel — es sind in summa 4,3 Millionen Schilling —, er gibt Auskunft, welche Volksgruppe wieviel zu welchen Zwecken bekommt, und dieses Produkt der Bundesregierung entspricht dem gesetzlichen Auftrag und findet daher auch unsere Zustimmung.

Aber wir müssen uns im klaren sein, daß die gesamte Volksgruppenproblematik nicht mit diesem Bericht abgedeckt ist, im Gegenteil, es ist ein ganz schmaler Ausschnitt, und es ist daher kein Wunder, daß man sich auch im Zuge der Schuldebatte, die wir heute haben, natürlich sehr ausführlich mit der Gesamtsituation unserer ethnischen Minderheiten auseinandersetzen hat.

Eines möchte ich vorausschicken: Der Eindruck, der heute in der Diskussion, dieser sachlichen, wenn auch gelegentlich kontroversiellen Diskussion, entstanden ist, spiegelt nicht die Realität der Diskussion außerhalb des Parlamentes wider, und zwar gilt das in zweifacher Hinsicht.

Zum einen müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Minderheiten und ein Teil ihrer Exponenten seit vielen Jahren heftigste Klage, Beschwerden führen, von zuwenig Förderung sprechen, und wir haben heute auch aus dem Munde des Kollegen Smolle eine Reihe von Vorwürfen gehört.

Aber umgekehrt müssen wir ebenfalls klarstellen, daß die verfassungsrechtliche Fundierung, die verfassungsrechtlichen Lebensgrundlagen der Minderheiten durchaus solche sind, die dem internationalen Vergleich standhalten, und ich möchte auch hinzufügen, daß die Förderung unserer Volksgruppen natürlich weit über diese 4,3 Millionen Schil-

ling hinausgeht, über die die Bundesregierung uns heute berichtet hat.

Diese Situation steht in krassem Widerspruch zum Bild, das manchmal auch im Ausland über das minderheitenfeindliche Österreich an die Wand gemalt wird. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir realistische Grundlagen über die tatsächliche Situation der Minderheiten bekommen.

Wenn wir heute in der Schuldiskussion auf diese Dinge schon zum Teil eingegangen sind, so möchte ich als besonders erfreulich festhalten, daß es alle Fraktionen waren, die klargestellt haben, welchen großen menschlichen Wert die Zugehörigkeit zur ethnischen Gemeinschaft auch für die Identität des einzelnen Menschen bedeutet. Es ist klargeworden, daß die Mehrheit nicht — gerade in Minderheitenfragen — ein Mehrheitsdiktat einsetzen darf, wie auch die Minderheit nicht erwarten kann, daß sich die Mehrheit ohne Einigungsversuch ihrem Diktat beugen kann. Das ist eben eine besondere demokratiepolitische Herausforderung, weil das normale Mehrheits- und Minderheitsentscheidungssystem der Demokratie in diesen Fragen wesentlich sparsamer und vorsichtiger eingesetzt werden muß.

Der Rahmen der Minderheitspolitik muß die grundrechtliche Perspektive sein. Es ist ein Gruppengrundrecht, das wir ja auch in unseren verfassungsrechtlichen Grundlagen haben, aber die zweite Rahmenbedingung einer vernünftigen Minderheitenpolitik ist natürlich der Wille zur Einigung, der Wille zum Konsens. Beides ist beim Schulgesetz heute in, wie ich meine, akzeptabler Form unter Beweis gestellt worden.

Aber wir wissen auch, daß gerade die Minderheitenfragen unter der Last vieler historischer Überfrachtungen leiden, und wir wissen auch, daß für politische Lösungen in einer so emotionalen Materie die sachlichen Grundlagen von besonderer Bedeutung sind. Deshalb meine ich, daß ein Rechts- und Verfassungsstaat mit der Verankerung der Lebensgrundlagen der Minderheiten in toleranter und humaner Art und Weise unbestreitbar klarlegen muß, daß nicht nur das, was auf dem Verfassungspapier steht, zur Beurteilung herangezogen werden muß, sondern auch die Praxis. Es muß klar sein, daß unsere Minderheiten die verfassungsrechtlichen Grundlagen auch in der Praxis vorfinden und nach diesen Prinzipien leben können.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Verfassungsausschuß, wo dieser Bericht der Bun-

Dr. Frischenschlager

desregierung nach dem Volksgruppengesetz zur Behandlung anstand, auch mit dem Kollegen Smolle eine sachliche Auseinandersetzung über die realen Verhältnisse der Minderheiten in Österreich gehabt.

Ich habe angeregt, daß wir über diesen Bericht und über die dürren Zahlen, die wir einmal im Jahr von der Bundesregierung bekommen, hinaus Grundlagen brauchen, die zeigen, wie die realen Lebensverhältnisse der Minderheiten in Österreich sind. Ich bin damals auf Interesse gestoßen und ich habe heute in einem Entschließungsantrag die Initiative ergriffen, daß wir diese Erarbeitung realer Grundlagen über die Lebensverhältnisse der Minderheiten auf den Tisch bekommen sollen.

Ich freue mich, daß aus dieser Einzelinitiative ein Vierparteiantrag wird, den ich somit verlese:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Smolle, Matzenauer, Mag. Schäffer zu Tagesordnungspunkt 2.

Im Zuge der Debatte um die Novelle zum Minderheiten-Schulgesetz ist es auch zu Diskussionen um die grundrechtliche, rechts- und gesellschaftspolitische sowie materielle Situation der ethnischen Minderheiten in Österreich und im internationalen Vergleich gekommen.

Der jährliche Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes gibt auf diese Fragen jedoch keine ausreichenden Antworten, da er sich auf die Förderung und Gewährung von Leistungen gemäß § 9 Volksgruppengesetz bezieht.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Auffassung, daß eine objektive Diskussion über die Lage der ethnischen Minderheiten in Österreich durch objektive Untersuchungen erleichtert wird. Eine solche Untersuchung wäre auch eine Entscheidungsgrundlage für die weiteren förderungspolitischen Maßnahmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, anlässlich des nächsten Berichtes gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes unter Mitwirkung der in

Kürze einzurichtenden Volksgruppenbeiräte auch einen umfassenden Grundlagenbericht über die Lage der ethnischen Minderheiten in Österreich vorzulegen, der die verfassungsrechtliche, rechts- und förderungspolitische Situation der österreichischen ethnischen Minderheiten objektiv darstellt und auch internationale Vergleiche ermöglicht.

Das ist der Entschließungsantrag. Ich freue mich — und betone das —, daß er ein Vierparteiantrag wurde.

Meine Damen und Herren! Der heutige Tag beinhaltet die Chance eines Wendepunktes in unserer gesamten Volksgruppenpolitik, weil sich das Klima aufgrund dieser Debatte meines Erachtens entscheidend verbessern kann. Ich bin froh, daß zu Beginn dieser Arbeit ein gemeinsamer Entschließungsantrag steht, der auch die Unterschrift unseres Kollegen Smolle trägt.

Es ist heute vielfach von einem neuen Dialog gesprochen worden. Ich meine, die Freiheitliche Partei hat heute bewiesen, daß sie unbestreitbar willens ist, diesen Dialog mit unseren Mitbürgern, die anderen ethnischen Gemeinschaften angehören, mitzutragen, diese gemeinsame Politik zu erreichen, zur Zufriedenheit und zur kulturellen Vielfalt unserer gemeinsamen Republik.

Ich meine daher, daß dieser heutige Parlamentstag das Klima in der Minderheitenpolitik entscheidend verbessern kann. Wir sollten diese Chance als reale Grundlage einer großzügigen, aber sachlichen Minderheitenpolitik ergreifen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben zu Punkt 2 der Tagesordnung vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Smolle, Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

19.24

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion und das vormittägige Ereignis von den Galerien haben sehr deutlich gezeigt, worum es eigentlich geht. Es geht hier um eine volksgruppenpolitische Frage, nämlich um die Frage: Dient das Modell der integrierten Schule der Minderheit besser als das Modell der weitgehend separierten Schule, oder dient das Modell der Mischform,

Dr. Ermacora

wie wir es in dem vor uns liegenden Bericht haben, der Minderheit besser? Es gibt hier verschiedene Standpunkte, die auf Assimilation, auf Separation der Minderheiten hinzielen, aber auch auf Integration der Minderheiten. Ich glaube, daß dieser dritte Weg von der Novelle in bezug auf die Schule eingeschlagen wird.

Ich möchte ganz deutlich hervorheben, daß es nach meiner Meinung nicht um den Staatsvertrag geht, nicht um den Artikel 7, daß es nach meiner Meinung natürlich auch nicht um das Volksgruppengesetz geht, denn die Parteienvereinbarung, die die Grundlage für das Volksgruppengesetz gewesen ist, hat die Schulfrage ausgeklammert, hat aber dort doch Grundzüge einer neuen Politik in bezug auf die Minderheiten in Österreich niedergelegt. Diese Vereinbarung hielt das Provisorium des Jahres 1957 aufrecht. Dieses Provisorium des Jahres 1957 war auf die Minderheitenfeststellung abgestellt. Die Minderheitenfeststellung ist nun — und das hat Dr. Haider auch hervorgehoben — vom Text der Novelle zum Minderheiten-Schulgesetz abgekoppelt worden, und es basiert dieses Gesetz auf den Fakten der Schulen, wie sie im § 10 des Gesetzes festgelegt sind.

43 Jahre währt der Weg von der Minderheitenschulverordnung des Jahres 1945 über das Minderheiten-Schulgesetz 1957 bis zur vorliegenden Novelle. Wenn man die Standpunkte, die heute geäußert werden, überblickt und zurückblickt auf die Zeit um 1848, dann sieht man, daß es schon immer diese Diskussionen in Kärnten gegeben hat, allerdings damals unter einem anderen Vorzeichen, nämlich der Bedeutung der katholischen Kirche in diesem Lande. Um mich verständlicher zu machen, darf ich eine kurze Passage aus einem berühmten Werk zitieren:

„Zufolge einer Weisung, wonach in den Volksschulen in Kärnten künftig der Unterricht den Schülern in ihrer Muttersprache erteilt werden soll, wurde nahezu an allen Volksschulen statt der deutschen die slowenische Unterrichtssprache eingeführt. Als bald machte sich aber dagegen eine immer stärker werdende Bewegung geltend, und zwar unmittelbar aus der slowenischen Bevölkerung kommend, welche auch die Pflege der deutschen Sprache forderte, sodaß der k.k. Schulrat und Schulinspektor Simon Rudmasch, ein slowenischer Geistlicher, im Jahre 1850 grundsätzlich aussprach, daß einerseits in jenen Gemeinden, wo der Religionsunterricht beim Gottesdienst in slowenischer Sprache abgehalten werde, auch der Schulunter-

richt in der Regel in derselben Sprache zu erfolgen habe.“

Es ist also hochinteressant, diese Diskussion der Jahre 1848-1850 zu verfolgen. Sie hat sich nur mit einigen Vorzeichen gegenüber der heutigen Situation verändert.

Ich glaube, kraft der vorliegenden Novelle können wir sagen, daß das Minderheiten-Schulrecht heute auf drei Säulen ruht: dem Artikel 7 des Staatsvertrages, dem Minderheiten-Schulgesetz in der Fassung von 1957 und dem Minderheiten-Schulgesetz 1988.

Ich möchte an die Adresse der Kontraredner hervorheben: Ich finde diese Lösung weder menschenrechtswidrig noch staatsvertragswidrig. Ich meine, daß man bei der politischen Debatte auf das Problem Assimilation und Integration zurückgehen müßte, also auf eine politische Frage, aber nicht auf diese Rechtsfrage. Ich halte daher auch Äußerungen in dieser Richtung einfach für unrichtig.

Das internationale Minderheitenrecht — das muß auch hervorgehoben werden — überläßt es den Staaten, wie sie die Rechte der Minderheiten auf dem Schulsektor ausgestalten wollen. Eines muß aber gesichert werden: Die Minderheit muß geschützt, das Elternrecht gewährleistet werden. Das Elternrecht ist auch in einer Konvention festgelegt, der Österreich beigetreten ist. In der UNESCO-Konvention über die Nichtdiskriminierung in der Erziehung finden Sie ausdrücklich das Elternrecht in bezug auf den Sprachgebrauch.

Die Minderheitenschule nach der Novelle führt nach meiner Meinung in Österreich ein neues System ein, ein Mischsystem, utraquistisch — wie die Schulen damals altösterreichisch geheißen haben — und getrennt, und das ist neu.

Ich möchte die Bemerkungen von Frau Abgeordneter Meissner-Blau, daß das unsinnig und dumm sei, zurückweisen. Ich meine, das ist eine unqualifizierte Bemerkung, die mir zeigt, daß sie hier nur mit Schlagworten gearbeitet hat und das Problem nicht kennt. Das nur als unsinnig und dumm zu bezeichnen, ist eine rein polemische Argumentation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hinzufügen, daß gerade das Getrenntsein in der Schule — das ist ein Element in diesem Entwurf — ein Teil des Südtiroler Modells ist. Und dieses Südtiroler Modell ist viel stärker international verankert als das hiesige Schulmodell im öster-

Dr. Ermacora

reichischen Staatsvertrag. Ich meine aber, es ist auch in der getrennten Schule unbedingt notwendig, daß die Menschen die jeweilige Hochsprache entsprechend lernen. Das sollte hier geschehen.

Ich persönlich meine — und da setze ich mich wahrscheinlich in Konflikt mit manchem Debattenredner —, daß der junge deutschsprachige Kärntner auch gut beraten wäre, die Möglichkeit zu nützen, leicht eine slawische Sprache zu erlernen. Das ist meine persönliche Meinung zu dieser Frage. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Der Entwurf bringt aber, meine Damen und Herren, ich würde fast sagen, in beschämender Weise zum Ausdruck, daß andere Volksgruppen in Österreich in diesem Bereich schlechthin unterprivilegiert sind, und es steht zu hoffen, daß dieses Modell auf andere Volksgruppensituationen in Österreich übertragbar ist.

Nach dem heute schon erwähnten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Dezember 1987 kann es nur mehr eine Frage der Zeit sein, daß auch in den anderen Regionen das Volksgruppengesetz unter Artikel 7 Staatsvertrag voll erfüllt wird, denn dort ist der Artikel 7 des Staatsvertrages nur begrenzt erfüllt.

Aber: Wo kein Kläger, da kein Richter, und die österreichische Minderheitenpolitik — das darf ich aus Kenntnis der Problematik sagen — war seit 1920 nie eine offene Minderheitenpolitik. Der zweite Tagesordnungspunkt zeigt ganz deutlich die Schwäche der österreichischen Praxis auf. Ich bin zwar der Meinung, daß die Förderung der Volksgruppen dem Buchstaben des Gesetzes entspricht, aber keineswegs dem Geist der propagierten Volksgruppenpolitik in Österreich. Es besteht für mich Hoffnung, daß die Erklärungen im burgenländischen Landtag vom 30. 11. 1957 — und hier erwähne ich insbesondere Dipl.-Ing. Karall — und auch praktische Ansätze in diesem Bereich im Burgenland zu einer weiteren Angleichung der Rechtslage an den Artikel 7 führen werden.

Im Jahre 1976 wurden mit dem Volksgruppengesetz die Volksgruppenbeiräte geschaffen. Sie wären grundlegende Stätten des Dialogs und der politischen Entscheidung in Volksgruppenfragen. Würden sie bestehen, so gäbe es eine authentische Repräsentation der Volksgruppen im Bund, und das war die Zielsetzung des Volksgruppengesetzes. Ich bilde mir ein, einer der Väter dieses Volksgruppen-

gesetzes zu sein. Dort wären die authentische Interpretation und der Austausch der Argumente möglich, aber nicht in Form anarchischer Repräsentationen, wie wir sie in dieser Minderheitenpolitik schon erleben mußten. Bedauerlicherweise ist es bis heute keiner Bundesregierung gelungen, bis heute auch dieser Koalitionsregierung nicht, diese Volksgruppenbeiräte, vom ungarischen Volksgruppenbeirat abgesehen, zu aktivieren.

Bedauerlicherweise muß aber auch gesagt werden, daß trotz der Existenz dieses ungarischen Volksgruppenbeirates die Förderung der Ungarn mit 551 000 S weit unter jenen Förderungen liegt, die anderen Volksgruppen zuteil wurden, die noch keine Volksgruppenbeiräte haben. Das sind Widersprüche in sich. Wenn die Volksgruppenbeiräte für die Volksgruppen in einem Wohlfahrtsstaat attraktiv sein sollen, dann müßte zumindest die Förderung attraktiv sein. Selbst der Staatsvertrag von Saint Germain, also ein altes Vehikel, enthält eine diesbezügliche Bestimmung im Artikel 68.

Herr Smolle hat heute mehrfach den Konsens gefordert: Ich betone: Einen geordneten demokratischen Dialog gibt es ausschließlich in diesen Volksgruppenbeiräten. Sie sind einzurichten. Mit jenen, die bereit sind, in diesen mitzuarbeiten, gibt es diesen Dialog.

Die Räte sind die Stätte des Dialogs, eine grundlegende Idee, die hier in dem Volksgruppengesetz geschaffen wurde, die auch der Entschließung zugrunde liegt, die wir heute beschließen werden, die das Minderheitenschulgesetz betrifft. Hinein in die Volksgruppenbeiräte!, das muß die demokratische Losung für die Minderheitenpolitik sein; dann würden Schaustellungen, wie wir sie heute erlebt haben, meiner Meinung nach überflüssig sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal betonen, daß natürlich das Modell der Universitätsprofessoren in Klagenfurt, die sich sehr engagiert haben, diskussionswürdig ist. Aber ich glaube, daß dieses Modell ebenso wie das Modell derjenigen, die — in der grünen Fraktion — nicht mit Smolle gehen, einfach am Elternrecht vorbeigeht. Diese Modelle übersehen das Elternrecht als eine fundamentale Bestimmung in der Sache, und sie lösen oder wollen diese Volksgruppenpolitik und -problematik am Elternrecht vorbeigehend lösen. Ich glaube, das ist ein unrichtiger Standpunkt, den ich nicht akzeptieren könnte.

Dr. Ermacora

Aber ich wende mich auch gegen die These, die heute von Herrn Dr. Haider vertreten wurde, daß die Mehrheit die Minderheit bestimmen solle. Ich meine, daß die internationalen Instrumente sehr deutlich machen, daß den Minderheiten in gewissen Fragen auch Vorrang zuzuerkennen ist, bis sie imstande sind, mit der Mehrheit des Volkes gleichzuziehen.

Ich würde also hier nicht von einer Diskriminierung im negativen Sinne sprechen, sondern meine, daß diese Regelungen der internationalen Konventionen sehr wohl den Minderheiten das Recht geben, bevorzugt behandelt zu werden, damit sie ihre Position als Minderheiten erhalten können. Ich glaube, daß das Modell, über das wir heute abstimmen werden, in eine moderne Richtung geht und daß man es auch vom Minderheitenschutzrechtlichen, vom Staatsvertraglichen und selbstverständlich vom Volksgruppenrechtlichen her akzeptieren kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{19.38}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol.

^{19.38}

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Minderheitenrechtler in Österreich sind sich einig, unser Minderheitenrecht ist in der Theorie zufriedenstellend, in der Praxis nicht. Die Einstellung eines Landes zu seinen Volksgruppen, zu seinen Minderheiten ist der Ausdruck seiner politischen Kultur. Und in unserer politischen Kultur sind wir über einen defensiven Minderheiten- und Volksgruppenrecht nicht hinausgewachsen.

Was verstehe ich unter defensiv? — Für viele von uns ist der Minderheitenschutz ein notwendiges Übel. Man schützt die Minderheit, um nicht andere Übel in Kauf nehmen zu müssen: Grenzfragen, Gebietsansprüche, Streit mit dem Nachbarn.

Ich glaube, wir sollten über diesen defensiven Minderheitenschutz hinaus endlich zu einem solidarischen Minderheitenschutz und zu einem solidarischen Volksgruppenrecht kommen. Wie Heimito von Doderer mehrfach geschrieben hat, ist der Bestand der Minderheiten in Österreich für die österreichische Nation konstitutiv. Wir als Österreicher sollten dankbar für unsere Minderheiten sein, denn sie machen das spezifisch Österreichische auch aus. Ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, daß wir die verschiedenen

Volksgruppen, die sprachlichen Minderheiten als Bereicherung des Landes und der ganzen Nation sehen.

Ich notiere heute sehr positiv — vielleicht ist die heutige Debatte ein Wendepunkt —, daß auch Vertreter jener Partei, die früher anders gesprochen hat, heute im Sinne dieser positiven Einstellung zum Volksgruppenschutz und zum Minderheitenschutz in Österreich geprägt sind. Ich hoffe, daß das nicht Ausdruck dafür ist, daß so mancher Wolf auch Kreide frißt, sondern daß es wirklich ein Gesinnungswandel ist und man einsieht, daß wir unsere Minderheiten eben aus Solidarität besser behandeln sollten, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

Ich möchte meine kurzen Worte auf den Volksgruppenbericht konzentrieren.

Zuerst die positive Nachricht, sie hat Felix Ermacora schon angedeutet: Es ist einmal mehr der Verfassungsgerichtshof, der durch seine Rechtsprechung zum Volksgruppenrecht und zum Artikel 7 des Staatsvertrages eine entscheidende Wende in der Behandlung unserer kroatischen Mitbürger gebracht hat und das Kroatische als Amtssprache jetzt unmittelbar anwendbar erklärt und damit eingeführt hat.

Ich bin dankbar, daß der Verfassungsdienst die notwendigen Durchführungsverordnungen schnell entworfen hat. Sie sind derzeit in der Begutachtung, und es wird nicht mehr lange dauern, bis das Kroatische als vollberechtigte Sprache im Burgenland in Anwendung steht. Hier sehen wir eine Parallele zur Monarchie. Auch damals war es das Reichsgericht, das zum Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes durch seine Rechtsprechung den Minderheitenschutz weiter getragen hat als der säumige und wenig couragierte Gesetzgeber.

Eine auch gerade noch positive Nachricht vom Volksgruppenpolitischen her ist wohl die Lösung auf dem Felde des Minderheitenschulrechts, wie sie uns heute zur Abstimmung vorliegt.

Das neue Schulrecht ist sicherlich noch von jenem defensiven Minderheitenschutzgedanken geprägt, wie ich ihn einleitend skizziert habe. Man gewährt der Minderheit, was ihr gebührt, weil man es muß, aber von einem solidarischen Minderheitenschutz, von einer gleichberechtigten Anerkennung dieser Kultur für Österreichs Nation ist noch nicht soviel zu spüren, wie ich es gerne hätte.

Dr. Khol

Die einsprachige Schule für slowenisch-sprechende Österreicher, gleichgültig welche Teilungsziffern man nun anwendet, erfüllt den Mindeststandard des Volksgruppenrechts. Aber es ist eben nur ein Mindeststandard. Die zweisprachige Schule, wie wir sie hatten — da hat es sicherlich Auswüchse gegeben, aber wir hatten sie —, die läge deutlich über diesem Minderheiten-Mindeststandard.

Ich muß sagen, Südtirol als Vergleich heranzuziehen, ist nicht ganz gerechtfertigt, denn unsere slowenischen Bürger sind eben eine Minderheit auch in ihren Gemeinden, auch in ihren Bezirken, sind in einer vereinzelt Streulage, während meine Südtiroler Landsleute in ihrer Provinz in einer massiven Mehrheit sind; dort liegt die Forderung nach der einsprachigen Schule im Interesse des Bestandes der Minderheit, während die Forderung nach der einsprachigen Schule in Kärnten nicht im Interesse des Bestandes der Minderheit liegt, sondern eher in Richtung Assimilation geht. Und das wollen wir ja wohl nicht, wenn ich all denen glaube, die heute hier für diese Minderheitenschulregelung eingetreten sind.

Soweit also zu dieser Minderheitenschulregelung. Ich hoffe, so wie viele andere, daß damit ins Lot kommt, was eigentlich seit dem Ortstafelkonflikt nie mehr heil geworden ist. Damals wurde sehr viel Porzellan zerschlagen; vielleicht wird es wieder gekittet.

Man kann jedoch mit Gesetzen nur sehr schwer die Realität gestalten. Eine Bewußtseinsänderung wäre zu wünschen. Es ist zu hoffen, daß die Gleichberechtigung der slowenischen Sprache gefördert wird und daß ein entspanntes Klima aufzieht.

Wie steht es aber sonst mit dem Volksgruppenrecht und mit der Volksgruppenpolitik? Hier muß ich ganz offen sagen, wir haben ein Gesetz, das weitgehend Theorie ist und nicht Praxis.

Von den vier Volksgruppenbeiräten, die im Gesetz vorgesehen sind, ist kein einziger aktiv. Der slowenische Volksgruppenbeirat ist nicht konstituiert, der tschechische Volksgruppenbeirat ist nicht konstituiert, der ungarische Volksgruppenbeirat ist seit einem Jahr inaktiv, weil es Gruppen gibt, die keinen Konsens für die Besetzung und die Aktivität finden, und der kroatische Volksgruppenbeirat ist ebenfalls nicht aktiv.

Ich glaube, nach zehn Jahren der Volks-

gruppenpolitik auf der Grundlage dieses Gesetzes müßte man schon einen Schritt weitergehen und unsere Volksgruppenförderung neu gestalten; man müßte sie überprüfen.

Ich unterstütze daher zwar den Antrag, der von Frischenschlager, Schäffer und anderen eingebracht wurde, glaube aber, daß man noch viel weiter gehen müßte.

Ich hoffe, daß wir in der Geschäftsordnungsreform das Instrument der Enquete-Kommission einführen werden — das wäre ein Thema für eine Enquete-Kommission (*Beifall bei den Grünen*) —, die vor allem jene Vorschläge prüfen sollte, die die Rektorenkonferenz in einer umfangreichen und leider viel zuwenig beachteten Untersuchung dargelegt hat. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich identifiziere mich nicht mit all den Vorschlägen und all den Stellungnahmen, Holocaust und ähnliche Dinge, die in diesem Rektorenkonferenzbericht manchmal sehr unwissenschaftlich und schlampig angeführt wurden. Aber nehmt alles nur in allem — es ist eine wertvolle Untersuchung, eine ernste Untersuchung, und es gibt eine Reihe von Vorschlägen, die wirklich zu prüfen wären und die weit über das hinausgehen, was wir bisher als Volksgruppenförderung praktiziert haben.

Ich möchte nur einige der Vorschläge hier zur Debatte stellen, mit denen ich mich zum Teil identifizieren kann, aber die zumindest alle zu prüfen wären.

Da wären einmal die Mindestansprüche der verschiedenen Minderheiten bei der Stellenbewerbung im öffentlichen Dienst.

Da wäre das Problem der Kindergärten und der Berufsschulen für Minderheitenangehörige.

Da wäre die Überprüfung der Lehrpläne im Hinblick auf den Schutz der Minderheiten in mehreren Bundesländern in unserem Vaterland.

Da wäre auch die großzügige Durchführung der Gleichberechtigung der Minderheitensprache im Bereich der Amtssprache und vor allem der topographischen Bezeichnungen.

Da wäre auch die kulturelle Berücksichtigung beim ORF, in der Erwachsenenbildung, in der öffentlichen Selbstverwaltung. Hier haben wir überall noch große Lücken.

Dr. Khol

Da wären aber auch im Bereich der Verfassungsrealität einige Dinge zu überlegen. Minderheitenschutzbestimmungen fehlen mir in den Landesverfassungen vom Burgenland und von Kärnten zum Beispiel. (*Beifall bei den Grünen.*) In den Landtagswahlordnungen, in den Gemeindewahlordnungen sollten eigene Minderheiten-Abgeordnete nach deutschem Modell, nach dänischem Modell vorgehen werden, die mit einer geringeren Wahlzahl gewählt werden, damit die Minderheit auf alle Fälle vertreten ist.

Bei aller Problematik von zweistündigen Reden des Abgeordneten Karel Smolle muß ich sagen, daß alles in allem seine Präsenz in diesem Haus aus meiner Sicht sicherlich eine Bereicherung ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir sollten uns auch in manchen Ländern die Gebietsreform angelegen sein lassen. Wenn in einem Land ganze Talschaften eine einzige Gemeinde darstellen, dann können die Slowenen, dann können die Minderheiten nur in Streulage sein. Die Kärntner Gebietsreform war auch im Hinblick auf die Minderheiten ein Fehlschlag.

Es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Vorschlägen. Ich glaube, sie sollten Gegenstand einer Enquete-Kommission sein, denn eines steht nach nunmehr zehnjährigem Scheitern der österreichischen Volksgruppenförderung für mich fest: Es muß eine neue Lösung gefunden werden, und es wäre hoch an der Zeit, das gesamte, doch relativ kleine Gebiet des Minderheitenschutzes in Österreich neu zu durchdenken und vor allem aber die Förderungsmaßnahmen des Staates wirksamer zu gestalten.

Denn, meine Damen und Herren — und damit schließe ich —, was nützt ein Volksgruppengesetz, das nicht vollzogen wird? Was nützen Volksgruppenbeiräte, die von den Volksgruppen abgelehnt werden? Was nützt eine Volksgruppenförderung, die ihre Zielgruppe nicht erreicht? (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{19.48}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

^{19.48}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich geglaubt, das geht jetzt so einfach über die Bühne, so gute Stimmung im Haus, wir tun alle ein bisserl etwas für die Slowenen, und damit ist die Sache erledigt. Deswegen und weil jetzt ein paar Ungeheuerlichkeiten ein-

fach so en passant untergegangen sind, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

Wenn Kollege Karas hergeht und sagt: Den heutigen Tag möchte ich nützen, um einmal auch mit „dobar dan“ zu grüßen!, angesichts einer Situation, in der drei Parteien in diesem Haus mit vereinten Kräften den Strick um den Hals der Minderheiten immer enger ziehen, dann ist das ein unglaublicher Affront: Der Minderheit die Luft langsam abschnüren und dann noch freundlich „dobar dan“ dazu sagen, ist unglaublich; das ist eine Ungeheuerlichkeit und das kann offensichtlich nur bei dieser politischen Kultur in diesem Parlament selbstverständlich sein!

Wenn dann ein Abgeordneter Khol hergeht und von der „vereinzeltten Streulage“ spricht, eine Streulage, für die der Deutschnationalismus und Rechtsextremismus in Kärnten immer weiter sorgt, der die Slowenen verstreut, der sie vereinzelt, der sie als Minderheit zu atomisieren versucht, einfach zu vertilgen versucht, dann ist das auch eine unglaubliche Chuzpe, weil sich eben dieser Abgeordnete Khol weigert, überhaupt einmal ehrlich und anständig darüber nachzudenken, warum es dieser Minderheit heute so geht und warum er überhaupt das Wort „Streulage“ in diesem Zusammenhang in den Mund nehmen kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei den letzten zehn Debattenrednern so der Stimmung nach das Gefühl bekommen, wir haben uns offensichtlich getroffen, um ein Gesetz zu feiern, das eine enorme Verbesserung der Minderheitensituation bringt. Jeder hat sich in Pose geworfen, inklusive der Redner der FPÖ, und hat gesagt: Wir sind für die Minderheiten! Die slowenische Volksgruppe ist eine große Bereicherung der österreichischen Landschaft der verschiedenen Volksgruppen! Und jeder hat probiert nachzuweisen, daß er der wirkliche Minderheiten- und Volksgruppenvertreter ist. Keiner ist ehrlich hergegangen — außer unseren Debattenrednern — und hat gesagt, was in Kärnten wirklich passiert ist, nämlich daß sich zwei der bedeutendsten rechtsextremen Organisationen Österreichs, der Kärntner Heimatdienst und die FPÖ, gefunden haben (*Abg. Dkfm. Bauer: Jetzt ist aber Schluß!*), um eine gemeinsame Kampagne gegen die Slowenen in Österreich durchzuführen. (*Abg. Probst: Haben Sie zuviel getrunken?*)

Ich kann mir schon vorstellen, Herr Abgeordneter Bauer, daß Ihnen das nicht paßt als einem, der als ehemaliger Liberaler völlig an

Dr. Pilz

den Rand dieser immer mehr deutschnational werdenden Partei gedrängt wird. Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen das nicht paßt! Ich kann mir schon vorstellen, daß es weh tut, als kleiner, abgedorrter liberaler Ast dann, wenn man seine Schuldigkeit getan hat, abgesägt zu werden. Das tut weh, das kann ich verstehen. Aber richten Sie Ihre Empörung doch gegen Ihren Parteiobmann, der diesen liberalen Ast der FPÖ, der nie so richtig treiben hat wollen, erst so ganz verdorren hat lassen und jetzt zum Absägen reif gemacht hat! Sprechen Sie das mit Ihrem Parteiobmann durch! Wir sind sicherlich dafür die falsche Adresse.

Und da hat ein Parteiobmann Haider gemeinsam mit seinen rechtsradikalen Freunden vom Kärntner Heimatdienst und mit seinem Kontaktmann Norbert Burger im ganz, ganz rechtsextremen Kreis die Minderheit in Kärnten vor sich herzutreiben versucht, und es ist ihm nicht nur gelungen, die Minderheit vor sich herzutreiben, sondern es ist ihm auch gelungen — und da steckt offensichtlich politisch einiges an Bereitschaft dahinter, sich treiben zu lassen —, die politische Mehrheit in Kärnten vor sich herzutreiben.

Es war unglaublich, mit welcher affenartiger Geschwindigkeit die Kärntner SPÖ und selbstverständlich auch die Kärntner ÖVP umgefallen sind und die Minderheiten einfach diesem Herrn Haider und seinen Freunden im rechtsextremen Lager preisgegeben haben. Und es war noch unglaublicher, mit welcher affenartiger Geschwindigkeit die Bundes-SPÖ, eine Kraft, der man wirklich nicht nachsagen kann, von sich aus minderheitenfeindlich zu sein, hier nachgegeben hat, nur in der Angst, rechtsradikale und deutschnationale Wählerstimmen zu verlieren. Das ist leider eine alte Tradition der SPÖ, eine der Traditionen der SPÖ, die mir am wenigsten gefallen, nämlich seit 1945 immer dort hinüberzuschielen, wo es deutschnationale Stimmen gibt. Das hat sich jetzt wieder gerächt, und das hat wieder dazu geführt, daß von der SPÖ, einer Partei, in deren Programm etwas ganz anderes steht, diese slowenische Minderheit in Südkärnten so schmähsch im Stich gelassen worden ist.

Meine Damen und Herren! Es ist wahrscheinlich relativ sinnlos, wenn ich der Mehrheit dieses Parlaments erkläre, was in der Minderheitenfrage passiert. Sie haben die Minderheit für sich längst abgeschrieben, und Karel Smolle hat wirklich völlig auf sich allein gestellt in diesem Unterausschuß ver-

sucht, zu verteidigen, was seiner Meinung nach noch verteidigbar war, und er hat vereinzelt und allein, ohne wirkliche Unterstützung der anderen Parteien, für die Slowenen, für seine Volksgruppe, kämpfen müssen.

Es hat keine politischen Allianzen gegeben. Es hat keinen Aufschrei eben aus der SPÖ gegeben: Helft, unterstützt die Minderheiten, unterstützt öffentlich Karel Smolle in seinem Kampf, die Minderheiten halbwegs zu schützen, den Einbruch der Minderheitenrechte noch so zu gestalten, daß die Existenz der Minderheit nicht gefährdet ist! Kein Aufschrei ist durch die SPÖ gegangen. Niemand außerhalb des grünen Bereichs und außer den kritischen und demokratischen Leuten, die auf seiten der Slowenen und überhaupt der Minderheiten stehen, hat öffentlich gesagt, daß man Karel Smolle in seinem völlig vereinzelt in diesem Unterausschuß unterstützen muß. Es ist eine moralische Frage, die weit über politische Fragen hinausgeht, den einzigen Minderheitenvertreter in diesem Parlament nicht allein zu lassen. Aber von den drei Parteien, von der überwiegenden Mehrheit dieses Parlaments, auch von jenen, die früher als linke Sozialdemokraten noch im Solidaritätskomitee für die Rechte der Minderheiten in Österreich engagiert mitgearbeitet haben, ist Karel Smolle, ist die Minderheit in Südkärnten in einem für mich unfäßbaren Ausmaß im Stich gelassen worden.

Das wollte ich einleitend feststellen, und ich möchte daher auch meine ganze Solidarität mit dem Kampf von Karel Smolle in diesem Unterausschuß und auch außerhalb dieses Ausschusses ausdrücken. Trotzdem möchte ich mich jetzt hier vom Rednerpult aus direkt an Karel Smolle wenden und ein paar meiner schwerwiegenden Bedenken gegen diesen Kompromiß in aller Öffentlichkeit, denn das ist ja eine öffentliche Diskussion, die wir auch weiter führen müssen und weiter gemeinsam führen müssen, darlegen.

Ich glaube, daß es erstens prinzipiell problematisch ist und eine prinzipielle Schwächung für eine Minderheit bedeutet, wenn ein Minderheitenvertreter und wenn Freunde der Minderheiten, Freunde, die die Solidarität mit den Minderheiten aufrechterhalten, einer Apartheidlösung, einer Trennungslösung zustimmen. Ich glaube, daß man gerade in der jetzigen Situation in Österreich, die durch steigende Ausländerfeindlichkeit, steigende Fremdenfeindlichkeit, steigenden Antisemitismus und steigende Minderheitenfeindlichkeit geprägt ist (*Abg. Dr. Keller: Das ist*

Dr. Pilz

nicht wahr!), diesen Tendenzen nicht den Weg ebnen soll, indem man einem Apartheidmodell, einem Trennungsmodell, wenn auch unter den größten Bedenken und wenn auch mit begleitenden unmißverständlichen Erklärungen der Gegnerschaft gegen diese Apartheid, die Zustimmung gibt.

Es könnte nämlich eines passiert sein — ich kann das hier nicht beurteilen —: daß die Slowenen möglicherweise ihr wichtigstes Faustpfand, nämlich irgendwann einmal vielleicht doch der staatlichen Minderheitenpolitik zuzustimmen, für viel zuwenig Gegenleistung aus der Hand gegeben haben. Das ist eine große Befürchtung, die ich hege, und ich weiß, daß Karel Smolle und ich in dieser Frage nicht einer Meinung sind.

Ich gebe auch folgendes zu bedenken, ich habe das jetzt in Kärnten in den letzten Tagen erlebt: daß dieses getrennte Verhandeln und die internen Differenzen, durch die geschlossene Vorgangsweise der Minderheitenfeinde mit verursacht, zu einer tiefen Spaltung innerhalb der Volksgruppe geführt haben. Ich hoffe, daß diese Spaltung bald überwunden wird, aber ich stelle fest, daß das ein sehr hoher Preis ist, der jetzt für diese parlamentarische Einigung einer überwältigenden Mehrheit in diesem Parlament bezahlt worden ist.

Ich gebe zu bedenken, daß die Volksgruppen untereinander und gegeneinander aufgebracht worden sind. Auch das ist ein Preis, den ich anstelle von Karel Smolle nicht bereit gewesen wäre zu bezahlen.

Und was Karel Smolle sicherlich so wie uns alle — und „uns“ sind halt leider wirklich in dieser Frage nur wir Grüne — stutzig gemacht hat, ist der eigenartige Beifall, ist das eigenartige Lob, das ihm heute gezollt worden ist. Das Lob, das von seiten des Herrn Haider, des Sprechers des Rechtsextremismus in diesem Haus, gekommen ist, kann man noch verstehen, denn das kann man interpretieren als eine versuchte Rufschädigung an Karel Smolle. Das kann man verstehen als einen Versuch, Karel Smolle öffentlich zu diffamieren. Aber es ist leider nicht nur bei diesem Lob von Haider geblieben, sondern das Lob ist von überall gekommen.

Jeder hat Karel Smolle in einer Art und Weise gelobt, daß man sich des Gefühls nicht erwehren konnte: Da gibt es für die Vertreter der minderheitenfeindlichen Mehrheit in diesem Parlament so etwas wie den weißen Indianer. Für sie gibt es neben dem weißen

Indianer plötzlich den guten Slowenen, den man jetzt, bei nächster Gelegenheit, gegen die schlechten, gegen die radikalen Slowenen ausspielen kann. Darin liegt eine ganz, ganz große Gefahr, und ich hoffe und nehme an, daß sich Karel Smolle dieser großen Gefahr für die Volksgruppe und für die Minderheiten, die aus diesem falschen Lob und aus diesem Versuch, Smolle jetzt zu instrumentalisieren, entstehen kann, bewußt ist.

Trotzdem kann man etwas Positives anmerken. Es hat heute etwas gegeben, was untergegangen ist und was ich persönlich als ein sehr erfreuliches Zeichen werte. Ich erzähle ganz kurz die Vorgeschichte: Karel und ich haben uns am Montag vormittag in Klagenfurt getroffen, um zu besprechen, ob zwischen uns noch ein Kompromiß in der Volksgruppenfrage, den wir gemeinsam dem Parlament vorschlagen können, möglich ist.

Wir haben gemeinsam einen Vorschlag erarbeitet, es mögen alle Parteiobmänner der anderen Parlamentsparteien eine schriftliche Erklärung abgeben, daß das der letzte Angriff auf die Rechte der slowenischen Minderheit in Kärnten ist, daß ab jetzt keine Angriffe mehr erfolgen, daß die Rechte der Minderheit ab jetzt in vollem Umfang respektiert werden und daß ein Konsensprinzip eingeführt wird; ein Konsensprinzip, das besagt, die Parteiobmänner der drei Parlamentsparteien verpflichten sich, keine Änderungen in Fragen, die Minderheiten betreffen, ohne die Zustimmung der Minderheitenvertreter durchzuführen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich stimme mit Karel Smolle in der Vorgangsweise nicht überein. Ich hätte die Zustimmung des gesamten Grünen Klubs gewünscht, ohne jeden Klubzwang, aber einfach im Versuch, da etwas Gemeinsames zu finden, junktimiert mit dieser Erklärung der drei anderen Parteien, die Minderheiten in dieser Form nicht mehr anzugreifen.

Karel Smolle hat es mit einem Appell — wie es seiner Art eher entspricht — versucht und hat eine einzige Antwort erhalten, eine Antwort, die ich für sehr bedeutsam halte. Das war — es ist heute leider etwas untergegangen, deswegen möchte ich es noch einmal hervorheben — die Antwort von Bundeskanzler Vranitzky. Und die Antwort von Bundeskanzler Vranitzky war durch die Bank und zu 100 Prozent positiv. Dieser Appell — zumindest da hat unsere Diskussion noch etwas gefruchtet — ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Diese Zusage von Vranitzky — ich möchte das jetzt einfach gerne in aller Öffent-

Dr. Pilz

lichkeit festhalten — wird möglicherweise in Zukunft für uns und speziell für die Vertreter der Kärntner Minderheit noch sehr, sehr wichtig werden.

Ich bedaure es — offensichtlich gibt es ja nach wie vor einen politischen Unterschied in der Haltung gegenüber der Minderheitenfrage zwischen SPÖ und den beiden bürgerlichen Parteien —, daß es keine gleichartige Erklärung der Herren Haider und Mock gegeben hat. Würden es Haider und Mock nur irgendwie ehrlich mit ihrem Bekenntnis zur Koexistenz mit den Volksgruppen meinen — statt Mock könnte es ja auch König, wenn Mock jetzt gerade verhindert ist, fixieren —, dann könnten sie heute hergehen und sagen: Ich gebe für meine Partei oder zumindest für meine Person die gleiche öffentliche Versicherung ab, wie sie Bundeskanzler Vranitzky diesem Parlament hat mitteilen lassen.

Ich fordere hier und jetzt die Vertreter der ÖVP und Parteiobmann Haider von der FPÖ auf, diese Nagelprobe im Parlament einmal zu riskieren, sich dieser Nagelprobe auszusetzen. Stimmen Sie dieser Erklärung zu! Verpflichten Sie sich, eine gleichartige Erklärung wie Bundeskanzler Vranitzky abzugeben: Ja oder nein! Mit diesem Ja oder Nein wird beantwortet, ob Sie bereit sind, jetzt einen Schlußstrich zu ziehen unter die ständigen Angriffe auf die Rechte der Minderheiten in Österreich, oder ob Sie planen, weitere Angriffe auf die Volksgruppenminderheiten in Österreich zu starten. Diese Antwort wollen wir, und diese Antwort werden wir, falls Sie sie uns nicht heute in dieser Debatte geben, weiter von Ihnen in aller Öffentlichkeit einfordern.

Meine Damen und Herren! Ein Positives hat diese Debatte für mich gebracht. Ich glaube, als ziemlich erste Partei in diesem Parlament haben wir Grüne heute unter Beweis gestellt, daß es uns mit dem freien Mandat der Abgeordneten außerordentlich ernst ist. So wie ich die anständigen Motive von Karel Smolle, die ihn trotz allen Bauchwehs zu seinem Kompromiß geführt haben, respektiere, weiß ich, daß Karel Smolle meine Motive, gegen diese Einigung zu stimmen, in vollem Umfang respektiert. Das ist Befreiung vom Klubzwang! Das ist frei gelebte Demokratie in diesem Haus! (*Abg. Steinbauer: Das haben Sie erfunden!*) Das kann vielleicht auch Ihnen, Herr Kollege Steinbauer, der Sie sich so oft vor Ihrem Parteiobmann niederwerfen müssen, ein kleines Vorbild sein, wie man in seiner eigenen Partei als freier Mensch nicht nur überleben, sondern auch

leben kann. Vielleicht haben Sie die Hoffnung darauf längst aufgegeben. Wir sind dabei, in unserem Klub diese Hoffnung nicht nur weiterhin zu haben, sondern zu realisieren. Das ist ein weiterer großer Unterschied. Vielleicht hat das auch sehr viel damit zu tun, wie wir auch sonst gewohnt sind, mit Minderheiten und Mehrheiten umzugehen. Wer mit Minderheiten und Mehrheiten im eigenen Klub nicht umgehen kann, der kann auch mit Minderheiten und Mehrheiten in der eigenen Republik und im eigenen Land nicht umgehen.

Sie haben durch Klubzwang und durch Ihren täglichen Terror gegen die Minderheiten in Österreich und jetzt gegen die Kärntner Slowenen bewiesen (*lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ, ÖVP und FPÖ*), daß Sie mit Demokratie und mit Minderheitenrechten nicht umgehen können. Ich spreche Ihnen dafür mein herzlichstes Mißtrauen aus. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Höchtl: Sie sind ein Stalinist! — Abg. Steinbauer: Das nimmt niemand ernst!*) 20.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist zum zweiten Mal Herr Abgeordneter Dr. Haider.

20.06

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Debatte zu verlängern oder der eher unfreundlichen Aufforderung des Zensors dieses Parlaments Rechnung zu tragen, denn hätte er sich für die Debatte so interessiert, wie er jetzt vorgegeben hat, dann wäre er bei der heutigen Debatte hier gewesen und hätte zugehört, was die Redner von SPÖ, ÖVP und Freiheitlicher Partei in dieser Frage, die er jetzt noch einmal gestellt hat, zu sagen haben.

Wir haben eindeutig und klar den Weg der Gemeinsamkeit heute begonnen und eröffnet. Und nehmen Sie zur Kenntnis: Wir mußten nicht erst auf Sie warten, damit wir zu einem besseren Verhältnis zwischen Volksgruppen und Mehrheitsbevölkerung kommen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage aber noch etwas dazu. Jemand, der wie Sie, Herr Kollege Pilz, an den radikalen Entwicklungen um den Opernball wesentlich beteiligt war, jemand, der die Gewalt verherrlicht, jemand, der ein Terrorhandbuch herausgibt, um hier Unfrieden zu stiften, jemand, der einen Klubkollegen, der anderer Meinung ist, wie Herrn Buchner, radikal ausschließt, der hat kein moralisches Recht, sich hier als Superdemokrat aufzuspielen. Sie hätten eher

Dr. Haider

noch etwas Lernfähigkeit zu demonstrieren, als so locker herzugehen und alle zu belehren, wer denn die besseren Demokraten sind.

Ich sage Ihnen nur eines: Wenn man Ihnen zuhört, dann hat man wirklich das Gefühl, es sind alle Faschisten, es sind alle Antidemokraten, es sind alle minderheitenfeindlich, nur der selbstgerechte Pilz ist derjenige, der immer alles richtig macht. Sie bauen sich da eine Welt auf, in der Sie leben. Wir sind froh, daß wir in dieser Welt nicht leben müssen mit Ihnen, denn jene Giftigkeit eines Rumpelstilzchens, die Sie immer zum Schluß der kritischen Debatten an den Tag legen, ist ja nicht der Stil, der uns zusammengeführt hat. Sie hätten dann ein Recht gehabt, hier herausen wirklich Argumente mit uns auszutauschen, wenn Sie auch Minuten und Stunden, so wie wir, Tage und Jahre, darauf verwendet hätten, in einer historisch sehr schwierig zu lösenden Frage einen gemeinsamen Weg zu finden.

Wir haben diese Gemeinsamkeit gesucht. Es ist zu begrüßen, daß es gelungen ist, auch den Vertreter der betroffenen Volksgruppe hier mit einzubringen. Das ist für uns auch ein klarer Auftrag, das ist für uns auch eine Aufforderung, selbstverständlich die Signale, die er gesetzt hat, nicht ungehört verhallen zu lassen. Aber Sie sollten nicht zum Schluß noch Öl ins Feuer gießen, wo es gelungen ist, hier wirklich etwas Großartiges zustande zu bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

20.09

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! In die Abstimmung über dieses große Versöhnungswerk, das den Abschluß eines jahrzehntelangen Tauziehens bildet, sollten wir nicht eintreten unmittelbar nach den eher unversöhnlichen Ausführungen von Dr. Pilz und der ebenso pointierten Replik durch den Klubobmann der größeren Oppositionspartei.

Daher habe ich mich als Abgeordneter einer der beiden Regierungsparteien quasi außer Programm zu Wort gemeldet, als Sohn eines aufrechten Kärntners — meinen Vater habe ich vor wenigen Tagen verloren —, der bereits 1915 Kärnten als Jungschütze verteidigt hat, als ein Abgeordneter, der selbst das Jahr 1945 in Klagenfurt erlebt hat, der 1945 bis 1949 nicht nur die Schule dort besucht hat, sondern selbst auch vier Jahre lang Slowe-

nisch gelernt hat, der daher um die beiderseitigen Urängste weiß: die Urangst der Minderheit vor Assimilation und die Urangst der Deutschkärntner vor einer Wiederholung der Jahre 1920 und 1945.

Diese beiden miteinander in Widerspruch stehenden Urängste irgendwie lösen zu können, ging nur durch die Beachtung zweier Prinzipien. Das eine Prinzip — bereits von einigen Vorrednern ausgedrückt — ist, daß jede Minderheit Anspruch auf eine überproportionale Förderung und Beachtung haben müsse, und das zweite Prinzip — von mir jetzt eher pointiert formuliert —, ist, daß die Minderheit nicht das Recht haben sollte, auf die Mehrheit Zwang auszuüben.

Diese beiden einander widersprechenden Prinzipien unter einen Hut gebracht zu haben, ist die ganz große Leistung all derer, die an diesem Gesetzeswerk mitgewirkt haben. Ihnen gebührt unser Dank, und dem Gesetzeswerk ist daher zuzustimmen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 20.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 617 der Beilagen.

Da Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes im Sinne des § 9 Abs. 2 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten sowie des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden können, stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Es sind die verfassungsmäßigen Beschlußfordernisse auch in dritter Lesung gegeben.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 617 der Beilagen begedruckte Entschließung.

Ich darf jene Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist einstimmig angenommen. (E 60.)

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung über die Volksgruppenförderung im Jahre 1986, III-54 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dies zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Smolle, Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen, und zwar betrifft er einen umfassenden Grundlagenbericht über die Lage der ethnischen Minderheiten in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (E 61.)

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (572 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle), sowie über den Gesetzesantrag des Bundesrates (448 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird, und über den Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (613 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (575 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (614 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (561 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird (616 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, Änderung der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle sowie Antrag 145/A betreffend 11. SchOG-Novelle; Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes und Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Mrkvicka: Frau Präsident! Frau Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses zum Tagesordnungspunkt 3.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf einer 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle weist folgende Schwerpunkte auf:

1. Überführung der Schulversuche zur Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen durch Schaffung von typenbildenden alternativen Pflichtgegenständen und Wahlpflichtgegenständen, um den Schülern bessere Wahlmöglichkeiten zu bieten.

2. Anpassung der Regelungen betreffend Klassenschülerzahlen für die mittleren und höheren Schulen ab der 9. Schulstufe an die diesbezüglichen Regelungen in den anderen Schulartbereichen.

3. Verbesserung der allgemeinen Schulversuchsgrundlage unter besonderer Betonung der Schulversuche zur inneren Schulreform.

4. Besondere Schulversuchsgrundlage zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder.

Mrkvicka

Weiters hat der Bundesrat am 3. Dezember 1987 einen Gesetzesantrag eingebracht (448 der Beilagen), der eine verstärkte Förderung von blinden und hochgradig sehbehinderten Kindern und Jugendlichen fordert.

Am 24. Februar 1988 wurde schließlich ein Initiativantrag zur Novellierung des Schulorganisationsgesetzes dem Nationalrat vorgelegt, der dem Unterrichtsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde und Schulversuche zur Integration Behinderter zum Inhalt hat.

Der Unterrichtsausschuß hat diese drei Vorlagen in einer Sitzung am 31. Mai 1988 erstmals einer Vorberatung unterzogen. Den Verhandlungen wurde die Regierungsvorlage 572 der Beilagen zugrunde gelegt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (572 der Beilagen) mit den dem gedruckten Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Bericht beige-druckte Entschliebung annehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke.

Die Berichte zu den Punkten 4 und 5 wird der Obmann des Unterrichtsausschusses geben, der Herr Abgeordnete Mag. Schäffer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich bitten, im Saale zu bleiben, wir müssen nachher über die Redezeitbeschränkung abstimmen, und ich erhoffe mir ein entsprechendes Quorum.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Mag. Schäffer: Die Regierungsvorlage 575 der Beilagen weist folgende Zielsetzungen auf:

1. Anpassung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes an die Entwicklung des Schulorganisationsgesetzes.

2. Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bei

den Fachrichtungen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Lehreraus- und -fortbildung.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1988 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage unter Berücksichtigung zweier gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (575 der Beilagen) mit den dem gedruckten Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke. — Bevor ich nun dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dieser Redezeitbeschränkung zustimmen, und zwar auch für die Debatte über den dritten Tagesordnungspunkt, über den sogleich der Bericht erstattet wird, um ein Zeichen. — Danke. Das ist **einstimmig angenommen**.

Ich darf nun den Berichterstatter bitten, über den nächsten Punkt der Tagesordnung zu referieren.

Berichterstatter Mag. Schäffer: Hauptanliegen des vorliegenden Entwurfes einer Religionsunterrichtsgesetz-Novelle ist die Ermöglichung der Weiterführung des Religionsunterrichtes für Schüler der „kleineren“ gesetz-

Mag. Schäffer

lich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften trotz des Schülerrückganges.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1988 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer einstimmig angenommen.

Somit stellt der Unterrichtsausschuß als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (561 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Ich darf ihr das Wort erteilen.

20.23

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Es ist noch gar nicht so lange her, daß ich es noch als meine Aufgabe sah, im Rahmen des Geschichtsunterrichtes mit meinen Schülern über Wesen und Sinn der Demokratie zu diskutieren, um ihnen ein gewisses Demokratieverständnis nahezubringen. Bei der Erörterung der Vorzüge und Nachteile des Parlamentarismus habe ich allerdings fälschlicherweise Obstruktion der Ersten Republik und dem Reichsrat zugeordnet. Seit 31. Mai weiß ich, nach der Unterrichtsausschußsitzung, daß Obstruktion durchaus auch in der Zweiten Republik in diesem Hohen Haus der Fall ist.

Naiverweise behauptete ich auch, daß die Arbeit des Nationalrates hauptsächlich in den Ausschüssen stattfindet. Die große Koalition geht da aber einen ganz anderen Weg.

Gerade im Bildungswesen wird nach alter Gewohnheit — schließlich bestimmt die große Koalition schon seit 1962 das Bildungswesen

— alles im stillen Kämmerchen zwischen ÖVP und SPÖ ausgepackelt. Man einigt sich, und dann muß alles unter enormem Zeitdruck, wie auch bei dieser Novelle, im Eilzugstempo ins Parlament kommen und durchgezogen werden. Es wird nicht einmal der Versuch unternommen, gute parlamentarische Sitten zu wahren! Für diese wirklich wichtige 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle genügte eine einzige Ausschußsitzung. Noch dazu standen gleichzeitig acht andere Punkte auf der Tagesordnung. Es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, die Opposition miteinzubeziehen. Das ist eine Abwertung des Parlaments, eine Abwertung vor allem der Opposition.

Allerdings wären ja sowieso alle Verbesserungen von seiten der Opposition viel zu spät gekommen, denn es sind, wie man hört, die Lehrbücher ja sogar schon in Druck. Es wird also nur der Schein gewahrt, eigentlich ist die Sache ja schon längst gelaufen.

Genauso steht es mit dem Begutachtungsverfahren für die Lehrpläne. Da möchte ich zum Beispiel den Landesschulrat von Vorarlberg zitieren, der folgendes sagt: „Vor wenigen Tagen wurde dem Landesschulrat das Lehrplanpaket mit mehr als 1 100 Seiten zur Begutachtung zugesandt, unmittelbar vor Beginn der Reifeprüfungszeit, in der Schulaufsicht, Direktoren und Lehrer ohnehin mit Arbeit im Übermaß eingedeckt sind. Man könnte fast die Absicht vermuten, die Lehrpläne seien nur deshalb im Mai und Juni zu begutachten, weil zu dieser Zeit die Lehrer und ihre Vorgesetzten hierfür keine Zeit haben und somit auch keine Einsprüche zu erwarten sind.“

Mir wurde im Ausschuß, nachdem ich kundgetan hatte, daß ich mit dieser Vorgangsweise nicht zufrieden bin, gesagt, ich hätte ja den Verlauf der Verhandlungen den Medien entnehmen können. Das habe ich getan. Ich kenne auch die vielen negativen Stellungnahmen, zum Beispiel jene des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Vereinigung österreichischer Industrieller, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Katholischen Familienverbandes Österreichs, des VdPÖ, des Verbandes der Professoren Österreichs, und auch die AHS-Professoren warnen in einer ihrer letzten Zeitungen vor einem weiteren Niveauverlust, sollte das nötige Geld für diese Oberstufenreform nicht gesichert sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kenne als Bildungssprecherin auch die

Mag. Karin Praxmarer

Proteste der Umweltschützer gegen das Biologieloch, das weiterhin bestehen bleibt. In der reformierten Oberstufe, also in der 7. Klasse gibt es wieder keinen Biologieunterricht. Ich kenne auch die Proteste der vielen Kollegen, die bedauern, daß ihre Fächer gekürzt werden. Das macht mich nachdenklich, und ich frage mich schon, ob diese Reform eine gute Basis hat, wenn die Rahmenbedingungen dafür nicht gegeben sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für diese „verbesserte Oberstufenreform“ ist der Lehrplan entscheidend. Ich glaube, da wurde eine sehr wesentliche Chance vertan.

Kollege Schäffer hat voriges Jahr im Sommer in den „Salzburger Nachrichten“ ganz gute Ansätze für einen verbesserten Lehrplan zur Diskussion gestellt, doch bei kurzer überblicksmäßiger Durchsicht der 1 200 Seiten des Lehrplanes erkennt man, daß die geforderte Stoffreduktion nicht gelungen ist, daß keinerlei Ansätze für einen fächerübergreifenden Unterricht vorhanden sind und daß vor allem die inhaltliche Reform verpaßt wurde.

Es gibt kein Eingehen auf die Kritik im Jugendbericht. Daran sieht man schon, wie zweigeleisig hier im Hohen Haus verfahren wird. Im Familienausschuß wird zurzeit der Jugendbericht behandelt. Darin weisen die Jugendlichen darauf hin, daß es in der Schule ein viel zu großes Stoffangebot gibt, die Stofffülle viel zu groß ist und daß man sich vor allem nicht orientieren kann. Das Fehlen der Zusammenhänge wird von den Schülern ganz besonders kritisiert.

Hätte man nun den Lehrplan genommen und hätte in einer Schulstufe in verschiedenen Gegenständen überall das gleiche Thema behandelt, jeweils aus dem Blickwinkel des entsprechenden Gegenstands, dann hätte man sofort dieses fächerübergreifende Denken, die Schüler könnten auch gleichzeitig wiederholen und festigen. Das wäre in meinen Augen eine echte Reform geworden.

Zur vorliegenden Oberstufenreform muß man sagen, daß einige Punkte durchaus zu begrüßen sind, wie zum Beispiel die Einführung des Informatikunterrichts als Pflichtfach, zu begrüßen ist auch die Förderung besonders begabter und interessierter Schüler durch die Einrichtung von Freigegegenständen mit besonderen Anforderungen. Das war ja auch immer eine Forderung der Freiheitlichen. Diesen positiven Reformansätzen stehen leider gravierende Mängel gegenüber.

(Abg. Dr. Haider: Das ist es! — Ruf bei der ÖVP: Das war eine sachkundige Aussage des Haider! — Heiterkeit.)

Aus freiheitlicher Sicht wäre es nötig, eine neue erweiterte Allgemeinbildung für den Gymnasiasten und den AHS-Schüler zu bieten, ohne die bewährten humanistischen Bildungsinhalte einzuschränken, auch ein gewisses Basiswissen über die ökonomischen Zusammenhänge im Bereich des Umweltschutzes zu schaffen sowie ein Wissen über die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge und auch — was sehr wichtig in Richtung Öffnung zur EG ist — eine fremdsprachige Grundbildung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und was macht die große Koalition? — Sie kürzt den Biologieunterricht, das „Biologieloch“ in der 7. Klasse bleibt bestehen. Die Chance eines intensiveren Sprachunterrichtes — das Gegenteil sollte der Fall sein — im Gymnasium wird vertan. Das Zustandekommen einer Typenvereinfachung ist auch nur bedingt gelungen, denn die drei Schultypen, die jetzt vorgesehen sind, gab es ja schon vor 17 Jahren, also vor Beginn der Schulversuche. Diese Schultypen werden jetzt verwässert angeboten, und die Schulen werden ihrem Bildungsauftrag nicht mehr gerecht. Mir kommt das so vor, als ob diese ganze AHS-Reform ein Potemkinsches Dorf wäre, bei der zwar die Fassade, also die Organisation, neu gemacht wird, aber alles dahinter im unklaren bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Realgymnasium zum Beispiel sollte doch vor allem Motivation für das Technikstudium sein oder Motivation für ein naturwissenschaftliches Studium bieten. Der Laie würde annehmen, daß diese Form des Realgymnasiums auch die Voraussetzungen für ein Technikstudium erbringt. Jetzt ist es aber so, daß Darstellende Geometrie nur alternativ zu einem verstärkten Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern angeboten wird. Es kann also durchaus der Fall eintreten, daß ein Absolvent des Realgymnasiums zwar Maturaniveau erreicht, ohne jedoch die Zulassung für ein Technikstudium zu besitzen, da er eben DG nicht gewählt hat.

Ähnlich steht es mit dem wirtschaftskundlichen Gymnasium; man mag über dieses denken, wie man will. Da sich offensichtlich die beiden Großparteien nicht einig darüber werden konnten, wo jetzt der wirkliche Schwerpunkt bei dieser Schulform gesetzt werden soll, hat man eine typische Kompromißlösung gesucht und hat die Haushaltsökonomie, den praktischen Teil, in den Wahlpflichtteil ver-

Mag. Karin Praxmarer

legt und den theoretischen Teil in den Pflichtteil. Das ist keine gute Lösung, aber dieser Typ des WIKU kommt jetzt der Einheitsoberstufe am nächsten. Das muß eigentlich die ÖVP recht kränken, wird die SPÖ aber freuen.

Beim dritten Schultyp, dem Gymnasium, wurde die verstärkte Förderung des Sprachenunterrichts nicht genützt; die dominante Stellung von Latein bleibt bestehen. Obwohl man heute ja eigentlich mit den Erfordernissen des kleinen beziehungsweise großen Latinums in jeder Universität auskommt, bleibt die große Stundenanzahl beim Lateinunterricht auf Kosten einer besseren Ausbildung in Fremdsprachen erhalten. Ich glaube, es wäre eine faire und klare Lösung, wenn man die typenbildenden Fächer in den Pflichtkanon aufgenommen hätte, wenn man 13 Wochenstunden so wie im Gymnasium für das Realgymnasium und für das wirtschaftskundliche Gymnasium vorgesehen und vor allem die gleiche Anzahl von Wahlpflichtfächern in allen drei Typen angeboten hätte. Das ist aber nicht der Fall, und daher wird eine Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtfächer, wie es ja in der Regierungserklärung geheißen hat, sicherlich nicht beziehungsweise nur schwer möglich sein.

Wenn zum Beispiel heute ein Gymnasiast bei diesem Wahlpflichtangebot Informatik wählt, so hat das zur Folge, daß bereits sechs von acht Stunden verplant sind. Also wie kann da ein Gymnasiast noch wählen beziehungsweise Schwerpunkte setzen?

Ein weiteres die Wahlpflichtfächer betreffendes Problem — grundsätzlich begrüße ich das System der Wahlpflichtfächer — ist das der noch nicht bekannten Auswirkungen. Man kennt die Auswirkungen dieser Wahlfreiheit noch nicht. Wer wird denn da die Schüler beraten? Wissen die Jugendlichen, daß es nicht darauf ankommt, möglichst leicht und schnell zur Matura zu kommen, sondern daß für das weitere Studium die Wahl des entsprechenden Faches, die Fächerkombination, sehr wesentlich sein wird?

Gleichfalls noch nicht ausgelotet ist, wie die Konkurrenz der Lehrer untereinander ablaufen wird. Werden die Lehrer einerseits durch „geschenkte“ Noten oder durch geringere Anforderungen ihre Stunden sichern oder durch einen verbesserten Unterricht? Das alles wird sich erst dann zeigen, wenn das Wahlpflichtfächersystem in das Regelschulwesen übernommen wird.

Ein weiterer Kritikpunkt meinerseits ist, daß in diesem ganzen Paket überhaupt nichts über eine Reform der Matura enthalten ist, und das entbehrt einer gewissen Logik. Die Oberstufe soll doch der Grundstock für die Ablegung der Matura sein. Einen Grundstock ohne Zielvorgabe zu schaffen, das scheint mir schon sehr unlogisch zu sein. Außerdem weiß man ja nicht, welchen Stellenwert die geplante Fachbereichsarbeit in Hinblick auf die Matura einmal einnehmen soll: Soll sie nur Voraussetzung für die Zulassung zur Matura, soll sie fächerübergreifend sein? All das wird in dieser Vorlage nicht geklärt.

Außerdem ist auch bei diesem System fraglich, ob alle Schulen genügend Räume zur Verfügung haben, um diesem Verlangen nach mehr Klassen, bedingt durch die Wahlpflichtfächer, nachkommen zu können. Außerdem sind die Schulbibliotheken ja noch nicht so weit ausgebaut, daß sich die Schüler an eine Projektarbeit wagen könnten.

Wie sollen denn Schüler fächerübergreifendes Wissen bei der Fachbereichsarbeit, bei der Matura haben, wenn sie nicht vorbereitet werden, und zwar in allen Schulstufen, in allen Gegenständen ab der 5. Klasse?

Den durchaus auch positiven Ansätzen dieses Gesetzes steht enormer Zeitdruck und stehen vor allem die noch nicht geklärten Rahmenbedingungen gegenüber.

Für die Schüler — auch das ist kein Geheimnis — wird diese Reform vor allem eine Minderung der Lebensqualität bringen: Viel mehr Nachmittagsunterricht, „Fensterstunden“, Stunden, die in der Schule verbracht werden müssen, die man weder zum Ausruhen nützen kann noch zu intensivem Lernen. Vor allem wird für kreative und sportliche Freizeitbeschäftigung am Nachmittag keine Zeit bleiben!

Die Stundenpläne werden sowieso zu einer Katastrophe führen. Die Auswirkungen, die sich daraus ergeben, glaube ich, kennt nur jemand, der schon einmal in einer Versuchsschule gearbeitet hat so wie ich. Ich bin überzeugt davon, daß diese AHS-Reform weder bei den Lehrern noch bei den Schülern gut ankommen wird.

Neben den positiven Reformansätzen — wie zum Beispiel Begabtenförderung, Senkung der Klassenschülerhöchstzahl oder auch Schulversuche für die Integration behinderter Kinder — gibt es meiner Ansicht nach viel zu viele Mängel. Daher wird die Freiheitliche

Mag. Karin Praxmarer

Partei diese 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.40

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

20.41

Abgeordneter Mag. **Schäffer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Frau Kollegin Praxmarer, Sie haben kritische Äußerungen hier fallengelassen; zum Teil sind diese vielleicht berechtigt, zum Teil weniger berechtigt.

Zu Ihrer Kritik an der Vorgangsweise. Ich glaube, es ist Ihnen bekannt, daß es ein sehr breites Begutachtungsverfahren gibt, bei dem österreichweit rund 100 Institutionen um Stellungnahme gebeten werden.

Weiters: Gerade Ihre Fraktion, Frau Abgeordnete Praxmarer, die sich jahrelang, ich möchte fast sagen jahrzehntelang, von der Bildungspolitik absentiert hat, hat nun — Gott sei Dank! — eine Schulsprecherin, die ein vitales Interesse an der Bildungspolitik zeigt. Dazu möchte ich Ihnen gratulieren. Hier ist etwas Neues bei Ihnen eingetreten. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie haben anscheinend gefehlt ...!*) Frau Kollegin Partik-Pablé, ich kenne sehr genau die Vorgänge um Ihre ehemaligen Schulsprecher und deren Aussagen. — Deren Aussagen kenne ich eigentlich weniger, da diese ja kaum irgendwelche getätigt haben. Aber nun haben Sie in der FPÖ eine engagierte Schulsprecherin, und dazu darf ich Ihnen gratulieren. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zum zweiten haben Sie gemeint, das ganze Reformpaket würde im Eilzugstempo durchgezogen. Die Begutachtungsfrist betrug sieben Wochen. Wenn Sie sich das Reformpaket anschauen, das unmittelbar den Themenbereich der 11. SchOG-Novelle betrifft, so werden Sie feststellen, daß es sich dabei um insgesamt zehn Seiten handelt. Zehn Seiten in sieben Wochen zu begutachten, also ich glaube, da kann man sicherlich nicht von einem „Eilzugstempo“ sprechen.

Weiters haben Sie über Lehrpläne gesprochen, davon, daß auch da die Begutachtungsfrist zu kurz sei. Lassen Sie mich dazu feststellen: Es ist ganz klar, daß eine Einzelperson diese Fülle von Lehrplänen nicht begutachten kann, das ist richtig, was Sie angeführt haben, Sie wissen aber ganz genau, daß es in jedem Bundesland, in jedem Landes-

schulrat eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft für jeden Unterrichtsgegenstand gibt und daß jede Arbeitsgemeinschaft einen bestimmten Teil begutachtet. Die Begutachtungsfrist betrug rund zwei bis zweieinhalb Monate.

Ich glaube also, daß die Vorwürfe, die Sie hier erhoben haben, nicht berechtigt sind, und zum Teil sind Ihre Aussagen auch Vermutungen, die jeglicher Erfahrung entbehren. Wir haben ja Erfahrungswerte aufgrund der Schulversuche.

Es ist doch so, daß seit dem Jahre 1971 an 19 Standorten Österreichs Schulversuche durchgeführt wurden; drei verschiedene Modelle wurden erprobt. Nun geht es darum, die positiven Erkenntnisse aus diesen Schulversuchen in das Regelschulwesen zu übertragen.

Ich glaube, daß wir aber immer vorsichtig sein müssen, wenn wir Erkenntnisse übertragen wollen. Aus der Sicht der ÖVP: Wir haben immer drei Schwerpunkte. Zunächst einmal gilt es, die Tradition der eigenen Schule hochzuhalten. Und Österreich hat eine Tradition, und gerade das Gymnasium ist eine Keimzelle unseres Schulsystems.

Zum zweiten müssen wir die Erkenntnisse der Schulversuche miteinbinden, und zum dritten — gerade was die Wahlpflichtfächer betrifft, die Sie angeschnitten haben — müssen wir auch die Erfahrungswerte aus dem Ausland da miteinbinden.

Es gibt natürlich verschiedene Strömungen im Hinblick auf Orientierung zur allgemeinbildenden höheren Schule. Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei konträre Möglichkeiten aufzeigen: Zum einen gibt es die humanistische Orientierung, die von einem zeitlos geltenden humanistischen Fächerkanon ausgeht, weiters gibt es die adaptive Einstellung, die sich immer den jeweiligen Gegebenheiten der aktuellen Welt öffnet.

Ich glaube, beide Varianten sind problematisch: Die humanistische Einstellung bewirkt, daß das ganze System vielleicht etwas starr oder unbeweglich wird, manchmal vielleicht als überholt angesehen wird, so wie Sie es angedeutet haben. Die adaptive Einstellung bewirkt vielleicht, daß das Ganze als richtungslos angesehen wird, daß man dem jeweiligen Zeitgeist folgt, daß man das Mäntelchen der modernen Entwicklung einfach und sehr schnell der Schule umhängt.

Mag. Schäffer

Ich glaube, den Mittelweg müssen wir gehen, einen Weg, der zukunftsorientiert ist, und ich glaube, die AHS hat gerade mit dieser Reform eine Zukunft. Ich meine, daß die Zukunft der AHS vor allem dann gesichert ist, wenn es am Qualitätsanspruch festhält, der mit dem Begriff „Gymnasium“ verbunden ist. Und da gibt es für mich vor allem zwei ganz wesentliche Schwerpunkte.

Erstens geht es um die vertiefte Allgemeinbildung. Es geht um den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die wir den jungen Menschen vermitteln müssen.

Zum zweiten geht es aber vor allem auch um die Entfaltung emotionaler und vor allem auch kreativer Kräfte, das heißt, die Gesamtpersönlichkeit des Schülers muß im Vordergrund stehen.

Weiters geht es um die allgemeine Hochschulreife. Das ist ein juristischer Begriff, keine Frage. Es geht aber um die Studierfähigkeit, und das ist das Bildungsziel der AHS. Studierfähigkeit heißt für mich, daß das nicht nur eine Sache des Intellektes ist, sondern auch eine Sache des Charakters.

Wir müssen daher vor allem in der Oberstufe des Gymnasiums die Methode der Wissensaneignung stärker in den Vordergrund stellen als das Wissen selbst. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Wirtschaft drei ganz entscheidende Schlüsselqualifikationen fordert — Kreativität, Teamarbeit und vertiefte, umfassende Allgemeinbildung —, muß eine Korrektur, eine Verbesserung der Schule stets vorgenommen werden. Ich sehe vier wesentliche Hauptaufgaben des Gymnasiums.

Erstens: die Sicherung und Verbesserung der Hochschulreife, der Studierfähigkeit.

Zweitens: ein hohes Bildungsniveau. Es darf bei keiner Reform zu einem Qualitätsverlust kommen, denn Nivellierung geht immer — immer! — zu Lasten der Kinder.

Drittens: Wir brauchen eine breite, fundierte Allgemeinbildung.

Viertens: Wir brauchen die Wahrung des Profils der AHS als eine studienvorbereitende Bildungsanstalt.

Wir von der ÖVP waren der Überzeugung, daß uns vor allem die innere Schulreform ein großes Anliegen sein muß, und zwar im Hinblick auf neues Lernen. Das heißt, im Sinne

der Studierfähigkeit muß vor allem selbständiges Lernen, wissenschaftsvorbereitendes Arbeiten in den Vordergrund gerückt werden. Nicht die Sachkenntnis ist heute das Entscheidende, sondern es geht darum, wie man diese Kenntnisse erwirbt.

Und es geht letztlich um die grundlegende Frage einer modernen Schule. Wie bildet man Persönlichkeit durch die Vermittlung von Wissen, wenn sich dieses Wissen stetig erweitert und wenn sich dieses Wissen natürlich auch immer wieder ändert? — Meine Antwort darauf lautet, daß wir den Begabungen entsprechend, den Neigungen, den Interessengebieten der Kinder aus der Sicht der Schule etwas anbieten müssen, das heißt, ein vielfältiges, differenziertes Schulsystem, bei dem Schüler es lernen, Wissen zu vertiefen, zu durchdenken und entsprechend einzuordnen.

Wir sind davon überzeugt, daß der Schritt richtig ist, wenn wir nun die Wahlpflichtfächer einführen, dazu in einer sinnvollen Ergänzung die Fachbereichsarbeit im Rahmen der Reifeprüfung und dazu genauso das Kooperationsmodell in Form von Freigegegenständen zur Förderung besonders begabter und interessierter Schüler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist im Sinne des Bildungszieles Studierfähigkeit zu sehen: selbständiges Lernen, wissenschaftsvorbereitendes Arbeiten. Eine Grundvoraussetzung dafür, Frau Bundesminister, die wir natürlich auch geben müssen, ist — das ist sehr wichtig — die Errichtung von Schulbibliotheken.

Ich weiß, daß seitens des Ministeriums diesbezüglich schon einiges geleistet wurde, ich glaube aber, daß das noch zu wenig ist, denn sonst können wir den Auftrag „selbständiges Lernen“ sicherlich nicht erfüllen.

Die Einführung von Wahlpflichtfächern wurde von allen gefordert. Es hat ein Ringen gegeben um deren Zahl, um den Einstieg, in welcher Form es sie geben soll. Ich glaube, daß das Mittelmaß immer noch das beste ist. Es wird daher zusätzliche Wahlpflichtfächer geben, die Möglichkeit, vertiefende Wahlpflichtfächer anzubieten, und zwar gestaffelt, je nachdem, in welcher Schulart: 8 Wochenstunden im Oberstufenrealgymnasium — davon werden ungefähr 72 Prozent der jeweiligen Schüler erfaßt —, 10 Wochenstunden beim Realgymnasium und 12 beim wirtschaftskundlichen Realgymnasium.

Aber das ist der Preis, der natürlich ver-

Mag. Schäffer

langt wird bei den Pflichtgegenständen. Ich kann nicht die Forderung aufstellen: auf der einen Seite mehr Pflichtgegenstände, weniger typenbildende Pflichtgegenstände in einem Pflichtfächerkanon!, und gleichzeitig, Frau Kollegin Praxmarer, noch zu sagen: Wir brauchen demnach auch noch mehr Wahlpflichtfächer!

Da paßt etwas nicht zusammen! Alle drei Forderungen können nicht erfüllt werden in der Schulrealität. Es geht nur eines: entweder im Pflichtfächerkanon etwas wegzunehmen und es in das Wahlpflichtfach hineinzubringen — oder eben nicht.

Ich glaube, der Weg, den wir gegangen sind, nämlich Wahlpflichtfächer im Sinne der Schwerpunktbildung anzubieten, ist der richtige Weg. Der Schüler soll selbst entscheiden, welche Schwerpunkte er setzen will im sprachlichen, im naturwissenschaftlichen, im musisch-kreativen Bereich.

Weil Sie auch die Lehrpläne angeschnitten haben. Sie wissen sehr genau, daß ich hier immer wieder diese Lehrpläne massiv angegriffen habe. Ich stehe auch heute nach wie vor zu meinen Feststellungen, denn der Schlüssel in jedem Schulsystem ist der Lehrplan. Nicht die Addition ist das Entscheidende, sondern die Revision, und da müssen klare Aufträge aus der Sicht des Ministeriums kommen. Das heißt, der Lehrplan muß natürlich auch entsprechend aktualisiert werden. Bei der Forderung bleibe ich nach wie vor: daß wir einen Kernstoff bringen, den jeder Schüler können muß, und einen Erweiterungstoff, wo man sagen kann, dort soll der Schüler noch entsprechend motiviert werden.

Zur Reifeprüfung: Der Vorwurf, den Sie gebracht haben, ist nur zum Teil berechtigt. Auch Sie wissen, daß die Reifeprüfung keine Sache des Gesetzes ist, sondern einer Verordnung. Wir behandeln und beschließen heute aber ein Gesetz. Die Verordnung wird sicherlich zeitgerecht erlassen werden; ich bin auch überzeugt davon, Frau Bundesminister: in Form einer ausführlichen Begutachtungsphase. Wir haben sehr positive Ansätze, und gerade Herr Sektionschef Leitner ist jener Mann, der im Hinblick auf die Qualität des Gymnasiums ein Garant dafür ist, daß da auch gute Weichenstellungen für die Zukunft errichtet werden. Eines ist klar: Die Reifeprüfung ist ein Scharniergelenk, die Reifeprüfung ist ein Eckstein, das heißt, die Reifeprüfung ist ein Ausweis hoher Qualität, und an

diesem Ausweis, an dieser Qualität dürfen wir nicht rütteln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben die Freigegegenstände angeschnitten für besonders begabte, interessierte und besonders leistungswillige Kinder. Sie sind nun in der AHS einzuführen und können in den anderen Schularten eingebracht werden. Ich glaube, Sie werden bestätigen, daß gerade die Österreichische Volkspartei und meine Kollegen im Unterrichtsausschuß sich immer sehr vehement dafür eingesetzt haben. Ich weiß, daß auch von der FPÖ diese Forderung erhoben wird. Wir sind davon überzeugt, daß es der richtige Weg ist. Es ist ein Faktum, daß wir — Gott sei Dank! — in Österreich Hochbegabungen haben. Da gilt es, anzusetzen — im Sinne der Chancengerechtigkeit in unserem Schulsystem. Das heißt, das leistungsschwache Kind ist zu fördern, wo es notwendig ist, das leistungsbereite und leistungswillige und begabte Kind ist aber entsprechend zu fördern.

Wir glauben, daß dieses Kooperationsmodell — das kann die Schule allein nicht bewerkstelligen — mit der Wirtschaft, mit der Universität auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und eines zusätzlichen Angebotes der richtige Weg ist, sowohl im intellektuell-kognitiven als auch im musisch-kreativen und im handwerklich-praktischen Bereich.

Ich möchte hier noch einige kurze Bemerkungen zu doch entscheidenden Maßnahmen tätigen.

Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Ich glaube, es ist ein ganz großer Erfolg der Regierung und der Frau Bundesminister, daß es gelungen ist, die Senkung von 36 auf 30 gerade in der heutigen Zeit durchzuführen. Es muß akzeptiert und anerkannt werden, daß das eine gewaltige Leistung ist, damit nahtlos von der Unterstufe in die Oberstufe diese Senkung durchgeführt werden kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Kleinere Lerneinheiten geben die Chance, den Unterricht individuell zu gestalten.

Wir haben nach wie vor die drei Grundtypen: Gymnasium, Realgymnasium und das wirtschaftskundliche Realgymnasium. Wir waren und sind nach wie vor vehemente Gegner der Einheitsoberstufe.

Wir haben auch die Gesamtwochenstundenzahl — eine massive Forderung der Eltern — reduziert. Es ist gelungen, von unterschiedlichen Zahlen wie 138 oder 142 auf 137 herunterzukommen, um die Belastung nicht höher-

Mag. Schäffer

zuschrauben. Es ist auch die gesamte Finanzierung abgedeckt worden, vor allem dadurch, daß es zusätzliche Unterrichtsmittel waren und nicht ressortintern umgeschichtet werden mußte.

Zwei letzte Punkte noch kurz zur Informatik. 1985 wurde die Informatik in der AHS eingeführt, und es hat ein schweres Ringen gegeben: Soll es eine verbindliche Übung werden ohne Benotung aus der Sicht der Sozialistischen Partei oder ein Pflichtgegenstand, wie jeder andere mit Benotung, aus der Sicht der Volkspartei? Ich freue mich, daß hier ein Wandel eingetreten ist wir nun ab kommendem Herbst 1988 Informatik — Herr Kollege Matzenauer, ich bedanke mich bei Ihnen, daß Sie mitgegangen sind, das zeigt, daß wir von Haus aus die richtige Linie vorgegeben haben —, wie nun gemeinsam beschlossen, ein Pflichtgegenstand genauso wie jeder andere wird. Damit hat auch Österreich dokumentiert, daß diese informationstechnische Grundbildung einen sehr hohen Stellenwert hat.

Es wäre aber auch notwendig, daß das Gesamtkonzept erstellt wird, weil es eben für die Schule wichtig ist, hier möglichst rasch Aktivitäten zu setzen.

Der Faktor Bildung wird im technologischen Zeitalter immer wichtiger. Ich möchte ein Beispiel anführen: Ein Kochtopf benötigt heute ungefähr 60 Prozent Materialanteil, ein Auto hat ungefähr 30 Prozent Materialanteil und ein Chip 3 Prozent; der Rest ist Konzeption, Planung, Konstruktion, Information, Software und Marketing. Während der Materialanteil der Produkte laufend abnimmt, steigt der Informationsanteil.

Ein Letztes: Es wird aufgrund der 11. SchOG-Novelle nun auch Schulversuche geben zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder. Ich glaube, wir alle stehen dieser Forderung positiv gegenüber. Es wurde im Sinne der Integration noch einiges geändert. Wir haben nun 10 Prozent der Sonderschulklassen ermöglicht. Wir müßten uns — so meine ich — bei allem, was wir zu diesem Thema sagen, immer dessen bewußt sein, um welches empfindliche Thema es sich hierbei handelt. Den Stein des Weisen hat hier noch niemand gefunden. Vor allem gibt es nicht den Einheitsweg des Richtigen und des Angemessenen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin davon überzeugt, daß mit

dieser Reform des Gymnasiums ein wesentlicher Schritt gemacht wurde, zukunftsorientiert in Richtung Jahr 2000, in Richtung selbständiges Lernen, und ich glaube, daß das ein Reformwerk ist, auf das wir stolz sein können. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{20.57}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

^{20.57}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Der Herr Kollege Schäffer hat natürlich gesagt, daß da ein wesentlicher Schritt passiert ist, und es gehört natürlich zu den Pflichtübungen der Opposition, hier Kritik zu üben.

Ich zweifle daran. Es ist so: Wenn man sich das Ganze anschaut, woraus diese AHS-Reform entstanden ist, worin sie wurzelt, was die Grundlagen dafür waren und was in dieser Reform an hochtrabenden Zielen genannt wird, wenn man also näher hinschaut, was dieses Gesetz tatsächlich bringt und wahrscheinlich ermöglicht, dann greift ein wenig Ernüchterung um sich.

Schauen wir uns das einmal an! Versprochen wurden größere Flexibilität der Organisation hinsichtlich des Klassenverbandes, stärkere Individualisierung des Unterrichts, intensive Förderung der Begabung und Entschärfung des Repetentenproblems durch Formen der Leistungsdifferenzierung, Ausbau der Wahlmöglichkeiten im Fächerkanon. Unter anderem war vorgesehen, daß Jahrgangsklassen durch im Lehrplan zu beschreibende Stufen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ersetzt werden, deren zeitliche Dauer geringer sein kann als ein Unterrichtsjahr. Weiters war als großes Ziel vorgegeben, daß die Reifeprüfung ganz oder teilweise in Abschlußprüfungen aus den einzelnen Unterrichtsgegenständen aufgegliedert werden kann, außerdem, daß Freigegegenstände, die nicht positiv absolviert wurden, noch einmal besucht werden können, der Schüler aber grundsätzlich aufsteigt.

In den Erläuterungen zur 11. SchOG-Novelle wird als Ziel angeführt die Überführung der Schulversuchsergebnisse im Bereich der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Da kann man nur sagen: Es ist schon etwas überführt worden, aber nicht das Wesentliche, das in diesen Schulversuchen stattgefunden

Wahl

hat, daß es dort nämlich Flexibilität gegeben hat, daß dort Wahlmöglichkeiten waren. Überführt ist nur mehr ein ganz, ganz klein wenig davon — das ist leider eines dieser Ergebnisse — von diesen Wahlpflichtfächern. Wenn man sich diese Wahlfreiheit genau anschaut, dann kann man nur eines sagen: Frei von Wahl! (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Es wäre schön gewesen, wenn wir hier hier im Parlament, in den Ausschüssen ein bißchen mehr Auseinandersetzung geführt hätten über die Schulversuche, bei denen ganz, ganz wichtige Erfahrungen gemacht und ganz, ganz wichtige Neuerungen probiert worden sind. Aber leider war es aufgrund des Zeitdrucks nicht mehr möglich, auch noch einen Unterausschuß einzusetzen. Ich habe schon gehört, daß der Herr Kollege Schäffer sagte: Es war eh so lange Zeit, darüber zu diskutieren. Wir haben eh ausführlich darüber geredet, es ist eh alles gemacht worden. Das ist halt immer das Problem: Für diejenigen, die das schon vorher alles ausgemacht haben, war es lang und reiflich genug überlegt. Die Opposition, die noch ganz gerne ausführlich über gewisse Dinge diskutiert hätte, meint, es ist natürlich viel zu wenig Zeit dafür aufgewendet worden.

Wir werden sehen, wie die Regierung und vor allem die Beamten mit diesem Gesetz zurechtkommen, das ja — und das ist auch ein großer Mangel — erst durch Verordnungen des Ministeriums mit Fleisch ausgefüllt wird, denn es gibt einige Dinge, die man aus dem Gesetz nicht so ohne weiteres herauslesen kann. Da sind dann auch die großen Haken: Wie wird dann die Ministerin, wie werden dann die Beamten — da drüben sitzt ein wichtiger — Verordnungen durchführen? Da schaue ich mir dann an, was wirklich von diesem großen Reformwerk übriggeblieben ist.

Ich hätte auch ganz gerne, daß die Frau Bundesminister hier ein bißchen erklärt, warum in der Frage der Matura, der flexiblen Klassenverbandsgestaltung und in vielen anderen Bereichen keine Umsetzung dieser Schulversuche erfolgte.

Meine Damen und Herren! Das Kernstück dieser Novellierung — ich habe es schon erwähnt — ist die Einführung von Wahlpflichtfächern. Wenn man jetzt aber näher hinschaut und sich insbesondere — was nicht im Gesetz steht — die Stundentafeln ansieht, dann stellt man fest, daß Hoffnungen in eine

größere Wahlfreiheit eigentlich enttäuscht werden müssen.

Als Beispiel sei die Oberstufe des Gymnasiums angeführt. Da soll es insgesamt acht Wochenstunden für Wahlpflichtfächer geben. Das Angebot soll nun so gestaltet werden, daß bei Wahl etwa von Informatik — Kollege Schäffer hat das als große Errungenschaft gepriesen —, das sind bereits sechs Stunden, nur zwei Stunden für ein zweites Fach übrigbleiben.

Da frage ich mich: Sind das Wahlpflichtfächer? Gibt es da wirklich die Möglichkeit der Wahl? Ist das wirklich das, was uns hier versprochen worden ist? Ist das alles, was aus diesen sehr teuren Schulversuchen — sie haben fast eine Milliarde Schilling gekostet —, die ganz, ganz wichtig waren, herausgekommen ist?

Wir meinen, daß generell, also in allen Schulformen: Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Gymnasium, ein maßgeblicher Anteil an Wahlpflichtfächern möglich sein müßte und nicht nur ab der sechsten Klasse. Also auch hier: Im Schulversuch ist man viel weiter gegangen. Wir wollen, daß zumindest auf acht Pflichtstunden eine Wahlpflichtstunde fällt; das würde bei 135 Wochenstunden 15 Stunden ausmachen.

Ich lese unseren Abänderungsantrag vor, der lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wahl und Freunde zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (572 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle), 613 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle) geändert werden, wird wie folgt geändert:

1. Z. 9. § 39 Abs. 1 Z. 3, 1. Absatz, hat zu lauten:

„3. in allen Formen in der Oberstufe in der 5. bis zur 8. Klasse überdies alternative Pflichtgegenstände als Wahlpflichtgegenstände in einem solchen Stundenausmaß, daß in allen Schulformen

Wabl

das Verhältnis der Wochenstundenzahl der Wahlpflichtgegenstände zur Wochenstundenzahl der Pflichtgegenstände in der Oberstufe mindestens 1 zu 8 beträgt; als Wahlpflichtgegenstände kommen in Betracht:

2. In Z. 12 hat § 43 Abs. 2 zu lauten:

„(2) Für die Wahlpflichtgegenstände sind ab der 9. Schulstufe Schülergruppen zu bilden. Eine Schülergruppe darf nur geführt werden, wenn sich auf der betreffenden Schulstufe mindestens 5 Schüler für den betreffenden Wahlpflichtgegenstand angemeldet haben. Die Gesamtzahl der Schülergruppen an einer Schule darf die fünffache Anzahl der an dieser Schule geführten Klassen ab der 9. Schulstufe nicht übersteigen. Die Schülergruppen können klassenübergreifend geführt werden; sie sind jedoch klassenübergreifend zu führen, wenn die Zahl der angemeldeten Schüler unter 12 oder unter einer auf Grund einer Verordnung gemäß Abs. 3 festgelegten niedrigeren Teilungszahl liegt. Auf der 9., 10. und 11. Schulstufe dürfen Schülergruppen nur insoweit gebildet werden, als gesichert ist, daß die Schüler der 12. Schulstufe das vorgeschriebene Gesamtstundenausmaß an Wahlpflichtgegenständen erfüllen können.“

Soweit unser Antrag.

Ein Vergleich mit den Modellen 1, 2, 3 und 3/0 zeigt, daß die Wahlfreiheit in keinem dieser Modelle so eingeschränkt war, wie dies nun beabsichtigt ist. Es ist auch bezeichnend, daß in allen Modellen eine größere Freiheit war als genau in diesem Modell, dessen Einführung jetzt durch Verordnung beabsichtigt ist. Die Modelle 1 und 3 sahen 16 beziehungsweise 18 Wahlpflichtstunden vor, das Modell 2 auf der Grundlage von drei Schulformen 8, jedoch war das Angebot der Wahlpflichtfächer weitaus besser gestreut und ein Wechsel eines Wahlpflichtfaches nach dem ersten Jahr möglich.

Werden nun die Studentafeln, die mit dem SchOG-Entwurf ausgeschickt wurden, Wirklichkeit, so hat jener Satz vollauf seine Richtigkeit: „Damit aber wird mit diesem Entwurf keine Reform der AHS-Oberstufe vorgeschlagen, es werden nur geringfügige Änderungen im bestehenden System vorgeschlagen werden und die Dinge anders benannt.“ Der Satz ist nicht von mir, das ist ein kritischer Satz von kritischen Lehrern und Schulverantwortlichen aus den Reihen der Regierungsparteien.

Wenn Sie nun gegen diese Kritik — und das wird dann sicher kommen; der Herr Kollege

Matzenauer ordnet schon seine Unterlagen — einwerfen, daß es ohnehin drei Typen gäbe, dann ist darauf hinzuweisen, daß eigentlich nur in den Großstädten — man muß die Schwäche an diesem Konzept, an dieser Reform sehen — bei akzeptablem Schulweg wirklich alle drei Typen angeboten werden. (Abg. Mag. Schöffler: Das gibt's jetzt auch nicht, Kollege Wabl!)

Ich weiß schon, aber jetzt kommt unser Vorschlag, Herr Kollege Schöffler! Ich weiß schon, daß es das jetzt auch nicht gibt. Aber weil immer so viel von Demokratie im Schulbereich geredet wird, haben wir nämlich einen Vorschlag — ich weiß nicht, ob Sie ihn im Ausschuß überhört haben — aus eben dem Gesichtspunkt der Problematik, daß nur in den Großstädten dieses Angebot zum Tragen kommt, gemacht, daß diese Entscheidung über die Schulform dem Schulgemeinschaftsausschuß übertragen wird. Es wäre halt zu hoffen, daß an einem Standort auch mehrere Schulformen geführt werden, wenn es Parallelklassen gibt.

Ich lese Ihnen nun einen Abänderungs- und Zusatzantrag vor. Wir haben ihn auch im Ausschuß eingebracht, es wurde ihm allerdings nicht zugestimmt. Vielleicht ist es doch möglich, wenn schon immer von Demokratie geredet wird, gerade diesem wichtigen demokratischen Element draußen in der Schulwirklichkeit, wie so schön formuliert wird, hier ein bißchen entgegenzukommen und diesem Antrag näherzutreten.

Der Abänderungs- und Zusatzantrag lautet:

Abänderungs- und Zusatzantrag

der Abgeordneten Wabl und Genossen zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (572 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle), 613 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle) geändert werden, wird wie folgt geändert:

Z. 3. Der Text des § 36 bildet den Absatz „(1)“ und wird durch einen Absatz 2 folgenden Wortlauts ergänzt:

Wabl

„(2) Dem Schulgemeinschaftsausschuß (§ 64 SchUG) obliegt die Entscheidung, welche Schulform(en) am jeweiligen Schulstandort geführt wird (werden).“

Das wäre ein bißchen im Sinn einer Demokratie, von der Sie dauernd reden.

Ich verstehe schon, daß Sie Ihre Schwierigkeiten haben, wenn Sie dem Schulgemeinschaftsausschuß ein Recht übertragen, das einzig und allein Ihnen und Ihren Funktionären obliegt. Aber vielleicht gäbe es da ein bißchen Auflockerung, Herr Kollege Schäffer, im Sinne einer Demokratisierung in den Schulbereichen.

Ein weiterer Antrag unserer Fraktion beinhaltet die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 für alle Schulformen. Sie werden sicher dagegen einwenden — auch der Kollege Matzenauer und der Kollege Schäffer —: Wir haben unser Möglichstes versucht und die Zahl ohnedies auf 30 heruntergedrückt und sind auch stolz darauf!

Ich habe mir erlaubt, im Ausschuß zu fragen: Bitte schön, was ist denn pädagogisch sinnvoll? — Eine exakte Antwort habe ich nicht bekommen. Ich hätte halt gerne gehabt, daß man einmal festlegt, was sinnvoll pädagogisch ist, und dann erklärt, was das kostet.

Ich will jetzt nicht wieder diesen alten Vergleich bringen, was uns diese Dinge kosten, die jetzt die Steiermark unsicher machen, und was man mit diesem Geld alles machen könnte. Ich will ja gar nicht zu träumen und zu schwärmen anfangen, aber mich beeindruckt schon, daß bei ganz bestimmten politischen Entscheidungen das Geld relativ locker sitzt. Da habe ich den Eindruck, dem Lacina sitzt das Geld so locker wie dem Django der Colt. Heute haben wir es ja gehört: Für die Minderheitenschule wurden 50 Millionen Schilling locker auf den Tisch geblättert, obwohl dafür kein Schulversuch stattgefunden hat. Bei der Integration von Behinderten hingegen sagt man: Mein Gott, wir verstehen die Problematik, ein sensibler Bereich — Kollege Stricker führt das immer an —, bitte vorsichtig damit umgehen, ja niemandem irgendwie unrecht tun, das muß man ganz vorsichtig anpacken.

Ich weiß, Sie sehen das alles ein bißchen anders. Ich habe Ihnen vorgeschlagen: Gehen Sie einmal zu diesen Veranstaltungen und erzählen Sie das den Betroffenen! Wie die ungeduldig sind, nach jahrelangen Bemühungen und erfolgreichen Schulversuchen diese

Art von Politikerantworten zu hören; und da knausert man um jeden Schilling. Ich verstehe schon, daß das Geld knapp ist, aber auf der einen Seite kontrolliert man im nachhinein, ob etwas funktioniert, und im anderen Fall ist man ganz, ganz vorsichtig. Kollege Srb wird auf die Integration von Behinderten noch im Detail eingehen.

Ich habe heute schon bei der Minderheitenfrage den Vergleich mit der Integration der Behinderten gebracht. Es wird halt wirklich ein bißchen mit zweierlei Maß gemessen. Und ich verstehe schon, Herr Kollege Schäffer, Ihr Steckenpferd ist halt die Elite. Ich weiß, die ist ganz wichtig für ein Volk. Aber ich würde mir wünschen, die Elite dieses Volkes und die Eliten dieser Welt würden mit den Behinderten auf einer Schulbank zusammensitzen, damit sie nicht immer Raketen und Abfangjäger und alle möglichen Maschinen erfinden, sondern damit sie einmal in der Auseinandersetzung mit den Behinderten ganz andere Dinge begreifen. Man könnte dann die Behinderung der Eliten vielleicht auch ein bißchen mildern. Das wäre mein Plan, da könnte der Herr Lacina meiner Meinung nach mit beiden Händen das Geld hineinwerfen — das ist nämlich eine Zukunftsinvestition —, aber nicht in Dinge, die herumfliegen, die Spielzeug sind für ein Militär, das in seinen Ansprüchen ohnedies zweifelhaft ist.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß die Zahl von 25 sinnvoll ist, ich habe das schon gesagt. Sie werden sagen: Lizitation. Ich glaube, es gibt in der Pädagogik eine ganz bestimmte Anzahl Schüler, die sinnvoll zu unterrichten ist. Bei einer Gruppe, die zu klein ist, hören sich ganz bestimmte Elemente auf, die in der Gruppendynamik, im Lernprozeß und in der Diskussion wichtig sind. Und dann gibt es eine ganz bestimmte Größe, die gerade noch akzeptabel ist.

Es wird dauernd geredet vom *team teaching*, vom Projektunterricht. Was bringen diese ganzen Diskussionen? Wir wissen, wie schwer es schon hier im Plenum oder in einem Ausschuß mit 20, 30 Leuten ist, zu diskutieren. Wie soll denn dann in einer Klasse, wo so viele verschiedene Menschen zusammenkommen, das moderne pädagogische Wissensgut vermittelt und erprobt werden, wenn hier nicht ganz klar einmal gesagt wird, was eigentlich die wünschenswerte Gruppengröße wäre. Ich habe immer das Gefühl, es wird immer so ein bißchen hin- und hergezogen: Haben wir Geld, stecken wir ein bißchen hinein, ist der Druck groß, dann gehen wir ein bißchen runter. Ich glaube, so kann man nicht

Wabl

Pädagogik betreiben, so kann man nicht Schulpolitik machen.

Aber ich anerkenne, daß Sie auf 30 heruntergegangen sind. Gott sei Dank gibt es bereits einen enormen Druck von seiten der Lehrerschaft und Elternschaft, und ich glaube, er wird stärker werden. Kollege Schäffer, Sie werden sich noch wundern, da kommt noch etwas auf uns zu. Die Menschen haben wieder mehr Vertrauen in ihre eigene Kraft, und da wird es eine Bewegung geben, eine Entwicklung. Ich freue mich darauf.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch meinen Dissens mit der Feststellung des Ausschußberichtes zum Ausdruck bringen, nämlich daß die Bestimmungen betreffend die Wahlpflichtgegenstände auch schulstufenübergreifend angeboten werden können. Ich glaube, solange die Klassenschülerhöchstzahl 30 beträgt, wird das sehr schwierig sein.

Noch ein Wort zur Auswahl und Stundenanzahl der Pflichtgegenstände. Wie begründen Sie denn die Reduzierung der Stundenanzahl für Biologie und Umweltkunde von 8 auf 7 Stunden — es würde mich interessieren, welche pädagogischen Überlegungen hier dahintergestanden haben —, während Geographie und Geschichte auf demselben Stundenniveau gehalten werden? Also ich weiß nicht: Ist Biologie weniger wert als Geographie oder so? Da komme ich nicht mit. Ich komme bei vielen Dingen nicht mit, und da komme ich auch nicht mit. (*Abg. Mag. Schäffer: Das ist Ihr Problem!*) Das ist wahrscheinlich höhere Politik. Erklären Sie das jenen! Ich bin kein Biologielehrer, ich bin auch kein Geographielehrer, ich bin nur ein Volksschullehrer, aber ich habe nie verstanden, warum man für Geographie mehr Stunden aufwendet als für Biologie. Aber gut, das werden Sie von der schwarzen Fraktion und Sie von der roten sicher Ihren Lehrern erzählen, das wird ja sicher für Sie sehr einfach sein, weil sie die Argumente ja immer bereit haben.

Ein letzter Punkt noch. Die Eile der Regierung ... Jetzt kommt das Glockerl, und ich kann nicht einmal meine Anträge vorlesen. Das ist parlamentarische Kultur! Ich werde halt einen anderen beauftragen müssen, daß er die Anträge vorliest. Das finde ich schon ein bißchen traurig, aber gut.

Die Eile der Regierung in dieser ganzen Geschichte: Ich verstehe, man hat in vielen Bereichen noch nichts zustande gebracht, man hat ein bißchen Drängereien, und jetzt

möchte man wenigstens, wo eh so gescheite Leute drinnensitzen wie der Schäffer und der Matzenauer und andere, hier etwas vorweisen und noch etwas daherbringen. Wenn es schon bei der Steuerreform nicht so rasch geht, wenn es schon bei anderen Dingen nicht so gut geht, was man sich alles vorgenommen ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren Schlußsatz.

Abgeordneter Wabl (*fortsetzend*): Einen Schlußsatz soll ich jetzt formulieren. Na ja. (*Abg. Resch: Sonst bringst du ihn halt schriftlich ein, wenn du es mündlich nicht kannst!*) Ich werde halt einen meiner Kollegen bitten, das fertigzumachen. Es ist wirklich schwer in diesem Hohen Haus; ich verstehe schon. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.18

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. (*Abg. Resch: Ein bißchen Disziplin zu üben, wäre schon wichtig!*)

Der Abgeordnete Wabl hat von vier Abänderungsanträgen drei verlesen. Alle drei sind nicht genügend unterstützt.

Ich werde daher jetzt in jedem Einzelfall die Unterstützungsfrage stellen, und zwar nach dem Zeitpunkt der Einbringung gegliedert. Ich bitte daher um ein wenig Aufmerksamkeit.

Der erste Antrag bezieht sich auf Ziffer 9 und Ziffer 12.

Ich stelle gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, also dies nicht bereits durch Unterschrift getan haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ist genügend unterstützt.

Der zweite Antrag bezieht sich auf eine Änderung der Ziffer 3.

Ich stelle gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Ist genügend unterstützt.

Der dritte Antrag verlangt die Einfügung einer neuen Ziffer 29.

Ich stelle gemäß § 53 Abs. 3 die Unterstützungsfrage und bitte um ein Zeichen. — Ist genügend unterstützt.

Präsident Dr. Stix

Somit stehen diese drei Anträge mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich erteile es ihm.

21.20

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach 17 Jahren Schulversuch in der Oberstufe der AHS, nach dem drei verschiedene Modelle gelaufen sind, stehen wir heute vor der Entscheidung, wie dieser Bereich unseres Schulwesens in Zukunft gestaltet werden soll.

Nun lassen sich über Zukunftsperspektiven zumeist keine wissenschaftlich abgesicherten oder politisch abgestützten Aussagen machen. Die Fachleute der Wirtschaft, die wir fragen, was der Mensch der Zukunft an Qualifikationen brauchen wird, weigern sich ohnehin, längere Voraussagen als für einige Jahre, manchmal nur für einige Monate, zu machen.

Dabei hat es damals, als die Schulversuche begonnen wurden, am Beginn der siebziger Jahre, so einfach ausgesehen. Wissenschaft, Wirtschaft, Bildungspolitik haben eindringlich auf die zu geringen Zahlen der Maturanten hingewiesen — da gab es einen wunderbaren dicken, umfangreichen Bericht für die OECD —, und zwar als eine Folge des Lehrermangels, der Schulraumnot und des geringen Bildungsbewußtseins in manchen Schichten. Auch wir Sozialisten haben damals mit Recht beklagt, daß es einen Mangel an Chancengleichheit gibt, daß zum Beispiel Arbeiterkinder, Kinder kleiner Angestellter, Kinder aus den ländlichen Bereichen viel zu wenig in den höheren Schulen repräsentiert sind.

Überall in Europa gab es damals, am Ende der sechziger und am Beginn der siebziger Jahre, als diese Schulversuche einsetzten, etwas, was als Bildungsexpansion, ja manchmal sogar als Bildungsexplosion bezeichnet wurde. Es gab Reformbestrebungen, die auf der Grundlage des Nachholbedarfs an qualifizierten Kräften und natürlich auch im Glauben an ein unbegrenztes Wirtschaftswachstum entstanden.

Heute ist vieles anders geworden. Inzwischen warnen die Experten — oft sind es dieselben Experten wie damals — vor der zu großen Zahl der Maturanten, sprechen teilweise auch von einer Entwertung der höheren Bildungsabschlüsse vor allem im AHS-Bereich, und sie sagen uns eine rückläufige

Tendenz der Aufnahmefähigkeit des Beschäftigungssystems voraus.

Dazu kommt, daß nach wie vor große Unterschiede und Ungleichheiten im Bildungssystem bestehen, wenn auch auf einem insgesamt höheren Niveau als damals. Nach wie vor gehören Arbeiterkinder, Landkinder zu den weniger Privilegierten beim Bildungsabschluß, und Kinder von Akademikern, höheren Beamten, Kinder von Freiberuflern sind nach wie vor an den höheren Schulen und auch an den Universitäten überrepräsentiert. Ja mehr noch! Wie stark die sozialen Ungleichheiten noch weiter fortbestehen, wird auch darin deutlich, daß angesichts der Überfüllung in manchen akademischen Berufen und der gesunkenen Anstellungschancen in den öffentlichen und privaten Betrieben gerade die Bemühungen der traditionell bildungsfernen sozialen Schichten sinken, die der bildungsmotivierten Mittelschichten aber wieder ansteigen. Dabei liegt es in der Logik dieser Entwicklung, daß in dem Maße, wie der Wert des Bildungskapitals sinkt, also zum Beispiel auf Grund des Anstiegs der Maturantenquote oder infolge eines stärkeren Angebots an Akademikern, die Verteilungskämpfe um das Bildungskapital wieder härter werden.

Die Bildungsreformen, die auf den vermehrten Erwerb höherer Qualifikationen zielen, werden bei starker Nachfrage positiv, bei geringer Nachfrage negativ bewertet. Im heute vorherrschenden Fall wird dann die Hauptschule etwa zur „Restschule“ erklärt und der höheren Schule wird ein gesunkenes Anspruchs- und Leistungsniveau attestiert. Es besteht kein Zweifel, daß in diesem Zusammenhang die genaue Beachtung des Zusammenspiels zwischen Schule und Wirtschaft, zwischen Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik wieder wichtiger wird.

Unser Bildungswesen darf jedoch auf Grund des Mangels an qualifizierteren Arbeitsplätzen nicht so reagieren, daß überholte Selektionsmechanismen offen oder versteckt wieder eingesetzt werden (*Beifall bei den Grünen*) oder daß Schulen zu bloßen Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung von Wünschen der Wirtschaft in der Ausbildung der Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt degenerieren.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftlichen Aspekte sind für die Bildungspolitik sicher unbestritten wichtig. Sie wären aber sinnlos, würde an ihrer Seite nicht ebenso intensiv an der Bildung der jungen Menschen

Matzenauer

gearbeitet, etwa in die Richtung Entfaltung der kreativen Fähigkeiten, Befähigung zur Mündigkeit, zum eigenverantwortlichen Tun, vor allem auch in Richtung der Entwicklung der Verantwortung zur Solidarität mit der Mitwelt und Umwelt.

Zunehmend häufen sich jetzt kritische Stimmen, die meinen, daß die Schule entweder zuviel oder zuwenig auf Berufsqualifikationen achtet, oder die von Schulstreß oder auch von Niveauverlust zu berichten wissen.

In der deutschen Zeitung „Die Zeit“ lese ich in einem Beitrag von Rudolf Walter Leonhard über die deutsche Situation: Die meisten Studenten hätten an den Schulen offenbar nicht richtig Deutsch gelernt, ihr Wissen sei lückenhaft, ihre Allgemeinbildung kläglich, von Studierfähigkeit könnte keine Rede mehr sein. — Das war eine Klage im Jahre 1972. Dann haben die Deutschen eine Reform der Oberstufe durchgeführt. Jetzt liest man in derselben Zeitung: Die meisten Studenten hätten an den Schulen offenbar nicht richtig Deutsch gelernt ... Den übrigen Text kennen Sie schon. Also da liegt es sicher auch an etwas anderem als an organisatorischen Veränderungen.

Liegt es zum Beispiel am Mangel an Wissen bei den Jugendlichen? Da gibt es Studien, die diesen Mangel beklagen. Zu jeder dieser Studien gibt es wieder Gegenstudien, die uns beweisen wollen, daß es eine unvergleichlich höhere Fülle an Wissen gibt, die heute von den Kindern bewältigt wird. Wer Kinder hat, kann ja selbst vergleichen: Wissen sie wirklich weniger, als wir seinerzeit gelernt haben, oder wissen sie nur anderes, das uns vielleicht weniger wichtig erscheinen will?

In diesem Zusammenhang sind wir auch angetreten, uns Gedanken zu machen über die Übertragung der Ergebnisse aus den Schulversuchen. Dabei liegt es sicher auch bei uns auf der Hand, daß die gymnasiale Oberstufe in ihrer gegenwärtigen Struktur ihren Bildungsauftrag nicht mehr ausreichend erfüllen kann. Auch bei uns bemängeln Wirtschaft und Universitäten gleichermaßen das Wissen der AHS-Absolventen als zu oberflächlich angehäuft, als zu wenig vertieft und zu wenig vernetzt. Auch aus der Schülersicht leidet die gegenwärtige AHS-Oberstufe an Attraktivitätsschwund, beobachten wir den Prozentsatz etwa von Abwanderern nach der Unterstufe in die Richtung der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Es gibt Schulen — nicht nur in Wien —, wo aus sechs vierten Klassen mit Mühe gerade zwei fünfte

Klassen zustande kommen. Von der Idee des geschlossenen Bildungsganges in der Langform ist für viele nicht mehr viel übriggeblieben.

Es ist kein Wunder, daß daher sehr viele die Frage stellen, ob die Öffnung der Schule für die Berufs- und Arbeitswelt eine Lösung für die neue Oberstufe sein könnte. Der bekannte Professor für Erziehungswissenschaft in Tübingen, Andreas Flitner, sagt dazu zum Beispiel, daß die schlechten Aussichten vieler akademischer Berufe mehr und mehr auf die Schule drücken. Ein Abitur, also die Matura, das fast nur auf die Hochschule ausgerichtet ist, erscheint vielen Schülern und Schülerinnen als eine eher schmale Basis. Zwar wollen sie auf diesen höchstprivilegierten Abschluß nicht verzichten und sich auch keineswegs schon in einer bestimmten Berufsrichtung festlegen, aber eine größere Nähe zur Berufs- und Arbeitswelt, der Einblick in die Wege und Herausforderungen eines Berufes und auch das Anvisieren eines baldigen zusätzlichen Abschlusses spielen in den Schülerüberlegungen eine immer größere Rolle.

Dies wird auch in Zukunft eine immer größere Rolle spielen, wenn wir etwa die Statistik betrachten, die das ÖIBF mit dem Stand Ende April zum Thema „Bewerber um offene Stellen“ unlängst veröffentlicht hat. Das ÖIBF stellt fest, daß sich um eine offene Stelle, die für sie in Frage kommt, 3,7 Abgänger der HTL bewerben, 4,3 Gesellen, die die Lehrabschlußprüfung haben, 5,4 Absolventen höherer Schulen, etwa wirtschaftlicher, Absolventen der HAK 6, von mittleren technischen Lehranstalten 7, von Akademien fast 10, von Universitäten im Schnitt 7, von mittleren kaufmännischen Lehranstalten 12, von sonstigen mittleren auch 12, aber von der AHS 90,4. Also 90,4 Bewerber um eine für sie in Frage kommende offene Stelle!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das sind alarmierende Zahlen, das muß man sich vor Augen führen. Das muß uns ja auch zu denken geben, wenn wir nun über neue Strukturen und Inhalte in der AHS-Oberstufe diskutieren oder wenn wir uns über die Frage der Orientierung und der Beratung junger Menschen bei der Wahl ihres Bildungsweges unterhalten.

Meine Damen und Herren! Wir werden den Beweis antreten müssen, ob es gelingt, diese neue allgemeinbildende höhere Schule, ohne das Konzept der Allgemeinbildung zu verlassen, näher an die Bedürfnisse der Berufs- und Arbeitswelt mit den neuen Technologien, aber

Matzenauer

natürlich auch an das Leben in der Informationsgesellschaft, der Freizeitgesellschaft und an das Leben in Partnerschaften heranzurücken — wobei ich unter „Allgemeinbildung“ durchaus nicht nur die traditionellen, sondern auch die neuen Inhalte wie etwa Informatik, EDV und vieles andere, was heute zur Kulturtechnik gehört, verstehe.

Ich bin dem Kollegen Wabl, der in offener, ehrlicher Weise zunächst einmal seinen Beitrag nur als Pflichtübung der Opposition angekündigt hat, sehr dankbar dafür, daß er dann doch auf einige sehr wesentliche Punkte eingegangen ist. Er hat hier wieder einmal typisch untertrieben.

Ich kann aufgrund der vorgeschrittenen Zeit nicht auf alle Punkte eingehen, aber ich möchte Ihnen zur Frage der Typen folgendes sagen:

Die Entscheidung, daß es drei Grundtypen gibt — Sie wissen, daß das ursprünglich nicht unser Vorschlag war, sondern daß wir ursprünglich für eine Type mit einem stärkeren Anteil an Wahlpflichtstunden eingetreten sind —, hat von vornherein die Möglichkeiten für den Wahlpflichtbereich eingeschränkt. Das ist ganz klar, denn es muß ja dann bei jeder Type neben den allgemeinen Pflichtgegenständen auch noch für die typenbildenden gesorgt werden, sonst gibt es keine Typen.

Wenn Sie das Gymnasium, das Sie als Beispiel genommen haben, hernehmen, dann werden Sie sehen, daß ja als typenbildendes Element bereits 13 Stunden für die dritte Fremdsprache gebraucht werden und daher nur mehr 8 Stunden übrigbleiben, während für das Realgymnasium 10 und das wirtschaftskundliche 12 Stunden übriggeblieben sind.

Noch einmal: Die Entscheidung für die drei Typen hat eine Einschränkung im Wahlpflichtbereich notwendig gemacht. Ich beklage das nicht, weil das ein Kompromiß ist, auf den wir uns geeinigt haben, und ich stehe dazu, aber das war uns damals als Konsequenz durchaus bewußt.

Meine Damen und Herren! Ich stehe zu dieser Vereinbarung auch deswegen, weil ich sehr große Hoffnungen habe, daß die neue dritte Type, die zwar „wirtschaftskundliches Realgymnasium“ heißt, aber nichts mehr zu tun hat oder nicht vergleichbar ist mit der alten Type des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen, näher an die Berufswelt heranrücken wird.

Da ist mehr weggestrichen worden und mehr verändert worden als nur die Typenbezeichnung. Es gibt hier zumindest in Ansätzen den Versuch — ich sehe schon Kollegen Haupt, der sich mit diesem Thema beschäftigen wird, wie er mir gesagt hat —, näher an die Wirtschaft, näher an die Berufswelt heranzurücken. Es wird hoffentlich auch durch die neuen Lehrpläne und durch die Maßnahmen der Lehrerbildung in dieser Richtung neue Akzente geben.

Meine Damen und Herren! Ich nehme auch den Hinweis auf die ländlichen Gebiete wichtig. Auch da bin ich der Überzeugung, daß — wenn es auch stimmt, daß bisher nicht alle Typen, und es waren noch viel mehr, an diesen ländlichen Standorten angeboten werden konnten — doch versucht werden muß, möglichst viele dieser Typen an diesen Standorten anzubieten. Ich bin auch dafür, daß die Betroffenen sehr stark mitreden können. Es kann nur nicht so sein, daß an einem Standort mit einer einzigen Klasse pro Schulstufe, wenn diese 30 Schüler hat, dann drei Typen, also für je 10 Schüler eine der drei Typen, geführt werden. Das wird nicht möglich sein. Es wäre aber durchaus anzustreben, daß zumindest an allen Standorten zwei der Typen angeboten werden.

Meine Damen und Herren! Von den Wahlpflichtgegenständen erwarte ich mir mehr und stärkere Motivation für die Schüler, durch die Förderung des selbständigen Arbeitens, die Chance, in kleineren Gruppen, in Teams tätig zu werden. Denken Sie an die Gruppenmöglichkeiten, vor allem in Minderheitenfächern schon mit fünf Schülern eine Gruppe zu bilden. Das wird gerade für bestimmte Fächer, durchaus nicht nur für Griechisch, wichtig sein, wegen der Schwerpunktbildung, der Begabungs- und Interessenförderung, die diese Wahlpflichtmöglichkeiten bieten.

Vergessen wir nicht, daß es ja auch noch zusätzliche Chancen für wissenschaftliche, künstlerische und auch praktische Arbeiten in den unverbindlichen Übungen und auch in den Freigegegenständen gibt. Das ist ja als Paket zu sehen. Auch hier sind Ergänzungen im Sinne des Schülerinteresses und der Neigungen durchaus vorgesehen.

Was jene vom Kollegen Schäffer so besonders betonten Freigegegenstände mit dem Zusatz für begabte Schüler und so weiter anbelangt, so darf ich feststellen, daß diese auch als Angebote an die Schüler zu verstehen sind und nicht als Selektionsprozesse

7358

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 8. Juni 1988

Matzenauer

mißinterpretiert werden dürfen. Ich sage das, weil ich in allen Diskussionen dazu immer wieder klar meine Meinung gesagt habe, auch im Ausschuß und natürlich auch in den verschiedenen Verhandlungen.

Sie dürfen nicht als Hochbegabtenkurse zur — ich sage das jetzt unter Anführungszeichen — „Züchtung von Eliten“ verstanden werden, nicht nur, weil sie gar nicht imstande wären, einen solchen Anspruch zu erfüllen, sondern sie sind als zusätzliche Förderung, zu der wir Sozialisten uns durchaus auch bekennen, im Sinne der Begabungsförderung zu verstehen, wobei Begabungsförderung von uns immer als Recht für alle jungen Menschen verstanden worden ist, wobei wir jedem die optimale Entwicklung seiner Fähigkeiten möglich machen wollen und für uns die Förderung immer vor der Auslese und nicht umgekehrt zu erfolgen hat.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Wir bekennen uns auch uneingeschränkt zur Leistung — ich sage das deswegen, weil es hier immer wieder Fehlinterpretationen gibt —, wenn ein hohes Maß individueller Leistungsfähigkeit mit einem hohen Maß an Bereitschaft zu sozialer Verantwortung verbunden ist.

Jedem recht zu tun ist eine Kunst, die bekanntlich niemand kann, daher möchte ich nicht verschweigen, daß auch ich natürlich sehr viele Schreiben besorgter Lehrergruppen bekommen habe, die Stundenkürzungen bekräftelt haben. Es wurde vom Kollegen Schäffer bereits darauf hingewiesen, daß durch die Einführung der Wahlmöglichkeiten natürlich bei den Pflichtgegenständen Kürzungen in Kauf genommen werden müssen, anders wäre das nicht machbar gewesen, und es wäre niemand dafür gewesen, die Anzahl der Wochenstunden für die Schüler zu erhöhen.

Natürlich stecken hinter diesen kritischen Bemerkungen Ängste der Lehrer, mit dem Stoff nicht durchzukommen. Da wird man didaktische Modelle anbieten müssen. Da wird die Lehrerbildung auch zur Hand gehen müssen. Aber natürlich gibt es auch Konkurrenzängste, nämlich dahin gehend, daß andere Fächer oder auch Kollegen gewählt werden.

Meine Damen und Herren! Ein Wort noch, weil ich schon zum Schluß kommen muß, zu den Schulversuchen, zur Integration. Ich sage das deswegen, weil ich mich bei der Frau Minister sehr bedanken möchte, daß es trotz

großer Schwierigkeiten, die wir alle kennen, möglich war, daß aus den 5 Prozent, die ursprünglich auf die Sonderschulen bezogen waren, 10 Prozent der Klassen geworden sind.

Ich darf jenen, die meinen, daß das zuwenig ist, sagen: Berechnungen, die wir angestellt haben, sagen mir, daß das im Rahmen von Schulversuchen durchaus ein brauchbarer Rahmen ist und wir es ja in der Hand haben, nach Auswertung der Schulversuche und nach deren Übertragung in das Regelschulwesen durchaus auch in anderen Formen und in einem erhöhten Umfang und vielleicht auch später einmal in anderen Schulstufen die Integration, für die ich mich außerordentlich einsetze, zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Dank an die Frau Bundesminister dafür, daß sie die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen durchgesetzt hat. Dem Kollegen Wabl sage ich: 25 sind derzeit noch ein schöner Traum, wenn Sie aber die Durchschnittszahlen anschauen, die heute schon bei 28 Schülern liegen, so sage ich Ihnen voraus: Ihre 25 im Schnitt erreichen wir bei einer Schülerhöchstzahl von 30 ganz locker. Sie können mich in ein, zwei Jahren durchaus beim Wort nehmen.

Ich bedanke mich bei allen, die sich in langen, intensiven Verhandlungen um einen Kompromiß bemüht haben, und wünsche der kommenden Reform viel Erfolg. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.40

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek.

21.40

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am heutigen Parlamentstag wird ein umfassendes Schulreformpaket im Parlament verabschiedet. Wir haben bereits das Minderheiten-Schulgesetz verabschiedet, und wir diskutieren jetzt die AHS-Reform, die Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen an allen Oberstufenformen, das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das in seiner jetzigen Fassung aus dem Jahr 1966 stammt, das Religionsunterrichtsgesetz, in dem die Weiterführungszahl der kleineren gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften von fünf auf drei Schüler abgesenkt wird, und wir werden morgen das Schülerbeihilfengesetz novellieren.

Ich bin dafür dankbar, daß fast alle Vorredner besonders betont haben und es als wichtig

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

empfundene haben — und das ist auch meine größte Freude —, daß es uns gelungen ist, die Klassenschülerhöchstzahlen auch an den Oberstufen von 36 auf 30 zu senken, und dies kontinuierlich, aufsteigend von der Grundstufe bis in alle Formen der Oberstufe. Hier war es mir besonders wichtig, auch die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen einzubeziehen und eben nicht nur die AHS.

Der Hauptakzent der 11. SchOG-Novelle ist aber die Neuorganisation der AHS-Oberstufe als Antwort auf die geänderten Bildungswünsche der Eltern und Schüler.

Die AHS hat durch die Zunahme der Schüleranteile in den letzten Jahren ihr pädagogisches Konzept verändert. War sie einst reine Eliteschule, so ist sie heute eine offene Schulform. Legten im Jahr 1955 nur 3 000 Gymnasiasten die Matura ab, so sind es heuer bereits 16 000. Am heutigen Tag gehört übrigens auch mein Sohn dazu, von dem ich gerade einen erfolgreichen Abschluß der Matura gemeldet bekommen habe. (*Allgemeiner Beifall.*) Bei meiner Tochter war es vorige Woche. Also sie haben die Zahl um zwei zu ergänzen, damit ich das auch noch komplett berichte. Zu dieser vorgeschrittenen Stunde sei mir das erlaubt.

Vor allem auf den gewaltigen Nachholprozeß bei den Mädchen muß verwiesen werden. Im Jahr 1906, worüber die erste statistische Erfassung erfolgte, war nur knapp 1 Prozent Mädchen, im Verlauf der siebziger Jahre waren es 30 Prozent, und jetzt haben die Mädchen bereits die Burschen überflügelt, im Moment befinden sich 83 300 Mädchen und 81 000 Burschen an den AHS.

Immer mehr junge Menschen sind bereit, sich entsprechenden Anstrengungen auszusetzen, um einen hochwertigen Abschluß der Schullaufbahn zu erhalten. Diese Bildungswünsche sind durchaus zu begrüßen, weil unser demokratisches Gemeinwesen, aber auch das hochtechnisierte Beschäftigungssystem entsprechend qualifizierte und kompetente Menschen braucht. Daher erfolgt seitens des Staates die entsprechende Bereitstellung erforderlicher Ressourcen. Mit der schon erwähnten Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30 wurde hier ein wesentlicher Beitrag an allen Oberstufenformen geleistet.

Damit hat die Bundesregierung deutlich unter Beweis gestellt, daß Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamregierung eine wichtige Priorität genießen.

Das Wahlpflichtfachsystem stellt das Kernelement der Reform dar. Mit den äußerst günstigen flexiblen organisatorischen Regelungen — drei Gruppen pro Oberstufenklasse und Eröffnungszahl fünf — bieten sich im Unterricht große Chancen zur Individualisierung und zur Umsetzung kooperativer Lehr- und Lernformen wie Projektunterricht, Gruppenarbeit, schülerzentrierter Unterricht.

Zu hoffen ist, daß diese pädagogischen Innovationsansätze nicht nur im Wahlpflichtfachsystem umgesetzt werden, sondern Zug um Zug auch in den übrigen Unterricht einfließen.

Die Rahmenbedingungen für das Wahlpflichtfachsystem wurden flexibel gehalten, sodaß nur die Anzahl der Wahlpflichtgruppen pro Schule und die Mindestzahl der Schüler für ein Wahlpflichtfach festgelegt worden sind. Damit wird der Entscheidungsspielraum der jeweiligen Schule ausgeweitet und so die Möglichkeit geboten, daß ein standortbezogenes Bildungsangebot für die Schüler der jeweiligen Region erstellt werden kann.

Auch im Bereich der Schulformen werden Regelungen kommen, die vermehrt die am Prozeß der Schulpartnerschaft Beteiligten — siehe Antrag Wabl — in den Entscheidungsprozeß einbinden werden. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, daß weiterhin regionale Chancengleichheit gewährleistet ist und kein Bildungsgefälle in unserem Land entsteht.

Eine Ausweitung des Angebots an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen erfolgt ebenfalls. Im Gegensatz zu den Schulversuchen wird die Kategorie der Freigegegenstände weiter berücksichtigt. Neu vorgeschlagen: Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik sowie sogenannte „aktuelle Fachgebiete“; hier kann der Lehrer mit seinen Schülern gewisse Themen selbst festlegen.

Weiters wurde die Möglichkeit zur Führung von Freigegegenständen mit entsprechenden Anforderungen zur Förderung besonders begabter und interessierter Schüler sowie von unverbindlichen Übungen zur Orientierung auf die Berufs- und Arbeitswelt eröffnet.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Einführung des Informatikunterrichtes als Pflichtgegenstand ebenfalls erfolgt.

Zur musischen und bildnerischen Erziehung eine Klarstellung: Wir sind übereingekommen, die Gegenstände nicht, wie im Entwurf der Lehrplanverordnung vorgesehen,

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

obligatorisch nur bis zur 5., sondern wie bisher bis zur 6. Schulstufe weiter zu führen, um so dem Wunsch vieler nachzukommen.

Bezüglich der Schulformen haben wir uns bei dieser Reform auf drei Grundformen festgelegt, die einen bildungspolitischen Kompromiß darstellen. Diese Grundformen decken wesentliche gesellschaftliche Bereiche ab: das Gymnasium den sprachlichen Bereich, das Realgymnasium den naturwissenschaftlich-technischen Bereich, das Wirtschaftskundliche Realgymnasium den sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Im Bereich des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums wurde ein besonderer Akzent gesetzt: Hier kommt es nicht nur zum Abbau geschlechtsspezifischer Unterrichtsangebote, sondern durch eine inhaltliche Neufassung dieser Grundform soll ermöglicht werden, daß in allgemeinbildender Form Fragen der Wirtschaft und des Sozialen behandelt werden.

Das neue Wirtschaftskundliche Realgymnasium kann und soll keine berufsbildende Schule sein, sondern die Möglichkeit eröffnen, sich mit wesentlichen gesellschaftlichen Daseinsbereichen in allgemeinbildender Form zu befassen. Darüber hinaus eröffnet es günstigere Zugänge zu wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereichen.

Abgerundet wird dieses Reformpaket der 11. SchOG-Novelle durch eine begleitende Lehrplanreform und selbstverständlich, Kollegin Praxmarer, durch eine Maturareform mit der ja schon in Erprobung befindlichen Fachbereichsarbeit.

Die Wahlpflichtfächer, die Möglichkeit der fächerübergreifenden Arbeit im Bereich der Reifeprüfung, der Fachbereichsarbeit und die Herausarbeitung von Schwerpunktfächern verbessern die Ausgangslage für die künftige Studien- und Berufsentscheidung und schaffen sowohl in Richtung Studierfähigkeit als auch in Richtung Motivation zum Berufseintritt wesentliche Verbesserungen.

Ein Wort noch zur Alternativstellung der Werkerziehung in der dritten und vierten Klasse. In Weiterführung der Reformen in diesem Bereich wird nun nach der Alternativstellung an der Hauptschule auch an der AHS technisches und textiles Werken in gleicher Weise für Burschen und Mädchen angeboten. Die Schüler können auf der 7. und 8. Schulstufe wählen, welche der beiden Bereiche sie besuchen wollen. Das ist eine weitere wich-

tige Maßnahme im Bereich des Abbaus geschlechtsspezifischer Unterrichtsangebote an unseren Schulen, über die ich mich persönlich sehr freue.

Der letzte Punkt, den ich auch für besonders wichtig erachte: die Integration. Gemäß der Regierungserklärung wird die Novelle den integrativen Schulversuchen die notwendige gesetzliche Grundlage verschaffen. Durch die im Unterrichtsausschuß — Präsident Matzenauer hat bereits darauf hingewiesen — beschlossene Ausweitung der 5-Prozent-Begrenzung der Schulen auf die 10-Prozent-Begrenzung der Klassen kann der Bedarf hier abgedeckt werden. Es werden auch die Schulversuchsmöglichkeiten für den gesamten Bereich der Pflichtschule eröffnet.

Darüber hinaus, Hohes Haus, wurde durch eine Neufassung des § 7 des Schulorganisationsgesetzes generell ein umfassendes und solides Fundament für Schulversuche geschaffen. Auf dieser Grundlage können in allen Schulbereichen Schulversuche zur Umsetzung und Erprobung neuer Erkenntnisse in der Praxis erfolgen. Mit dieser Neuformulierung wurde nicht nur sichergestellt, daß Schulversuche über das Jahr 1988/89 hinaus weitergeführt werden können, sondern daß auch eine umfassende Rechtsgrundlage für die weitere Schulentwicklung gegeben ist.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Alles in allem beschließen wir ein organisatorisch und inhaltlich gutes Fundament für eine zukunftsorientierte Unterrichts- und Lernarbeit an der Oberstufe, vor allem durch die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl.

Der Erfolg wird sich durch das entsprechende pädagogische Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, unterstützt durch eine umfassende Lehreraus- und -fortbildung, und die dynamische und selbständige Arbeit der Schülerinnen und Schüler einstellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.50

Präsident Dr. Stix: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

21.50

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! 60 Prozent der Arbeitnehmer lehnen es ab, mit einem Behinderten zusammenzuarbeiten. Das hat eine Umfrage ergeben, die der Sozialminister vor einiger Zeit erstellen ließ.

Dr. Helene Partik-Pablé

Was aber ist die Ursache dafür, daß es so viele Menschen ablehnen, mit einem geistig oder körperlich Beeinträchtigten zusammenzuarbeiten? Was ist die Ursache dafür, obwohl ja niemand davor gefeit ist, selbst in den Kreis derjenigen zu kommen, die jetzt abgelehnt werden?

Ich bin überzeugt davon, es ist eine ganze Palette von Faktoren, die zu solchen Aussagen und zu solchen Ressentiments führen. Aber eine nicht zu unterschätzende Tatsache ist sicher, daß wir noch immer zwei Welten haben, sozusagen die Welt der Nichtbehinderten, in der alles möglich ist, in der es eine Entfaltungsmöglichkeit auf dem Schulsektor, auf dem Arbeitssektor gibt, und die andere Welt der Behinderten, die sich in der Isolation ausdrückt, in den Sondereinrichtungen.

Und da gibt es einen Teufelskreis zwischen Isolation, zwischen Sondereinrichtungen, zwischen der Scheu der Gesellschaft vor den Behinderten und der Ablehnung der Gesellschaft. Durchbrochen kann dieser Teufelskreis nur dadurch werden, daß wir ja zur Integration sagen, daß wir ja sagen zur schulischen und zur sozialen Integration. *(Beifall der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Srb.)* Nur dann, wenn behinderte und nicht behinderte Kinder täglich zusammen sind, wenn sie im Kindergarten zusammen sind, wenn sie in der Schule zusammen sind, werden sie ein natürliches Verhältnis zueinander entwickeln. Nur dann werden sie die Schwächen, die Andersartigkeit akzeptieren, sie werden damit leben lernen.

Ich bin sicher, daß es dann auch nicht mehr solche Worte eines Kindes gibt, wie ich sie zum Beispiel gehört habe. Da hat ein nicht behindertes Kind gesagt: „Ich mag nicht mit einem behinderten Kind spielen, ich mag mit einem richtigen Kind spielen.“

Ich bin davon überzeugt: Wenn ein Kind täglich mit einem behinderten Kind zusammen ist, wird es solche Vorurteile, solche Ablehnungen nicht mehr äußern. Ein Kind, das in einem offenen Kindergarten aufgewachsen ist, in einer offenen Schule, wird wissen, daß ein behindertes Kind auch ein richtiges Kind ist, und es wird in seinem späteren Leben wissen, daß ein behinderter Mensch auch ein richtiger Mensch ist, ein Mensch, der ein Recht darauf hat, seinen Platz in der Gesellschaft zu haben, einen Platz, der nicht am Rand der Gesellschaft ist, der nicht in einer Einzelsituation, in einer Isolation ist, sondern mitten unter den anderen Menschen.

Ich glaube, wir müssen noch sehr viel dazu lernen, wenn es um die Frage der Integration geht, denn wir haben ja jahrzehntelang ein Sonderschulsystem aufgebaut, wir haben es ausgebaut, und davon löst man sich nicht leicht.

Das Thema ist im übrigen emotionsgeladen, und eine sachliche Behandlung der Integration oder der Frage, wieweit die Integration gehen soll, ist ja kaum möglich.

Dazu kommt noch, daß man die Idee „Sonderschuleinrichtungen“ gar nicht gerne aufgibt, eben weil in den Jahrzehnten vorher ein lückenloses System von Sonderschulen aufgebaut worden ist. Man glaubte ja, den Behinderten etwas Gutes zu tun, wenn man sie aus dem Versteck von daheim in die Schule bringt und sie dort bildet.

Seit der Gründung der Sonderschulen hat sich aber bis jetzt sehr viel geändert, und es geht heute nicht mehr darum, die Behinderten aus einem Versteck hervorzuholen und in die Schule zu bringen, sondern es geht darum, die Kinder in der Schule in einem möglichst großen Ausmaß zu integrieren.

Ich gebe auch hier gerne zu, daß ich auch eine Wandlung durchgemacht habe. Ich habe auch einmal geglaubt, man kann nur körperlich behinderte Kinder, die geistig in Ordnung sind, die geistig nicht behindert sind, in die Regelschule bringen.

Heute weiß ich, daß es viele Möglichkeiten der Integration gibt und daß es viele Möglichkeiten gibt, in der Schule nach den einzelnen Behinderungen differenziert vorzugehen.

Heute weiß ich, daß man, bevor man ein behindertes Kind in die Sonderschule abschiebt, wirklich genau prüfen soll, ob die Sonderschule überhaupt der richtige Platz ist, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, ob nicht ein Unterricht in der Regelschule möglich ist, ob nicht ein Unterricht in einer Regelschule mit einem Stützlehrer oder eine Sonderschulklasse in einer allgemeinen Schule möglich ist. Es gibt verschiedenste Maße an schulischer Integration. Und das muß man sich überlegen, bevor man ein Kind in die Sonderschule abschiebt *(Beifall bei der FPÖ)*, bevor man das Kind mit dem Stigma der Sonderschule belastet, denn dieses Stigma bekommt das in der Sonderschule erzogene Kind sein Leben lang nicht mehr weg.

Die Frage der sozialen Integration, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist kein

Dr. Helene Partik-Pablé

medizinisches oder pädagogisches Problem, sondern das ist eine Frage, was der Behinderte der Gesellschaft wert ist.

Fest steht, daß die Sonderschule die psychologische Vorbereitung des Behinderten auf die gesellschaftliche Randstellung des Lebens ist, und kommt er aus der Sonderschule, dann hat er nicht nur mit seiner Behinderung zu kämpfen, sondern auch mit seiner sozialen Isolation. Das muß uns klar sein.

Ich bin froh, daß wir mit der heutigen Novelle zum Schulorganisationsgesetz endlich einen kleinen Schritt in die Richtung einer besseren Integration tun. Zu lange nämlich hat sich Österreich auf das Sonderschulwesen konzentriert und hat viele finanzielle Mittel dazu verwendet, um das Sonderschulwesen auszubauen.

Ich bin aber wirklich bestürzt darüber, daß man keine bahnbrechenden Weichenstellungen vorgenommen hat, ja daß man sich nicht einmal überlegt hat, von diskriminierenden Bezeichnungen, beispielsweise „Körperbehindertenschule“, „Sonderschule für geistig Behinderte“, abzugehen, daß man sich nicht den Kopf darüber zerbrochen hat, ob man nicht eine einheitliche Bezeichnung, nämlich „Volksschule“ oder „Hauptschule“, für alle Schulen, auch für die Sonderschulen, nehmen soll, und ich bin auch bestürzt darüber, daß man, obwohl die Änderung ohnehin schon so klein ist, da noch so halbherzig war und nicht unserem Antrag voll zugestimmt hat.

Wir sind nämlich der Ansicht, daß die Schulversuche zur Integration über die 8. Schulstufe hinausgehen müssen, denn die Schule hört ja mit der 8. Schulstufe nicht auf, sondern viele Behinderte gehen ja bis zur 13. Schulstufe und wollen hier auch die Integration erleben.

Das bedeutet ja nichts anderes, als daß nach der 8. Schulstufe die Eltern nach wie vor, wenn sie einen Schulversuch zur Integration wollen, wieder von Pontius zu Pilatus rennen müssen, so wie in der Vergangenheit, und mit der Schulbehörde kämpfen müssen, daß ein Schulversuch eingerichtet wird.

Es wird eine eigene gesetzliche Bestimmung geschaffen, um Schulversuche für behinderte Kinder zu ermöglichen, aber auf der anderen Seite verweist man wieder ab der 8. Schulstufe auf den generellen § 7 des Schulorganisationsgesetzes, der generell Schulversuche vorsieht, aber nicht im speziellen Falle für Behinderte.

Ich habe, Frau Minister, den furchtbaren Verdacht — und ich wäre sehr froh, wenn Sie mich korrigieren könnten —, daß es Ihnen dabei um ein finanzielles Problem gegangen ist. Ich glaube, daß Sie auf die Kosten schauen, denn selbstverständlich kostet Integration etwas: Wir brauchen Stützlehrer, man braucht andere Maßnahmen. Ich glaube, Sie haben es deshalb unterlassen, diese sinnvolle Einrichtung, die wir vorgeschlagen haben, über die 8. Schulstufe hinaus zu erweitern.

Beim Minderheiten-Schulgesetz hat es geheißt, an den Kosten soll es nicht scheitern, und ich glaube, genau das gleiche müßte auch für die Behinderten gelten.

Ich bringe heute einen Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer zur Regierungsvorlage 572 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 613 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (11. SchOG-Novelle)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 572 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 613 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Im Art. I lautet § 131 a Abs. 1:

Zur Erprobung einer gemeinsamen Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder sowie zur Entwicklung neuer dafür notwendiger Arbeitsformen können Schulversuche zur Integration behinderter Kinder bis einschließlich der 13. Schulstufe durchgeführt werden (integrative Schulversuche).

Ich bitte Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Ich erinnere die Regierungsparteien an ihre gemeinsame Regierungserklärung; da steht nämlich drinnen: „Nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sollen benachteiligte Kinder soweit wie möglich in die Normalschulen integriert werden.“ Außerdem: „Bei der Umsetzung der gewonnenen Erfahrungen soll das Ziel energisch angestrebt werden.“

Ich bitte Sie, daß Sie nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, wenn es um die Integra-

Dr. Helene Partik-Pablé

tion behinderter Kinder in die Regelschulen geht, sondern daß Sie entsprechend Ihrer Regierungserklärung auch unserem Abänderungsantrag heute zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.01

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Abgeordneter Buchner.

22.01

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur einige wenige Gedanken zur Oberstufenreform einbringen, nicht als Lehrer, der ich ja nicht bin, nicht als Schulexperte, der ich auch nicht bin, sondern als Vater von drei Kindern, die von diesem Bildungsweg tangiert waren beziehungsweise noch tangiert sind.

Ein Schweizer Wirtschaftsexperte hat einmal formuliert, was ohnehin Allgemeingut sein müßte: daß die beste Kapitalanlage einer Familie und letztendlich auch des Staates eine möglichst gute und fundierte Ausbildung der Jugend ist. Die Schulversuche der letzten 15 Jahre sind ja in etwa in diese Richtung gegangen und waren Ausdruck dieses Bemühens.

Inwiefern schafft nun diese Oberstufenreform bessere Ausbildungs- und bessere Erziehungsbedingungen? — Die Kernpunkte sind sicherlich die Einführung der Wahlpflichtfächer, die Einführung des EDV-Unterrichts als Pflichtfach und die Lehrplanreform.

Noch vor einigen Monaten schien es, als würde diese Oberstufenreform scheitern. Die Betroffenen, die Lehrer, sind eigentlich erst relativ spät eingebunden worden. Das ist bis zum angedrohten Streik gegangen. Aber nun scheint es doch, als käme hier eine Kompromißlösung zustande.

Sicher war auch ein schwieriger Punkt die Finanzierung der Ressorts, in deren Bereich diese Reform durchgeführt werden soll. Meines Wissens wird der Herr Finanzminister jetzt doch wahrscheinlich einige hundert Millionen, etwa 400 Millionen Schilling, auslassen müssen, damit diese Reform durchgeführt werden kann.

Dieses Gesetz drohte eine Zeitlang eher eine Reformfassade zu werden, die sozusagen die Bildungsruine, die es in manchen Bereichen gibt, kaschieren sollte, mauserte sich aber jetzt durch langwierige Verhandlungen mit den betroffenen Lehrern zu einem Kompromiß, dem auch ich zustimmen werde.

Kritisch möchte ich nur ganz wenige Punkte hinterfragen. Da ist einmal die vielgelobte Einführung des Informatikunterrichts auf Kosten des Biologieunterrichts. Ich habe nichts gegen diesen Informatikunterricht, obwohl ein so anerkannter Computerwissenschaftler wie Joseph Weizenbaum vom Massachusetts Institute of Technology gesagt hat, daß EDV in der Schule überflüssig ist, weil die Inhalte fehlen. Er hat die Meinung vertreten, daß diese Technik am Computer nach der Schulausbildung innerhalb von Monaten, auch angereichert mit Inhalten, relativ schnell erlernbar ist. Schließlich und endlich haben die Kinder, als der Fernschreibapparat erfunden worden ist, ja auch nicht das Morosen gelernt.

Zu fordern wäre meiner Meinung nach weiterhin, daß die Lehrplänenwürfe sehr schnell erstellt werden, sonst wird das ein Blindflug im kommenden Herbst, denn sie werden ja im Herbst schon gebraucht. Ich habe gehört, die Bücher sind schon in Vorbereitung oder bereits gedruckt.

Ausständig ist noch — auch da habe ich von der Frau Minister gehört, daß daran gearbeitet wird — die Reform der Reifeprüfung. Diese ist sicher sehr notwendig und muß im Konnex mit der Neufassung der Lehrpläne vor sich gehen. Ich glaube, wenn das geschieht, ist diese Reform zu begrüßen, und es wird eine Verbesserung der jetzigen Situation eintreten.

Ich glaube aber, daß etwas noch dazugehört, und das ist eine bessere Lehrerfortbildung. Mir hat eine Lehrerkollegin aus Oberösterreich erzählt, daß es da angeblich — ich sage das nur nach — ein Brachland geben soll aufgrund finanzieller Schwierigkeiten. Angeblich ist es bei den Germanisten in Oberösterreich so, daß nur alle zehn Jahre ein Germanist auf ein Fortbildungsseminar geschickt werden kann. Wenn das stimmt, dann ist das für mich schon sehr erstaunlich, denn in zehn Jahren wandelt sich die Sprache ja so, daß womöglich der Lehrer diese neue Sprache schon nicht mehr versteht und nicht mehr vortragen kann.

Wenn die Finanzierung diesbezüglich nicht

Buchner

gesichert wird, kommt es dazu, daß diese Fortbildungskurse immer mehr von wirtschaftsnahen Organisationen angeboten beziehungsweise finanziert werden. Das bedeutet aber dann in weiterer Folge, daß sie nicht mehr unbedingt nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, sondern eher schon nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Diese 11. SchOG-Novelle ist also der Anfang einer Reise, an deren Zielen sicher immer weitergearbeitet werden muß. Und noch einmal sei abschließend gesagt: Eine möglichst gute Ausbildung der Jugend ist das beste Kapital für die Zukunft. — Danke schön. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und Beifall des Abg. Fux.*) 22.07

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb. (*Abg. Srb: Könnten Sie vielleicht einen anderen Redner vornehmen? Ich gehe dann als nächster. Ich war jetzt nicht vorbereitet. Geht das?*)

Es erhebt sich kein Einwand.

Als nächster zum Wort gelangt also Herr Abgeordneter Dr. Mayer. (*Abg. Kraft: Der Mayer ist vorbereitet!*)

22.08

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung über die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit einem Kernstück, nämlich der Neugestaltung der Oberstufe der AHS, wird eine langjährige Entwicklungsarbeit in Gesetzesform gegossen, werden breit angelegte, lang andauernde und auch sehr aufwendige Schulversuche in das Regelschulsystem überführt.

Was jetzt auf ein paar Druckseiten im Entwurf steht, was dann auf ein paar Seiten im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird, geht zurück auf eine intensive Entwicklungsarbeit von engagierten Lehrern, Schulleitern, wissenschaftlichen Betreuern und Beamten, und ich halte es für angebracht, an dieser Stelle und in diesem Augenblick dem genannten Personenkreis, der sich viele Jahre hindurch angestrengt hat, bemüht und in sehr sachlicher Weise Entwicklungsarbeit geleistet hat, aufrichtig zu danken.

Meine Damen und Herren! Es ist hier eine komplexe Materie in übersichtliche Form gegossen worden. An einer Stelle aber ist die Form zu übersichtlich geraten, sodaß eine bestehende Differenzierung bei den Schulformen im Bereich der Werkerziehung verlorengegangen wäre. Ich bringe daher zur Korrektur

einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (572 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Unterrichtsausschusses (613 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In Artikel I Z 9 hat in § 39 Abs. 1 Z 1 die Wendung „Technisches Werken sowie Textiles Werken (als alternative Pflichtgegenstände, in der 3. und 4. Klasse),“ zu entfallen und ist in Z 2 jeweils am Ende der lit. b und c der Strichpunkt durch einen Beistrich zu ersetzen und anzufügen: „alternativ Technisches Werken und Textiles Werken (3. und 4. Klasse),“.

Meine Damen und Herren! Läßt man die Neuerungen in diesem Gesetzentwurf, konzentriert auf die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, Revue passieren, so ist als erstes Positivum die Beibehaltung der Schulformen, populär Schultypen genannt, zu vermerken. Die Schulformen als wesentliches Strukturelement unseres Bildungswesens verbinden zwei Vorteile, einerseits daß die Schüler und Jugendlichen die Wahl zwischen verschiedenen Bildungsschwerpunkten haben, andererseits aber daß Stabilität und Berechenbarkeit — und nicht der stetige Wechsel von Jahr zu Jahr — im Bildungsangebot garantiert sind.

Die bestehenden, oft sehr spröden Schulformbezeichnungen wie realistisches Gymnasium, naturwissenschaftliches Realgymnasium, mathematisches Realgymnasium fallen nunmehr weg, die Inhalte dieser Formen sind aber durch die Kombination der Grundformen mit alternativen Pflichtgegenständen erhalten geblieben. Das System wird nur übersichtlicher.

Ein zweites Positivum ist, daß die alternativen Pflichtgegenstände erhalten geblieben sind und sogar angereichert wurden, daß die Rahmenbedingungen dafür angesichts des Schülerrückganges ebenfalls verbessert wurden. Was die heute schon angezogene Darstellende Geometrie betrifft, so ist festzuhalten, daß sie keineswegs untergeht. Auch im bestehenden Schulsystem war sie etwa am natur-

Dr. Mayer

wissenschaftlichen Realgymnasium ein alternativer, somit abwählbarer Gegenstand. Nur: Im derzeitigen System — das muß man auch deutlich sehen — braucht es zehn Schüler, damit der Pflichtgegenstand Darstellende Geometrie zustande kommt. Jetzt sind es in der Regel fünf Schüler, bei denen bereits ein alternativer Pflichtgegenstand Darstellende Geometrie eröffnet werden kann.

Ein neues Element — wahrscheinlich das neueste und interessanteste — sind die Wahlpflichtgegenstände, die die Möglichkeit eröffnen, in kleinen Schülergruppen neue Gegenstände zu machen oder auch vorhandene Gegenstände zu vertiefen. Diese Kleingruppenarbeit bedeutet der Möglichkeit und — wie uns die Erfahrung der Schulversuche lehrt — auch der Realität nach einen Qualitätssprung in der höheren Schule, und zwar nicht nur in Richtung einer größeren Attraktivität dieser Schulform, sondern auch und besonders — denn darauf kommt es ja schließlich an, meine Damen und Herren, im Hinblick auf bessere Chancen für unsere Jugend —: bessere Chancen für das Studium, bessere Chancen auch für eine anspruchsvoller werdende Berufs- und Arbeitswelt.

Meine Damen und Herren! Als Meidlinger Mandatar stelle ich bei Betriebsbesuchen immer wieder die Frage, welche Qualifikationen, welche Kenntnisse gefragt sind. Ich höre immer wieder, daß Allgemeinbildung durchaus Zukunft hat, daß eine modern verstandene Allgemeinbildung als Grundlage von und in Verbindung mit einer soliden Berufsvorbildung durchaus interessant ist und Zukunft hat.

Meine Damen und Herren! Der Organisationsrahmen für dieses neue Element Wahlpflichtgegenstände ist im Unterschied noch zu Vorentwürfen sehr großzügig und flexibel ausgefallen. Ich freue mich, daß Vorschläge der Praktiker aus dem Begutachtungsverfahren sehr wohl berücksichtigt wurden. Ich gestatte mir auch — eine andere Wortmeldung leicht korrigierend — zum Begutachtungsverfahren die Differenzierung, daß sehr viele Stellungnahmen positiv und die heute zitierten Stellungnahmen verschiedenster Institutionen keineswegs ablehnend waren. Sie waren sehr wohl kritisch, sie waren aber nicht ablehnend, und es kann gesagt werden, daß viele Punkte, die in diesen Stellungnahmen als Forderungen formuliert waren, dann in die Regierungsvorlage eingearbeitet wurden.

Das Wichtigste — und das war, ich sage es

offen, für mich die Vorbedingung für die gesamte Oberstufenreform überhaupt —, nämlich die Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30, wurde praktisch von allen Stellung nehmenden Institutionen gefordert. Daß sie nicht nur die allgemeinbildende höhere Schule betrifft, sondern daß die berufsbildende mittlere und höhere Schule hier mitzieht, ist ein sehr erfreulicher Effekt. Es sei diesem Bereich herzlich gegönnt.

Diese Sensibilität, die sich in der Letztfassung des Gesetzes gezeigt hat, wäre auch im Hinblick auf breite Wünsche zur Studentafel wünschenswert. Aber vielleicht ist hiezu noch Gelegenheit bei der Erlassung der Lehrplanverordnung. Freilich, meine Damen und Herren, alle Stundenwünsche werden wir nicht erfüllen können. Auch mich haben zahllose wohlbegründete und sehr ernst zu nehmende Stellungnahmen zu den schmerzlichen — ich sage noch einmal: wirklich schmerzlichen — Stundenkürzungen im Pflichtbereich erreicht. Es ist dies jedoch der Preis, der für die Wahlpflichtgegenstände gezahlt wird.

Alle Schulpartner, alle Lehrerorganisationen haben die Wahlpflichtgegenstände begrüßt. Das bedeutet aber auch, daß man allfällige Nachteile in Kauf nehmen oder — besser — daß man zu erwartende oder zu befürchtende Nachteile durch entsprechende Maßnahmen minimieren muß.

Eines, meine Damen und Herren, geht aber nicht: Wahlpflichtgegenstände und ein ungekürzter Pflichtfächerkanon — etwa in der heute schon genannten Biologie, aber auch in vielen anderen Gegenständen —, eines geht nicht: Wahlpflichtgegenstände und sämtliche Nachmittage völlig unbelastet zu lassen. Der eine oder andere Nachmittag wird dann auch mit einem Wahlpflichtgegenstand — unter Anführungszeichen — „belastet“ sein. Man kann nicht zwei einander ausschließende Forderungen erheben. Die Engländer sagen: You can't eat your cake and have it. In Wien kann man es lockerer sagen: Das wäre eine Politik des „Wasch-mir-den-Pelz-und-mach-mich-nicht-naß!“

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft günstige Rahmenbedingungen. Es gilt nun, sie mit Leben zu erfüllen, das Beste aus diesen Rahmenbedingungen zu machen. Ich glaube, es wäre verantwortungslos — so wie es in einer ersten Wortmeldung angeklungen ist —, von vornherein diesen Entwurf zur Oberstufenreform krankzujammern, mieszumachen, ihn mit negativen Vorschußlorbeeren, also gewissermaßen mit „Vorschußbrennesseln“ zu versehen.

Dr. Mayer

Freilich, es ist noch eine Menge an Vorbereitungsarbeit zu leisten. Es werden sehr schnell geeignete Formen entwickelt werden müssen, die Lehrer auf die neuen Lehrpläne — die es ja schon gibt und die in mehr als 15jähriger Arbeit entwickelt und auch in steter Rückkoppelung mit den Schulversuchslehrern korrigiert und modifiziert wurden — einzuschulen. Ein Weg wäre, bewährte Versuchs-schullehrer als Multiplikatoren einzusetzen.

Es gilt jetzt die Reifeprüfung in Angriff zu nehmen. Ich gebe Frau Abgeordneter Mag. Praxmarer recht, es bliebe diese Reform ein Torso, würde die Reifeprüfung nicht Bestandteil von ihr sein. Noch aber ist Zeit. Wir haben Erfahrungen im Hinblick auf die Reifeprüfung aus den Schulversuchen, wir haben Erfahrungen über den Niederschlag der Wahlpflichtgegenstände auch in der Reifeprüfung, über das sogenannte Schwerpunktfach, wir kennen aus den Schulversuchen neue Arten der Aufgabenstellungen, neue Prüfungsformen. Auch sie sollten ihren Niederschlag finden.

Wir sollten aber auch eines, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang mit überlegen: daß die immer weiter auseinanderklaffende Schere im Anspruchsniveau bei der Reifeprüfung zwischen einzelnen Schulen, zwischen einzelnen Klassen, zwischen einzelnen Prüfern wieder geschlossen wird. Ich glaube, hier kommt ein Problem auf uns zu, dem wir uns gemeinsam werden stellen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Der Entwurf betreffend die Neugestaltung der AHS-Oberstufe ist kein Potemkinsches Dorf. Ich halte ihn für eine tragfähige Konstruktion. Damit diese neue Konstruktion aber zu einem wohnlichen Gebäude wird, wird es noch einer Menge an Vorbereitungsarbeit, an mühsamer, wenig spektakulärer, aber sehr verdienstvoller Kleinarbeit bedürfen. Je offener in der Vollziehung auf die Fragen und Anregungen der Experten wie auch der Konsumenten, der Schulpartner, eingegangen wird, desto besser wird das Ergebnis sein. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.20

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb.

22.20

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im speziellen: Meine Damen und Herren Aussonderer von den Koalitionsparteien! Ich möchte im nachfolgenden im wesentlichen auf den § 131 a, Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern, eingehen. Ich möchte Ihnen anhand einer kurzen Chronologie der Ereignisse in den letzten beiden Jahren ein wenig die Situation jener Eltern vor Augen halten, die gerne möchten, daß ihr behindertes Kind nicht in eine Sonderschule, sondern in eine normale Schule gemeinsam mit nicht behinderten Kindern geht.

Es ist jetzt etwas über zwei Jahre her — es war am 17. April 1986 —, daß der Bundesrat einstimmig eine Entschließung verabschiedet hat, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, integrative Schulversuche zu ermöglichen. Bei dieser Aufforderung ist es auch geblieben. Die Bundesregierung tat nichts dergleichen.

Die Eltern von behinderten Kindern mußten weiterhin gegen die hohen Hürden, gegen die oft sehr unmenschlichen Hürden der Schulbürokratie anlaufen und immer wieder kämpfen. Dann kamen die Wahlen. Dann gab es das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung. In diesem Arbeitsübereinkommen wird festgehalten, daß neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge benachteiligte Kinder soweit wie möglich in die Normal-schule integriert werden sollen. Das heißt, auch die Bundesregierung — das ist an sich sehr positiv — spricht sich einmal sehr grundsätzlich dafür aus. Dieses „soweit wie möglich“ stellt zwar schon wieder ein bißchen eine Gummibestimmung dar, aber es war denn doch relativ grundsätzlich. Das ist sehr positiv gewesen. Allein, die Eltern, die ihr behindertes Kind in eine Normalschule gemeinsam mit nicht behinderten Kindern geben wollten, mußten kämpfen, kämpfen, kämpfen bis zur Zermürbung und hatten vielfach weiterhin keinen Erfolg.

Dann gab es — das ist jetzt beinahe ein Jahr her — hier in diesem Plenum die Debatte zur 10. SchOG-Novelle. Damals brachten wir Grüne einen Zusatzantrag ein, der zum Inhalt hatte, daß Schulversuche zur Erprobung der Integration behinderter Kinder aller Behinderungsgrade und aller Behinderungsarten in die allgemeinen Schulen

Srb

unternommen werden sollen. Dieser Zusatzantrag wurde von den Mitgliedern der Koalitionsregierung abgelehnt.

Das heißt, die Aussonderer in diesem Hause haben ein weiteres Mal zugeschlagen. Sie wollten es nicht. Es gab eine Reihe von Begründungen — ich will jetzt nicht darauf eingehen, denn es ist schon sehr spät —, unter anderem auch die Begründung — ich glaube, es war der Kollege Bayr von der Österreichischen Volkspartei, der sie vorgebracht hat —: Wenn es uns tatsächlich darum geht, daß dieses Problem einer Lösung zugeführt werden soll, dann müssen wir Grünen auch bereit sein, über diese Problematik zu diskutieren. — Sowohl wir Grüne als auch alle betroffenen Eltern, Elterninitiativen und Experten, die sich dafür einsetzen, waren damals, waren in der Zwischenzeit und sind natürlich auch noch heute zur Diskussion bereit.

Aber es geht weiter. Heuer kam der Entwurf der 11. SchOG-Novelle, und daraufhin gab es die ersten Stellungnahmen unter anderem auch von Elterninitiativen, die sich die Integration ihrer behinderten Kinder in Normalschulen zum Ziel gesetzt haben und, wie gesagt, zum Teil bereits seit Jahren darum kämpfen. Die Elterninitiativen gingen im besonderen auf den Abs. 5 des § 131 a ein und meinten, daß es sich bei dem Passus "5 Prozent der Sonderschulen" wohl nur um einen Irrtum handeln kann. Sie waren der irrigen Meinung, wie sich mittlerweile herausgestellt hat, daß es ein Irrtum sein müsse. Aber wie sich jetzt herausgestellt hat, war das kein Irrtum, sondern das war voll beabsichtigt. Sie meinten deswegen, es könne sich nur um einen Irrtum handeln, da die integrativen Schulversuche nicht das Ziel haben, nicht behinderte Kinder in Sonderschulen zu integrieren, sondern behinderten Kindern den Besuch allgemeiner Schulen für nicht behinderte Kinder zu ermöglichen. Daher ersuchen sie, daß sich die 5-Prozent-Grenze auf die bestehenden Klassen an Volksschulen, Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen beziehen möge und nicht, wie eben im Entwurf der SchOG-Novelle vorgesehen, auf Sonderschulen.

Danach kam die Regierungsvorlage, und noch immer war die 5-Prozent-Klausel für Sonderschulen drinnen. Daraufhin gab es weitere Briefe der Elterninitiativen, in denen diese — nun schon relativ verzweifelt — noch einmal versuchten, die Dinge aus ihrer Sicht zu erklären. Aber jetzt hatten sie schon das Gefühl, es kann sich wohl nicht mehr um

einen Irrtum handeln, jetzt hatten sie schon das Gefühl, das grenzt irgendwie an Frotzelei. Sie hatten aber immer noch den Glauben, daß auf ihre berechtigten Argumente eingegangen wird, denn sie meinten, daß es sich vielleicht doch um einen hartnäckigen Denkfehler irgendeines Beamten — das kann ja wirklich einmal passieren — handeln könnte und nicht um die offizielle Regierungspolitik. Sie baten noch einmal sehr eindringlich und sehr inständig, daß man diesen Passus in ihrem Sinne abändern möge.

In der Sitzung des Ausschusses wurden dann diverse Argumente gebracht, die zum Teil auch hier schon angeklungen sind. Das ist ein finanzielles Problem, hieß es, und irgend jemand hat sogar irgendwelche nebulösen pädagogischen Erwägungen mit in die Debatte gebracht. Aber allmählich kam es doch zu dieser Ausweitung auf 10 Prozent der Sonderschulklassen.

Meine Damen und Herren! Das ist zweifelsohne ein gewisser Fortschritt, eine gewisse Weiterentwicklung, aber es ist nicht das, was die betroffenen Elterninitiativen, was die fortschrittlichen Fachleute, die sich seit Jahren mit diesem Thema auseinandersetzen, wollen. Das ist es nicht. Denn nach wie vor geht es darum, daß die behinderten Kinder die Möglichkeit haben sollen und auch haben müssen, in Normalschulen zu gehen. Und davon ist keine Rede, meine Damen und Herren!

Da jetzt das Kostenargument schon mehrmals gekommen ist, möchte ich noch eines in diesem Zusammenhang — eingehend auf einen aktuellen Anlaß — sagen: Bitte sehr, die Kosten eines halben Draken würden bei weitem ausreichen, für jedes behinderte Kind eine Lehrkraft zur Verfügung zu stellen. Ich gebe das nur einmal für die Diskussion zu bedenken.

Meine Damen und Herren! Man muß sich doch vor Augen halten: Diese Entwicklung, die ich jetzt kurz zu skizzieren versucht habe, findet vor dem Hintergrund statt, daß es seit Jahren Symposien gibt, die sich „Schule ohne Aussonderung“ nennen. Einmal im Jahr finden sich betroffene Fachleute, betroffene Eltern, betroffene und engagierte interessierte erwachsene Menschen, zuständige interessierte Politiker und Fachleute aus dem Ausland ein, setzen sich zusammen, diskutieren in Arbeitskreisen intensiv die Materie, sehen sich vor allem sehr genau auch die Entwicklung im benachbarten Ausland an. Es werden ganz konkrete Dinge formuliert, ganz präzise

7368

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 8. Juni 1988

Srb

Forderungen aufgestellt und ganz konkrete Vorschläge erarbeitet.

Das alles findet statt vor dem Hintergrund einer ganzen Reihe von Schreiben von betroffenen Eltern, von Elterninitiativen, von betroffenen Fachleuten an die zuständige Ministerin — sie ist jetzt nicht da (*Abg. Hoferr: Sie ist nur kurz hinausgegangen! Sie kommt wieder!*) —, vor dem Hintergrund einer Fülle von Gesprächen und Vorgesprächen. Es sind zum Beispiel Mütter aus dem Burgenland zimal ins Unterrichtsministerium gefahren, um mit den zuständigen Beamten die Dinge zu besprechen, um einen Termin beim zuständigen Minister zu bekommen. Sie sind in die Landeshauptstadt gefahren und haben dort mit den zuständigen Schulbeamten gesprochen, und so weiter, und so weiter.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, spielte sich diese von mir skizzierte Entwicklung ab. Wenn die Betroffenen klar und deutlich auf diese Dinge hinweisen, wenn das bei Fachleuten so unbestritten ist, dann ist für mich ganz einfach unverständlich, daß weiterhin diese Politik der Aussonderung gemacht wird. Da hilft es auch nichts, wenn das jetzt ein bisschen reduziert wird, wenn man sagt, man setzt die Prozentsätze hinauf und macht das und das.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß Eltern, die ein behindertes Kind haben, das Recht haben, daß ihr Kind in eine Normalschule, in eine Regelschule geht. Und niemand, finde ich, ist berechtigt, ihnen dieses Recht abzustreiten. Hier geht es um Menschenrechte! Hier geht es um Bürgerrechte! Das muß einmal ganz klar und deutlich gesagt werden.

Meine Damen und Herren Aussonderer von den beiden Regierungsparteien! Ich weiß nicht, warum es für Sie, warum es für den jeweiligen Minister, warum es für die jetzt zuständige Frau Minister — die leider noch immer nicht oder schon wieder nicht hier ist — so schwer ist, warum Sie sich so wehren, warum es so schwierig ist, in diesem Land, in Österreich, derartige Dinge weiterzubringen. Wenn man sich die Entwicklung im Ausland anschaut, meine Damen und Herren, dann sieht man klar und deutlich, daß Österreich in diesem Bereich schon zu den Schlußlichtern unter den fortschrittlichen westeuropäischen Staaten gehört.

Wenn immer wieder das Wort von der „Europareife“ in den Mund genommen wird, wenn wir immer wieder schauen, wie es

andere west-, nord- und südeuropäische Staaten machen, ja bitte sehr, warum nicht auch in diesem Bereich? Warum sind die bürokratischen Hürden, warum sind die politischen Hürden in diesem Bereich immer noch so hoch in unserem Land? Das möchte ich gerne von Ihnen wissen. Warum leisten Sie so großen Widerstand? Warum sind Sie immer noch so wenig bereit, auf die berechtigten Wünsche der betroffenen Eltern einzugehen? Das möchte ich wirklich einmal sehr klar und deutlich auch von Ihnen wissen, Frau Minister.

Für mich ist das wirklich keine Geisteshaltung — ich weiß nicht, ich kann da nicht mehr von „Wendepolitik“ sprechen, denn die gibt es eben leider schon sehr lange —, die in Richtung Aufbruch, europäische Integration, Aufbruch zu neuen Ufern, Fortschritt führt. Das ist für mich wirklich eher mittelalterlich.

Ich habe ganz einfach den Eindruck, daß in diesem Lande nach wie vor ein nur sehr geringes Interesse besteht, behinderten Kindern eine sinnvolle Integration zu ermöglichen. Ich könnte Ihnen hier endlos lange Geschichten erzählen von Eltern, die konkrete Schwierigkeiten haben, die konkrete Schwierigkeiten mit Abgeordnetenkollegen hier in diesem Hause haben, und so weiter, und so weiter. Das würde den Rahmen sprengen, das ist mir völlig klar. Aber Sie können mir glauben, die Eltern sind vielfach verzweifelt, sie versuchen alles, aber es gibt immer wieder diese bürokratischen Schranken.

Ich möchte hier noch einmal ganz klar und deutlich an die politische Verantwortung der beiden Regierungsparteien, an die politische Verantwortung der Schulsprecher vor allem und im besonderen an Ihre politische Verantwortung, Frau Minister Hawlicek, appellieren, sich verstärkt die Argumente der betroffenen Elterninitiativen zu eigen zu machen und vermehrt, in stärkerem Ausmaß, als es bis jetzt schon geschehen ist, die bürokratischen Hemmnisse abzubauen. Ich glaube — ich bin trotz allem immer wieder Optimist —, selbst diese Koalitionsregierung wird es sich auf die Dauer nicht leisten können, daß in diesem Bereich der Fortschritt weiterhin so stark gebremst wird.

Damit die berechtigten Forderungen der österreichweiten Elterninitiativen hier in diesem Hohen Haus nicht ganz ungehört bleiben, möchte ich ihnen nun in Form eines Abänderungsantrages Gehör verschaffen:

Srb

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Srb und Genossen zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (572 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (613 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle) geändert werden, wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 20. § 131 a Abs. 1 lautet wie folgt:

„(1) Für die Erprobung des Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder in gemeinsamen Schulklassen können bis einschließlich zur 1. Schulstufe Schulversuche durchgeführt werden.“

2. Ziffer 20. § 131 a Abs. 5 entfällt.

3. Ziffer 20. Der Abs. 6 des § 131 a erhält die Absatzbezeichnung „(5)“.

4. Ziffer 20. § 131 a Abs. 7 lautet:

„(6) Für Schulversuche im Sinne des Abs. 1 ist § 7 Abs. 1 bis 7 anzuwenden.“

Zum Abschluß noch einige Worte zur Diskussion um die Ganztagschule. Die von Ihnen vorgelegte Piktation enthält unserer Meinung nach sehr wenige Aussagen, beziehungsweise es ist zu befürchten, daß sich allein ein Tagesheimmodell mit der Trennung von Unterricht und Betreuung durchsetzt und die Eltern zur Kasse gebeten werden. Daher kurz einige Fragen an Sie, Frau Minister:

Erstens: Wie können Sie es vertreten, daß das Prinzip der bewußten Zusammenfassung kognitiver, affektiver und sozial-emotionaler Bereiche im Ganztagschulmodell über Bord geworfen wird?

Zweitens: Wie wollen Sie den berufstätigen Eltern, insbesondere den berufstätigen Müttern, klarmachen, daß sie ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen, wenn nicht genügend Geld vorhanden ist oder keine Beaufsichtigung gefunden wird?

Drittens: Wie wollen Sie den von der

Arbeitslosigkeit betroffenen Lehrerinnen klarmachen, daß eine weitere Einschränkung ihrer Arbeitsplatzchancen vorgenommen wird?

Und letzte Frage, Frau Minister: Warum legen Sie nicht den bereits existierenden Beamtenentwurf zur Novellierung der maßgeblichen Gesetze vor, um eine ausgiebige Diskussion der Betroffenen zu ermöglichen? — Danke schön. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.40

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Evelyn Messner.

22.40

Abgeordnete Mag. Evelyn Messner (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute nach knapp einem Jahr bereits wieder eine Novelle zum Schulorganisationsgesetz behandeln, dann zeigt das für mich, daß Schule in Österreich unter dieser Regierung kein statisches Verharren kennt, sondern daß der Bildungsinstitution Schule jene Dynamik eingeräumt wird, die notwendig ist, um die Entwicklung unserer Zeit in die Ausbildung unserer Kinder einzubringen.

Für mich kennzeichnen die heute vorliegende Novelle vor allem die Reform der Oberstufe der AHS einschließlich der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und die rechtliche Installierung von Schulversuchen zur gemeinsamen Schule von behinderten und nicht behinderten Kindern. Lassen Sie mich kurz auf diese Punkte eingehen.

Die Reform der Oberstufe der AHS — es haben dies schon viele Vorredner ausgeführt — ist ein lange anstehendes Problem. Sie wurde reiflich überlegt und in den Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit wirklich eingehend diskutiert. Das System der Wahlpflichtgegenstände steht dabei wohl bereits außer Streit. Und ich bin überzeugt davon, daß es einem 16jährigen wirklich zuzubilligen ist, daß er beziehungsweise sie weiß, wofür besondere Interessen da sind und womit man sich besonders beschäftigen will.

Daraus — Herr Kollege Mayer hat das auch bereits ausgeführt — ergibt sich natürlich zwingend eine Reduktion von Pflichtgegenstandsstunden. Daß das in Lehrerkreisen zu Diskussionen geführt hat und daß es auch zahlreiche kritische Zuschriften von Kollegen gegeben hat, weiß ich wie jeder andere hier im Haus, der mit Schulfragen beschäftigt ist.

Mag. Evelyn Messner

Ich weiß auch, daß jeder Lehrer sein Fach für besonders wichtig hält. Das ist für mich legitim. Denn nur mit besonderem Engagement kann man den jungen Menschen das vermitteln, was man von seinem Fach, von seinem besonderen Aufgabengebiet her für notwendig hält.

Ich möchte hier doch noch ein Wort zum Herrn Kollegen Buchner sagen. Ich glaube, ein engagierter Lehrer findet bei dem Angebot der österreichischen Lehrerfortbildung sehr wohl die Möglichkeit, im Zeitraum von zehn Jahren nicht nur einmal zur Lehrerfortbildung zu gehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das wirklich der Fall wäre. Wenn diese Kollegin oder dieser Kollege als Germanist nur alle zehn Jahre die Möglichkeit sieht, zu einer Veranstaltung der Lehrerfortbildung zu gehen, dann glaube ich, daß das wohl in seinem eigenen Bereich liegen muß und nicht im Angebot der österreichischen Lehrerfortbildung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nun nicht mehr allzu genau darauf eingehen, warum wir das System der Wahlpflichtgegenstände gewählt haben. Es ist sicher so, daß man im ausgehenden 20. Jahrhundert nicht mehr alles vermitteln kann. Das Ideal des vollkommenen und universellen Wissens ist einfach auch beim allergrößten Einsatz nicht mehr erreichbar. Ich glaube aber auch, daß es eine ganz wesentliche Erkenntnis ist, wenn wir der Individualität des Schülers nun eine größere Rolle einräumen, als das bisher jemals im österreichischen Schulwesen der Fall gewesen ist. Ich halte das für einen entscheidenden Fortschritt.

Wenn auch in der vorliegenden Novelle ein Weg gewählt wurde, der weiterhin die Pflichtgegenstände dominieren läßt, so glaube ich doch, daß das Angebot an Wahlpflichtgegenständen eine Chance für den Schüler, aber auch eine Herausforderung für den Lehrer ist. Der Lehrer hat doch damit das erstmal wirklich Gelegenheit, mit Schülern in einem Pflichtgegenstand zu arbeiten, die besonderes Interesse an diesem Gegenstand mitbringen, den er jetzt zu vermitteln hat. Er wird sich aber auch bemühen müssen, neue Wege der Vermittlung zu suchen, wenn er so viele Schüler wie möglich für seine Fachgebiete, für seine speziellen Interessen, die er als Lehrer in die Ausbildung einzubringen hat, ansprechen will.

Da gestatten Sie mir bitte ein Wort zu den Bedenken nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch der Frau Kollegin Praxmarer. Ich

glaube nicht, daß die Schüler gerade die Gegenstände und Lehrer wählen werden, die besonders geringe Anforderungen stellen. Frau Kollegin Praxmarer hat hier von der „Gefahr der geschenkten Noten“ gesprochen. Ich bin überzeugt davon, daß junge Menschen, wenn man sie nur läßt, weitaus reifer sind, als man gemeiniglich glaubt. Sie sind zum größten Teil ehrlich daran interessiert, etwas zu lernen, sie anerkennen auch strenge und fordernde Lehrer, allerdings nur dann, wenn diese auch an ihre eigene Arbeitshaltung entsprechende Anforderungen stellen, und auch nur dann, wenn sie sich um Gerechtigkeit bemühen.

Von der anderen Seite her betrachtet halte ich es für gar nicht so schlecht — denn auch Lehrer sind Menschen —, wenn auch die Lehrer durch dieses Angebot der Wahlpflichtgegenstände und durch diese Möglichkeit, daß die Schüler nun wählen, zu noch höherem Engagement, zu noch gründlicherer Unterrichtsvorbereitung und vor allem auch zu noch menschlicherer Auseinandersetzung mit ihren Schülern herausgefordert werden. Denn das sind für mich die Kriterien, die über die persönliche Begabungslage des Schülers hinaus sicherlich bei der Wahl der Wahlpflichtgegenstände durch den Schüler eine Rolle spielen werden.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß die Änderung des Systems in der Oberstufe gemeinsam mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und mit den sehr günstigen Eröffnungszahlen für die Einführung der Wahlpflichtgegenstände für mich wichtig ist und daß ich diese Reform für gelungen erachte.

Danken möchte ich der Frau Bundesminister von dieser Stelle aus auch für das Verständnis, das sie für die Schulen im ländlichen Raum aufbringt, denn sie hat in ihren Aussagen immer wieder betont, daß es keine Einschränkung des Bildungsangebotes für Schüler, die an einem ländlichen Schulstandort eine Oberstufe der AHS besuchen werden, geben darf.

Ich meine allerdings, daß ich hier noch ein Problem ansprechen muß, das der Herr Kollege Wabl vorgebracht hat, nämlich die Typenauswahl durch den Schulgemeinschaftsausschuß. Ich glaube, Herr Kollege, das muß noch sehr gründlich, vor allem auch vom organisatorischen Bereich her, diskutiert werden. Ich habe die Aussage der Frau Bundesminister in diese Richtung verstanden. Denn das ist ja auch eine Frage der Kontinuität. Was passiert

Mag. Evelyn Messner

denn, wenn der Schulgemeinschaftsausschuß heuer so und nächstes Jahr so und übernächstes Jahr so entscheidet? Das ist gerade im ländlichen Raum ein Problem auch der Lehrerbeseftigung. Denn ich habe ja andere Lehrer, andere Fächer dann im Angebot, und ich glaube nicht, daß man das heute so ad hoc erledigen kann. Ich bin aber überzeugt, daß die Frau Bundesminister im Sinne eines richtigen Demokratieverständnisses für die Schule auch diese Gedanken in die weiteren Überlegungen zur Oberstufe generell miteinbeziehen wird.

Damit darf ich zum zweiten inhaltlichen Schwerpunkt dieser 11. SchOG-Novelle kommen, wie er sich für mich darstellt. Bildung besteht für mich nicht nur im Wissenserwerb, sondern auch in anderen ganz wichtigen Komponenten, zu denen ich auch das soziale Lernen zähle. Und zu diesem sozialen Lernen rechne ich auch den Beitrag eines noch weiteren Erprobens der gemeinsamen Schule für behinderte und nicht behinderte Kinder.

Wir haben heute ja schon von einigen Kolleginnen und Kollegen gehört, daß die gesetzliche Grundlage für die Schulversuche in diesem Bereich nun hier festgeschrieben wird. Ich persönlich glaube zwar, daß die Erfahrungen, die wir in einer Reihe von Bundesländern mit dieser integrierten Schule gewonnen haben, bereits sehr umfassend sind, und ich wünsche mir persönlich, daß wir diese möglichst bald ins Regelschulwesen überführen, ich weiß aber auch, daß wir gerade im Zusammenleben mit unseren behinderten Mitmenschen noch sehr viele, sicherlich zu viele, emotionale Schranken zu überwinden haben und daß noch einige Jahre an Bewußtseinsbildung notwendig sein werden, um alle Bedenken gegen eine Integration von behinderten Kindern auszuräumen.

Ich bin auch der Meinung, daß nur die Integration in der Schule die Voraussetzungen für eine Integration im täglichen Leben insgesamt schaffen kann. Den Damen und Herren unter Ihnen, die hier noch Vorbehalte haben, darf ich sagen: Ich habe gerade in der letzten Zeit in Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal die Gelegenheit wahrgenommen, mit betroffenen Eltern und Lehrern bei uns in Oberwart — wir haben jetzt eine Versuchsklasse zur Integration in der 4. Klasse Volksschule — zu sprechen. Meine ehemalige Schule hat nämlich den Schüler-Mittagstisch für diese Klasse zu Beginn dieses Projektes angeboten; ich war also von Anfang an damit am Rande befaßt. Ich bin überzeugt und konnte das jetzt durch diese Gespräche noch

einmal überprüfen und für mich persönlich feststellen, daß das ein richtiger Weg ist. Ich glaube, daß wir hier tatsächlich den Weg des Miteinanders gehen müssen.

Allerdings muß ich eine Einschränkung machen: Ich weiß auch — und das aus persönlichem Kennenlernen einer Reihe von Häusern, die bei uns in der Umgebung auch für schwerstbehinderte Kinder geführt werden; es sind dies Betreuungseinrichtungen und nicht Schulen —, daß schwerstbehinderte und mehrfach behinderte Kinder einer besonderen Schutzzone und einer besonderen heilpädagogischen Betreuung bedürfen.

Herr Kollege Srb, gestatten Sie mir, ich möchte zum Wort „Sonderschule“ von einer anderen sprachlichen Wurzel her kommen: nicht von der Aussonderung, sondern von der besonderen Betreuung. Ich glaube daher, daß wir nicht sagen können, daß es nur die Integration geben darf, sondern daß es sehr wohl auch die Sonderschule mit einer besonderen Betreuung für Kinder geben muß, die eben dieser besonderen Betreuung bedürfen, weil ihre Behinderung in einem Ausmaß oder — ich will vielleicht gar nicht von der Größe sprechen — in einer Art ist, die eben diese besondere Betreuung braucht. *(Abg. Srb: Einverstanden! Nur sollten die Eltern, die das nicht wollen, eine faire Chance bekommen, daß sie ihre Kinder in eine normale Schule schicken können!)*

Ja, Herr Kollege, aber darf ich Ihnen noch in einem Punkt widersprechen: Ich glaube, wir müssen hier auch den Eltern helfen, daß sie die Sonderschule nicht mehr mit einem Stigma behaftet sehen, sondern daß sie auch in der Lage sind, abzuschätzen, was für ihr Kind das Beste ist. *(Abg. Srb: Aber nach den Umständen!)* Dazu, glaube ich, können wir alle beitragen, und dazu möchte ich sicher auch gerne beitragen.

Ich halte es für richtig und für notwendig, daß wir das Stigma der Sonderschule, von dem Frau Kollegin Partik-Pablé heute hier schon gesprochen hat, nicht mehr als solches ansehen, sondern daß wir den betroffenen Eltern helfen. *(Abg. Srb: Es ist aber eines!)* Ich weiß, daß es noch eines ist. Ich glaube aber, wir müssen hier auch bewußtseinsbildend wirken, und wir müssen hier auch dazu beitragen, daß diese besondere Betreuung auch von den Eltern als eine besondere Betreuung akzeptiert wird. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Gestatten Sie mir bitte ein Wort zu der

Mag. Evelyn Messner

Frage der Aufnahme von behinderten Schülern nach der 8. Schulstufe in eine weiterführende Schule. Das liegt im Ermessen des Schulleiters. Es gibt keine Schwierigkeit, daß Sie an einer weiterführenden Schule einen Schüler aufnehmen, wenn Sie als Schulleiter abschätzen können, daß dieser junge Mensch das Ausbildungsziel der Schule erreichen wird.

Ich stehe Ihnen hiefür gerade, denn ich habe selbst solche Entscheidungen einige Male in meiner Schulleitertätigkeit getroffen. Ich habe keinerlei Schwierigkeiten gehabt — weder mit meinem Landesschulrat noch mit dem Unterrichtsministerium noch mit sonst jemandem. Ich habe eine Spastikerin gehabt. Ich habe an einer berufsbildenden Schule, und zwar an einer Gastgewerbe-Fachschule, einen Schüler mit einer Hand gehabt. Wir haben keine Schwierigkeiten gehabt. Wir haben uns eben bei den entsprechenden Stellen in Wien erkundigt, wie das etwa in Maschinschreiben mit dem Fünffingersystem funktioniert. Die Kollegen haben sich bemüht und sind auch im entsprechenden Unterricht darauf eingegangen. Ich sehe hier keine Notwendigkeit, daß wir deshalb Schulversuche durchführen. Es ist sicher auch diese Integration jederzeit möglich.

Wenn aber die geistige Behinderung eines Schülers so ist, daß dies nicht so möglich ist, dann schließt sich ja der Besuch einer weiterführenden Schule sicherlich aus. Das ist also sicher etwas, was von vornherein aufgrund einer geistigen Behinderung gar nicht möglich ist. Ich möchte das jetzt nicht näher ausführen. Aber daß ich einen geistig behinderten Schüler nicht zur Reifeprüfung an einer AHS oder einer BHS bringen kann: Ich glaube, es erübrigt sich, darüber zu diskutieren.

Zum Abschluß kommend möchte ich noch dafür danken, daß die Abänderung im Ausschuß, die die möglichen Schulversuche zur Integration von 5 Prozent auf 10 Prozent anhebt, durchgeführt wurde, denn gerade für das Burgenland hätte das eine sehr starke Einschränkung der Standorte gebracht. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir diese Schulversuche verstärkt durchführen, um eben zu dieser Bewußtseinsbildung zu kommen, die notwendig ist, um den Kindern beizubringen, um ihnen zu vermitteln, daß man gemeinsam leben, gemeinsam arbeiten kann. Denn alles in allem bin ich sicherlich davon überzeugt, daß wir unsere Mitmenschen nur über den Weg der gemeinsamen Erziehung der nicht behinderten Kinder mit den behin-

dernten Kindern — wo das möglich ist — dazu befähigen, diese behinderten Menschen dann auch wirklich anzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf den Gesetzesantrag des Bundesrates hinweisen, der vorsieht, daß am Bundesblinden-erziehungsinstitut eine Lehrmittelzentrale für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder einzurichten ist. Ich begrüße das, denn gerade wenn solch eine Lehrmittelzentrale zur Verfügung steht, können Kinder im ländlichen Raum wahrscheinlich länger in der Regelschule integriert bleiben und müssen nicht frühzeitig wegen einer guten schulischen Ausbildung die Schutzzone ihrer Familie verlassen. Ich halte auch das für einen sehr wesentlichen Beitrag zur Integration Behinderter in das Regelschulwesen und begrüße die Schaffung dieser Möglichkeit.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß ich persönlich glaube, daß wir mit diesen heute zur Beschlußfassung vorliegenden Schulgesetzen einen weiteren Schritt zur Verbesserung der österreichischen Schule tun. Ich darf der Frau Bundesminister für ihre Initiative und für ihre Bereitschaft dazu herzlich danken, und ich wünsche mir, daß damit vielen jungen Menschen — Behinderten, Nichtbehinderten, allen gemeinsam — in unserem Land ein guter Start für ihre persönliche Zukunft ermöglicht wird. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.57

Präsident Dr. Stix: Ich habe noch nachzutragen, daß der vorhin vom Herrn Abgeordneten Srb verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl, Srb und Genossen zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 572 der Beilagen genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Als nächster zum Wort gelangt jetzt Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

22.57

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte zunächst einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt, Hintermayer, Ing. Murer verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Hintermayer, Ing. Murer zur Regierungsvorlage 575 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz

Mag. Haupt

geändert wird in der Fassung des Ausschlußberichtes 614 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 575 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 614 der Beilagen wird in ihrem Artikel I wie folgt geändert:

(1) Vor der Z. 15 ist eine Z. 14 a einzufügen:

„14 a) Im Teil A des II. Hauptstückes lautet § 17 Abs. 1 lit. b:

b) die im Hinblick auf die künftige Berufstätigkeit erforderlichen mathematischen, naturwissenschaftlichen (einschließlich der Kenntnisse über naturnahen ökologischen Anbau), fachtheoretischen, praktischen, wirtschaftlichen (einschließlich betriebswirtschaftlicher Kenntnisse), berufskundlichen, lebenskundlichen und musischen Unterrichtsgegenstände.“

(2) In Z. 15 lautet § 23 Abs. 1:

„§ 23 Abs. 1. Im Lehrplan der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien sind als Pflichtgegenstände vorgesehen:

1. Humanwissenschaften (insbesondere Religionspädagogik, Erziehungswissenschaft, Unterrichtswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Biologische Grundlagen der Erziehung, Schulhygiene, Schulrecht);

2. Methodik des Fachunterrichts, Internatpädagogik, Leibeserziehung, Außerschulische Jugendberziehung;

3. Beratungslehre und Erwachsenenbildung, Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen;

4. ergänzende Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsveranstaltungen, die im Hinblick auf die künftige Berufstätigkeit erforderlich sind, einschließlich naturnaher ökologischer Anbau.“

Worum geht es uns nun bei diesem Abänderungsantrag? — Die nach 22 Jahren erfolgte Änderung betreffend das Bundesgesetz für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen sieht eine Angleichung an die Schulorganisationen der anderen berufspädagogischen und pädagogischen Akademien vor. Es fehlt nun gerade bei den Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien eine Reihe von Gegenständen, die uns Antragstellern im Hinblick auf den Gesundheitszustand unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung

und im Zusammenhang mit jenen Dingen, mit denen man sich beschäftigt — nämlich mit dem Schulärzteswesen, mit der Gesundheitsvorsorge und mit der Gesundheitsausbildung —, als vorrangig erscheinen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Als wir unsere Bedenken bezüglich des Fehlens dieser Gesetzespunkte im Ausschluß moniert haben, ist uns der Hinweis auf die Sparsituation der Republik gemacht worden und hat man uns darauf vertröstet, daß in einigen wenigen Jahren in einem Nachziehverfahren auch diese Punkte — ähnlich wie bei den berufspädagogischen Akademien, aber auch bei den pädagogischen Akademien — in die Lehrpläne für die Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien aufgenommen werden sollen.

Mir, dem Abgeordneten Hintermayer und unserer Fraktion erscheint dieser Zeitpunkt falsch gewählt, wir glauben, daß trotz aller Einsparungsmaßnahmen gerade jetzt bei dieser Änderung auch diese Punkte berücksichtigt gehören. Denn es ist Tatsache — und der jüngst im Hohen Haus vorgelegte Bericht zeigt das sehr deutlich —, daß angesichts der katastrophalen Situation der Gesundheit der Landbevölkerung in Österreich und der Bäuerinnen im besonderen eine entsprechende Gesundheitsausbildung für die angehenden Bauern, aber auch für die Berater im landwirtschaftlichen System eine zwingende Maßnahme ist.

Wir glauben weiters, daß im Rahmen dieser Gesetzesmaterien und des Abänderungsantrages, den wir heute hier vorlegen, auch die Berücksichtigung des naturnahen ökologischen Landbaus, des alternativen Landbaus expressis verbis in dieser Gesetzesmaterie durchaus seine Berechtigung hat. Wir glauben, daß die klassische Form des chemisch-maschinellen Landbaus mit all seinen chemischen Problemstellungen in der heutigen Zeit von Methoden der Ökologie und des Bodenschutzes abgelöst werden muß. Deshalb sollte eine entsprechende Korrektur in Richtung alternativer landbaulicher Methoden gerade in der Ausbildung der in der Landwirtschaft eingesetzten Beratungsorgane Fuß fassen. Wenn man die Beratungsorgane zu einer zukunftsorientierten Beratung der Landwirte — fernab von den üblichen Maschinen- und Agrarlobbies, die heute teilweise tonangebend sind — schon vom Schulwesen her befähigen will, sollte der von uns vorgelegte Abänderungsantrag zu diesen Punkten auch hier im Hohen Hause entsprechend Nachhall finden.

Mag. Haupt

Wegen der vorgeschrittenen und späten Stunde der heutigen hier erfolgten Diskussion zu den vorliegenden Gesetzesmaterien möchte ich mich nur noch mit einem kleinen Thema der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle — ähnlich wie es Herr Abgeordneter Matzenauer in seiner Rede schon getan hat — beschäftigen, nämlich mit den drei Formen des Gymnasiums, die nunmehr nach dem Willen der Schulreformer für die Zukunft übrigbleiben sollen. Das Wirtschaftskundliche Realgymnasium im speziellen ist jene Sparte, der ich meine heutigen Ausführungen zuwenden will.

Die Regierungsparteien haben im entsprechenden Arbeitsübereinkommen, aber auch in den Vorschlägen zur Schulreform ihre Vorstellungen in entsprechender Form vorfixiert. Ich darf zitieren. Die Regierungserklärung zum folgenden Punkt lautet:

„Die allgemeinbildenden höheren Schulen bedürfen einer grundlegenden Reform, die sich zunächst auf die Oberstufe, deren Organisationsstruktur, die Lehrpläne und die Reifeprüfung erstrecken wird. Das Bildungsangebot wird um neue Formen des Unterrichts, neue Lehrinhalte und individuelle Förderungsmöglichkeiten erweitert werden.“ — Soweit die Regierungserklärung.

Nunmehr das Arbeitsübereinkommen:

„Gymnasium, Realgymnasium und eine noch zu definierende Form des Gymnasiums mit wirtschaftlichem Schwerpunkt.“

Aufbauend auf den Erfahrungen der Schulversuche wird es an allen drei Grundformen der allgemeinbildenden höheren Schulen ein möglichst breites Angebot an Wahlpflichtfächern geben, das den Interessen und Neigungen der Schüler individuell entgegenkommen soll. Musisch-kreative Elemente dürfen im Rahmen der Oberstufe nicht eingeschränkt, sondern sollen gestärkt werden.“ — Soweit das Arbeitsübereinkommen.

Ich glaube, wenn man in Betracht zieht, daß die Maturareform zwar versprochen ist, aber in ihrer endgültigen Form heute hier bei der Beschlußfassung der Schulorganisationsgesetz-Novelle noch nicht vorliegt und daher unserer Beurteilung entzogen ist, dann kann man sagen: Es bleibt eigentlich von diesem wirtschaftlichen Schwerpunkt „Wirtschaftskundliches Realgymnasium“ wenig übrig.

Einen Schultyp, der sich in der Vergangenheit als reines Mädchengymnasium entpuppt

hat, nunmehr durch das Abspecken des sogenannten Kochunterrichtes in ein Wahlpflichtfach und durch ein verstärktes Angebot im Unterricht von Geographie als wirtschaftlichen Schwerpunkt — wie das von seiten der ÖVP versucht wird — zu verkaufen, halte ich für blanken Unsinn. Ich glaube, wenn man sich mit den wirtschaftlichen Sparten der österreichischen Schule und da im besonderen mit dem Angebot der berufsbildenden höheren Schulen beschäftigt, erkennt man, daß es durchaus tunlichere Möglichkeiten gegeben hätte, einen schulischen wirtschaftspolitischen Schwerpunkt zu setzen.

Ich erinnere daran, was Abgeordneter Matzenauer im Zusammenhang mit den Andrangszahlen von Schulabsolventen zu freien Arbeitsplätzen gesagt hat — ich darf es rekapitulieren —: Während alle anderen berufsbildenden Schulen in Österreich etwa mit einem Faktor 1 : 3 bis 1 : 12 rechnen können, haben die AHS-Absolventen mit einem Faktor 1 : 90,4 zu rechnen. (*Abg. Mag. Schöffler: Herr Kollege Haupt! Sie kennen schon den Unterschied zwischen einer allgemeinbildenden Schule und einer berufsbildenden Schule?*) Ja, richtig. (*Abg. Mag. Schöffler: Nein!*) Herr Kollege Schöffler, wenn Sie mir zuhören, werde ich Ihnen meine Vorstellungen ... (*Abg. Mag. Schöffler: Dann können Sie so vom Faktor nicht reden!*) Herr Kollege Schöffler, wenn Sie mir zuhören, werden Sie vielleicht draufkommen, daß ich mit meinen Ausführungen genau dorthin komme, und ich hoffe, Sie werden mir dann à la longue auch recht geben. (*Abg. Mag. Schöffler: Nein, wirklich nicht! Ganz unmöglich! Sie kennen das Bildungsziel einer AHS überhaupt nicht! Sie haben keine Ahnung!*)

Herr Kollege Schöffler! Wenn ich nunmehr die Reform dieses Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums mit dem seinerzeitigen Wirtschaftskundlichen Gymnasium für Mädchen vergleiche, dann bleibt für mich — ich gebe zu, daß es vielleicht ein etwas polemischer Standpunkt ist — übrig, daß man für die praktische Ausübung des Gegenstandes Ernährungswissenschaften — im Volksmund auch häufig als Kochen bezeichnet — einen Schwerpunkt setzt und daß man zum zweiten den Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde (*Abg. Kraft: Sie müssen umblättern! Das haben Sie schon gesagt!*) — Herr Abgeordneter Schöffler, das werden Sie mir auch zubilligen — im Ausmaß von einigen wenigen Wochenstunden ergänzt. (*Abg. Mag. Schöffler: Wir wollen ja keine Berufsausbildung! Das wollen wir doch nicht!*) Damit, Herr Kollege Schöffler, hat man meiner Ansicht

Mag. Haupt

nach eine Minireform gemacht, die auch beim Kollegen Matzenauer — da hat er mir im Ausschuß recht gegeben — irgendwo im Hinterstüberl das ungute Gefühl hinterlassen hat, daß da à la longue wieder nur eine neue Form eines geschlechtsspezifischen Gymnasiums, sprich Mädchengymnasiums, eingeführt wird. (*Abg. Mag. Schäffer: Das haben Sie nicht verstanden! Aber da kann man nichts machen!*)

Wenn Sie, Herr Kollege Schäffer, und Ihre Reformen, so wie Sie sie sich vorstellen, uns in Zukunft eines Besseren belehren werden, dann werde ich nicht anstehen, das zum gegebenen Zeitpunkt hier zu deponieren. (*Abg. Parnigoni: Kollege Haupt! Schauen Sie auf die Uhr!*) Von meiner Warte aus und anhand der mir derzeit vorliegenden Gesetzesmaterie kann ich Ihnen nur eines sagen: Ich wünsche Ihrer Reform im Hinblick auf das Wirtschaftskundliche Gymnasium im Interesse der dort in Zukunft befindlichen Schüler und der Erwartungen ihrer Eltern, aber auch im Hinblick auf das Geld, das die österreichische Öffentlichkeit aus Steuergeldern für jeden einzelnen Schüler dafür einsetzen wird, viel Erfolg. Ich glaube, unsere Wirtschaft würde wirklich wirtschaftsspezifische Schultypen brauchen. Es fehlt mir allerdings — und auch meiner Fraktion — der Glaube, daß die Gesetzesmaterie im Hinblick auf das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für die Zukunft den erhofften Wirtschaftsschwerpunkt bringen wird.

Nun noch einmal zurück zu den berufsbildenden Schulen (*Abg. Kraft: Bitte nicht! — Abg. Parnigoni: Wir hätten alle applaudiert, wenn Sie aufgehört hätten!*), zu den höheren berufsbildenden Schulen aus dem Wirtschaftsbereich. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich weiß, die Zeit ist etwas vorgeschritten, aber ich glaube trotzdem, daß auch für diese Überlegungen hier Zeit sein sollte —, die Handelsakademie und die Strukturschwäche der Handelsakademie in bezug auf eine Orientierung an den Bedarf der täglichen Wirtschaft hätte es sich auch verdient, in einer Reformstufe, die möglichst frühzeitig zu erfolgen hätte, an die wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechend angepaßt zu werden.

Es ist mir selbstverständlich bekannt, daß in der Steiermark und nunmehr auch in Innsbruck entsprechende Versuche mit Koordinierungsarbeiten mit der Wirtschaft und mit Wirtschaftsbetrieben gemeinsam durchgeführt werden, ähnlich wie sie bei vergleichbaren Schulen in Italien ja schon seit Jahren

gang und gäbe sind. Ich hoffe, daß diese Versuche die Ausbildung der berufsbildenden, wirtschaftlich orientierten Schulen — etwa der Handelsakademie, aber auch jene der Höheren Bundeslehranstalt für Wirtschaftsberufe und der Höheren Landeslehranstalten für Gastgewerbe und Fremdenverkehrsberufe — à la longue so erfolgreich beeinflussen werden, daß in diesen berufsbildenden Schultypen auch in der Zukunft jene Abgänger für die österreichische Wirtschaft geformt werden, die wir uns alle wünschen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.10

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Haupt verlesene und eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

23.10

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist erfreulich, daß wir zu so später Stunde noch über einen Gesetzesantrag befinden können, dessen Grundlage schon 22 Jahre alt ist, sich seit ungefähr zehn Jahren in Verhandlung befindet und unter einigen Alterserscheinungen gelitten hat. Aber jetzt ist es gelungen, dies so weit zu verbessern, daß wir über den vorliegenden Gesetzesantrag wirklich große Freude zum Ausdruck bringen und auch Einverständnis haben können. (*Abg. Dr. Dillersberger: Wo sind die Tiroler Kollegen? — Abg. Probst: Es ist keiner da!*) Die Tiroler Kollegen sind zurzeit entschuldigt, Herr Kollege, weil sie bei einer wichtigen Besprechung sind (*Abg. Probst: Sie sind bei den Steirern!*), aber Sie sind ganz Ohr.

Zu den wesentlichen Punkten dieses Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes sei festgestellt, daß sie einerseits die Nachvollziehung der schulorganisatorischen Punkte für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen analog dem übrigen Schulwesen bringen, daß aber dadurch auch die Einrichtung der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien und Institute erfolgt, besonders aber die Aufwertung des Bundesseminars Ober-St.Veit, das nunmehr als eine viersemestrige Akademie geführt werden kann.

Die wichtigste Neuerung, meine Damen und Herren, ist im Detail sicher die Möglichkeit, daß ein praxisgerechter Rahmen für die Durchführung von Schulversuchen geschaf-

Regina Heiß

fen wird, seien es einerseits die 5 Prozent der Klassen, andererseits die 10 Prozent für die Durchführung von Lehrplanversuchen. Dies gibt die Möglichkeit, daß trotz der geringen Schülerzahl in diesem Bereich eine ausreichende Anzahl von Klassen für die entsprechenden Versuche vorhanden und vorgesehen ist. Durch die Erprobung der von der Praxis immer wieder gewünschten Kollegs — zum Beispiel im Bereich des Gartenbaues — wird eben auch ermöglicht, diese neue Form von Schule zu besuchen.

Aber auch im Bereich der Organisationsformen wird aufgrund der erfolgreich durchgeführten Schulversuche eine HBLA für Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie eingerichtet. Ich glaube, daß das eine sehr zukunftsweisende Schulform darstellt, weil sie den steigenden Anforderungen an die Qualität der Milchprodukte, der Lebensmittel überhaupt, der sich ändernden Einstellung zum Eßverhalten und der Bewußtseinsbildung, daß ein gesunder Körper sehr wesentlich auch davon abhängt, wie gesund die Ernährung ist, wie gesund die Nahrungsmittel sind, Rechnung trägt. Gerade diese Schulform bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich in Spezialgebieten ausbilden zu lassen und dem österreichischen und europäischen Niveau entsprechend geistiges und auch fachliches Wissen zu erwerben und in der Praxis umsetzen zu können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Eine weitere Änderung findet im Bereich der Fachschulen für landwirtschaftliche Frauenberufe statt, sie wird nun auch die Fachschule für Land- und Hauswirtschaft sein. Dies soll einerseits die Geschlechtsneutralität zum Ausdruck bringen und andererseits den Ausbildungsstatus deutlicher festschreiben. Eine Änderung — sie kann und muß sicher verschieden gesehen werden — ist die Verschiebung der Stunden vom hauswirtschaftlichen Bereich hin zum land- und betriebswirtschaftlichen Teil, was eine verstärkte Ausbildung eben im wirtschaftskundlichen Bereich bewirkt.

Ich glaube aber, daß gerade diese Änderungen im Bereich der Wertigkeit der Ausbildung, im Bereich der Lehrpläne große Veränderungen für die Zukunft überhaupt bringen werden. Es seien hier gerade die positiven Ansätze auch der landwirtschaftlichen und alpenländisch landwirtschaftlichen Ausbildungsformen genannt, die dem Umstand Rechnung tragen, daß Elektronik in Hinkunft ebenfalls zum Bauernhof gehören wird, daß ökologische Aspekte und alternative Produk-

tionsformen genauso in den Wirtschaftszweig eingebunden werden müssen, wie auch Marketing zum landwirtschaftlichen Betrieb in Hinkunft mehr denn je gehören wird, gehören muß, um die Komponente des Wirtschaftsbetriebes im landwirtschaftlichen Bereich nicht nur hervorzuheben, sondern ihr auch den entsprechenden wirtschaftlichen Status verleihen zu können. Aber auch der Wert der Raumordnung, der Wert des Umweltschutzes soll durch entsprechende Inhalte im neuen Lehrplan hervorgehoben werden.

Ein Positivum für die Maturanten der Höheren Lehranstalt stellt sicher auch die uneingeschränkte Hochschulfähigkeit dar, ebenso aber auch die Möglichkeit, nach dem Besuch einer zweijährigen einschlägigen Fachschule oder einer zweijährigen Praxis in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eine vierjährige Sonderform besuchen zu können, um ein zusätzlich höheres Bildungsniveau zu erreichen.

Die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien entspricht auch in diesem Bereich einem Gleichziehen mit dem nichtlandwirtschaftlichen Schulwesen und bringt eben auch eine Verbesserung, sowohl der Formulierung der Aufgabenstellung der Akademien wie auch der Vorbereitung auf die Lehr- und Erziehungsaufgabe, eine gleichberechtigte Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß gerade der Beratungsdienst in Hinkunft auch sehr wesentlich zum land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich dazugehören wird. Diese Personen sind besonders herausgefordert, einen entsprechend höheren Wissensstand zu haben. Diese Personen sollen und müssen natürlich nicht nur viel wissen, sondern es muß auch erreicht werden, daß die entsprechende Finanzierung gerade dieses Personenkreises seitens des Bundes immer wieder sichergestellt wird. Ich glaube, gerade die Ausweitung dieser Akademie von zwei auf vier Semester bildet die Grundlage für die verbesserte Ausbildung dieser Personen.

Der Wert der gesamten Schul- und Beratungspraxis zeigt sich sicher auch in der Einrechnung der Ausbildungsdauer sowie im unmittelbaren Abschluß der Lehr- und Beratungsbefähigungsprüfung nach Abschluß der Akademie. Nachdem diese Akademie ja erst mit 1. September 1989 in der viersemestrigen Form ausgebaut wird, bekommen jene Absol-

Regina Heiß

venten, die heuer noch dieses Seminar besuchen, die Chance, bis zum Jahr 1995 in Form einer verlängerten Übergangsbestimmung ihre Praxiszeiten zu erreichen, um eben auch einen Lehr- und Beratungsabschluß erhalten zu können.

Einen brauchbaren Kompromiß konnte man im Katalog der Pflichtgegenstände erreichen. Durch die erforderliche Kostenneutralität konnten jedoch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden; die Aufnahme hat sich in Grenzen gehalten. Einen besonderen Hinweis möchte ich aber auf die Aufnahme der Beratungslehre und Erwachsenenbildung, aber auch der außerschulischen Jugendarbeit geben.

Vielleicht ein Wort noch zum Abänderungsantrag des Kollegen Haupt. Die Punkte, die er genannt hat, sind ja sicherlich nicht in Abrede zu stellen. Es sei aber von dieser Stelle aus vermerkt, daß gerade hinsichtlich der von ihm angesprochenen Punkte — nachdem ja das Seminar erst im September 1989 in dieser Form geführt wird — derzeit Lehrplanverhandlungen stattfinden und gerade diese Punkte auch in Diskussion und in Vorbereitung sind, um sie dann entsprechend in der Praxis durchzuführen.

Der gesundheitliche Zustand der bäuerlichen Bevölkerung gibt sicherlich nicht zur Freude Anlaß, aber ich glaube, daß schon während der fünfjährigen Ausbildung an den Höheren Bundeslehranstalten das entsprechende fachliche Wissen den Schülerinnen und Schülern mitgegeben wird, sodaß es an der Akademie nicht mehr unbedingt notwendig sein wird, reines Fachwissen zu vermitteln. An der Akademie soll der größere Wert doch auf die entsprechende fachdidaktische Ausbildung gelegt werden, sodaß diese Leute in der Lage sind, das, was sie während der fünf Jahre an der HBLA gelernt haben, dann nach dem viersemestrigen Besuch der Akademie in die Praxis umzusetzen und zu vermitteln.

Diese Veränderung im land- und forstwirtschaftlichen Schulbereich, die Neufassung dieses Gesetzes gibt sicher die Chance, ein zukunftsweisendes, innovatives und fortschrittliches Denken im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu vermitteln, es in die Praxis umzusetzen. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen des europäischen Integrationsgedankens wird damit die Basis gelegt, diese Herausforderung auch annehmen und bewältigen zu können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.20

Präsident: Zu Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

23.20

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Seit der Beschlußfassung des Schulorganisationsgesetzes im Jahre 1962 befassen wir uns heute bereits mit der 11. Novelle zu diesem Gesetz. Dies bedeutet, daß wir in dieser schnellebigen Zeit, in der Zeit eines raschen gesellschaftlichen Wandels auch in der Schulpolitik ununterbrochen Wandlungen ausgesetzt sind und durch eine entsprechende Schulpolitik auch in die Lage versetzt werden sollen, den gesellschaftlichen Anforderungen auf diesem Gebiete gerecht zu werden. Der Wandel von einer pluralistischen Industriegesellschaft hin zu einer sozialen Dienstleistungsgesellschaft macht eben auch vor der Schule nicht halt und zwingt uns — ich meine das im positiven Sinne —, hier im Hause ununterbrochen gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.

Heute befassen wir uns mit einem Anliegen, das bereits viele Jahre zurückliegt, nämlich mit der AHS-Reform. Meine Vorredner sind auf den Inhalt dieser AHS-Reform in allen Punkten mehrmals eingegangen. Ich kann es mir ersparen, inhaltlich etwas zu sagen.

Natürlich freue ich mich darüber, daß es gelungen ist, in einer Verschränkung von äußerer und innerer Reform auf die Absenkerung der Klassenschülerzahl auf 30 gekommen zu sein. Herzlichen Dank, Frau Bundesminister, in diesem Zusammenhang! Ich freue mich auch, daß es verschiedene andere positive Punkte gibt.

Ich möchte aber doch kritisch anmerken, daß die Sozialistische Partei ursprünglich andere Vorstellungen gehabt hat, als sie heute beschlossen werden können, und möchte an die Österreichische Volkspartei das Ersuchen richten, bei einer allfälligen kommenden Novellierung des Schulorganisationsgesetzes darauf Bedacht zu nehmen, was die Gesellschaft wirklich fordert. Sie wissen, meine Damen und Herren von der rechten Seite, daß die Typenbereinigung in unserem Sinne nicht so geglückt ist, wie wir das gerne gehabt hätten. Sie wissen, daß wir gerne mit einer Type ausgekommen wären und dafür gerne ein Mehr an Wahlpflichtfächern gehabt hätten. Das ist an Ihrem Widerstand diesmal noch gescheitert. Ich hoffe — wie gesagt —, daß bei einer allfälligen kommenden Novellierung dieser Widerstand nicht mehr so stark

Dr. Stippel

sein wird und daß wir uns hier wieder einen Schritt weiter vorwärts bewegen können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Abschluß soll trotz vorgeschrittener Zeit doch auch noch in die Zukunft geblickt werden, und zwar insofern, als ich meine, daß wir verschiedene Dinge in Angriff nehmen sollten, uns vornehmen sollten, sie in Angriff zu nehmen, die ohnedies nicht von heute auf morgen realisiert werden können. Ich meine, daß wir auch einmal darangehen sollten, den heute noch gültigen Fächerkanon einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Wir sollten untersuchen, ob es wirklich richtig ist, daß alle Gegenstände so bezeichnet und auch im Stundenausmaß so dotiert werden, wie das heute im Lehrplan vorgesehen ist. Wir sollten auch überlegen, ob es in Hinkunft nicht andere Lernziele zu formulieren gilt; Lernziele, die in Richtung auf mehr Hilfsbereitschaft, auf mehr Solidarität, auf mehr Selbstverantwortung, auf mehr Mitverantwortung, auf mehr Kritikfähigkeit und auf mehr Urteilsfähigkeit hinzielen sollen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Probst.)*

Wenn wir heute beginnen, uns darüber Gedanken zu machen, dann haben wir die Chance, morgen den einen oder anderen Punkt auch verwirklicht zu sehen. So sehe ich auch die heutige 11. SchOG-Novelle als einen Schritt — nicht einen allzu großen Schritt, aber immerhin einen Schritt — vorwärts, und ich hoffe, daß es durch die Aneinanderreihung mehrerer solcher Schritte gelingt, auch einmal einen großen Sprung in der Schulpolitik zu tun. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 23.25

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Brinek. Ich erteile es ihr.

23.25

Abgeordnete Dr. Gertrude **Brinek** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! „Geht es Ihnen gut, oder haben Sie Kinder in der Schule?“ — diesem volkstümlich-populären Wort wird auch mit der 11. SchOG-Novelle nicht das Fundament abgegraben werden, denn die Schule schaffen wir damit nicht ab. Einer Abschaffung würden vielleicht jene applaudieren, die vor allem in Schulumgebungen Wände mit Spray zieren nach dem Motto: Alle reden vom Lernen, keiner tut etwas dagegen! Jene aber, die zur Bildungsermöglichung für alle ja sagen können, weil sie unter gleichen ökonomischen Bedingungen eine menschenwürdige Form der Institutiona-

lisierung darstellt, können der gegenwärtigen Reform im wesentlichen zustimmen.

Apropos Reform. Erlauben Sie mir, über die vielfach geäußerten Einzelpunkte hinaus ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu machen. Die Schulversuche zur Schulreform im allgemeinbildenden höheren Schulwesen, insbesondere die Versuche zur Oberstufe der AHS, laufen aus und verlangen nach weiteren Entscheidungen. Das ist ein wesentlicher pragmatischer Grund für die vorliegende Novelle. Daraus sind insgesamt einige Erkenntnisse abzuleiten: Schulversuche sind, um brauchbare Ergebnisse zu liefern, mehr denn je auf ein solides wissenschaftliches Fundament zu stellen. Demgemäß sind Schulversuchspläne auszuarbeiten und Ziel und Dauer der Durchführung genau festzulegen, damit alle betroffenen Schulbehörden die notwendige Durchführungsorgfalt walten lassen können.

Bezüglich der auslaufenden Versuche ist das meines Wissens — ich habe in einem relativ sorgfältigen Ausmaß geprüft, was ich in der kurzen Zeit da prüfen konnte — in einem hohen Maß geschehen. Das Moment der Evaluierung muß aber weiterhin im Auge behalten werden, es müssen Untersuchungen angestrebt werden, wie wir zu einer besseren Schulversuchsbewertung kommen können.

Damit also auch in Zukunft eine unlautere Verselbständigung der Schulreform verhindert wird und damit Veränderungen aus schul- und bildungsfremden Motiven unterbunden werden — so nach dem Motto: Hauptsache, wir haben einen Schulversuch eingereicht, dann ist die Chose schon gelaufen —, muß dem Moment der theoretischen Fundierung mehr denn je Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zeigt ein Versuch — das kann durchaus passieren — nicht zufriedenstellende Ergebnisse, so ist er keinesfalls in das Regelschulsystem zu übertragen, wenn als Rechtfertigung sozusagen nur die aufgewendeten Mittel herangezogen werden. Es darf sich auch nicht selbstverständlich einbürgern, meine ich, daß sich das Alte und Bewährte immer wieder vor dem Neuen rechtfertigen muß. Umgekehrt muß es sein, glaube ich. Ich befinde mich mit dieser These nicht etwa in einer vordergründig-konservativen Umgebung, sondern beziehe mich diesbezüglich auf ein hohes wissenschaftstheoretisches Diskussionsniveau.

Mit einem weinenden Auge muß ich zum Beispiel — und dieser kleine Exkurs sei mir gestattet — die Tendenz zur Kürzung des

Dr. Gertrude Brinek

Stundenkontingents der klassischen Bildungsfächer zur Kenntnis nehmen. Ohne hier näher auf den Bildungssinn des Klassischen eingehen zu können, den wir geneigt sind schnell im Mund zu führen, wenn es uns angemessen erscheint, drängen sich mir deutliche Worte von Professoren der Technischen Universität auf, die ich jüngst zu hören bekam. Diese beklagen nämlich immer mehr den Verlust des klassisch-philosophischen Denkens. Sie meinen nämlich, Absolventen von Gymnasien kämen im Studium schneller voran, wenn sie philosophisch vorgebildet sind, und überholten bald diejenigen, die bloß im funktionalistisch-technischen Sinn berufsausbildet sind. „Besuchen Sie Europa, solange es noch steht!“, lautet ein Songtext. Vielleicht hat er mehr Wahrheitsgehalt, als wir glauben.

Ein kritischer Exkurs sei mir noch zur vorliegenden Novellierung gestattet. Mit dem gegenwärtigen Abschluß von Schulversuchen ist eine künftige Reform nicht behindert. Ich glaube, daß mit der 5-Prozent-Klausel, bezüglich besonderer Reformen noch ausgeweitet auf 10 Prozent, das Auslangen gefunden wird, weil ein weiterhin vorhandener Versuchsspielraum gewährleistet ist, der sinnvoll genutzt werden kann. Ein Schulversuch bringt nicht allein dadurch bessere Ergebnisse, daß er möglichst breit erprobt wird. Wieder liegt es am seriösen Entwurf eines Konzepts, der Ziel, Methode und Erfolgskriterien genau nennt.

Wesentlicher Punkt der 11. SchOG-Novelle ist die Etablierung der Wahlpflichtfächer in der Oberstufe. Damit, glaube ich — und ich möchte damit Vorrednermeldungen nur unterstreichen —, ist ein mutiger Schritt in die Zukunft getan. Ein Fach gewählt zu haben und sich dem Arbeiten dafür zu verpflichten ist ein entscheidendes Moment von Studierfähigkeit. Politik ist als Kunst des Möglichen auch eine Kunst des Ermöglichens. Es kann mit der genannten Maßnahme nur eine Haltung ermöglicht, keinesfalls erwirkt oder erzeugt werden.

Die gegenwärtige Wahlpflichtfächerstruktur wird einerseits den Begabungen und Neigungen der einzelnen Schüler gerecht, bedeutet gleichzeitig aber auch die Übernahme von Verantwortung und Verpflichtung, so wie wir sie im Berufsleben mehr und mehr brauchen. Insofern ist also diese Maßnahme in zweierlei Hinsicht zu begrüßen: in bezug auf Studierfähigkeit und in bezug auf Berufstauglichkeit. Mehr als bisher werden wir nämlich Menschen erziehen müssen — und da

schließe ich auch an viele Vorredner an —, die einerseits sozial gesinnt, andererseits tatkräftig, engagiert, teamfähig und selbstbewußt den Berufs- und Lebensalltag gestalten. So wird nämlich das Eindringen von manipulativen Kräften und unreflektierten Beeinträchtigungen hintangehalten werden können. Ich wünsche mir, daß das Schlagwort vom autonomen Bürger seinen Schlagwortcharakter verliert und Wirklichkeit wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die 11. SchOG-Novelle, so glaube ich, ist ein Weg, einen Beitrag dazu zu leisten.

Umgekehrt ist zu berücksichtigen, daß es sich bei allen drei beziehungsweise vier Formen der Oberstufe der AHS — das Oberstufenrealgymnasium meine ich auch noch — jeweils um eine gymnasiale Schulform handelt — dieser Punkt ist heute schon zur Diskussion gestanden —, eine gymnasiale Schulform, die sich wesentlich über einen definitiven Fächerkanon definiert und eine Trennung gegenüber der BHS, der berufsbildenden höheren Schule, aufrechterhalten muß. Da haben Schulversuche zum Beispiel ergeben, daß eine Erweiterung der Wahlpflichtfächer — die zum Beispiel von Herrn Kollegen Wabl und anderen gefordert worden ist — auch so etwas wie das Allzumenschliche gezeigt hat, das Allzumenschliche von Schülern und Lehrern, nämlich die Tatsache, daß persönliche Motive für eine Fächerwahl ausschlaggebend sind und diese nicht immer einem hehren Interesse und der Liebe für den Stoff und der Begeisterung vom Stoff entspringt.

Gestatten Sie mir, daß ich zum Abschluß einen Punkt aus dieser 11. SchOG-Novelle herausnehme, der mir strittig erscheint — auch in der Diskussion hier —, nämlich das Wirtschaftskundliche Realgymnasium, einer der Schultypen neben dem Gymnasium, dem Realgymnasium und dem Oberstufenrealgymnasium. Da soll das Fach Haushaltsökonomie und Ernährungslehre als theoretisches Pflichtfach und praktisches Wahlpflichtfach getrennt geführt werden. Da gibt es Befürchtungen. Die einen sagen, es wird zu einem Verlust des eigenen Charakters dieses Schultyps kommen. Sie fürchten, daß der sogenannte Praxisteil abgewählt und als freies Angebot nicht angenommen wird. Meines Erachtens kann diese Befürchtung entkräftet werden, wenn es gelingt, die Praxisrelevanz im theoretischen Unterricht zu artikulieren und gleichzeitig von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des praktischen Selbermachens zu überzeugen. Entscheidend finde ich in diesem Zusammenhang allerdings, daß von seiten der Schule Aufklärung darüber betrieben wird, für welche weiteren Schulgänge, für

Dr. Gertrude Brinek

welche weiteren Ausbildungsgänge ein Praxisnachweis notwendig ist. Das würde ich gerne der Schule überantworten.

Ein anderer Aspekt wird an diesem Beispiel sichtbar. Es zeigt sich nämlich, daß Reformen organisatorischer Natur notwendig gekoppelt sind an die Frage nach den Inhalten. Organisationsreform ohne Inhaltsreform zu machen, halte ich à la longue für nicht sinnvoll. Für die Praxis der Psychologie am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium ist demgemäß entscheidend, wie das größere Stundenausmaß inhaltlich gefüllt wird und daß die bisherige Beschränkung auf Kindergartenpraxis — so hat sie stattgefunden — überwunden wird. Notwendig wird es sein, in diesem typenbildenden Fach eine wirklich wirtschaftskundliche Erweiterung zu erreichen; eine Erweiterung auf Sozialpsychologie, Arbeitspsychologie, Managementpsychologie und vieles andere mehr in dieser Richtung. Das bedeutet auch, daß die Praxis in den relevanten Institutionen abzuhalten sein wird, nämlich in Werbeagenturen, in sozialpsychologischen Beratungsstellen, in der Alten- und Mütterbetreuung, im Fremdenverkehr und so weiter.

Damit geht diese Intention mit der Absicht konform, auch in anderen typenbildenden Fächern an einer vertieften Theorie der sozio-ökonomischen Zusammenhänge zu arbeiten. Ein entscheidender Faktor liegt in diesem Zusammenhang auch bei der sprachlichen Bildung. Da wird es in Zukunft notwendig sein, Überlegungen anzustellen, wie sprachliche Kompetenz über die touristische Notwendigkeit hinaus — die will ich damit nicht schmälern — über eine gymnasiale Schulform erreicht werden kann.

Allen jenen also, die im Wirtschaftskundlichen Realgymnasium herkömmlicher und zukünftiger Art einen Anachronismus sehen, sei gesagt — dies auch im Hinblick auf einige Debattenredner von heute —: Das Wirtschaftskundliche Realgymnasium ist beziehungsweise kann ein modernes, zukunftsorientiertes Gymnasium sein beziehungsweise werden in der Abgrenzung gegenüber der berufsbildenden höheren Schule. Dieses Gymnasium kann für Buben und Mädchen gleichermaßen anziehend werden. Daß es als Schulform weiterbesteht, ist gut, daß es sich in der von mir skizzierten Form weiterentwickelt und neue Qualitäten gewinnt, daran werden wir arbeiten müssen.

Schließlich sei noch gesagt, daß schulischer Erfolg — das ist auch in der Minderheitenschulddebatte am Vormittag angeklungen — weder von organisatorischen Reformen allein

abhängt noch ausschließlich an den Lehrplänen oder an den Lehrern und ihrer Ausbildung liegen kann, vielmehr muß es gelingen, die Schüler für Lernanstrengungen insgesamt zu gewinnen und sie für die passionierte Beschäftigung mit schulischen Inhalten zu motivieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Letzter Satz: Die vorliegende Novellierung, so meine ich, ist eine Chance, die wir zu nutzen haben. — Danke. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{23.37}

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Zipser. Ich erteile es ihr.

^{23.37}

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Bereits 1966 — wie schon Frau Abgeordnete Heiß erwähnt hat — wurde das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz beschlossen. Seit damals hat sich im allgemeinen Schulwesen unendlich viel verändert, aber gerade in diesem Bereich sehr wenig. Daher ist es dringend notwendig, eine Neufassung zu beschließen, zumal es ja auch noch an die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle anzupassen ist.

Seit 1966 sind aber auch wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Veränderungen vor sich gegangen, sodaß es wirklich allerhöchste Zeit ist, die Ausbildung der jungen bäuerlichen Generation so zu gestalten, daß die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes in einem funktionsfähigen ländlichen Raum gewährleistet wird und, meine Damen und Herren, gleichzeitig die Besiedelung von benachteiligten Räumen, wie etwa Bergbauernregionen oder auch Grenzregionen, aufrechterhalten werden kann.

Es ist sicherlich kein Zufall — für mich persönlich ein gutes Omen —, daß die Verbesserung der Ausbildung der bäuerlichen Jugend, vor allem auch des Beratungsdienstes, mit der morgen zu beschließenden Agrarreform zusammenfällt, denn eine Reform, die nur auf dem Papier steht, ist ein bißchen zuwenig. Dazu gehören auch Menschen mit dem entsprechenden Wissen, auch mit dem entsprechenden positiven Geist, Veränderungen und Reformen auch durchsetzen zu wollen. Dieses neue Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz wird sicherlich eine Hilfestellung dazu leisten.

Wie schon erwähnt, sieht dieses Gesetz in weiten Bereichen eine Anpassung an das neue Schulorganisationsgesetz vor und wird

Ella Zipser

auch dazu beitragen, die Ausbildung der Absolventen der höheren Lehranstalten und auch der Akademien zu verbessern. Ich möchte nicht in Details eingehen, Frau Abgeordnete Heiß hat hier schon darüber berichtet. Aber ich möchte mein Bedauern aussprechen, daß heute der Landwirtschaftsminister nicht neben der Frau Unterrichtsministerin sitzt, weil wichtige Kompetenzen dieses Bundesschulgesetzes zum Landwirtschaftsministerium gehören, nämlich in bezug auf die Errichtung der Bundesschulen, aber auch was das Personal betrifft.

In diesem Zusammenhang habe ich an Minister Riegler eigentlich eine Kritik anzubringen, nämlich in bezug auf die Lehranstalt für Land- und Hauswirtschaft. Es ist voraussehen, daß in diesen Schulen so wie bisher nur Mädchen sein werden, dadurch fehlt die Koedukation. Zweitens kann man Waschen, Kochen und Nähen auch in vielen anderen Schulen erlernen. Dazu kommt noch, daß den jungen Bäuerinnen viele sachspezifische bäuerliche Bereiche entgehen. Man bedenke, daß von zwölf höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen vier — vier! — für Land- und Hauswirtschaft eingerichtet sind. Ich meine, meine Damen und Herren, daß es zweckmäßig und sinnvoll wäre, auch die künftigen Bäuerinnen in den spezifischen Fachbereichen der Landwirtschaft auszubilden.

Meine Damen und Herren! Über die Akademien hat Frau Abgeordnete Heiß auch schon eingehend gesprochen. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit möchte ich das nicht wiederholen. Ich möchte aber eines hervorheben: Ich halte vor allem die ständige Fort- und Weiterbildung der Lehrer der land- und forstwirtschaftlichen Schulen, aber auch der mittleren Schulen in den Bundesländern draußen für besonders wichtig. Das gilt in noch viel höherem Maße für den Beratungsdienst, zumal sich ja jetzt in der Landwirtschaft gravierende Veränderungen ergeben. Es ändert sich ja so viel, und es muß an Strukturveränderungen gedacht werden, an neue Produktionsmethoden, an neue ökologische Anforderungen. Das macht eine intensive Weiter- und Fortbildung des Berufsstandes der Bauern wirklich notwendig.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang habe ich als burgenländische Abgeordnete — und da hoffe ich auch auf die Unterstützung der ÖVP-Kollegen aus dem Burgenland — eine Forderung an den Landwirtschaftsminister zu stellen, und zwar brauchen wir im Burgenland ganz dringend eine Höhere Bundeslehranstalt für Weinbau und

Gemüsebau im Raum des Neusiedlersees. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* — Danke. — Wir brauchen diese Schule deswegen, weil die Zukunft der Bauern in diesem Raum nur dann gesichert werden kann, wenn für diese Bauern dem besonderen Klima und den besonderen Bodenverhältnissen entsprechende optimale Pflanzenkulturen entwickelt werden.

Fest steht, meine Damen und Herren, daß die Bauern im Burgenland schon derzeit Marktanteilsverluste im Vergleich zu den anderen Bundesländern hinnehmen müssen. Ein Agrarexperte des Wifo, Dr. Schneider, stellte hierfür unter anderem folgende Ursachen fest:

Erstens: geringes Ausbildungsniveau der Bauern.

Zweitens: Fehlen von Einrichtungen der angewandten Forschung.

Drittens: Schwächen der Beratung und Information.

Ich meine, daß eine Lehranstalt für Wein- und Gemüsebau verbunden mit einer Forschungs- und Versuchsanstalt da tatsächlich Abhilfe schaffen könnte. *(Abg. Steinbauer: Da braucht man fast schon eine Universität für Gemüse!)* Nein, nein, es genügt schon eine höhere Schule, Herr Kollege! Wir sind bescheiden im Burgenland.

Ich habe aber noch einige Argumente dafür, daß dem Burgenland von Rechts wegen eine solche höhere Schule zusteht. Erstens haben wir im Burgenland von allen Bundesländern den höchsten bäuerlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Zweitens stehen wir im Hinblick auf die Zahl der bäuerlichen Betriebe an vierter Stelle aller Bundesländer, weil wir nämlich kleinstrukturierte Landwirtschaften haben. Unter diesem Gesichtspunkt muß man sehen, daß es in Österreich zwölf Höhere Bundeslehranstalten für Land- und Forstwirtschaft gibt, aber keine einzige im Burgenland.

Ich möchte auch noch aus dem genannten Wifo-Bericht zitieren. Da heißt es unter anderem: Der österreichische Forschungsstättenkatalog 1975 enthält insgesamt 75 Forschungsstätten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und Veterinärmedizin, und keine einzige hat ihren Sitz im Burgenland. Daher fehlt der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft eine entscheidende Triebkraft der Entwicklung.

Ella Zipser

Ich glaube daher, daß wir den Landwirtschaftsminister — der heute nicht hier ist — doch bitten müssen — wir werden das schon zuwege bringen —, diese Situation im Burgenland zu überdenken und dem Burgenland Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich bemerken, daß das vorliegende Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz alle Voraussetzungen für eine solide und moderne Ausbildung der bäuerlichen Jugend ermöglicht; ich sage deutlich „ermöglicht“, nämlich nur dann, wenn erstens die Organisationsformen zugunsten fachspezifischer Schulen umstrukturiert und nicht nur Frauenberufsschulen vorgesehen werden und wenn zweitens Lehrer, Professoren und Berater gewillt sind, mit fortschrittlichem und veränderungswilligem Geist zu arbeiten und zu lehren. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.48

Präsident: Ich möchte nur ankündigen, daß aufgrund der Rednerprognosen für morgen der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft viele, viele Stunden in unserem Kreis verbringen wird. *(Heiterkeit.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Johann Wolf. Ich erteile es ihm.

23.48

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Liebe Frau Kollegin Zipser, sehr gerne unterstützen wir Ihre Forderung und sind dafür, daß ins Burgenland eine Höhere Bundeslehranstalt für Obst-, Gemüse- und Weinbau kommt. Welche der drei, ist egal. Wir haben diese Forderung seit Jahren bereits nicht nur im Auge, sondern auch gestellt. Nur sind wir bis jetzt nicht erhört worden. Ich hoffe, daß wir in der nächsten Zeit mehr Erfolg haben.

In gebotener Kürze, meine Damen und Herren, möchte ich auf die Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes eingehen, ich möchte mich also nicht mit der 11. SchOG-Novelle befassen. Die vorliegende Novelle zum Religionsunterrichtsgesetz reagiert auf die zunehmende Gefährdung des Religionsunterrichtes. Besonders für evangelische Schüler und Angehörige kleinerer Glaubensgemeinschaften mußte an vielen Schulen der Unterricht eingestellt werden, weil die gesetzliche Mindestzahl von fünf Schülern nicht erreicht wurde.

Zur Erhaltung des Religionsunterrichtes

trotz des Schülerrückganges soll nun in dieser Vorlage die Mindestzahl von teilnehmenden Schülern auf drei herabgesetzt werden, um damit auch die staatliche Bezahlung des Unterrichts zu gewährleisten. Der Religionsunterricht mit drei oder vier Schülern soll eine Stunde pro Woche und nicht zwei Stunden wie im Normalunterricht — das ist also das halbe lehrplanmäßige Stundenausmaß, wie es schon jetzt für Unterrichtsgruppen mit fünf bis neun Schülern gilt — umfassen.

Durch diese Regelung wird einerseits die Aufrechterhaltung des Religionsunterrichtes trotz des enormen Schülerrückganges auch bei kleineren Kirchen und Religionsgemeinschaften ermöglicht und andererseits aber auch auf das Budget Rücksicht genommen und ein Beitrag zur Kostensenkung erbracht. — Das ist der eine Problembereich, mit dem sich die Novelle beschäftigt.

Der zweite Problembereich ist die Benotung des Freigegegenstandes Religion an Berufsschulen. Der Freigegegenstand Religion an Berufsschulen ist derzeit nach den religionsunterrichtsgesetzlichen Bestimmungen nicht zu beurteilen. Damit steht das Religionsunterrichtsgesetz im Widerspruch zur Definition des Begriffes „Freigegegenstand“ nach den schulgesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus muß an einer Reihe von Standorten aufgrund von Übergangsbestimmungen in diesem Freigegegenstand ein Teilnahmevermerk oder eine Benotung erfolgen. Sohin ergibt sich in Österreich in diesem Bereich der Berufsschulen beim Freigegegenstand Religion ein völlig uneinheitliches Bild.

Aufgrund der seit 1962 geänderten Sach- und Rechtslage wird in der Novelle nun vorgeschlagen, daß der Freigegegenstand Religion so wie alle anderen Freigegegenstände beurteilt wird. Damit wäre wieder die Rechtssicherheit auch im Bereich des Religionsunterrichtes hergestellt.

Zum Schluß lediglich noch eine Bemerkung zu der Bestimmung, die das Verfahren bei der Verleihung schulfester Stellen an Religionslehrer betrifft. Es ist im Gesetz vorgesehen, daß die Behörden vor der Verleihung einer schulfesten Stelle an Religionslehrer die kirchlichen Stellen zu hören haben. Das heißt, die kirchlichen Stellen sind bei der Verleihung zu hören. Es ist nicht nur das Einvernehmen herzustellen, sondern tatsächlich im Einvernehmen mit den kirchlichen Stellen die Verleihung vorzunehmen.

Johann Wolf

Das sind im wesentlichen die Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes, das mit dieser Novelle den modernen Erfordernissen angepaßt werden muß. Wir werden dieser Novelle die Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.52

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

23.52

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt fast zwölf Stunden Bildungsdebatte hinter uns, und ich möchte einen Beitrag leisten, daß wir diese Bildungsdebatte noch heute abschließen. Wir haben an diesem Tag zweifellos etliches an Neuerungen beschließen können. Ich möchte zu dieser 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle nur einen Punkt hinzufügen und den noch kurz behandeln.

Wir wissen, daß es aufgrund der Notwendigkeit, einerseits die Gesamtstundenanzahl zu reduzieren, andererseits aber eine größere Flexibilität durch die Einführung der Wahlpflichtfächer zu erreichen, auch zu einer Kürzung der Stundenanzahl mancher Gegenstände gekommen ist. Es ist zweifellos ein Problem — das möchte ich als Sportsprecher erwähnen —, daß davon auch die Leibesübungen betroffen sind.

Wir wissen, daß ein gewisser Zusammenhang besteht zwischen dem, was an Möglichkeiten für Leibesübungen im Schulbereich vorhanden ist, und der notwendigen Vorbereitung für die Gewöhnung an eine kontinuierliche Bewegung des einzelnen zur Vorbeugung gewisser Haltungsschäden, et cetera. Die Untersuchungen im Kindes- und im Jugendalter, was Haltungsschäden anbelangt, sind alarmierend: Bis zu 40 Prozent der Untersuchten weisen Haltungsschäden auf.

Deshalb habe ich eine Bitte an die Frau Minister. Wenn schon diese Stunde gekürzt werden mußte, soll eine Möglichkeit bestehen, in den unverbindlichen Übungen ein großes Ausmaß aufrechtzuerhalten, um eine gewisse Garantie für die Weiterführung dieses so wichtigen Bereiches auch im Rahmen der Neugestaltung der AHS zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben mit dieser 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle sehr, sehr wesentliche Punkte erreichen können. Wir haben weiterhin eine Sicherung einer dreigliedrigen Oberstufe behalten, es sind diese drei

Grundtypen erhalten geblieben. Wir haben eine Reduzierung der Gesamtwochenstundenanzahl erreichen können. Es ist die Wahlpflichtgegenstandsverankerung möglich geworden. Wir haben zum erstenmal eine Hochbegabtenförderung einführen können. Es ist zu einer wichtigen Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen gekommen. Der Gegenstand Informatik als Pflichtgegenstand konnte eingeführt werden. Das sind Ergebnisse, die wir im Zuge der Verhandlungen über diese 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle gemeinsam beraten haben und die wir jetzt beschließen können. Ich glaube, der heutige Tag ist zweifellos für den bildungspolitischen Bereich ein sehr wichtiger. Wir sollten in diesem Bereich auch in Hinkunft gemeinsam weiterarbeiten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.56

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter wünschen kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehmen lasse.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 572 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 613 der Beilagen. Teile des vorliegenden Entwurfes betreffend die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle können im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsgemäß vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegen Abänderungsanträge sowie Verlangen auf getrennte Abstimmung vor. Ich werde die diesbezüglichen Abstimmungen vorziehen. Anschließend werde ich über die restliche Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Ein Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betrifft die Einfügung einer neuen Ziffer 2 a im Artikel I sowie damit zusammenhängende Abänderungen der Ziffern 12, 16, 17, 18 und 19.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Einfügung einer neuen Ziffer 2 a sowie für die von mir aufgezählten weiteren Ziffern in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und ist damit abgelehnt.

Ein Verlangen nach getrennter Abstimmung betrifft folgende Teile des Artikels I des Gesetzentwurfes: Ziffer 1 betreffend § 6 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes, Ziffer 2 betreffend § 7 in der Fassung der Regierungsvorlage, ferner Ziffer 10 betreffend § 39 Abs. 3, Ziffer 12 betreffend § 43 Abs. 1, Ziffer 16 betreffend § 57, Ziffer 17 betreffend § 71, Ziffer 18 betreffend § 100 und Ziffer 19 betreffend § 108 — all diese Bestimmungen ebenfalls in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die den von mir aufgezählten Teilen des Gesetzentwurfes — hinsichtlich Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes, in allen anderen Fällen in der Fassung der Regierungsvorlage — ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Zu Artikel I Ziffer 3 liegt ein Abänderungsbeziehungsweise Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen vor.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die der Ziffer 3 im Artikel I in der Fassung dieses Antrages der Abgeordneten Wabl und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Das ist abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher jetzt Artikel I Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für die Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Zu Artikel I Ziffer 9 liegt hinsichtlich des § 39 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. —

Das ist die Mehrheit. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Bezüglich des ersten Absatzes der Ziffer 3 des § 39 Abs. 1 im Artikel I Ziffer 9 sowie — im Zusammenhang damit — zur Ziffer 12 betreffend § 43 Abs. 2 liegt ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen vor.

Ich bitte zunächst jene Mitglieder des Hauses, die der Ziffer 9 bezüglich des § 39 Abs. 1 Ziffer 3 erster Absatz sowie der Ziffer 12 betreffend den § 43 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit und ist damit abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über Ziffer 9 betreffend § 39 Abs. 1 Ziffer 3 erster Absatz sowie Ziffer 12 betreffend § 43 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage unter einem abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Zu Artikel I Ziffer 20 betreffend den § 131 a Abs. 1 liegen Abänderungsanträge sowohl der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen als auch der Abgeordneten Wabl und Genossen vor.

Ich werde zuerst den Antrag Partik-Pablé, wenn sich hierfür keine Mehrheit findet, den Antrag Wabl und und im Falle dessen Ablehnung die Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem § 131 a Absatz 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Partik-Pablé und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl und Genossen sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 131 a Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Präsident

Zu § 131 a Absätze 2 bis 7 in der Ziffer 20 des Artikels I ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Es liegen jedoch ein Streichungs- beziehungsweise Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend § 131 a Absätze 5 bis 7 vor.

Ich lasse daher zunächst über § 131 a Absätze 2 bis 4, hinsichtlich welcher getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 131 a Absätze 5 bis 7 in der Fassung des erwähnten Antrages der Abgeordneten Wabl und Genossen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die hinsichtlich dieser Teile des Gesetzentwurfes für die Fassung des Streichungs- beziehungsweise Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, ist damit abgelehnt.

Wir gelangen daher jetzt — und damit wird nunmehr auch dem Verlangen auf getrennte Abstimmung zur Gänze Rechnung getragen — zur Abstimmung über § 131 a Absätze 5 bis 7, und zwar hinsichtlich Absatz 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes, hinsichtlich der Absätze 6 und 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes beziehungsweise der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein solches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 572 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 613 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsgemäß vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten ist nach wie vor gegeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 613 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit, ist angenommen. (E 62.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 575 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 614 der Beilagen.

Es liegt ein Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen vor.

Ich werde daher zunächst über den Zusatzantrag, sodann über den Abänderungsantrag und jenen Teil des Gesetzentwurfes, auf welchen sich dieser bezieht, und schließlich über die restlichen Teile der Vorlage abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 14 a in Artikel I beantragt.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die für diesen Zusatzantrag Mag. Haupt und Genossen sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, ist abgelehnt.

Hinsichtlich des § 23 Abs. 1 in Artikel I Ziffer 15 wurde von den Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen ein Abänderungsantrag gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der genannten Gesetzesbestimmung in der

7386

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 9. Juni 1988

Präsident

Fassung des Abänderungsantrages Mag. Haupt und Genossen zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 15 § 23 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage, 575 der Beilagen, beziehungsweise des Ausschlußberichtes, 614 der Beilagen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 561 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 616 der Beilagen.

Auch dieser Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird, kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsgemäß vorgesehenen Anzahl der Abordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsgemäß erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sofort zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (485 der Beilagen): Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt (611 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (471 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (612 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über welche die Debatte gleichfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt und

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Fertl. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und die beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (485 der Beilagen): Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt: Erklärtes Ziel des Übereinkommens ist, die internationale Zusammenarbeit bei Kindesentführungen und bei der Ausübung des Besuchsrechts zu verstärken, um das gestörte Sorgeverhältnis so rasch wie möglich wieder herzustellen beziehungsweise um die ungestörte Ausübung des Besuchsrechts zu fördern.

Dr. Fertl

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1988 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt (485 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich erstatte weiters den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 471 der Beilagen: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Das Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung ist im Rahmen der Haager Konferenz für internationales Privatrecht ausgearbeitet worden und liegt dem Nationalrat unter einem zur Genehmigung vor. Ich habe soeben darüber berichtet.

Das Übereinkommen soll im Hinblick darauf, daß die meisten seiner Bestimmungen unmittelbar anzuwenden sind, generell in die österreichische Rechtsordnung transformiert werden. Einige Artikel bedürfen jedoch einer Ergänzung in der innerstaatlichen Rechtsordnung.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1988 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (471 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

0.11

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Zu mitternächtlicher Stunde klingt der Text dessen, was uns der Herr Berichterstatter hier referiert hat, noch trockener, juristischer und theoretischer, als er üblicherweise in den Ohren von Nichtjuristen klingen mag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dahinterstehende Sachverhalt ist aber durchaus nicht trocken, und es ist daher notwendig, daß man ganz kurz darüber spricht, worum es sich hierbei handelt und wie wichtig das, was wir jetzt beschließen werden, für eine, wenn auch kleine Gruppe, aber eine sehr betroffene Gruppe von Menschen ist. Wer sind die Betroffenen? Das sind die Kinder aus gescheiterten Beziehungen, deren Eltern getrennt leben, also eine besonders schutzwürdige Gruppe.

Es ist doch so, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sehr oft, wenn eine Beziehung von zwei Menschen auseinandergeht, aus der Kinder entsprossen sind, die Diskussion und der Streit um das Sorgerecht, um das Recht auf persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kind, zu erbitterten Auseinandersetzungen auf dem Rücken der Kinder führen. Es kommt auch nicht selten vor, daß der „unterlegene Elternteil“ — unter Anführungszeichen gesetzt —, also der Elternteil, der nicht das Sorgerecht für das Kind oder die Kinder bekommen hat, dann versucht ist, die Entscheidung des PflEGschaftsgerichtes in der Form zu korrigieren, daß er das Kind eben wegbringt oder, nachdem er das Besuchsrecht ausgeübt hat, nicht mehr zurückgibt oder aber, wenn dem anderen ein Besuchsrecht zugesprochen worden ist, dieses Besuchsrecht nicht ausüben läßt.

Eine solche Situation in Ordnung zu bringen, geschätzte Damen und Herren, ist schon im Inland mit Hilfe der dafür zur Verfügung stehenden Behörden äußerst schwer. Bei einer solchen Entführung durch einen Elternteil ins Ausland ist mit Mitteln der eigenen Rechtsordnung praktisch überhaupt nichts zu machen. Es ist für den Elternteil, dem das Kind vom anderen ungerechtfertigterweise

Dr. Fuhrmann

wegenommen worden ist, die Situation unlösbar, wenn er nicht die Hilfe von dem anderen Staat bekommt, wo sich das entführte Kind aufhält.

Nun haben wir in Österreich bereits vor längerer Zeit das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht ratifiziert. Das nun heute zur Genehmigung vorliegende Haager Übereinkommen ist eine ganz wertvolle und wichtige Ergänzung dieses Europäischen Übereinkommens. Es werden dadurch nämlich zusätzliche Möglichkeiten zur raschen Rückführung widerrechtlich verbrachter oder widerrechtlich zurückgehaltener Kinder aus dem Ausland geschaffen. Ich möchte jetzt punktuell einige Fakten dazu anführen.

Dieses Übereinkommen ist dazu da, daß der Status quo rasch wiederhergestellt wird, das heißt, daß das gestörte Sorgeverhältnis flexibel und unbürokratisch wiederhergestellt wird. Man kann sich das in etwa so vorstellen — cum grano salis — wie das Besitzstörungsverfahren, wo auch nicht über das Recht an sich entschieden wird, sondern nur der Zustand wiederhergestellt wird, wie er vorher bestanden hat, und nachher kann gestritten, verhandelt, diskutiert werden über das Recht an sich.

Die unbürokratische Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten über die dafür geschaffenen zentralen Behörden — in Österreich wird das das Bundesministerium für Justiz sein — wird neben der Anrufung von zuständigen Gerichten und den zuständigen Behörden möglich sein, das heißt, daß der Elternteil, dem das Kind entzogen worden ist, die Möglichkeit hat, sich entweder an die zentrale Behörde seines eigenen Landes, des anderen Landes oder auch an die Gerichte oder Unterbehörden zu wenden, was immer ihm in der Situation als günstiger, schneller und praktikabler erscheint.

Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch dieses Haager Übereinkommen der Schutz jeglichen Sorgerechtes und auch des Besuchsrechtes durch dessen flexiblen Verfahren gewährleistet. Das heißt aber andererseits auch, daß nun der Elternteil, dem das Sorgerecht für das Kind eingeräumt worden ist, wesentlich beruhigter das Kind dem anderen Elternteil ins Ausland auf Besuch geben kann, weil er damit rechnen kann, daß er dann, wenn das Kind widerrechtlich nach Ende der Besuchszeit nicht zurück-

gegeben wird, dieses Kind relativ geschwind, relativ unbürokratisch wieder zurückbekommt.

Es ist weiters durch dieses Übereinkommen gewährleistet, daß, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach Verbringung oder Zurückhaltung des Kindes gestellt wird, diese Zurückstellung zu erfolgen hat, ohne daß in dem Staat, wo sich das Kind befindet, erst eine Entscheidung über das Sorgerecht gefällt werden muß, sodaß auch hier eine lange Prozedur, ein langer Vorgang verhindert wird.

Weiters ist in diesem Abkommen vorgesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ein strenges „ordre public“ anzuwenden ist, das heißt, es ist gewährleistet, daß sich jeder Vertragsstaat weigern kann, dieser Rückführung zuzustimmen, wenn dies im Hinblick auf die Menschenrechte unzulässig wäre, sodaß also Besorgnisse in dieser Richtung nicht notwendig sind.

Interessant und wichtig ist, daß der Antrag schon dann zulässig ist, wenn ein Elternteil, der bloß Mitinhaber der elterlichen Gewalt ist, den Status quo ändert. Der andere Elternteil, der das Sorgerecht hat, kann dann trotzdem das Kind schnell wieder zurückbekommen. Dieser andere Elternteil kann sich nicht darauf berufen, daß er ja auch die elterliche Gewalt hat, daß es daher berechtigt, nicht strafbar und keine Entführung im Sinne des Strafgesetzbuches war.

Schließlich ist durch dieses Übereinkommen eines geschaffen worden: Es geht über die europäischen Grenzen hinaus. Es sind derzeit bereits Australien und Kanada Vertragsstaaten, und es wird demnächst auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ratifiziert werden, sodaß sich der Anwendungsbeereich auch nach Übersee erstreckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Welt, die immer kleiner wird, in einer Welt, wo die Mobilität der Menschen immer größer wird, auch über Grenzen, über Kontinente hinweg, ist dieses Übereinkommen samt seinem Durchführungsgesetz ein wertvoller Beitrag dafür, daß sich nicht Einzelpersonen eigenmächtig über Entscheidungen von Pflschaftsgerichten und Pflschaftsbehörden hinwegsetzen können und daß nicht auf dem Rücken von Kindern Auseinandersetzungen über Landesgrenzen hinweg geführt werden können, sondern daß eben der Elternteil, dem das zuständige Gericht das Sorgerecht zugebilligt hat, sein Kind wieder schnell zurückbekommen kann und daß dieses Kind nicht gezwungen wird, in irgendeiner anderen

Dr. Fuhrmann

Umwelt, in der es laut Entscheidung nicht sein sollte, zu leben, und daß durch bürokratische Vorgänge dieser Zustand nicht vielleicht erst nach Jahren repariert werden kann.

Meine Fraktion wird daher gerne ihre Zustimmung zur Ratifikation dieses Übereinkommens und zum Durchführungsgesetz dazu geben. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* ^{0.21}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich erteile es ihr.

^{0.21}

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich darf allen Damen und Herren zunächst einen recht schönen guten Morgen wünschen und Ihnen versprechen, daß ich mich ganz kurz halten werde. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

In einer Zeit, in der aufgrund rasch fortschreitender technischer Entwicklung Orte und Länder immer näher zusammenrücken und große Entfernungen in kürzester Zeit überbrückt werden können, werden diese an sich positiven Errungenschaften leider nicht immer nur zum Wohl der Menschen verwendet. Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung hat in den letzten Jahrzehnten auch dazu geführt, daß Meinungsverschiedenheiten über die Unterbringung von Kindern immer häufiger mit Kindesentführung ins Ausland enden.

Daß besonders die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, nämlich unsere Kinder, des verstärkten Schutzes durch nationale, aber auch internationale Rechtsvorschriften bedürfen, liegt auf der Hand. Deshalb ist das zur Beschlußfassung anstehende Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung von außerordentlicher Wichtigkeit und bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit.

Im Übereinkommen ist hervorgehoben, daß das Wohl des Kindes in allen Angelegenheiten des Sorgerechtes von vorrangiger Bedeutung ist. Es müssen daher alle Bestimmungen des Übereinkommens und auch des Durchführungsgesetzes letztlich dem Kindeswohl dienen und sind darauf zu überprüfen, ob sie geeignet sind, dieses Kindeswohl zu gewährleisten.

Es erscheint mir dabei sehr wesentlich, daß bei Maßnahmen, die der Erreichung dieses Zieles dienen, das Kind nicht als Eigentum

der Person angesehen werden darf, der das Sorgerecht zusteht. Kinder sind keine Rechtsobjekte, sie haben eigene Wünsche und Bedürfnisse, auf die soweit als möglich Bedacht genommen werden muß. Deshalb muß die Rückgabe des Kindes so behutsam wie möglich erfolgen und durchgeführt werden, um beim Kind psychische Schäden möglichst zu vermeiden.

Erfreulicherweise enthält das Übereinkommen eine Reihe von Bestimmungen, die dieser Haltung gerecht werden. So erfolgt etwa keine Rückgabe des verbrachten Kindes, wenn der Antrag auf Rückstellung erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Verbringen gestellt wurde und erwiesen ist, daß das Kind sich in seiner neuen Umgebung eingelebt hat.

Weiters ist das Gericht oder die Verwaltungsbehörde des ersuchten Staates nicht verpflichtet, die Rückgabe des Kindes anzuordnen, wenn nachgewiesen ist, daß die Rückgabe mit der schwerwiegenden Gefahr eines körperlichen oder seelischen Schadens für das Kind verbunden ist oder aber das Kind auf eine andere Weise in eine unzumutbare Lage bringt. Schließlich bietet das Übereinkommen die Möglichkeit, daß das Kind, wenn es das entsprechende Alter und die nötige Reife hat, selbst entscheiden kann, wo es leben möchte.

Meine Damen und Herren! Durch die Entführung wird ein Kind aus seiner gewohnten familiären und sozialen Umgebung gerissen und gezwungen, an einem für ihn ungewohnten Ort, unter fremden Menschen und unter ungewohnten Bedingungen zu leben. Ziel der gesetzlichen Regelung muß daher sein, einen für das Kind unangenehmen, ja vielleicht sogar seelisch und körperlich schmerzhaften Zustand so rasch wie möglich zu beenden und das Kind in seine gewohnte Umgebung zurückzuführen.

Hervorheben möchte ich besonders den im Übereinkommen und im Durchführungsgesetz verwirklichten Grundsatz der Bürgernähe und das Bestreben, dem Inhaber des Sorgerechtes seinen Rückgabeanspruch soweit wie möglich zu erleichtern. Wird ein Kind aus Österreich entführt, so wird es dem Sorgepflichtigen freistehen, unmittelbar die zentrale Behörde des Staates, in dem sich das Kind nach der Entführung aufhält, oder die dort zuständigen Gerichte oder sonstigen Behörden zu befassen. Ein Antrag auf Rückgabe- oder Besuchsrecht kann bei jedem inländischen Bezirksgericht, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich, gestellt werden.

7390

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 9. Juni 1988

Hildegard Schorn

Zu begrüßen ist auch die im betreffenden Durchführungsgesetz enthaltene Bestimmung, wonach im Rahmen einer Verfahrenshilfe vom Gericht auch die Kosten einer notwendigen Übersetzung eines Antrages zu tragen sind. Dies soll vor allem den mittellosen Antragsteller schützen und dient letztlich wieder dem Wohl des entführten Kindes.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Durchführungsgesetz stellt meiner Meinung nach einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung internationaler Schutz des Kindes dar. Wir dürfen aber auch in Zukunft nicht müde werden, immer wieder nach neuen Wegen zu suchen, das Wohl unserer Kinder zu sichern. — Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 0.27*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich gleich zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt, 485 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 471 der Beilagen, der die Durchführung des soeben genehmigten Übereinkommens betrifft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist

einstimmig. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 169/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (ASFINAG- Novelle 1988) (609 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 169/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen betreffend die ASFINAG-Novelle 1988.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kuba: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vom Präsidenten soeben genannte Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Fortführung des Ausbaues der wesentlichsten Abschnitte des hochrangigen Straßennetzes zu ermöglichen. Diese Fortführung ist nicht nur aus Verkehrserfordernissen und Gründen der Verkehrssicherheit, sondern auch aus volkswirtschaftlichen, raumordnungspolitischen und konjunkturpolitischen Gründen dringend erforderlich.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 31. Mai 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsident

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile es ihm.

0.30

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die heute zur Beschlußfassung vorliegende ASFINAG-Novelle ist die logische weitere Entwicklung, der weitere Schritt, nämlich die Dringlichkeit für die einzelnen Straßenstücke darzustellen und die finanziellen Mittel für die Planung und die Errichtung bereitzustellen.

Wir haben uns bereits vor Jahren, geschätzte Damen und Herren, mit dem hochrangigen Straßennetz, das heißt mit dem Autobahnen- und Schnellstraßenkonzept auseinandergesetzt und damals ein Konzept erarbeitet, das sich im wesentlichen auf die sinnvollsten Straßenverbindungen beschränkte und sozusagen von der Gemeinsamkeit her unbestritten war.

Die heute vorliegende ASFINAG-Novelle entspricht daher der Zielsetzung, den Ausbau der wesentlichsten Abschnitte dieses hochrangigen Straßennetzes weiterzuführen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, Herr Bundesminister, hier grundsätzlich festhalten: Bei allen zur Diskussion gestellten Argumenten ist die Notwendigkeit des Baues beziehungsweise der Fertigstellung dieses Grundkonzeptes nicht zu bezweifeln. Herr Bundesminister! Ich habe in der Fragestunde, nachdem Sie den Dank des Kollegen Lußmann an Sie zurückgewiesen hatten, gesagt, daß ich mich bei anderer Gelegenheit in die Reihe derer stellen werde, die ebenfalls zu danken haben, und ich möchte Ihnen heute hier meinen Dank aussprechen.

Und ich möchte eines hervorheben, Herr Bundesminister: Gerade heute ist die Zivilcourage in der Politik vielen unserer Freunde abhanden gekommen, sie hat sicherlich einen geringeren Stellenwert, und es freut mich daher, daß gerade Sie als Hauptverantwortlicher zu jenen gehören, die sich zu dieser Konzeption, die Jahre alt ist, bekennen und nichts Verwerfliches daran finden, sondern für die notwendigen Prioritäten im Straßenbau eintreten.

Ich sage das sehr offen, weil ich der Meinung bin, daß gerade dieses Konzept des Straßenbaues für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, aber auch für den Verkehr und vor allem für die Menschen notwendig sein wird. Daher meine ich, daß man die Diskussion

über den Straßenbau auch in anderer Weise führen könnte, als wir das jetzt tun.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, geschätzte Damen und Herren, wie es von der Lehrkanzel tönt, und Professor Knoflacher ist einer jener Exponenten, die sich in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in den Vordergrund gestellt haben und die Autobahnen, wenn ich so sagen darf, lieber wieder in Ackerland verwandeln würden. Er macht immer wieder Vorschläge, die eigentlich im Gegensatz zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten aus der Zeit vor drei oder vier Jahren stehen, die er über Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik damals durchgeführt hat.

Ich bin der Meinung, geschätzte Damen und Herren: Es kann in bezug auf den Straßenbau kein Entweder-Oder, sondern es muß ein Sowohl-Als-auch in diesem Bereich geben, das heißt, daß wir erstens dort Straßen zu bauen haben, wo durch organisatorische und sonstige bauliche Maßnahmen keine Verbesserung der Verkehrssituation zu erwarten ist, und daß wir zweitens dort neue Straßen bauen müssen, wo die Dörfer und Gemeinden in der täglichen Verkehrslawine zu ersticken drohen, wo die Menschen unzumutbaren Lärm- und Luftbelästigungen ausgesetzt sind und damit eine schlechte Lebensqualität gegeben ist.

Wir müssen drittens auch wegen der Reduzierung der Umweltbelastung neue Straßen bauen. Das heißt, wir sind aufgerufen, politisch zu entscheiden, und ich bin eigentlich glücklich darüber, daß wir heute diesen sinnvollen Beschluß hier zum Wohle der Menschen, zum Wohle der Gemeinden, in denen die Menschen leben, hier einstimmig, so hoffe ich, beschließen werden, denn die grüne Organisation ist ja zum wesentlichen Teil bereits abgetreten.

Es ist daher selbstverständlich, und ich freue mich darüber, daß diese politische Entscheidung für die Menschen heute hier fallen wird.

Als Gewerkschafter der Bau- und Holzarbeiter haben wir — ich möchte noch einmal darauf verweisen — vor zwei Jahren unser Bau- und Umweltprogramm hier vorgestellt, in dem es heißt, daß in einzelnen Fällen selbstverständlich auch der Straßenrückbau einen Stellenwert hat, daß es in Ortsgebieten oft sinnvoll ist, diesen Straßenrückbau durchzuführen — sicherlich aus dem einfachen Grund der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Umwelt.

Hesoun

Aber ich kann die Kapriolen jener Wissenschaftler nicht nachvollziehen oder ihnen nachkommen, die sich als Verkehrswissenschaftler immer wieder in den Vordergrund stellen und ihre Meinung nach wenigen Monaten sozusagen zur Gänze ändern.

Ich möchte doch deutlich werden und zitieren, daß Herr Dipl.-Ing. Knoflacher in einer aufsehenerregenden wissenschaftlichen Arbeit nachgewiesen hat, daß der Autobahnbau die einzige Möglichkeit ist, verlässlich die Verkehrssicherheit wirksam zu erhöhen. Wie sicher der Verkehr auf Autobahnen ist, wurde damals ebenfalls von Herrn Professor Knoflacher festgehalten. Er behauptete, daß die Verkehrssicherheit auf Autobahnen viermal so sicher wie auf richtungsgetrennten Freilandstraßen und neunmal so sicher wie auf städtischen Straßen sei. Diese wissenschaftliche Ausarbeitung hat Professor Knoflacher in Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik durchgeführt.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn diese Erkenntnis aus der Zeit vor wenigen Jahren heute in der Öffentlichkeit ganz anders interpretiert wird, dann überlasse ich es Ihrer Beurteilung, wie und in welcher Form Sie darüber zu denken haben.

Ich bin auch der Meinung, daß die „Aussteigervariante“, die zurzeit von vielen hier angeboten wird, sicherlich den Grundtenor verfehlt. Es klingt auch sehr polemisch, wenn ich jetzt sage — und ich sage das trotzdem sehr bewußt —, daß man darauf achtet, daß es sozusagen einen Verkehrsinfarkt gibt mit der Begründung: Keine Lösung ist auch eine Lösung. Aber wir können uns politisch darauf nicht einstellen.

Ich möchte eigentlich aufgrund der vorgeschrittenen Zeit nicht sehr viel darüber sagen.

Ich habe heute bei einer Pressekonferenz, bei einem Pressegespräch, als ich gefragt wurde, warum sich die grüne Organisation nicht zu diesen Straßenbauvorhaben bekennt, geantwortet, daß es selbstverständlich angenehm ist, in Schönbrunn zu wohnen, in einer wunderbaren Umgebung, ohne Straßenlärm und dergleichen mehr. Aber sicherlich ist es unangenehm, in Schwadorf zu wohnen, wo Tausende von Tonnen täglich vorbeiziehen und wo die Lebensqualität der Menschen dort sehr stark beeinträchtigt ist.

Ich würde gern jenen, die immer wieder von der Umwelt, von der Umweltbelastung und dergleichen mehr reden und das Wort

„Lebensqualität“ im Mund führen, doch raten, sich in Schwadorf mit der Bevölkerung ins Einvernehmen zu setzen, mit den Leuten in Lofer, mit den Leuten in Zell am See, mit den Leuten in Klagenfurt und so weiter. Sie würden dann sicherlich die Volksmeinung hören, aber diese Volksmeinung wird ja von diesen Leuten sehr oft nicht berücksichtigt, sondern von ihnen sind immer wieder vordergründig Lippenbekenntnisse über Lebensqualität und dergleichen mehr zu hören.

Ich behaupte, daß hier, wenn ich so sagen darf, mit der Umwelt ganz bewußt Schindluder betrieben wird und sicherlich eine Politik damit vorangetrieben wird, die zum schlechten Image der Umweltpolitik beiträgt.

In diesem Sinne darf ich danke schön sagen, daß das Parlament diese Beschlußfassung durchführt, und ich hoffe, daß wir damit den Menschen auf dem Land draußen Hilfe und Unterstützung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 0.38

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

0.39

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zur vorliegenden ASFINAG-Novelle folgendes in Kürze feststellen:

Das übernommene Erbe, gerade im Baubereich, scheint besonders schwer zu sein. Das magische Dreieck Budgetsanierung über die Ausgabenseite, Finanzschuldenabbau beziehungsweise -bedienung, ASFINAG in diesem Bereich und so weiter, und Baubeschäftigung kann nur durch ein Bündel abgestimmter Maßnahmen zufriedenstellend gelöst werden, primär also durch eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung, welche Investitionen jeder Art geradezu provoziert. Denken wir daran, was wir jetzt mit der Steuerreform machen werden.

Zum zweiten: Wie ja hochzurechnen war, müssen immer mehr Baumittel der Schuldenfinanzierung dienen. Daher war die Zweckbindung der Bundesmineralölsteuer obsolet geworden. Die jetzige Regelung erscheint mir richtig.

Zum dritten: Daher mußten und müssen neue Finanzierungsmethoden und neue Finanzierungsmodelle gesucht und neue Wege beschritten werden, die sich sehr wohl anbieten, im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vereinbart wurden und

Dr. Keimel

auch durchgeführt werden, etwa der Verkauf von Bundesvermögen, das nicht direkt gebraucht wird, zum Beispiel Bundeswohnungen, die Mobilisierung privaten Kapitals, das beschlossene Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, Privatisierung wie bei der ÖMV, der AUA und so weiter.

Zum vierten: Es wird zwecks Kontinuität der Problemlösungen, aber auch der Baubeschäftigung zwischenzeitig nötig sein, Kreditfinanzierungen dort vorzunehmen, wo eine zügige Fertigstellung von Verkehrs-, von Hoch- und Umweltschutzbauten unabdingbar ist. Zum Beispiel: Fertigstellung des höher-rangigen Straßennetzes aus Sicherheits- und Umweltgründen, Sanierung von über 200 Gefahrenstellen auf Bundesstraßen, Ortsumfahrungen für die belastete Bevölkerung. Der Gesamtumfang des Bedarfes beträgt immerhin über 30 Milliarden Schilling.

Zum fünften: Das soll mit dieser ASFINAG-Novelle erreicht werden, aber ohnehin nur teilweise. Ich begrüße daher, meine Damen und Herren, die erreichte Entlastung der Bevölkerung und die wesentlich erhöhte Sicherheit durch und für jede einzelne angeführte Maßnahme für jedes Projekt in dieser Novelle.

Zum sechsten: Ich habe als Tiroler Abgeordneter kein Verständnis dafür, daß alle fünf dringendsten — nicht dringenden, sondern dringendsten! — Anliegen, auch im Tiroler Landtag am 23. 3. noch einmal durch einstimmigen Beschluß wiederholt, nicht in das Sonderfinanzierungsprogramm aufgenommen wurden. (*Abg. Dr. Dillersberger: Kontraredner!*)

Ich danke an dieser Stelle dem Wirtschafts- und Bautenminister Graf. Er hatte sie aufgenommen, er unterstützte sie, er bestätigte am 10. Mai, daß es sich nicht um Transitrouten handelt, sondern daß es sich um Entlastungen für die Bevölkerung handelt. Aber, meine Damen und Herren, Verkehrsminister Streicher lehnte sie ab.

Wenn der Verkehrsminister sagt, wir haben eben zuwenig Geld dafür, dann ist das zumindest ehrlich. Aber wenn der Verkehrsminister erklärt, die Umfahrung Nassereith zum Beispiel, die B 340, ziehe Transit an, ich zitiere ihn, die errechnete Unfallrate sei niedrig — no na, bitte, bei dem Verkehr, bei Staus, wo die Fahrzeuge nur mehr mit 20, 23 Stundenkilometern weiterkommen! — oder die Verkehrsprognosen seien deutlich zu hoch, so ist das — ich sage das als Tiroler mit allem Ernst

— eine ungeheuerliche Ignoranz oder bewußte Daten- und Tatsachenverdrehung. Mitten durch den Ort, meine Damen und Herren, mitten durch den Ort Nassereith, im 7-Tages-Durchschnitt im Februar, keine Saison, fahren 3 800 Fahrzeuge! Und mitten durch diesen Ort fahren im Februar, am 13. Februar, an einem Samstag, zum Wochenende, 14 300 Fahrzeuge!

Meine Damen und Herren! Durch den Nichtbau der zweiten Tunnelröhre bei der Tauern Autobahn AG verbleibt in Tirol — wir wissen das aus den Statistiken — auch ein Umwegtransit, ein innerösterreichischer. Nicht nur durch die Schweiz geht das immer. Aber die ersparten 1,8 Milliarden Schilling gehen zur Finanzierung der Pyhrn Autobahn.

Ich erkläre hier: Jedes Projekt wird von uns begrüßt, denn auch dort leidet die Bevölkerung natürlich am Verkehr, Gastarbeiterroute und so weiter.

Aber: Tirol, meine Damen und Herren, ist das Fremdenverkehrsland Österreichs. Über 40 Prozent der Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr kommen aus Tirol. Tirol hat unter allen neun Bundesländern den höchsten Bevölkerungszuwachs, von 580 000 auf derzeit 610 000, im Jahr 2000 werden es 630 000 sein, aber nur 13 Prozent der Fläche sind dauerhaft besiedelbar.

Tirol ist Gebirgsland — Echowirkung und so weiter —, Waldland und Paßland. Über 70 Prozent des Gesamtschwerlasttransits von ganz Österreich gehen durch dieses Land! Und über 11 Millionen PKW transitieren in diesem Land.

Beispiel Zillertal, woher so viele Devisen kommen, wo wir den Fremdenverkehr pflegen müssen, auch die Landschaft: Bei der Ausfahrt ins Inntal, meine Damen und Herren — ich habe es selbst beobachtet —, gibt es bis zu 9 Kilometer Stau, 12- bis 14mal grün an der Kreuzung, grüne Ampel, bis der Verkehr herauskommt.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet das? Umweltverschmutzung und Bevölkerungsbelastung! Und da haben wir Tiroler kein Verständnis, wenn der Verkehrsminister erklärt, all das sei nicht notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir Tiroler können uns das nicht bieten lassen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Tirol — und ich erkläre Ihnen jetzt etwas — bräuchte ja gar keine Sondermittel, denn die Brenner Autobahn AG, die uns so belastet

Dr. Keimel

durch den Verkehr, hat eine positive Seite — eine traurig-positive für uns, wir geben sie gerne ab an andere Länder —: Diese Brenner Autobahn AG erbringt in den Jahren 1988 bis 1993, in fünf Jahren, 4,5 Milliarden Mauteinnahmen. Davon gehen ab für den Betrieb 1,8 Milliarden und für den Bau Telfs — Roppen — Imst 700 Millionen. Das bedeutet, daß 2 Milliarden Nettoeinnahmen bleiben für die ASFINAG. Und die fünf Projekte, ohnehin nicht zu bauen in diesen fünf Jahren, würden ganze 2,5 Milliarden kosten!

Meine Damen und Herren! So wird es nicht gehen! In Tirol haben wir immer mehr die Stimmung: Der Verkehr rollt durch Tirol, und der Rubel und die Devisen rollen aus Tirol!

Meine Damen und Herren! Verkennen Sie nicht die Stimmung der Tiroler Bevölkerung! Und der Verkehrsminister trägt dafür die Verantwortung!

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Auch wir Tiroler unterstützen jedes Vorhaben, jedes Projekt, das in dieser Novelle enthalten ist, weil es natürlich die Bevölkerung dort entlastet, weil es die Umwelt entlastet. Aber ich appelliere an den Verkehrsminister, die Forderungen Tirols und des Bautenministers Graf raschest neu zu überdenken, und wir erwarten noch für dieses Jahr eine entsprechende positive Stellungnahme und Entscheidung.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, mit diesem Tiroler Anliegen, nehmen wir bewußt und gerne diese Finanzierung beziehungsweise diese ASFINAG-Novelle an — sie entlastet die Bevölkerung und die Umwelt, und in diesem Sinne stellen wir den folgenden Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hesoun, Dr. Keimel, Brennstainer und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen betreffend eine ASFINAG-Novelle 1988 in der Fassung des Ausschußberichts (609 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I Z. 6 hat der neue § 3 lit. c zu lauten:

„c) A 2 Süd Autobahn im Abschnitt Umfahrung Klagenfurt,“

2. In Artikel I Z. 6 hat der neue § 3 lit. e zu lauten:

„e) B 311 Pinzgauer Straße / B 312 Loferer Straße im Abschnitt Umfahrung Lofere.“

So wie wir für jedes Projekt für die Bevölkerung dort stimmen und positiv dazu stehen, so bitten wir den Verkehrsminister und die Regierung, die Tiroler Anliegen heuer noch positiv zu entscheiden. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{0.48}

Präsident: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, steht mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

^{0.48}

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die freiheitliche Fraktion wird der gegenständlichen Novellierung zustimmen, weil wir der Auffassung sind, daß die damit zu finanzierenden Stücke unseres Straßennetzes von großer umwelt- und verkehrspolitischer Bedeutung sind.

Ich möchte im Namen meiner Fraktion in diesem Zusammenhang einen Entschließungs- und einen Abänderungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt und Huber betreffend Berücksichtigung des Autobahnzubringers Gailtal sowie der Autobahnumfahrung Völkermarkt im Budget 1989.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, sich dafür einzusetzen, daß die Projekte „Autobahnumfahrung Völkermarkt“ sowie des „Autobahnzubringers Gailtal“ im Budget 1989 so Berücksichtigung finden, daß der Bau des ersten Projektes 1989 zügig fortgesetzt und mit dem Bau des zweiten Projektes Anfang 1989 begonnen werden kann. Bezüglich des zweiten Projektes ist die entsprechende Verordnung noch nicht erlassen und wird deshalb der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ebenfalls ersucht, dieses zu tun.

Nun zum Abänderungsantrag:

Dkfm. Bauer

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt und Huber zum Antrag (169/A) der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen betreffend eine ASFINAG-Gesetz-Novelle 1988.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag (169/A) der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen betreffend eine ASFINAG-Gesetz-Novelle 1988 wird wie folgt geändert:

Im Artikel I Z. 6 lautet die lit. c des Artikels IV § 3:

„c) der Abschnitt der A2 Süd Autobahn im Bereich der Umfahrung Klagenfurt einschließlich der in diesem Bereich erforderlichen Umliegungen der Bundesstraßen B.“

Danke vielmals. (Beifall bei der FPÖ.) 0.50

Präsident: Der soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

0.50

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Jetzt hat die Regie offenbar doch nicht so richtig geklappt. Geplant war ja, daß man die ASFINAG-Novelle so gegen Mitternacht abführt unter Ausschluß der Öffentlichkeit, wenn keine Journalisten oder nur mehr ganz, ganz wenige da sind, so heimlich still und leise. (Widerspruch.)

Es geht, Herr Kollege Schäffer, immerhin um 7 Milliarden Schilling! Die sollen in einer Nachtsitzung durchgezogen werden. Ganz geschwind, ganz, ganz geschwind, Herr Dr. Fischer. (Abg. Dr. Fischer: Darum sind die Grünen „präsent“! Weil es um so viel Geld geht, sind sie „alle“ da!) Die Tagesordnung, Herr Dr. Fischer, ist nicht von der grünen Fraktion bestimmt worden, die Tagesordnung wird nach wie vor von den Mehrheitsparteien bestimmt. (Abg. Dr. Fischer: Die Tagesordnung nicht schwänzen! Keiner ist da von Ihnen!)

Es ist kein Zufall, Herr Dr. Fischer, daß ein so wichtiger Punkt, daß über 7 Milliarden Schilling heute um Mitternacht diskutiert werden soll. (Zwischenrufe.) Und nur weil Kollege Smolle am Vormittag etwas zu lange gesprochen hat, wie von der rechten Seite

moniert worden ist (Zwischenrufe), nur deswegen hat sich Ihre Regieplanung etwas verschoben. (Abg. Dr. Haider: Kollege Geyer! Wo sind denn Ihre Fraktionskollegen? — Abg. Schieder: Nach der Bundeshymne gibt es keine Grünen mehr im Parlament! — Abg. Dr. Fischer: Faulpelze sind sie!)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, weshalb Sie solche Beschlüsse um Mitternacht fassen wollen. Das spricht eindeutig für ein schlechtes Gewissen, für ein schlechtes Gewissen derjenigen, die die Debatte nicht am Vormittag, nicht untertags abführen wollen, wenn Zuhörer da sind, wenn Journalisten da sind. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte um etwas Ruhe für den Redner! (Abg. Dr. Haider: Die Klubchefin geht um 21 Uhr schlafen! Um 21 Uhr legt sie sich nieder, und Sie wollen hier das große Wort führen!)

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Die Regieplanung, und das bedeutet die Festsetzung der Tagesordnung, ist nicht von den Grünen gemacht worden, Herr Dr. Haider, das wissen Sie ganz genau, und Sie wissen auch ganz genau, wieso heute um Mitternacht die Debatte über die ASFINAG-Novelle durchgeführt werden soll. (Abg. Resch: Wo ist der Pilz? — Abg. Dr. Haider: Nicht einmal für die Präsidiale ist Ihre Klubchefin verfügbar! — Weitere Zwischenrufe!)

Ihnen ist es nur peinlich, daß Sie heute zustimmen, wenn die Budgetkatastrophe von morgen beschlossen wird, wenn heute beschlossen wird, 7 Milliarden Schilling, in Summe 10 Milliarden Schilling, dem Steuerzahler aus der Tasche zu ziehen. Und da werden Sie, Herr Dr. Haider, mitmachen! (Abg. Dr. Haider: Ihre Klubchefin geht um 21 Uhr schlafen! Wo ist denn die Klubchefin? Nicht einmal für die Präsidiale war sie verfügbar!) Da werden Sie mitmachen, und da finden Sie keine anderen Argumente, als jetzt hier herumzuschreien. (Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es vergeht kein Plenartag ... (Weitere Zwischenrufe.)

Schauen Sie sich einmal um, Herr Doktor ... (Andauernde Zwischenrufe.)

Präsident (neuerlich das Glockenzeichen gebend): So, jetzt wäre wieder Zeit für eine

Präsident

gewisse Beruhigung der Gemüter. Man kann nämlich weder den Redner noch die Zwischenrufer richtig verstehen.

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Haider: Die Klubchefin war nicht einmal für die Präsidiale verfügbar, weil sie um 21 Uhr schlafen geht!) Regen Sie sich nicht auf, Herr Dr. Haider! (Abg. Dr. Haider: Sie gehen her und führen das große Wort! Das ist ja ein Witz! Sie verdient sich ihr Geld wirklich leicht! Um 21 Uhr schlafen gehen!)

Meine Damen und Herren! Es vergeht praktisch kein Plenartag, an dem nicht von irgendeiner Bevölkerungsgruppe ein Steueropfer zur Budgetkonsolidierung verlangt wird. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wo sind die Grünen?)

Frau Dr. Partik-Pablé, drehen Sie sich um, dann werden Sie sehen, daß nicht alle weggegangen sind! (Abg. Dr. Haider: Ein Skandal, so etwas! Sie führen hier das große Wort, und die Klubchefin ist seit 21 Uhr im Bett! — Weitere Zwischenrufe.)

Kein Plenartag, an dem nicht vom Steuerzahler weitere Opfer verlangt wurden (Abg. Dr. Khol: Wo sind die Grünen?), kein Plenartag, an dem nicht zusätzliche Belastungen beschlossen werden (Abg. Dr. Khol: Wo sind die Grünen?) — mit der Stimme des Herrn Dr. Khol, der jetzt so laut schreit —, kein Plenartag, an dem nicht gesagt wird: Wir müssen das Budget konsolidieren! — Und dann, still, heimlich und leise, um Mitternacht, werden 7 Milliarden Schilling zusätzliche Verschuldung beschlossen in einer Weise, die man nur mehr als „Verschleierung“ und als „Täuschung“ bezeichnen kann. (Abg. Dr. Haider: Sagen Sie einmal, wo Ihre Klubchefin seit 21 Uhr ist!)

Meine Damen und Herren! Wenn die große Koalition angetreten ist, das Budget zu konsolidieren, wenn die großen Parteien hier in Österreich seit zwei Jahren einander umarmen, angeblich, um diese Belastungen beim Steuerzahler durchzudrücken, dann frage ich mich, was jetzt geschieht (Abg. Dr. Haider: Ihr verdient das Geld leicht, die ganze Fraktion hier! Um 21 Uhr schlafen gehen, aber das große Wort führen!), nämlich die nächste Budgetkonsolidierung, die in 10 und 15 Jahren fällig wird, zu verursachen (Abg. Dr. Haider: Wo ist denn Ihre Klubchefin? Sagen Sie, wo Ihre Klubchefin seit 21 Uhr ist!), die nächste Staatsverschuldung jetzt, heimlich, still und

leise um Mitternacht, zu beschließen, und zwar in einer Form zu beschließen, daß es der Steuerzahler nicht merken soll, in einer Form zu beschließen, daß möglichst viel verheimlicht wird, daß möglichst viel verschleiert wird. (Abg. Dr. Haider: Wo ist Ihre Klubchefin seit 21 Uhr? Sie verdient sich ihr Geld sehr leicht!)

Herr Dr. Haider, Ihnen ist es unangenehm, daß Sie jetzt zustimmen werden, wie 10 Milliarden Schilling ausgegeben werden, die aber nicht im Budget aufscheinen. (Abg. Dr. Haider: Ihre Klubchefin geht um 21 Uhr nach Hause, und Sie führen das große Wort hier! Das ist ja lächerlich!)

Herr Dr. Haider! Schauen Sie sich die Bänke an: Das halbe Parlament ist leer! (Widerspruch. — Abg. Resch: Die grüne Fraktion ist nicht da!)

Meine Damen und Herren! In der Nationalökonomie hört man solche Dinge. (Zwischenruf des Abg. Mag. Schäffer.)

Herr Mag. Schäffer! Worüber reden wir jetzt? — Ihnen ist es unangenehm, über die ASFINAG zu reden, und deshalb wollen Sie über die Anwesenheit im Parlament sprechen. Stimmt's? (Abg. Mag. Schäffer: Sie beschweren sich ja ständig!) Sie wollen nicht zu dem Thema sprechen, das jetzt auf der Tagesordnung steht. Sie wollen nicht darüber sprechen, daß Sie dem Steuerzahler jetzt 10 Milliarden Schilling wegnehmen wollen. 10 Milliarden Schilling! Sie wollen darüber sprechen, wer hier anwesend ist und wer nicht anwesend ist, weil es ihnen unangenehm ist, die Wahrheit zu sagen, weil es Ihnen unangenehm ist, dafür einzustehen, was Sie hier anstellen. (Abg. Mag. Schäffer: Sie anstellen!)

Das, was Sie hier anstellen, sieht der Steuerzahler nämlich nicht mehr im Budget. Das weisen Sie ihm nicht einmal mehr aus. (Abg. Dr. Haider: Wofür wird sie bezahlt? Um 21 Uhr schlafen gehen!) Das Budget der Republik Österreich ist nicht mehr viel mehr wert als die Bilanz einer Briefkastenfirma. (Zwischenrufe.) Man sieht nicht mehr, was los ist. Man sieht einfach nicht mehr, wie groß der Staat wirklich verschuldet ist. Ins Budget schreiben Sie 70 Milliarden. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Zwischenrufe sind die Würze des Parlaments. Sie haben dann einen Sinn, wenn sie der Redner verstehen

Präsident

kann. (*Zwischenrufe.*) Zehn gleichzeitig haben keinen Sinn, sie tragen nur zur Hebung des Geräuschpegels bei. (*Abg. Probst: Aber wir wollen ja den Redner nicht hören, Herr Präsident! — Abg. Dr. Haider: Wo ist die Klubchefin seit 21 Uhr? Sie verdient sich ihr Geld sehr leicht!*)

Ich bitte den Redner fortzufahren.

Abgeordneter Mag. Geyer (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Im österreichischen Budget, Herr Mag. Schäffer (*Abg. Mag. Schäffer: Warum nennen Sie gerade mich?*), steht ein Defizit — und das sind die Zahlen, die sich die Österreicher schon merken und auch die Journalisten merken — von 70 Milliarden Schilling. (*Abg. Dr. Haider: Wo ist die Klubchefin seit 21 Uhr?*)

Und wissen Sie, was nicht im Budget steht? — Wie groß die Verschuldung über die ASFINAG ist? Die macht nämlich schon jetzt etwa 150 Milliarden Schilling aus, ungefähr das Doppelte von dem, was Sie dem Steuerzahler sagen. (*Abg. Dr. Haider: Wo ist die Klubchefin seit 21 Uhr?*) Sagen Sie ihm nicht, das steht im ASFINAG-Gesetz!

Und ein Großteil dieser Haftungen, Herr Minister Robert Graf, ist bereits ausgenützt. Ein Großteil dieser außerbudgetären Verschuldungen, dieser Verschleierungsmanöver, dieses krassen Verstoßes gegen alle Budgetgrundsätze ist bereits Wahrheit geworden. (*Abg. Dr. Haider: Wo ist Ihre Klubchefin seit 21 Uhr? Sie reden über Verschwendung von Steuermitteln! Wo ist Ihre Klubchefin seit 21 Uhr? Sagen Sie das!*)

Herr Dr. Haider! Vor einem Jahr bei der Budgetdebatte hat Dr. Pilz gemeint, man könnte das Budgetdefizit ohne weiteres auf Null senken mit einer einzigen Maßnahme: Die ASFINAG verschuldet sich um weitere 70 Milliarden Schilling mehr, und schon ist die Budgetkonsolidierung total. (*Abg. Dr. Haider: Wo ist denn Ihre Klubchefin? — Abg. Smolle, sich von seinem Platz erhebend: Herr Präsident! Ich möchte meinen Abgeordneten hören! — Abg. Probst: Ich möchte ihn nicht hören!*) Der Staat ist nicht verschuldet, die Steuerzahler kostet es scheinbar nichts, alles ist in Ordnung. Das, was Dr. Pilz damals gesagt hat, Herr Minister Robert Graf, war ein ironischer, satirischer Scherz. Sie haben es leider Gottes ernst genommen und machen mit dieser ASFINAG-Novelle weiter auf dem Weg, das Budget nur scheinbar, nur zum Augenauswischen zu konsolidieren, während die Staatsverschuldung

außerhalb des Budgets immer weiter zunimmt und heute um weitere 10 Milliarden Schilling gesteigert wird. (*Abg. Dr. Haider: Wo ist Ihre Klubchefin seit 21 Uhr, die immer über Verschwendung spricht? Wo ist Ihre Klubchefin? Wofür wird sie denn bezahlt?*)

Meine Damen und Herren! Warum trauen Sie sich nicht, Herr Minister Robert Graf, die 7 Milliarden Schilling oder die 10 Milliarden Schilling, je nachdem, ob man die Finanzierungskosten dazurechnet oder nicht dazurechnet, im Budget auszuweisen? Sie könnten alle Ihre Straßen — für die ich nicht bin — genauso gut bauen mit Budgetmitteln. Nur weiß dann der Steuerzahler, was mit dem Geld passiert, und er weiß auch, was es mit den angeblichen Einsparungsmaßnahmen auf sich hat. Er weiß es dann auch, wenn bei den Studenten gekürzt wird, wenn beim Sparen gekürzt wird, wenn in allen Bereichen gekürzt wird. Die letzte Belastung, die im Parlament beschlossen worden ist, waren ein 50 S Kostenbeitrag der Kranken, die im Spital liegen. Er weiß dann, daß dieses Geld in Wahrheit nicht der Budgetkonsolidierung dient, sondern daß es in Wahrheit dazu dient, Ihre Straßen zu finanzieren, daß es in Wahrheit eigentlich nur um Umverteilungsaktionen geht, um Umverteilung von allen Bevölkerungsschichten in die Kasse weniger Autobahnbauunternehmen.

Wieso die SPÖ da so sang- und klanglos mitmacht, verstehe ich nicht. Ich meine, Umverteilung war zwar immer ein politisches Ziel Ihrer Partei, Herr Dr. Fischer, nur habe ich es ganz anders im Gedächtnis gehabt: Das, was ein Adler und ein Otto Bauer mit Umverteilung gemeint haben, war nicht die Umverteilung von allen in die Kassen einiger weniger Firmen, sondern da war gemeint die Umverteilung von den Armen zu den Reichen. Aber das ist in der Zwischenzeit offenbar schon vergessen worden. (*Abg. Dr. Haider: Wo ist Ihre Klubchefin seit 21 Uhr?*)

Meine Damen und Herren! Warum so heimlich, still und leise am Abend und in der Nacht beschlossen werden soll, wenn den Steuerzahlern 10 Milliarden Schilling aus der Tasche gezogen werden, ist auch klar, wenn man sich die verkehrspolitischen Konsequenzen überlegt, denn da muß man feststellen: In Österreich findet Verkehrspolitik schlicht und einfach nicht statt, und das wird heute neuerlich bestätigt. (*Abg. Probst: Wo ist denn die Geyer-Wally?*) Es wird neuerlich bestätigt, daß in Österreich anstelle von Verkehrspolitik Straßenbau betrieben wird, worüber sich Minister Robert Graf offenbar königlich freut

Mag. Geyer

(*Abg. Dr. Haider: Wo ist Ihre Klubchefin seit 21 Uhr? Sagen Sie es einmal!*) und wozu er sich ständig bekennt. (*Bundesminister Graf: Ich amüsiere mich über die Frage, wo Ihre Klubchefin ist! — Heiterkeit und Beifall. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das dürfte momentan in Österreich das größte Problem sein.

Weniger Problem bereitet Ihnen, Herr Minister Graf, daß die Steuerzahler um 10 Milliarden Schilling zur Kasse gebeten werden! Das ist ja wohl eine „Kleinigkeit“ gegen die Frage, ob es eine immerhin schon 61 Jahre zählende Dame um 1 Uhr in der Nacht nicht mehr aushält, in dieser Stimmung hier im Parlament anwesend zu sein. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verkehrspolitik ist offenbar etwas, was Sie überhaupt nicht interessiert. Geld dem Steuerzahler wegnehmen ist offenbar auch etwas, was Sie überhaupt nicht interessiert. (*Abg. Dr. Haider: Wo ist der Kollege Fux seit 21 Uhr? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das einzige, was Sie interessiert, ist, zu lachen und ein paar Scherze zu machen. Ich gratuliere Ihnen dazu, Herr Kollege!

Herr Dr. Haider! Wie schaut es denn mit der Verkehrspolitik Ihrer Partei aus? Befürworten auch Sie, daß nur mehr Straßen gebaut werden, daß um 10 Milliarden Schilling wieder Natur zerstört und in Beton umgewandelt wird? Ist das Ihre Art von Verkehrspolitik? (*Abg. Dr. Haider: Wo ist denn die Kollegin Meissner-Blau seit 21 Uhr? Womit verdient sie ihr Geld? Ist das auch Verschwendung, ihr Gehalt? Wo ist die Kollegin Meissner-Blau seit 21 Uhr?*)

Ich versuche, auch wenn es Ihnen unangenehm ist, jetzt über Verkehrspolitik zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Heute gehen Sie den verfehlten Weg der letzten 30, 40 Jahre weiter. (*Abg. Dr. Haider: Wenn man über Verschwendung redet, muß man wenigstens da sein!*) Das heißt, zu den 200 000 Kilometer Straße werden halt noch ein paar Kilometer Autobahnen und Schnellstraßen dazugebaut. (*Abg. Dr. Haider: Wo ist die Kollegin Meissner-Blau?*) 200 000 Kilometer Straßen haben Sie bisher zustande gebracht. Denen stehen 6 000 Kilometer Eisenbahnen gegenüber, wobei die Tendenz bei letzteren fallend, stark fallend bei dieser Bundesregierung ist.

Vor wenigen Wochen wurden 150 Kilometer

Eisenbahnnetz außer Betrieb genommen. Das umweltfreundliche, menschenfreundliche, energiesparende System wird immer weiter eingeschränkt, wird ausgehungert, wird zur Nebenbahn gemacht und dann zugesperrt, und das energieverschwendende, umweltzerstörende und menschengefährdende System Individualverkehr wird immer wieder mit Unsummen finanziert.

Herr Minister Robert Graf! Das Einstellen dieser 150 Kilometer Nebenbahnen bringt laut Auskunft des Finanzministers — und das war ja auch der Grund — rund 200 Millionen Schilling Einsparungen jährlich.

Jetzt frage ich Sie: Wieviel Kilometer Autobahnen bauen Sie mit diesen 200 Millionen Schilling? 150 Kilometer Schienennetz werden außer Betrieb genommen. Für wieviel Kilometer Autobahn? Sind es 5 Kilometer, sind es 6 Kilometer?

Folgendes muß man sich vorstellen: Das sichere Verkehrsmittel wird weiter reduziert, und das, das uns jährlich 1 500 Tote kostet, das uns jährlich 60 000 Verletzte kostet, wird subventioniert, und dem werden jetzt weitere 10 Milliarden Schilling zugeführt. (*Abg. Dr. Haider: Wir subventionieren Ihre Klubchefin! Wo ist sie seit 21 Uhr?*)

Meine Damen und Herren! Seit 1960 sind in Österreich auf den Straßen 1,7 Millionen Menschen verletzt worden, Herr Dr. Haider, 1,7 Millionen Menschen, mehr Menschen, als Wien Einwohner hat. (*Abg. Dr. Haider: Was verschwendet Ihre Klubchefin, wenn sie nicht da ist?*) Und darüber denken Sie nicht nach, ob das eine richtige Verkehrspolitik ist. (*Abg. Dr. Haider: Wofür erhält Ihre Klubchefin das Gehalt, wenn sie um 21 Uhr nach Hause geht?*), weiter hier zu investieren, weiter in Verletzte und Tote zu investieren, weiter in ein Verkehrssystem zu investieren, dessen Grenzen schon lange erkennbar sind, Herr Dr. Haider. (*Abg. Dr. Haider: Wofür erhält Ihre Klubchefin das Gehalt, wenn sie um 21 Uhr nach Hause geht? Wieso geht Ihre Klubchefin um 21 Uhr nach Hause?*)

Gerade Sie als Opposition hätten hier die Aufgabe, diese Aspekte aufzuzeigen und nicht ständig von irgendwelchen anderen Sachen zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, ist offenbar irrsinnig schwer. Herr Dr. Keimel, der vor mir gesprochen hat, hat auch das größte Verkehrsproblem Österreichs

Mag. Geyer

erwähnt: das Transitproblem in Tirol, wo wirklich bereits dramatische Zustände herrschen, wo jeden Tag zwischen 3 000 und 4 000 LKWs durch unser Land brausen, die Wälder zum Sterben bringen, zusätzlich 25 000 PKWs jeden Tag, wo wirklich die Bevölkerung geplagt ist und bereits Widerstand leistet, wo Österreich zum Durchgangszimmer zwischen Deutschland und Italien degradiert worden ist.

Und welche Lehren ziehen wir aus diesem Umstand, welche Lehren ziehen wir daraus, daß das Transitland Österreich nicht nur am Rande der Belastung, sondern weit überbelastet ist? — Wir machen zwei neue Transitstrecken auf, unter anderem auch mit den Investitionen, die heute beschlossen werden, zwei neue Transitstrecken: die Ost Autobahn, die erste Transitstrecke ohne Steigung für die LKW, zwischen dem Norden und dem Südosten, was ein sehr wichtiger Aspekt für die Frächter ist, und wir stellen ein Stück weiter fertig, die Pyhrn Autobahn, eine weitere Transitstrecke zwischen Norden und Osten.

Das ist offenbar die Konsequenz aus den Tiroler Zuständen: daß sich das, was sich heute in Tirol abspielt, morgen in Oberösterreich und in der Steiermark abspielt (*Abg. Resch: Damit ihr schneller nach Graz kommt zum Protestieren!*) und an der Grenze zu Ungarn. (*Abg. Dr. Haider: Warum ist niemand da? Was spielt sich denn in Ihrer Fraktion ab, Herr Kollege Geyer? Warum geht denn der Herr Pilz schon um 21 Uhr schlafen?*)

Herr Minister Robert Graf! Fragen Sie einmal die Leute in Tirol, wenn Sie sich dorthin trauen, wenn Sie zumindest den Mut aufbringen, den immerhin Ihr Ministerkollege Streicher gehabt hat, sich der Bevölkerung in Tirol zu stellen und dort Rede und Antwort zu stehen! (*Zwischenrufe.*) Und dann überlegen Sie, ob es wirklich der richtige Weg ist, nur Autobahnen bereitzustellen und nicht das zu tun, was inzwischen selbst im Gesamtverkehrskonzept der Bundesregierung steht, nämlich Verkehrspolitik zu betreiben, nicht Straßen zu bauen, sondern Verkehrspolitik zu betreiben! (*Abg. Dr. Keimel: Wir verlangen das in Tirol!*)

Herr Dr. Keimel! Nassereith: Wollen Sie dort eine weitere Transitstrecke aufmachen? Wollen Sie auch dort die Verhältnisse haben, die Sie jetzt am Brenner haben, Herr Dr. Keimel? (*Weitere Zwischenrufe.*) Oder können Sie sich vorstellen, daß man Transit und Verkehr auch im öffentlichen Verkehrsnetz

schafft? Meinen Sie nicht, Herr Dr. Keimel, daß den Tirolern besser gedient wäre, wenn es statt einer sechsspürigen Autobahn ein vierspuriges Eisenbahngleis gäbe, wenn, statt mit Tonnen täglich über die Autobahn zu rasen und mit LKW die Wälder zu zerstören, das alles umweltfreundlich über die Bahn geschehen könnte? (*Abg. Dr. Keimel, lachend: Über den Fernpaß eine Eisenbahn!*)

Und, Herr Dr. Keimel, eine Wahrheit, die man in der Nationalökonomie im ersten Semester lernt, sollten auch Sie berücksichtigen, nämlich daß man einen Schilling nur einmal ausgeben kann! Und wenn Sie die 10 Milliarden Schilling heute wieder in den Autobahnbau stecken, dann gehen sie beim öffentlichen Verkehrsnetz ab. (*Abg. Dr. Haider: Was sagen Sie denn zu Ihrer Klubchefin?*)

Ich darf Ihnen vorlesen, was Ihr eigener Koalitionskollege, Minister Streicher, dazu sagt, und zwar auf eine schriftliche Anfrage von uns, als wir ihn gebeten haben, Stellung zu nehmen zu Ihrem Ausbauprogramm, zu Ihrem Autobahnen- und Schnellstraßenprogramm. Daraufhin antwortet Ihr Ministerkollege Streicher:

Es wäre einer Konzentration des Großteils der für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen verfügbaren Mittel zur Verbesserung und zum Ausbau der Schieneninfrastruktur der Vorzug gegenüber einem gleichzeitigen Ausbau des Straßen- und Schienennetzes einzuräumen — der Vorzug gegenüber dem gleichzeitigen Ausbau des Straßen- und Schienennetzes einzuräumen —, da die letztgenannte Vorgangsweise nicht geeignet ist, die bestehenden, stark unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen zwischen Straße und Schiene einander anzunähern.

Herr Minister Robert Graf! Genau das Gegenteil geschieht! Hier sagt uns Minister Streicher, was geschehen sollte, was Verkehrspolitik wäre. Und was tun Sie? Genau das Gegenteil: Jetzt Straßen bauen, und über die Bahn reden wir dann ein anderes Mal (*Abg. Dr. Haider: Sagen Sie Ihrer Klubchefin, was sich gehören würde: daß sie nämlich hier ist, bis die Sitzung aus ist!*), anstatt zu erkennen, daß Verkehrspolitik eine Einheit ist, daß man sich überlegen muß: Wie kann man Verkehr optimal organisieren? Zum Teil mit PKW, zum Teil mit Kfz, zu einem anderen Teil allerdings mit der Bahn, zu einem anderen Teil mit einem öffentlichen Verkehrssystem.

Herr Minister Robert Graf! Wieso berück-

7400

Nationalrat XVII. GP — 65. Sitzung — 9. Juni 1988

Mag. Geyer

sichtigen Sie nicht das, was die Leute im Verkehrsministerium, die Experten ausarbeiten und Ihnen und auch uns und der ganzen Öffentlichkeit mitteilen?

Soll ich Ihnen, Herr Minister Robert Graf, andere Stellen aus der Anfragebeantwortung von Minister Streicher vorlesen? Zum Beispiel haben wir ihn gefragt: Was wird es bewirken, wenn das Ausbauprogramm von Robert Graf durchgeführt wird bei der Bahn? Wie werden sich dort die Verluste erhöhen? Wie wird dort der Personen- und Güterverkehr zurückgehen? Und die Antwort war: Die Verluste sind nach den Aussagen der Österreichischen Bundesbahnen auf der Basis einer ersten Schätzung im Güterverkehr mit 220 Millionen Schilling beziehungsweise 1,3 Millionen Tonnen jährlich zu veranschlagen.

Herr Minister Robert Graf! 220 Millionen Schilling kostet es die Bahn! Um so viel wird das Defizit höher sein, weil Sie hier 10 Milliarden Schilling in den Autobahnbau stecken. Haben Sie sich das überlegt? Wobei die Hauptrückgänge auf der Schoberpaß- und auf der Semmeringstrecke zu erwarten sind.

Im Personenfernverkehr ist der jährliche Verlust laut ÖBB mit zirka 30 Millionen Schilling beziehungsweise fast 250 000 beförderten Personen jährlich anzusetzen.

Herr Minister Robert Graf! 245 000 Personen jährlich, die nicht mehr die Bahn benutzen werden, sondern auf die Straße ausweichen. Wissen Sie, wieviel Verletzte das zusätzlich sein werden, wieviel Tote das zusätzlich sein werden? Wissen Sie, wieviel mehr an Waldsterben das sein wird? Oder ist Ihnen das völlig egal? (*Abg. Dr. Haider: Kollege Geyer! Wie hoch ist der Verlust, wenn Ihre Fraktionskollegen nichts arbeiten und nicht da sind?*)

Überlegen Sie, was Verkehrspolitik heißt und wo der Unterschied ist zwischen Verkehrspolitik und bloßem Straßenbau!

Herr Minister Robert Graf! Ich verstehe sehr wohl, daß Sie die jetzige Debatte über die ASFINAG-Novelle um Mitternacht und heimlich, still und leise abgeführt wissen wollen, denn diese Art der Politik kann man in der Öffentlichkeit zunehmend weniger verkaufen.

Richtige Verkehrspolitik, Herr Minister Robert Graf, ist nämlich auch Umweltpolitik, weil sich die Frage erhebt: Wo wird die Umwelt mehr geschädigt: beim öffentlichen Verkehr oder beim Kfz-Verkehr? Sie ist

gleichzeitig Energiepolitik, weil der Kraftfahrzeugverkehr — und das ist wieder eine Investition in den Kraftfahrzeugverkehr — ein enormer Energiefresser ist, gar kein Vergleich zum öffentlichen Verkehr, und sie ist gleichzeitig auch Gesundheitspolitik, denn 60 000 Verletzte jährlich im Kraftfahrzeugverkehr und jährlich 1 500 Tote, das kann ich nicht mit Krankenhausverwaltung, das kann ich nicht mit der Erhöhung der Krankenhausgebühr entscheidend ändern, das kann ich nur ändern, wenn ich die Wurzeln anpacke, wenn ich an den Grundsätzen etwas verändere, wenn ich einmal Verkehrspolitik betreibe.

Herr Minister Robert Graf! Die Vorgangsweise, die Sie hier gewählt haben, ist aber auch extrem undemokratisch. Sie ziehen hier Ihr Programm durch, bevor auch nur ein einziges der in der Regierungserklärung angekündigten Versprechen für mehr Demokratie eingelöst worden ist.

In der Regierungserklärung steht irgend etwas von Bürgerbeteiligung. Bitte, wo ist denn die Bürgerbeteiligung? Die Bürgerbeteiligung am Straßenbau, wo gibt es denn die heute? — Die gibt es nicht! Es gibt den Straßenbau, aber keine Bürgerbeteiligung. Dieser Teil der Regierungserklärung ist wahrscheinlich nur für die Altpapiersammlung bestimmt.

In der Regierungserklärung steht etwas von einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Herr Minister Robert Graf: Bei welchen dieser Straßenbauvorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? Meines Wissens bei keiner!

Wieso warten Sie nicht, bis diese Versprechungen, die Sie selbst auch als Regierungsmitglied durch die Regierungserklärung abgegeben haben, verwirklicht werden? Und dann reden wir — nach Bürgerbeteiligung, nach Umweltverträglichkeitsprüfung — weiter über die Projekte, die verkehrspolitisch ein totaler Wahnsinn sind.

Ich darf Ihnen abschließend noch einmal zitieren aus der Anfragebeantwortung Ihres Ministerkollegen Rudolf Streicher, der zusammenfassend dazu Stellung nimmt, was Ihr Programm, das heute begonnen wird, letztlich bedeutet. Wenn „dieses Ausbauprogramm tatsächlich realisiert werden sollte“, wenn die „bisherige Investitionspolitik mit der Schwerpunktsetzung im Straßenbau fortgesetzt“ wird, was passiert dann? Minister Streicher sagt dazu: „Zunahme der Individualmotorisierung, überproportionale Steige-

Mag. Geyer

rung des Individualverkehrs und Stagnation des Schienenverkehrs.“ Das ist die Verkehrspolitik der großen Koalition! *(Beifall bei den Grünen.)* ^{1.15}

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Elmacker: Großer Verkehrsexperte, der Wabl! Bist du mit dem Fahrrad da?)*

^{1.15}

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ihre Aufregung in Ehren, aber ich muß Ihnen halt sagen: Ein bißchen kommt es mir so vor wie in unserer Gemeindestube. Wenn es um ein paar Millionen geht, dann wird lange diskutiert, wird lange darüber geredet. Ich kann mich erinnern: Im Landwirtschaftsausschuß geht es sicher auch um beträchtliche Beträge von Hunderttausenden Schilling. Und jetzt, am Abend, wird beschlossen eine Summe von 7 Milliarden Schilling! Ich glaube, für viele — auch in diesem Haus — ist diese Summe kaum vorstellbar. *(Abg. Probst: Darum heißt die Gemeinde auch Großklein! Das hat alles eine Relation!)* Ich weiß schon. *(Heiterkeit.)*

Herr Kollege Probst, schauen Sie, ich habe das immer mitgemacht: Wenn es um ein paar Tausender gegangen ist in der Gemeindestube, haben sie diskutiert, da sind die Fetzen geflogen. Da wurde gefragt: Was braucht denn der die 5 000 S? Wenn es dann um 1,5 Millionen Schilling gegangen ist, haben sie alle die Praterln in die Höhe gehoben.

Und heute waren ungefähr 16 Abgeordnete noch gemeldet, und die haben einfach zurückgezogen. Die haben sich gedacht: Jetzt ist es eigentlich schon spät, das brauchen wir nicht mehr zu diskutieren, das ist nicht mehr so wichtig. *(Abg. Dr. Fischer: Ihr seid gleich nach Hause gegangen! — Abg. Dr. Haider: Die Kollegin Meissner-Blau ist seit 21 Uhr nicht mehr da!)*

Herr Abgeordneter Haider! Ich weiß, Sie haben einen „Durchhänger“. Nur weil Sie heute nicht Tennis spielen gehen, brauchen Sie sich nicht so aufzuspielen. Das ist nicht notwendig. *(Abg. Dr. Haider: Ihre ganzen Kollegen sind seit 21 Uhr nicht mehr da!)* Ich verstehe schon, daß Sie heute ein bißchen verärgert sind, weil Sie einmal dableiben haben müssen. Sonst sind Sie ja meistens in Gasthäusern wahlkämpfen oder Tennis spielen. Heute sind Sie einmal da. Ich verstehe schon, daß Sie sich aufregen über die Frau Abgeordnete Meissner-Blau. Aber einen „Durchhänger“ brauchen Sie nicht zu haben. *(Abg.*

Probst: Herr Wabl! Geht der Bürgermeister in Großklein auch um 21 Uhr schlafen?)

Herr Kollege Probst, schauen Sie, mir geht es um folgendes: Der Herr Abgeordnete und Freund Geyer hat schon gesagt, daß es wirklich beeindruckend ist ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Hesoun: „Freund“ war schwierig auszusprechen! — Zwischenrufe.)*

Was regt ihr euch immer so auf? Ich weiß nicht, warum sich die Herren da so aufregen! *(Der Redner hält inne. — Abg. Parnigoni: So vergeht die Zeit auch! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Bergmann, vor den Bankreihen stehend: Wenn Sie nichts mehr sagen wollen, müssen Sie schon weggehen!)*

Herr Abgeordneter Bergmann! Es ist schön, daß Sie so nahe herkommen, daß Sie mich direkt live erleben wollen, so nahe, denn dort oben sehen und hören Sie ja meistens nichts, weil Sie immer in der Zeitung hängen. Aber gut, es freut mich ja.

Es geht um eine Verkehrsproblematik und darum, daß hier 7 Milliarden Schilling aufgewendet werden sollen.

Morgen werden wir die Marktordnungsreform diskutieren *(Rufe: Heute!)*, und sie wird auch beschlossen werden. Und da wird auch ein ganz wichtiges Thema angesprochen werden. *(Zwischenrufe und Unruhe.)*

Darf ich jetzt meine Ausführungen fortsetzen, Herr Präsident? *(Rufe: Natürlich!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Abgeordneter! Sie sollen sogar Ihre Ausführungen fortsetzen! *(Heiterkeit und Beifall.)*

Allerdings — das muß ich auch sagen —: Herr Abgeordneter Wabl kann das nur dann tun, wenn er einigermaßen das Gefühl hat, sich verständlich machen zu können, und wenn nicht alle gleichzeitig Zwischenrufe machen. *(Abg. Bergmann: Er soll die Pausen zwischen den Wörtern kürzen!)* Nein, bitte mir jetzt nicht auch noch Zwischenrufe zu machen, Herr Abgeordneter, das geht nicht.

Und jetzt ist Herr Abgeordneter Wabl am Wort.

Abgeordneter **Wabl** *(fortsetzend):* Danke schön, Herr Präsident!

Ich darf noch einmal auf diesen ganz sensiblen Punkt zurückkommen.

Wabl

Da werden wirklich mir nichts, dir nichts einfach 16 Redner ausgestrichen, weil es schon ein bißchen spät ist. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: „Ein bißchen“!*) Das ist doch eine ganz beeindruckende demokratische Auseinandersetzung, die sich hier in diesem Haus abspielt.

Irgend jemand hat mir einmal gesagt in diesem Hohen Haus, gleich an den ersten Tagen — ich will seinen Namen nicht nennen —, daß hier in diesem Haus wirklich eine sehr gute Zeitvertreibmaschine funktioniert. Ich habe mir gedacht: Ist es ein Zyniker, ist es ein Kenner der Situation, oder macht er sich nur ganz gewöhnlich lustig über jene, die glauben, hier sei irgend etwas noch zu beschließen oder zu diskutieren?

Jetzt habe ich den Eindruck, daß hier wirklich ganz leichtfertig gesagt wird: Gut, wir brauchen die Diskussion nicht mehr, tun wir sie weg.

Der Herr Abgeordnete König ist zu mir gekommen und hat gesagt: Herr Wabl, so geht es nicht! Wir haben ein „Zeitbudget“ vereinbart! — Ich mußte ihm antworten: Das ist schon richtig, aber für eine Diskussion! Und die Diskussion wurde ja nicht abgewickelt! (*Abg. Dr. Haider: Kollege, es gibt eine freiwillige Zeitvereinbarung! Wissen Sie das? Sie sind schon 10 Minuten drüber über diese freiwillige Zeitvereinbarung!*) Herr Abgeordneter Haider! Ich kann die Diskussion hier noch stundenlang hinziehen!

Ich möchte noch etwas über Verkehrsproblematik in der Landwirtschaft sagen. (*Abg. Dr. Haider: Halten Sie sich an Vereinbarungen oder nicht?*) Wissen Sie, weil generationenlang ununterbrochen Straßenbau forciert worden ist, weil generationenlang ununterbrochen die falsche Verkehrspolitik gemacht worden ist, deshalb können billige Rohstoffe durch die ganze Welt jongliert werden, und unsere einheimische Landwirtschaft wird ruiniert. (*Widerspruch.*)

Frau Abgeordnete, Sie schütteln den Kopf, denn Sie verstehen das Problem nicht. Man kann von den Niederlanden aus mit einer ganz gewöhnlichen Fernlastzugkette Salzburg spielend mit Milch mitversorgen.

Es gibt Länder in der Bundesrepublik, die füllen einmal im Monat die sogenannte Frischmilch für die Schulkinder ab. Das funktioniert alles, weil wir die Technik haben und weil wir Straßen haben, um das im ganzen Bundesland herumzuführen.

Und da fragt man sich: Warum geht denn das so kostengünstig? — Das geht nur, weil die eigentlichen Kosten nicht auf dieses Produkt aufgerechnet werden.

Und das wird halt hier in diesem Haus nicht gesehen. Man stellt ganz günstig diese Verkehrswege zur Verfügung und wundert sich dann, wenn diese Kosten nicht mehr beim Produkt aufscheinen. (*Abg. Mag. Schöffler: Herr Wabl! Sind Sie jetzt für die Schulmilch oder gegen die Schulmilch?*)

Ich bin natürlich für die Schulmilch. Aber wenn die Schulmilch einmal im Monat als Frischmilch abgepackt wird, bin ich dagegen, denn das ist dann kein Produkt, das den Namen „Milch“ verdient, sondern das ist nur mehr ein Produkt, das zwar weiß ist, aber bitte schön, mit Milch hat das nichts mehr zu tun, und gesund ist das schon gar nicht mehr! (*Abg. Mag. Schöffler: Herr Wabl! Wie schaut es mit dem Kakao aus?*)

Schauen Sie, ich habe mit einem Experten über die EG-Problematik geredet. Der hat mir erzählt: Wissen Sie, Österreich ist nicht so wie die Schweiz, denn das einzige, was Österreich anzubieten hat, ist eine ordentliche Transitroute durch Österreich. Denn die ärgern sich einfach, die großen Industriellen aus der BRD, aus Belgien und aus den Niederlanden, daß in Amerika die flotten, großen Lastwagen mit zirka 60 Stundenkilometern ihre Waren über das ganze Land verteilen können, während das in Europa mit 12 oder 16 Stundenkilometern passiert. Das ist ungefähr die Geschwindigkeit, die man mit einer Kutsche erreicht. Das heißt, wenn in Belgien ein Lastwagen nach Griechenland losfährt, dann fährt er mit einer Geschwindigkeit von 12 bis 16 Stundenkilometern — dank des „großartigen“ Straßenausbaus des Herrn Ministers Graf und seiner Vorgänger. Und diese Problematik wird in diesem Haus nicht ganz erkannt.

Aber gut, ich sehe schon, der Herr Abgeordnete König ist ein bisserl nervös. (*Heiterkeit.*) Ich verstehe das. (*Abg. Dr. König: Wir werden nur keine Vereinbarungen mehr mit Ihnen abschließen, weil Sie sich nicht daran halten!*) Aber hören Sie doch auf! Schauen Sie, wenn ich Ehevereinbarungen mache und sage: Morgen kochst du und übermorgen kochst du!, und es dann keine Ehe gibt, brauche ich mich doch nicht an die Vereinbarungen über das Kochen zu halten. Das ist eine ganz einfache Geschichte.

Wenn Sie Diskussionsvereinbarungen

Wahl

abschließen, und Sie machen dann keine Diskussion, dann brauche ich mich an die Diskussionsvereinbarung nicht mehr zu halten, wenn Sie keine Diskussion durchführen. *(Abg. Dr. König: Zeitvereinbarungen! — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Mit dieser Art von Parlamentarismus verhindern Sie, daß Menschen mit einem Beruf noch ins Parlament gehen! Ich kann nicht mit drei Stunden Schlaf auskommen!)*

Schauen Sie, das wäre doch ganz einfach gewesen, wenn die Präsidiale diese wichtigen Tagesordnungspunkte auf drei Tage verteilt hätte und nicht in zwei Tage hineingepfercht hätte. *(Beifall bei den Grünen.)* Das ist ja das eigentliche Problem, nämlich daß man ununterbrochen die Tagesordnungspunkte so hineinpfertcht, daß man zum Schluß dann nervös wird. Es ist ja schön, daß Sie sich auch einmal melden, wenn es etwas zum Schlagen gibt, wenn es Abgeordnete gibt, auf die man einhauen kann. Das ist immer einfach. *(Zahlreiche Zwischenrufe.)* Unser Mitarbeiter hat mir nur mitgeteilt, daß die Unterbrechung der Sitzung nicht möglich ist, und deshalb wünsche ich Ihnen noch eine gute Nacht. *(Heiterkeit. — Beifall bei den Grünen.)* 1.25

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 609 der Beilagen.

Hiezu liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen sowie Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I Ziffer 6 betreffend die litera c des Artikels IV § 3 abstimmen, worauf sich der Abänderungsantrag Dr. Haider und Genossen bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Haider und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes unter

Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schüssel und Genossen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Berücksichtigung des Autobahnzubringers Gaital sowie der Autobahnumfahrung Völkermarkt im Budget 1989.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 173/A bis 176/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2295/J bis 2300/J eingelangt.

Eine Anfrage an den Präsidenten mit der Zl. 492-NR/88 ist eingelangt und wurde bereits beantwortet.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, den 9. Juni 1988, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 28 Minuten